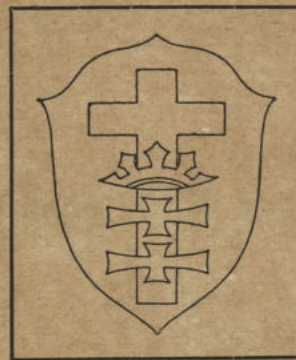


Handbuch
für die Evangelischen
in Danzig.

.....

Herausgegeben
vom Vorstand des Parochialverbandes
Evangelischer Kirchengemeinden
in Danzig.



Danzig 1919.

Druck und Kommissionsverlag von Paul Springer
Frauengasse Nr. 19.

7 XI G 18



T 70 753 642



Dies Buch gehört:

3802 K 65

Name:

Wohnort:

Straße: Nr.



Familien-Stammbuch.

Das Familien-Stammbuch gilt als Ausweis in standesamtlichen und kirchlichen Angelegenheiten. Urkunde ist der Inhalt des Buches nicht. Standesbeamte und Pfarrer bescheinigen die von ihnen vollzogenen Amtshandlungen unentgeltlich. Man lege ihnen schon bei der Anmeldung der Familienereignisse dies Buch zur Eintragung vor. Es können auch Postausweise und polizeiliche Scheine in dies Buch eingeklebt werden.

Einsegnungschein.

geboren am

in

getauft am

in

ist heute in der

zu eingeseget

und hat das Recht zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl
und zur Übernahme der Taufpatenschaft erhalten.

....., am ..ten..... 19.....

(Stempel).

Denkspruch:

.....

.....

.....

Wie ihr nun angenommen habt den Herrn Jesus
Christus, so wandelt in ihm (Kol. 2).



Danzig im Jahre 1575.

Verkleinerung eines Kupferstichs aus Braun und Fogenberg,
Civitates orbis ferrarum, Cöln 1572–1618.

Aus der Kirchengeschichte des Evangelischen Danzigs.

Am 28. Juli 1502 vollendete der Stadtmaurer Heinrich Hezel durch Einfügung des letzten Gewölbesteins den Bau von St. Marien, zu welchem schon 1343 der Grundstein gelegt ward. Welch zähe, festhaltende Kraft hat zu diesem Riesenwerk gehört! Nun wurde für Hochaltar und Orgel gesammelt, unermülich für Kapellen und Messen gesorgt — der Wert aller Stiftungen überstieg 15000 Mark damaliger Münze. Und als ob frommer Eifer sich nicht genügtun konnte, auch der wiederholte Ablasshandel brachte große Summen ein. Wieviel Frömmigkeit suchte und fand da ihre Ausdrucksweise!

Doch daneben ging eine wachsende Mißstimmung weiter Kreise. Das geistliche Gericht des Officials griff über in bürgerliche Streitigkeiten, Bann und Interdikt beängstigten die Bürger, ein Volksauflauf 1515 bedrohte den Frieden der Stadt. Neue Auf-

regung schuf 1518 ein Verfahren des bischöflichen Officials gegen eine ganz berechnete, den Luxus beschränkende Hochzeits- und Gastmahlordnung des Rats. Am bittersten wurde es beklagt, daß die meisten der Pfarrherren nicht ortsanwesend waren, sondern die Einkünfte ihrer Pfründen auswärts (bis in Rom) verzehrten und schlechtbesoldete sowie oft wenig gebildete Stellvertreter einsetzten.

So schwand Liebe und Vertrauen zur alten Kirche, und Luthers Schriften fanden willige Leser. In Wittenberg studierende Danziger erzählten von den 95 Thesen des 31. Oktobers 1517 und von der Begeisterung, welche weit über Deutschlands Grenzen hinaus die Predigt des Evangeliums gefunden hatte.

Ungestraft wagten es zur Fastnacht 1521 Mitglieder der Reinholdsbrüderschaft, die Geistlichkeit zu verspotten in öffentlichem Aufzuge. In der Zeit politischer Verstimmung 1522 forderte die Bürgerschaft vom Rat den „rechten Trost göttlichen Wortes“ lauter und rein, ohne Menschenzusatz. Ohne angefochten zu werden, hatte der Kapellan von St. Petri, Jakob Knothe, sich verheiratet. In der St. Trinitatiskirche des Franziskaner-Klosters predigte Dr. Alexander Schweinichen in mild evangelischem Sinn, von den Gebildeten gern gehört. Weite Volkskreise aber fesselte die begeisterte Predigt von Jakobus Hegge; bald verheiratete auch er sich und zog zu eingehendem Studium nach Wittenberg. Seine Rückkehr nach Danzig gestaltete sich zu einem förmlichen Einzug. Der Rat aber berief Dr. Alexander als Prediger nach St. Marien (1524) in der Hoffnung, daß seine Oberaufsicht über die Stadtgeistlichkeit die starke religiöse Bewegung gütlich leiten könnte.

Doch die auch politisch erregte Volksstimmung vereitelte alles. Ein Vorspiel wars, als im März 1524 die Freigabe des vom Bischof gefangengefesselten Kaplans Grunwald von St. Johann erzwungen wurde. Im August wurden zwölf Rentmeister dem Rat zur Seite gestellt und fünf evangelische Prediger an St. Katharinen (hier Hegge!), St. Johann, St. Bartholomäi, St. Barbara und St. Petri eingesetzt. Einer vorgeschlagenen Disputation wichen die Mönche aus. Man verbot ihnen öffentliche Predigt, Beichte usw.

Da hätte also der Franziskaner-Mönch Dr. Alexander sein Ordensgewand ablegen müssen, wenn er zu St. Marien die Kanzel bestieg. Er tat es nicht. Als am 22. Januar 1525 ein Fremder, Berndt von Eidten, ihn im Gotteshaus daraufhin ansprach, setzte der Rat diesen hernach gefangen.

Ein Volkshaufe trat für Eidten ein, der Tumult vergrößerte

sich, die politische Leidenschaft wuchs, das Ende war die Absetzung des alten Rates und Einsetzung eines neuen. Im sogen. „Artikelbrief“ wurden die politischen und religiösen Forderungen der Bürgerschaft ausgesprochen. Die reine Wortverkündigung stand voran. Hervorzuheben ist die Forderung einer Armenordnung, die Bettel und Faulheit abweisen sollte.

Nun suchte man Verbindung mit Wittenberg. Pfarrer Bonholt von St. Barbara, verheiratet, sollte Luther die Bitte um Rat und Hilfe überbringen. Man dachte an Bugenhagen, den Stadtgeistlichen in Wittenberg. Als dieser ablehnte, fand sich Michael Meurer bereit, (auch verheiratet) den Aufbau der Evangelischen Kirche Danzigs und das Pfarramt zu St. Marien zu übernehmen. Mit ihm zog Magister Arnold Burenius, um im Franziskanerkloster eine „griechische Schule“ d. h. ein Gymnasium einzurichten.

Zugleich brachte Bonholt einen Brief Luthers mit, datiert vom Freitag vor Jubilate 1525.

Jäh wurde der Fortgang der Reformation noch in demselben Jahre unterbrochen. König Sigismund I. von Polen war durch den Friedensschluß mit Herzog Albrecht von Preußen, dem evangelisch gewordenen Hochmeister des Deutschen Ordens, von der Furcht befreit worden, daß Danzig und vielleicht große Teile von polnisch Preußen sich mit ihm verbünden und von Polen abfallen könnten. Königliche Mandate forderten Umkehr und Buße.

Wohl versprach der König, nicht zu strafen, hielt aber nach dem Einzug (17. April 1526) auf dem Langenmarkt ein blutiges Strafgericht. Die sogen. Statuten des 20. Juli 1526 bedeuteten das Ende der politischen und religiösen Bewegung in Danzig. Der eifrigen Fürsprache des im Mai nach Danzig zu Besuch kommenden Herzogs Albrecht verdankten Meurer und viele andere Verfolgte, daß sie persönliche Rettung fanden. Leider hatte aber die unselbige Verquickung von Religion und Politik, hier wie anderwärts, ersterer unabwendbaren Schaden gebracht!

Doch nicht auf immer. In jenen Statuten war unter anderem der königliche Wille ausgesprochen worden, daß die Pfarrer Residenzpflicht hielten, d. h. in ihrer Gemeinde wohnten. Gegenteilig hatten Rat und Official das Recht, Stellvertreter auf Kosten der Säumigen zu berufen. Und nun hatte die in Gefinnung Evangelisch gebliebene Stadt das Glück, in Magister Ulrich einen versöhnlichen Official zu erhalten. Als der nach St. Marien zurückberufene Dr. Alexander 1529 an der Pest starb, wurde der frühere

Kantor von St. Johann Dominikanermönch Panfratius Klemme berufen. Für ihn gründete der Rat ein freies neues Pastorat an St. Marien auf eigene Kosten. Und das hat er als „Reformator Danzigs“ von 1536 bis 1546 treu verwaltet. Seiner Reise nach Wittenberg (1539) verdanken wir den zweiten Lutherbrief nach Danzig, vom 7. März 1543. Unter der Kanzel seiner Kirche liegt Panfratius begraben.



Bürgermeister Konstantin Ferber 1520–1588. Abb. aus dem Danziger Kunitkalender 1913, Verlag von W. F. Burau in Danzig.

Neben ihm standen an den anderen Stadtkirchen schon hier und da Evangelische Männer. Ihre Zahl mehrte sich, getragen vom Wohlwollen des Rats und der Gemeinde. Besonders zu nennen sind die Bürgermeister Konstantin Ferber († 1588) und Georg Kleefeld († 1576). Aus dieser Zeit stammt die berühmte

Zweite Armenordnung Danzigs, getragen von Grundsätzen, wie sie das Evangelium lehrt. Auch auf Schulen und Hospitäler erstreckte sie sich, 1551 gegeben.

Noch fehlte aber der Evangelischen Gemeinde das Recht, das Heilige Abendmahl stiftungsgemäß in beiderlei Gestalt, im Genuß von Brot und Wein zu feiern. In Hospitalkirchen nahm man es sich zuweilen wohl — aber erst das von Georg Kleefeld erworbene Religionsprivilegium vom 4. Juli 1557 erreichte es für die große Gemeinde. Am Reformationsfest 1557 fand die erste Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt in allen Kirchen statt. Fortan durften die Pfarrer auch taufen und trauen. Die Gemeinden waren fest begründet. Und als vor Ablauf des Jahrhunderts katholische Visitationen in polnisch Preußen gehalten wurden, fanden sie im sogutwie völlig Evangelisch gewordenen Danzig kein Feld für ihre Tätigkeit. So hatte sich die Treue am Bekenntnis zum Evangelium belohnt. Und ein neues Religionsedikt Stephan Bathorys vom 16. Dezember 1577 brachte Religionsfreiheit für alle Zeiten. —



Nach einem Kupferstich aus Gustav Adolfs Todesjahr 1632. Aus den Sammlungen des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg.

Einen starken Rückhalt hatten die Evangelischen Danzigs an ihren Schulen. Zu jeder Pfarrkirche gehörte eine solche. Über ihnen das Gymnasium im alten Franziskaner-Kloster, das am 30. September 1555 der letzte Kustos Johannes Kollau dem Rat

„zur Anlegung einer Zuchtschule“ übergeben hatte. Mit ihm wurde 1561 ein eigenes Pfarramt (St. Trinitatis) verbunden.

Berühmte Männer haben ihr Wissen und Lebenskraft dem Gymnasium gewidmet, viele waren Doktoren der Theologie. Der Rektor war zugleich Pastor der Kirche. Einer von ihnen, Abraham Calov (1643 angestellt), wurde 1650 Professor an der Universität Wittenberg. Von Johannes Mochinger (zugleich Pastor an St. Katharinen 1629–1652) wird berichtet, daß die Tage seiner Wirksamkeit das „Zeitalter Mochingers“ benannt wurden.

Uns interessiert hier besonders der Rektor und Pastor Johannes Maußisch. Er widmete sich (1651–1669) in hervorragendem Maße der Jugend und versammelte sie zu Kinderlehre im Gotteshaus. Er unterstützte seine Arbeit durch Herausgabe kleiner Feste; die Lieder derselben vertonte der Kantor von St. Petri. Ein Sammelband unserer Stadtbibliothek ist noch heute das Denkmal jener gesegneten Tätigkeit.

Schon vorher hatte der Rat Anregung gegeben zu öffentlichen „Katechismus-Verhören“ in der Kirche. Da vereinigten sich die Danziger Geistlichen zur Ausarbeitung eines Danziger Katechismus; er wurde 1648 bei Hünefeld gedruckt, dem wir auch eine wunderschöne Ausgabe der Bibelübersetzung Luthers verdanken. Diese Katechismus-Auslegung fand von seiten des Jesuiten Karl von Kreuzen eine sehr scharfe Bestreitung und im Senior des Danziger Ministerii D. Johann Botsack eine gelehrte Verteidigung. Wie sich dies alles nun praktisch verwerten läßt, das hat Maußisch in seinen Jugendgottesdiensten erwiesen. Er ist unser Vorläufer in den heutigen Kindergottesdiensten.

Anschließend an den Bibeldruck von Hünefeld sei hier die Stargardter Bibelausgabe vom Jahre 1706/07 genannt. Wir verdanken sie dem Fleiß des Danziger Seniors D. Joachim Weikmann (1705–1736 an St. Marien), der sie mit Einleitung und Erläuterungen versah. Diesen kostbaren Druck in Folio ersetzte dann 1731 ein Danziger Druck in Oktav mit den gleichen Anmerkungen; und ihm folgte noch 1749 eine zweite Auflage. So ist Danzig auch in der Geschichte der Bibeldrucke würdig vertreten.

Noch mehr hat es sich um ein gutes Gesangbuch bemüht. Es kann darauf hier leider nur im Auszug eingegangen werden. Die erste und älteste Kunde von einem eigenen Danziger Gesangbuch stammt aus der Zeit von 1587. Dann erscheinen hier „Geistliche Lieder und Psalmen“ 1629. Ihnen folgt ein mehrfach

aufgelegter zierlicher Band von Pfarrer Georg Fehlau (St. Marien 1651–1672), betitelt „Geistreiches Gesangbuch“; erste Auflage wohl 1662, wiederholt 1674, in Amsterdam gedruckt 1687, zu verfolgen bis 1700. Es muß dies Büchlein also sehr beliebt gewesen sein. Doch gab von 1691 ab der Buchdrucker Stolle wiederholt ein „geistreiches Gesangbüchlein“ in Danzig heraus. Diese wichtige Sache wurde somit eine Art Buchhändler-Spekulation, während sie doch Kirchensache ist. Und als Stolle 1701 ein „vollständiges Preussisches Gesangbuch“ dem Danziger Rat einreichte, mußte dies vom Geistlichen Ministerium vernichtend beurteilt werden (1703).

Als nun J. Weikmann 1705 von Zerbst nach Danzig als Pastor von St. Marien und Senior Ministerii berufen wurde, nahm dieser vielseitig verdiente Mann sich der verfahrenen Sache an. Zunächst besorgte er eine Danziger Ausgabe (1706) des von ihm bearbeiteten Zerbster Gesangbuches, um Zeit zu gewinnen.

Dem zuerst wurde eine Agende in Angriff genommen, welche Danzigs Gottesdienste einheitlich ordnen sollte. Sie fand zu Anfang 1708 die Bestätigung des Rats.

Ein Vereinigung von sechs Geistlichen widmete sich durch mehrere Jahre hin dem neuen Gemeindegesangbuch. Mit des Rates Genehmigung erschien es 1719 im Verlag der Freyschulen und erlebte nur noch 2 Auflagen, 1725 und dann erst 1747.

Es führte sich nicht ein! Der Grund ist nicht recht ersichtlich, die ganze Arbeit ist fleißig und umsichtig geschafft.

Eine Erklärung ist aber zu suchen in der Auswahl der Lieder. Diese genügte den Stillen im Lande, einst auch der kleine Haufen genannt, offenbar nicht. Das erhellt aus dem alsbald erfolgenden Druck eines Liederbuchs mit dem Titel: Das sing- und betende Kind Gottes. Über 10 Auflagen, stets vergrößert, bis auf 1000 Lieder, mit praktischen Anhängen versehen, scheinen bis 1757 herausgekommen zu sein. Dagegen erlag das offizielle Gesangbuch von 1719.

Abhülfe brachte erst ein neues, beträchtlich erweitertes Gemeinde-Gesangbuch von 1764. Dieses setzte sich durch, in vielen schnell folgenden Auflagen verbreitet! Die letzte wohl 1804.

Bald darnach hoben die siebenjährigen Leiden Danzigs an, unter Napoleons und Rapps Druck. In dieser Zeit des fogen. Freistaats gab man 1811 eine neue Agende heraus. Auch das alte Gesangbuch mit seinen guten Texten mußte weichen, in reichlich verwässerter Form erschien 1810 ein Freistaatgesangbuch. Es er-

lebte auch zwei Auflagen und machte dann endlich 1840 einem neuen, sehr verbesserten Gesangbuch Platz, im Verlag der Prediger-Witwenkasse mit dem Stempel des Danziger Geistlichen Ministeriums. Besonders angenehm berührte der Abdruck eines passenden Bibelspruchs über jedem Liede, sowie der Abdruck von Evangelium und Epistel. Und als 1884 der Entwurf des Provinzial-Gesangbuchs für Ost- und Westpreußen erschien, wurde manchem alten Danziger die Annahme des 1885 eingeführten und noch heute gültigen Gesangbuchs doch schwer. Nun es sich gut einbürgerte, haben auch Reformierte und Mennoniten es bei sich eingeführt, unter Beifügung eines Anhangs eigener Lieder aus älterer Zeit.

Jenes Gesangbuch von 1764 aber blieb in ländlichen Gemeinden noch lange im Gebrauch, in Hela bis nach 1880. Die von Kniewel (St. Marien) gestiftete Altlutherische Gemeinde nahm es auch wieder auf und ließ es z. B. 1851 neu drucken.

Die neue Agende der unierten Preussischen Landeskirche ersetzte aber die wenig geeignete des Freistaats. —

Mehrfach wird schon aufgefassen sein, daß der Danziger Rat öfters erwähnt wurde. Er hatte, evangelisch geworden, nicht nur das Patronat über die Kirchen d. h. das Besetzungsrecht der Pfarrämter, sondern leistete auch Zuschüsse aus den Stadtgeldern (Kämmereikasse) und hatte ein bischöfliches Aufsichtsrecht über alle Kirchensachen. Er war also die kirchliche Obrigkeit. Diese seine Rechte hat er gewahrt gegenüber den Anträgen der Geistlichkeit auf größere Selbständigkeit. Doch wurde ihr gestattet, wie in vielen andern Kirchstädten Deutschlands, sich unter einem Senior (heute Superintendent) zu einem Geistlichen Ministerium zusammen zu schließen. Und als solches haben die Pfarrer der Vorzeit großes Ansehen genossen und viel Einfluß ausgeübt. Nicht selten wurde das Geistliche Ministerium von auswärts um sein Gutachten oder seine Entscheidung angegangen. Die „acta ministerii“ bewahren noch heute zahlreiche Zeugnisse dafür. Ebenso berichten sie über weitreichende Wohltätigkeit, erwiesen flüchtigen und vertriebenen Pfarrern, bedrängten Gemeinden hier und dort, auch vertriebenen Salzburgern, die nach Danzig kamen; ja, die Beziehungen der Handelsstadt Danzig gingen in kirchlichen Dingen bis Smyrna hin.

Über all solche Dinge, oder auch wie die Kandidaten geprüft und ordiniert wurden, wie man dogmatische und andere Fragen behandelte und erledigte usw., ließe sich viel und anziehend erzählen. Aber es überschritte weit den knappen Rahmen dieses Aufsatzes. Nur wenige Einzelheiten daher noch im folgenden.

Katechisationen mit der Jugend verlangt der Rat seit 1707 in allen Kirchen. Um dieselbe Zeit taucht auch die erste deutlichere Spur des Konfirmanden-Unterrichts auf. Und gleichzeitig erhält der Karfreitag die Weihe eines hohen Festtags mit drei Predigten.

Es gab drei „Feldkanzeln“, d. h. drei Gottesdienste im Freien bei guter Jahreszeit: zu Hl. Leichnam (noch heute), zu Aller Engel



rechts von der Großen Allee, eingegangen bei der letzten Zerstörung 1807, und beim Pockenhaus (altes Lazarett am Olivaer Tor; nun abgebrochen und verlegt).

Im Jahre 1726 wurde Pfarrer Joh. Arzberger von St. Barbara nach St. Johann von der wählenden Gemeinde dem Rat mit Kandidat Keltz vorgeschlagen und vom Rat bestätigt. Dem Wunsche Arzbergers, bei St. Barbara zu bleiben, wurde nach viel umständlicher Schreiberei aber nicht stattgegeben. Man verlangte seinen Gehorsam und setzte durch, daß er sich schweren Herzens fügte.

Als Bettel und Waisennot in Danzig wieder unerträglich zunahmen, wurde die einstige Bitte von Pfarrer Albinus (St. Katharinen 1638—1653) erhört, und angesehene Evangelische Danziger Bürger schritten 1699 zur Gründung des Spend- und Waisenhauses. Sein Kirchlein, genannt „zum Schiffelein Christi“, konnte 1903 das zweihundertjährige Jubelfest feiern. Großer Segen ist von dieser Kinderanstalt ausgegangen. Jetzt liegt sie fein erneut am Jäschkentaler Waldberg. In der schweren Danziger Leidenszeit rettete der Vorsteher Johann Karl Gehrt die schwerstgefährdete Kinderschar vor sicherem Untergang.

Endlich gedenken wir in diesem Abschnitt der Stiftung des Glockenspiels zu St. Katharinen durch das Testament des Evangel. Ratsherrn der Altstadt Andreas Stendel und seiner Gemahlin Dorothea Constantia geb. Fischer, 1728. Im Niederland zu Horn von Joh. Nik. Derck 1737 gegossen, erklang es zum erstenmal am Andreastag, den 30. November 1738. Die Jubelfeier des Jahres 1838 gestaltete sich zu einer Art Volksfest. Allen Gefährdungen durch Belagerung und Brand war es entgangen, in der Mechanik fast vollständig samt der Turmhaube erneuert, da traf es in der Morgenstunde des 3. Juli 1905 der Blitzstrahl, und in kaum einer Stunde war alte Herrlichkeit vernichtet! Liebe von nah und fern half sammeln zum Neuguß. Ihn übernahm die Firma Schilling in Apolda, das mechanische Werk aber lieferte Korfhage u. S. zu Buer bei Osnabrück in Westfalen. Die Kosten betragen 60958 Mk., 57 Pfg.

Am Abend des 24. August 1910 schwebten die schmerzlich vermischten Töne wieder über Gemeinde und Stadt. Es wurden die Lieder gespielt:

Herr Gott, dich loben wir;
O daß ich tausend Zungen hätte.



Der Zinsgroßhändler.

Nach dem Gemälde von Anton Möller im Empfangszimmer des Danziger Oberbürgermeisters. Aus dem Aufsatz: „Danzigs architektonisches Stadtbild“ von Dr. Friedrich Schwarz in dem Buche „Die Provinz Westpreußen in Wort und Bild.“ Danzig, H. W. Kafemann, S. m. b. S., 2. Aufl. 1914.

Mit dem Jahre 1793 wurde auch Danzig preußisch. Seine kirchliche Verwaltung blieb zunächst von der Regierung in Marienwerder abhängig. Um die Wende des Jahrhunderts wurde das Kgl. Preussische Kirchen- und Schulkollegium in Danzig eingerichtet. Seine Wirksamkeit lähmte ja leider bald das Glend des Vaterlandes. Aber es hat sich z. B. die Nachricht erhalten, daß es 1802 die Verwaltung des Glockenspiels von St. Katharinen übernahm und sein Vermögen von 15400 fl. auf 24000 fl. durch günstigen Verkauf von Häusern erhöhte.

Im Jahre 1831 wurde das westpreussische Konsistorium aufgehoben und mit dem ostpreussischen in Königsberg vereinigt. Am 18. November 1886 begann darauf ein neues eigenes westpreussisches Konsistorium seine Tätigkeit in Danzig. Seine Präsidenten waren Grundschöttel, Meyer und Peter. Den Generalsuperintendenten D. Taube und D. Doeblin folgte der frühere Konsistorialrat und Stadtsuperintendent D. Reinhard. Seinen Amtssitz hatte das Konsistorium zunächst im Gebäude der Regierung auf Schäferlei; später wurde es nach Neugarten 29 verlegt. —

Die Geschichte der letzten 120 Jahre bietet viel erhebendes, überall waltete die werktätige Liebe. Zunächst galt es, die Spuren der siebenjährigen Leiden Danzigs auszulöschen. Schwer hatten die Gotteshäuser gelitten, sie wurden Heumagazin, Pulvermagazin und Werkstätten. Zu St. Katharinen schwiug das Glockenspiel, man brach die herrlichen Eichengestühle ab und verkaufte sie als Brennholz auf dem Kirchplatz. Die wertvollen heiligen Gefäße der Kirchen mußten geopfert werden. Auch das „Jüngste Gericht“, um 1467 von Hans Memling in Brügge gemalt, war aus St. Marien nach Paris verschleppt worden.

Aber eins hat man uns nicht nehmen können, das heilige göttliche Wort, den Seelentrost. Besonders erwecklich predigte es damals Pfarrer Lange an St. Trinitatis. Um es allen anzubieten und in die Hand zu legen, wurde schon 1814 gewagt, einen Bibelverein in Danzig zu gründen, und 1826 folgte der Heidenmissionsverein. Beide bestehen noch heute in großem Segen. Dann fügte sich im März 1844 der Danziger Gustav-Adolf-Verein hinzu; hauptsächlich seiner werbenden Liebe verdankt Karthaus sein Gotteshaus. Bezeichnend für die genannten Vereine ist, daß sie schon frühe sich an die Mithilfe der Frauenwelt gewandt haben. Ihr erschloß der am 22. Februar 1849 gegründete weibliche Verein für Armen- und Krankenpflege ein weites neues Arbeitsgebiet. Fräulein Luise Blech hat ihn 47 Jahre lang als vielgeliebte Mutter der Armen und Kranken geleitet. Seine Arbeit ist nunmehr den Frauenhilfen unserer Gemeinde anvertraut. Gleichzeitig mit jenem Damenverein entstanden, angeregt von ihrem Begründer, Archidiaconus Schnaase-St. Katharinen, mehrere Gemeindediakonien. Später folgte die Anstellung von Diakonissen als Gemeindefchweftern.

Wir wenden aber zunächst unsere Blicke noch einmal zurück. War es auch unter großen Opfern gelungen, die Kirchen wieder gebrauchsfähig ihren Gemeinden wiederzugeben (St. Salvator erst 1826), so wurden doch die z. T. noch auf Liebesgaben angewiesenen Pfarrgehälter immer geringer; und die Not der Zeit zwang, an St. Johann und St. Katharinen die dritte, an St. Bartholomäi die zweite Pfarrstelle einzuziehen. Wie bescheiden aber damals die Verhältnisse waren, lehrt eine Bewerbung Kniewels (St. Marien, der später die altlutherische Gemeinde gründete) nach St. Katharinen. Sie zerschlug sich, weil ihm nicht eine Einnahme von 500 Talern gesichert werden konnte. Dieselbe Gemeinde konnte die Meldung und Verfekung Schnaase's nach St. Johann nicht verhindern, weil sich für seine Familie keine auskömmliche Wohnung beschaffen ließ.



Das Gemälde vom Jüngsten Gericht in der Oberpfarrkirche zu Sankt Marien.

Ein anderes. Bis um 1800 war es gestattet, Erbbegräbnisse in den weiten Räumen der Gotteshäuser anzulegen. Prachtige Leichensteine deckten die Gruft zu. Um 1819 entstanden die neuen Begräbnisstätten, für Alle bestimmte Kirchhöfe am Fuß des Hagels- und Bischofsbergs. Da ihre Erweiterung dort nicht möglich war, wurden seit 1867 neue Friedhöfe zu beiden Seiten der Großen Allee angelegt. Ihnen gegenüber erstand vor wenigen Jahren das Krematorium mit seiner Friedhofsanlage.

Eine Danziger Kirche verlor 1821 ihre alte Bedeutung; St. Jakob wurde Stadtbibliothek. Jetzt Gewerbehalle. Die Hospitalkirche St. Elisabeth aber wurde Militärfirche; Hl. Leichnam, 1835 erweitert, blieb mit sehr erweitertem Sprengel Gemeindefirche, und das Gotteshaus am Tobias- und Heil. Geisthospital übernahm die schon erwähnte altlutherische Gemeinde.

Sein erstes Gotteshaus erhielt 1841 Neufahrwasser, es ist hernach 1905 durch ein vergrößertes ersetzt worden. Ebenso wurden Langfuhr, Schildlitz und Heubude versorgt. Letzteres erhielt ein Bethaus, geweiht am 15. Juni 1897. Im schnell wachsenden Langfuhr wurden zwei Kirchen erforderlich, die Lutherkirche, geweiht am 6. Oktober 1899, die Christuskirche, geweiht am 31. Juli 1916.

Eine besondere Erwähnung verdient Schildlitz. Im Winter 1885/86 begann ich dort Außengottesdienste im Saal der Witwe Seeger zu halten. Bald sammelte sich ein festgeschlossener Kreis zu freier Liebestätigkeit. Aus ihm heraus kam der Gedanke eines eigenen Kirchbaus; und die Familie Weith bot mir ein ideal gelegenes Gelände als Bauplatz zu einem sehr mäßigen Preise an. Der Segen Gottes ruhte in besonderem Maße auf dem Werk. Schuldenfrei konnte das Grundstück der entstehenden Gemeinde übereignet werden, und am 17. September 1901 feierten wir im Beisein der Kaiserin dankerfüllt das Weihefest der Heilandskirche.

In gleicher Weise muß hervorgehoben werden die Gründung des Diakonissen-Mutterhauses. Superintendent Adolf Blech (St. Salvator) eröffnete am 1. Mai 1857 mit einer aus Kaiserswerth kommenden Schwester im Schwarzen Meer ein Kinderkrankenhaus von zehn Betten. Gaben und Legate strömten zu. Schon 1871 entstand aus dem Saatkorn der Neubau auf Neugarten, 1874 bezogen. Einschließlich des Auguste Viktoria-Stifts (Altersheim und Siedenhaus) umfaßt unser Diakonissenhaus jetzt die Hausnummern 1—6. Es zählt z. B. 426 eigene Schwestern des Mutterhauses. Eine größere Zahl diente in Kriegslazaretten;

drei wurden leider ein Kriegsoffer. Hingewiesen werde auf die wichtige Privatpflegestation Holzmarkt 18 III, (Fernruf 1593), von wo im Bedarfsfalle zu Privatpflegen sofort Schwesternhilfe zu haben ist. Wer über alle zahlreichen mit dem Diakonissenhaus verbundenen Liebesarbeiten sich erzählen lassen möchte, der halte das Monatsblatt, den „Krankendienst“, für 1 Mk. Es erscheint schon im 34.sten Jahr.

Es ist nun leider ganz unmöglich, hier eine ausführliche Darstellung all dessen zu geben, was die reiche Danziger christliche Liebestätigkeit in den zwei letzten Menschenaltern geschaffen hat. Ein Überblick, Reihe an Reihe, muß genügen.

Im Jahre 1852 war D. Hinrich Wichern, der Begründer der Inneren Mission, in Danzig. Er fand schon vor die 1839 von Direktor Löschin und Frau begründeten Kleinkinder-Bewahranstalten, sowie den großen von Pfarrer Karmann (St. Barbara) gegen die überhand nehmende Bettelerei mitbegründeten Armen-Unterstützungs-Verein (A. U. V.). Weithin reichten Wicherns neue Anregungen. Der hiesige Gefängnisverein gründete 1854 das Johannesstift zu Ohra zur Rettung gefährdeter Knaben. Eine Anstalt für Mädchen gründete 1898 die Johanniterschwester Meta Lenzian und Dr. med. Fischer zu Schildlitz, das Luiseheim. Für Gefallene besteht das Magdalenenasyl seit 1891 zu Ohra und ein Heim in Danzig.

Einen Knabenhort begründete 1891 Herr Konsistorialrat D. Franck. Der Stadtmissionar Leu widmete sich ihm durch Lehre im Kerbschnitzen und an der Höfelbank.

Ein Verein von Frauen, angeregt durch Fräulein Johanna Hein, unterstützt von Konsistorialrat Reinicke und Pastor Schaper (St. Katharinen) bemühte sich um die Wiederaufnahme der einst schon vom Direktor Loeschin gepflegten Kindergottesdienste (Sonntagsschule). Seit 1865 wurden sie in der St. Katharinen-Kirche abgehalten und 1871 in die Spendhauskirche verlegt. Nach und nach wurden sie in allen Stadtkirchen eingeführt, zuerst wohl zu St. Salvator 1887.

Divisionspfarrer Collin gründete 1885 einen Jünglingsverein. Dieser fand sein Heim im Saale der Herberge zur Heimat. Ihm war schon 1864 ein gleicher Verein vorangegangen, den Divisionspfarrer Steinwender gründete. Mit ihm errichtete 1868 Große Mühlengasse 7 Herr Konsistorialrat Reinicke die Herberge zur Heimat, später mit Hospiz für andere Gäste verbunden. Bald danach entstand die Martha-Herberge für Mädchen, Frauengasse 42,

der sich auch ein Hospiz angliederte. Steinwender begründete 1870 noch einen Sonntagsverein für Dienstmädchen, aus dessen Anregung hernach die Jungfrauenvereine entstanden. Sie alle zu nennen, führte leider zu weit. Gedacht sei aber des Studienkränzchens, das Fräulein Freytag ins Leben gerufen hat. Es tagte lange Zeit in meinem Hause, bis die Heizmaterialnot zum Auszug nötigte. Ein Bibelkränzchen aus der Gemeinde habe ich dagegen behalten können. Ähnliche Bibelkränzchen, besonders für die Schülerjugend, leiten die Amtsbrüder Partecke und Luze.

Kirchenvereine älterer Zeit sind die zu St. Barbara (1888 Pfarrer Hevelke, im dortigen von ihm gegründeten Gemeindehaus), zu St. Katharinen (1890 von mir gegründet), ferner der Evangelische Arbeiterverein (1898, von Divisionspfarrer Neudörfer), denen sich neuere in wachsender Zahl anschlossen (1918 der jüngste zu St. Salvator, Pfarrer Meyer).

Der hiesige Begründer der Familien-Abende war Divisionspfarrer Köhler, 1884. Sie sind allmählich so beliebt geworden, z. T. durch die Veranstaltungen des Evangelischen Bundes (langjähriger verdienter Leiter Pfarrer Brausewetter), daß kein Verein ohne sie bestehen und kein größeres Fest ohne sie gefeiert werden kann. So war es auch, als wir 1917 die Vierhundertjahrfeier des 31. Oktobers begingen.

Vorbildlich haben da aber die herrlichen Missions-Waldfeste in Heubude gewirkt, welche Pfarrer Karmann (St. Barbara) einrichtete, zu denen sich in meiner Jugendzeit einst Tausende am dritten Pfingstfesttag um die Waldkanzel am sagenreichen See versammelten. Möge es gelingen, ihre Wiederaufnahme in Silberhammer immer volkstümlicher zu gestalten.

Kurz erwähnen kann ich hier nur die Gefangenenfürsorge, die Bahnhofsmission, den Verein der Freundinnen junger Mädchen, Seemannsmission (in Neufahrwasser ein Heim), die Soldatenmission, die Versammlungen der Christlichen Vereinigung sowie der Stadtmission, den Blaukreuzverein, die jetzt überall durchgeführte Gemeindepflege usw. Wer uns Pfarrern da in der Gemeinde mithilft, ist damit bekannt, und neue Helfer und Helferinnen sind herzlich willkommen.

Die meisten dieser wichtigen Arbeiten fassen sich zusammen unter dem Namen der Inneren Mission. In diesem Sinn begründete Konsistorialrat Reinicke das nach ihm benannte Altersheim Reinickestift in der Abeggasse. Sie wurde unterstützt und angeregt,

ehe man den Namen kannte, durch christliche Sonntagsblätter. Ein solches gab 7 Jahre lang der Konsistorialrat Bresler heraus (1841—1847). Ihm folgten andere, das bedeutendste „der Nachbar“; und „Unsere Heimat“ mit den anheimelnden drei Danziger Kirchenbildern (Pfarrer Meyer) hat sich jetzt 1919 zu einem weiterschauenden Danziger Kirchenblatt erweitert (Pfarrer Semrau). Wir bitten, jede Evangelische Familie wolle es halten! Niemand gehe auch vorüber an der Evangelischen Vereinsbuchhandlung (Hundegasse), 1895 errichtet, hervorgegangen aus einer Schriftenniederlage in meinem Hause.

Am 19. Mai 1875 wurde der Provinzial-Verein für Innere Mission begründet und Divisionspfarrer Collin zum Vorsitzenden gewählt. Dann folgte 1890 die Begründung der Danziger Stadtmission durch Konsistorialrat Franck. In beiden Vereinen ist seitdem zusammengefaßt, was zum Liebeswerk der Innern Mission gehört. Danzig selbst beschäftigt zwei Stadtmissionare. Eine Anzahl Gemeindeglieder schließen sich an. Was hier an Arbeit geleistet wird, in Besuch der Armen und Kranken, im Fürsorgebesuch der Mühseligen und Beladenen, in Verteilung guter Schriften und Predigten, in Kinderpflege und was man nennen könnte, das zu erzählen, würde Bände füllen. Zudem ist's Gewissenssache, über die man schweigt.

Das aber wolle der treue Leser dieser wenigen Seiten aus allen Mitteilungen entnommen und erkannt haben: Die Kirche arbeitet und sie hat keine sehnlichere Bitte, zumal in unsrer ersten Zeit als diese: Kommet Alle zur Mitarbeit, und jeder helfe nach seinem Vermögen. Gott erhöere solche Bitte zu seines Reiches Segen!

E. Blech.

.....

Mag auch Geburt und Beruf das Heimatsgefühl begründen, Leben und Wärme gewinnt diese Gottesgabe doch erst durch das Verständnis der Entwicklung und das Wesen unserer Umgebung.

Oberpräsident von Gogler, beim 150 jährigen Stiftungsfest der Naturforschenden Gesellschaft.



Marienkirche und Topengasse.

Nach einer Radierung von Berthold Sellingrath. Abbildung aus dem Danziger Kunstkalender 1913. Verlag von W. F. Burau in Danzig.

Die Danziger Kirchengemeinden, ihre Gotteshäuser und ihre Gemeindegarbeit.

.....

Die Oberpfarrkirche zu St. Marien.

Von Artur Brausewetter, Archidiaconus zu St. Marien.

Die Marienkirche ist der Stolz der Stadt Danzig, auf das innigste verwebt mit ihrer Entwicklung und ihrem wechselnden Geschick, ein hehrer Zeuge ihrer Kämpfe und Siege, ihres Niederganges und ihrer Erhebung. Schon in den ältesten Urkunden nie anders als *ecclesia parochialis maior* (zu deutsch: Oberpfarrkirche) genannt, ragt sie noch heute mit dem trutzigen Hauptturm, den viele andere schlanke, zierliche Türmchen umgeben, über alle Kirchen und Gebäude der Stadt empor.

Über die Entstehung der Kirche sind wir vielfach auf Vermutungen angewiesen. Von dem Leben ihrer Erbauer wissen wir nichts; wir kennen nicht einmal ihre Namen. Eine geschichtlich sichere Quelle finden wir erst in der Inschrift auf einer Erinnerungstafel, die über dem Eingange zur großen Sakristei hängt, und deren Alter wie Echtheit zweifellos sind. Sie sagt aus:

„Im Jahre des Herrn 1343 Mittwoch nach dem Sonntag Laetare*) ist der erste Stein zur Mauer der Stadt Danzig gelegt worden und am Freitag darauf der erste Stein zur Mauer der Kirche der heiligen Jungfrau Maria. Das Fest der Einweihung dieser Kirche soll gefeiert werden am Sonntag nach dem Feste der Geburt der Maria“.

Zweierlei ist erwiesen: einmal, daß diese Legung des Grundsteins unter dem Hochmeister Ludolf König stattfand — zum andern, daß volle 160 Jahre vergingen, bis die Marienkirche in der Gestalt, in der wir sie heute sehen, vollendet war. Der im Jahre 1343 begonnene Bau soll um 1359 fertig geworden sein und hat von vornherein nur eine kleinere Kirche geplant, ungefähr 113 Fuß lang und 87 Fuß breit.

Diese alte Marienkirche genügte eine Reihe von Jahren den Anforderungen der kleinen Stadtgemeinde. Bis der regierende Rat, veranlaßt wohl durch mehrere Schenkungen an Grund und

*) am 28. März.

Boden, im Jahre 1402 den Beschluß faßte, die vorhandene Kirche nach großartigen Abmessungen und in kühnen, im Ordenslande bisher nicht gewohnten Formen zu vergrößern. Man wählte nach ausländischen Mustern hierzu die Form einer Kreuzeskirche und beschloß, die Haupt- und Nebenschiffe zu gleicher Höhe aufzuführen.

Die alte Kirche ließ man während des Baues zur Abhaltung des Gottesdienstes unverehrt stehen, fügte jedoch den Neubau der großen Kirche rings um die alte Kirche so an, daß diese (sowie der Neubau vollendet war) mit geringen Veränderungen zum unteren Kreuzesstamm der neuen Kirche umgeformt werden konnte. Der Neubau wurde, durch den Krieg des Westpreußischen Städtebundes (1454—66) und durch andere Widerwärtigkeiten vielfach unterbrochen, schließlich im Jahre 1562 vollendet.

Die Länge dieser neuen, der jetzigen Marienkirche beträgt, die Mauern mitgerechnet, 105 Meter, ihre Breite 66 Meter, ihre Höhe 30 Meter, so daß sie an Länge und Breite nur von der Peterkirche zu Rom, der Paulskirche zu London, dem Dom zu Sevilla und dem Mailänder Dom übertroffen wird, während die Notre-Dame Kirche zu Paris und die St. Stephanskirche in Wien von gleicher Ausdehnung sind. Ihrem Rauminhalt nach würden 24706 Menschen Platz in ihr finden.

In dem Hauptturm, der deshalb auch Glockenturm ist, hängen die sechs großen Glocken, „also, daß man sich zu verwundern hat, wie dieselben so hoch sind hinaufgebracht worden“. Diese Glocken werden durch Treibbälge in Bewegung gesetzt. Sie wurden in alter Zeit — ja bis vor kurzem noch — von Blinden geläutet, welche die steilen Treppen des Turmes (bis zum Dache führen 325 Stufen) mit völliger Sicherheit auf- und niederstiegen. Die größte der Glocken ist die Gratia Dei — nach ihrer Inschrift so genannt („Gnade Gottes“) im Gewichte von 121 Zentnern. Sie wurde im Jahre 1453 von Meister Gert Benning gegossen und 1454 aufgehängt.

In das Innere der Kirche führen sechs Haupteingänge. Die Haupttüren haben, mit einer Ausnahme, aus alter Zeit stammende Inschriften, wie „got wes genedich my sunder“ oder „Got Troste Alle Christen Selen un my Armen Sünder Dē.“

Treten wir jetzt durch einen dieser sechs Haupteingänge in das Innere der Kirche, so stehen wir sofort unter der Gewalt des Gesamteindruckes.

Eine Eigentümlichkeit, die außerhalb Danzigs selten vor-

kommt, fällt uns ins Auge. Das sind die mächtigen, nach innen hineingezogenen und überwölbten Strebepfeiler, deren Zwischenräume als Kapellen benutzt werden und unter ihrem erhöhten Fußboden Grabgewölbe enthalten. Dreißig solcher Kapellen, teils von Bünten und Innungen, teils von reichen Familien gestiftet, ziehen sich so rings um die innere Mauer der Kirche hin, neunzehn Altäre enthaltend, die teilweise mit guten Gemälden und kunstvollem Schnitzwerke geziert sind.

Das hohe Gebäude mit seinen großartigen Sternengewölben ruht auf 28 schlanken Pfeilern; vier von ihnen, die den Mittelpunkt des Kreuzdurchschnitts bezeichnen, fallen durch ihre besondere Stärke auf. Alle diese Pfeiler sind aus Backstein; wenn aber über ihr Weiß der Staub, der sich im Laufe der Jahrhunderte in dunklen und schwarzen Adern auf sie gesetzt hat, die helle Sonne dahinschimmert, dann leuchten und glitzern diese Pfeiler, als wären sie von Marmor, und mancher Besucher der Kirche, der sie von fern sah, hat sie für Marmorpfeiler gehalten. Einer der Pfeiler — und zwar der, an den sich die Kanzel lehnt — ist durch reiche Goldverzierung zu einer korinthischen Säule umgearbeitet.

Ihr Licht erhält die Kirche durch 37 große Fenster, die ehemals mit kleinen, quadratischen, vergitterten Scheibchen versehen waren; jetzt sind sie zum Teil mit reicher Glasmalerei geschmückt.

Im Jahre 1509 schloß die Gemeinde mit dem Meister Michael, einem Schwaben aus Augsburg, einen noch in zwei unverehrten Ausfertigungen im Archiv der Kirche erhaltenen Vertrag, nach dem „Michael der Maler“, wie er hier genannt wird, die Herstellung der „Tafel“, des Hochaltars, übernimmt. Die Kosten wurden durch einen Ablassbrief bestritten, den Papst Leo X. dem Rate der Stadt ausschrieb. Ganz in der Schule Albrecht Dürers gehalten, war der neue Hochaltar in seiner reich vergoldeten, gotischen Schnitzarbeit eines der größten Prachtwerke der damaligen Zeit.

In der Nähe des großen Altars bleiben wir vor einem bemerkenswerten Kreuzifix stehen. Es hängt in der Kapelle, welche den Namen Elftausend Jungfrauen führt, und ist ein hölzernes Schnitzwerk, das aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammt und von jeher für eine Hauptzierde der Kirche gegolten hat. Was spräche deutlicher dafür, als die trotz aller Unwahrscheinlichkeit und aller Gegengründe häufig noch festgehaltene Meinung, daß Michelangelo sein Schöpfer sei? Was gibt eine naivere Schätzung dieses Meistergebildes, als die alte, weitbekannte Erzählung, die man über seine Entstehung in Umlauf gesetzt hat.

Der Künstler, so berichtet man im Volksmunde, habe einen schönen Jüngling — den Geliebten seiner Tochter, wie man hinzusetzt — in seine Werkstatt gelockt und dort an das Kreuz geschlagen, um ein recht naturgetreues Modell zu seinem Werke zu haben.

Und in der That, wenn man die ganze Haltung des Körpers, vor allem das allmähliche Hineinsinken des Kopfes in den Brustkasten beobachtet, wenn man in dieser Darstellung ebenso wie in dem leidenden Antlitz des Erlösers mit dem langsam verschmachtenden Ausdruck, den schmerzvoll brechenden Augen, eine Kunst sondergleichen bewundert, so muß man zugeben, daß man jener Sage Glauben schenken könnte, wenn sie nicht zu ungeheuerlich wäre.

Unweit des Kreuzfuges erhebt sich das Grabdenkmal des unglücklichen Bürgermeisters Konrad Lezkau.

Vom Hauptaltare aus hat man einen herrlichen Blick auf das ganze Mittelschiff der Kirche mit seiner imposanten Wölbung bis hin zu der großen Orgel am entgegengesetzten Ende, die, mit vielem Schnitzwerk geschmückt, im Jahre 1760 von dem Danziger Meister Friedrich Rudolf Dalitz gefertigt wurde. Sie hat fünfundfünfzig klingende Stimmen und drei Manuale.

Die Schatzkammer der Marienkirche ist die Barbarakapelle. In ihr befindet sich neben kostbaren Altarbekleidungen und Pergamenten aus alter Zeit eine ganze Sammlung von Meshgewändern seltensten Wertes, die zum einen Teil mit echten Perlen gestickt sind, zum andern aus alten Teppichen gefertigt wurden, die einst den Thron eines Sultans geziert haben. Das Inventarium der Marienkirche zählt allein 123 dieser verschiedenen Gewänder in den kostbarsten Seiden- und Sammetstoffen mit Gold- und Silbergeweben und den reichsten Kunststickereien, die zum Teil aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert stammen und in trefflichem Zustande erhalten sind.

Dazu kommt in der Kapelle eine kaum zählbare Menge von anderen Priestergewändern, ferner eine kostbare gestickte Sargdecke der Sankt-Georgs-Brüderschaft, Meshkännchen, Monstranzen, altertümliche Blasinstrumente, wertvolle Antiphonarien, kurz es befindet sich hier eine Kunstsammlung so vollständig und wertvoll, wie sie keine andere Kirche aufzuweisen hat.

Von den andern Kunstdenkmälern der Kirche nennen wir die im Jahre 1762 erbaute Kanzel, die in Holland im Jahre 1554 in Messing gegossene herrliche Taufe, den Flügelaltar in der St. Reinholdskapelle, eins der ältesten und auch schönsten Denkmäler

der Kirche; auch die riesige Astronomische Uhr, von Hans Düringer 1464—70 gebaut, und endlich den größten Schatz des Gotteshauses: das „Gemälde vom jüngsten Gericht“. (Abbildung auf S. 29).

Wieviel tausend Augen haben seit über vier Jahrhunderten bewundernd und andachtsvoll auf ihm geruht!

Hoch oben in der Mitte des Gemäldes sehen wir Christus thronen. — Rot ist sein Gewand, an den Händen und Füßen bluten die Nägelmale, heilige Wehmut, richterliche Strenge wohnen in seinem ernstern Antlitz. Er sitzt, Gericht zu halten, auf einem Regenbogen, der wie aus Metall gegossen, wuchtig durch den bräunlichen Goldgrund des Himmels und die farbenschildernden, fastig sich kräuselnden Wolken greift. Seine nackten Füße ruhen auf der schwebenden goldenen Weltkugel, in der sich die nächsten Gegenstände in feinsten Farbentönung abspiegeln. Über ihm in der blauen Luft schweben Engel, von denen einige die Leidenswerkzeuge, andere die Posaunen des Gerichts tragen. Rechts vom Haupte des Heilandes befindet sich die weiße Lilie, das Symbol des Glaubens, links das Schwert, das Symbol des Gerichts. Zu beiden Seiten schließen sich in einem nach vorn geöffneten Halbkreis dem Heiland die meisterhaft gemalten zwölf Jünger an; rechts von ihm kniet Maria als Fürbitterin, links Johannes der Täufer.

Was aber erblicken wir jetzt unter ihm?

Einen weiten, von grünleuchtendem Rasen bedeckten Gottesacker, an dessen Hintergrund das wildwogende Meer schäumt und brandet. Der jüngste Tag ist auf Erden angebrochen — die Gräber tun sich auf — Posaunentöne haben die Toten geweckt; Furcht, Zweifel, Hoffnung, Entsetzen malen sich auf ihren Gesichtern.

Als Farbenmittelpunkt der ganzen Scene tritt jetzt ihre Hauptfigur ins Auge: der Erzengel Michael mit dem golddurchwirkten, rotglühenden Mantel und dem glänzenden Panzer, das Auge in dem Ausdruck seiner unparteiischen Gerechtigkeit fast teilnahmslos zu Boden gesenkt. Seine Linke hält die Wage des Gerichts, in der eben zwei Auferstandene gewogen werden, von denen der eine begnadigt, der andere in der hochemporflatternden Wage zu leicht befunden wird (vergl. Dan. 5, v. 27). Ein auferstandener Greis streckt seine Hände flehend ihm entgegen, eine eben erst der dunklen Gruft entstiegene Frauengestalt, durch das Grabtuch halb verhüllt, hebt in zagernder Angst den sinnverwirrten Blick zu ihm empor. Rechts vom Erzengel ergreift eine Teufelsgestalt bereits einen Auferstandenen, aber ein Schutzengel stößt den bösen Geist, dessen Schmetterlingsflügel den Leichtsinn andeuten, mit einem Stabe zurück.

Der linke Flügel des Gemäldes stellt die Verdammten im Fegefeuer der Hölle dar. Die Haare sich raufend und die Wangen zerfleischend stehen sie unmittelbar vor dem gähnenden Abgrund — auf jedem Antlitz zeugt ein anderer Ausdruck der Qual und des Entsetzens von der tiefen Seelenkenntnis des Malers. Noch sträuben sich die Unseligen mit aller Kraft der Verzweiflung vor dem wogenden Flammenmeer oder suchen ihm zu entfliehen. Aber geschäftige Teufel in abschreckender Gestalt treiben sie mitleidslos in die Gluten.

Welch ein anderer Blick auf dem entgegengesetzten Flügel! Hier herrschen Friede und selig verklärende Ruhe. Die, „welche treu erfunden worden“, ziehen ein in die hehre Ewigkeit.

Über frischem grünen Rasenteppich, aus dem die Beilchen leuchten und der Blüten und Dolden fastige Blumenpracht und die schlanke, sich neigende Feuerlilie, steigen sie auf kristallener Treppe, über welche Korallen, Rubinen und köstliche Perlen ausgestreut sind, zu den Portalen des himmlischen Jerusalem empor. Petrus als Pförtner, die Himmelschlüssel in der Hand, heißt sie willkommen. Er reicht einem Greise, der ehrfurchtsvoll die Kniee beugt, die Rechte entgegen. Zwei Engel bekleiden die Einziehenden mit dem hochzeitlichen Gewande. Und über alles das erheben sich in großartiger Architektur die Zinnen der hochragenden Himmelsburg, von musizierenden Engeln belebt, die das Lob Gottes künden oder von oben herab Blumen auf den Weg der Einziehenden streuen. — —

Wie kam das Bild nach Danzig?

In den Jahren 1460—1476 führten die Danziger im Bündnis mit den übrigen Städten des Hansabundes einen fast ununterbrochenen Seekrieg gegen die Engländer. Als während dieses Krieges nach altem Brauch beide Parteien Kaperbriefe ausgaben, „nam Paul Benecke, ein Schipper, von einem Holländer eine Galleysde, darin die Tafel, die auf Sankt Georgens Altar steht in der Pfarrkirche, mit großem Gute befunden ward“ (Chronik des Schöppen Melmann aus dem Jahre 1473).

Die glücklichen Reeder, für die jener Paul Benecke („en hart sevogel“) den großen Fang getan, stifteten aus Dankbarkeit für die mehr materiellen reichen Güter, die sie eingeheimst, dieses Bild der Oberpfarrkirche ihrer Vaterstadt.

Hans Memling heißt der Künstler, der es gemalt hat. Die neuere Forschung hat auch die Namen der auf den beiden

Außenflügeln gemalten Stifter als Tani und Frau einwandfrei festgestellt.

Näheres über die Geschichte und die Denkmäler in Sankt Marien ist zu finden in dem Buche: Die Oberpfarrkirche zu Sankt Marien in Danzig. Von Artur Brausewetter. Bielefeld, Velhagen und Klasing (bereits vergriffen).

Auszug aus dem Aufsatz in: „Die Provinz Westpreußen in Wort und Bild“. Von Gehrke, Hecker, Preuß und Schwandt. Danzig, A. W. Rafemann, G. m. b. H. 1914.

.....

Aus der Gemeindegarbeit.

Für die kirchliche Gemeindepflege trägt die unter dem Vorsitz von Archidiaconus Brausewetter stehende „Frauenhilfe zu Sankt Marien“ Sorge.

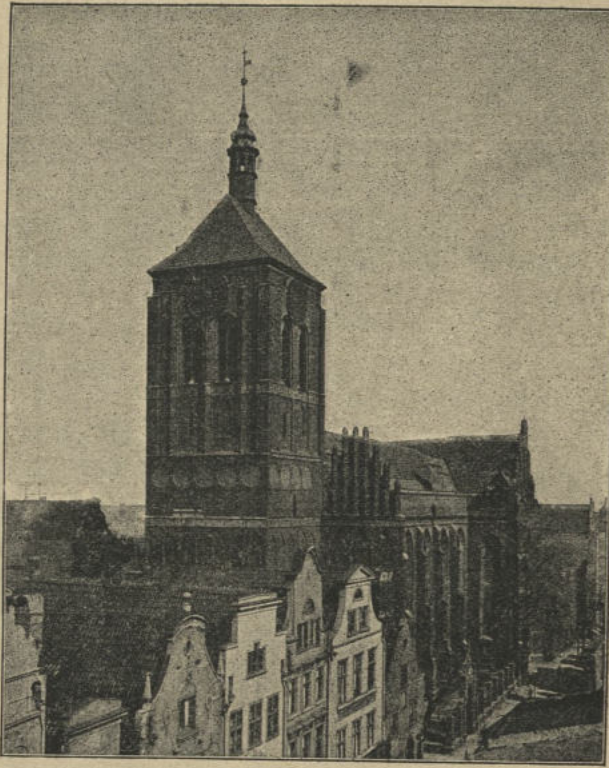
Kirchenmusikalische Vespere werden am Freitag jeder Woche in der Trinitatiszeit um 6 Uhr nachmittags gehalten.

Am Bußtag-Abend findet ein Kirchenkonzert statt, dessen Ertrag den Armen und Kranken der Gemeinde zugute kommt.

Kindergottesdienst wird an jedem Sonntag mit Ausnahme der Zeit der Schulferien um 12 Uhr mittags gehalten.

Kalweit.





Die Sankt-Johanniskirche.

Von Archidiakonus Wendland.

Wenn man von Brabant die Mottlau hinausschaut, so bietet sich dem Blick ein höchst reizvolles Bild, das auch schon häufig zum Gegenstand künstlerischer Darstellungen gemacht worden ist. Auf der einen Seite des Flusses das stattliche Elektrizitätswerk mit seinen drei neuen Seitengebäuden, die ganz in das alte Bild hineinpassen, auf der andern die Fischbrücke; alles überragt von dem mächtigen, turnreichen Bau der Sankt-Marienkirche und mehr im Vordergrund von dem massigen und doch nicht plump wirkenden Turm von Sankt-Johann. Seit mehr denn einem halben Jahrtausend schaut er auf das Getriebe der Menschen zu seinen Füßen, sieht die nach ihm benannte Johannisgasse entstehen und erkennt vielleicht, wenn er auf die rauchgeschwärzten Dächer der ältesten Häuser herabschaut, noch heute hier und da einen Bekannten, wenn auch im neueren Gewande, aus seiner ersten Jugendzeit, die in die fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts fällt.

Denn bereits 1353 wird die hypothekarische Beleihung eines Grundstücks in der Johannisgasse erwähnt, muß also die Kirche zu Sankt-Johann schon vorhanden gewesen sein, die der Straße den Namen gegeben hat. Um dieselbe Zeit sieht der damals schmuck und stattlich emporragende neue Bau fleißige Menschenhände auch an den benachbarten Straßen, der Breiten Gasse und der Hätergasse, der damaligen Großen Fischergasse, desgleichen an der Tobiasgasse, der damaligen Kleinen Fischergasse, emsig bauen. Er erlebt die Glanzzeit des Deutsch-Ritterordens unter Winrich von Kniprode, der 1356 selbst in Danzig gewesen ist, er sieht auch die Ordensherrlichkeit in Trümmer sinken und Macht und Wohlstand der Hansestadt wachsen und blühen.

Wir wissen nicht, ob die Kirche, was das Wahrscheinlichste ist, schon bei ihrer Gründung ihre heutige Ausdehnung gehabt hat oder ob sie erst später zu ihrer jetzigen Größe ausgebaut worden ist. Ihr prächtiges Sterngewölbe, über das sich Bartel Ranisch sehr lobend ausspricht, hat sie, wie die Inschrift neben der Tür der großen Sakristei bekundet, erst in den Jahren 1463—1465 erhalten, bis dahin also wohl nur eine Holzdecke gehabt.

Aus dem langen Zwischenraum von 1353—1465 sind uns nur wenige Daten aufbewahrt, die sich auf die Geschichte der Kirche beziehen; 1388 hören wir, daß die Maurer in der Barbara-Kapelle der Johanniskirche ihre Betübungen abhalten wollen. Von sonstigen Kapellen in der Kirche werden noch erwähnt: die Häter- oder Michaeliskapelle, die erste unter der Empore der Südseite, die Heilige-Geist-Kapelle, jetzige kleine Sakristei, sodann von Altären: der Sankt-Annenaltar und der Marienaltar der Schonensfahrer und Ristenmacher, den Nikolaus Schwichtenberg, Pfarrer von Sankt-Johann, im Jahre 1479 erwähnt. 1454 wird Sankt-Johann die zweite Pfarrkirche der Rechtstadt, daher führt Sankt-Marien die Bezeichnung „Oberpfarrkirche“. — Der ältesten Zeit gehören wohl noch die gotischen Chorstühle an, die früher rechts und links vom Hochaltar standen, an der Vorderwand mit lateinischer Inschrift in gotischen Buchstaben geziert, an der unteren Seite der Klappstühle mit geschnitzten, grotesken Tierbildern versehen. Auf den Seitenwänden der Bänke befinden sich künstlerisch durchgeführte Holzschnitzereien, darstellend zwei Engel, die eine Schüssel mit dem Haupte Johannes des Täufers halten, einen Pelikan, der mit seinem Blut seine Jungen nährt — das Symbol der hingebenden Liebe Christi — und einen Vogel Phönix, der aus den züngelnden Flammen neu emporsteigt, das Sinnbild der Auferstehung.

Im Gewölbe des Mittelschiffs sehen wir auf mächtigem Eichenbalken einen großen Kreuzifixus mit den üblichen begleitenden Gestalten der Maria und des Johannes. Auf dem Balken ist die Zahl 1482 zu lesen mit der Inschrift: „Int jar uns Herrn 1482 do bleef schipper Hans Rotlow mit man und mit allen, biddet Got vor zyn zele und vor alle gelowigen zelen.“ Der Balken soll von einem in dem genannten Jahre untergegangenen Schiffe stammen. Höchstwahrscheinlich haben die Angehörigen des ertrunkenen Hans Rotlow den Balken mit der Kreuzigungsgruppe als Weihgabe an die Kirche gestiftet.

1543 kommt durch Unvorsichtigkeit des Calcanten auf dem Turm Feuer aus, das den oberen Teil zerstört und die Glocken zum Absturz bringt. Bis 1568 mit einem Notdach versehen, wird erst dann wieder „der oberste Turm gesetzt“. 1737 verliert er seine runde Kuppe und erhält die jetzige, die höher ist als die frühere, nebst Türmchen und Wetterfahne, sodaß er nun eine Höhe von 69 m hat.

Sehr reiche Verschönerungen im Innern brachte der Kirche das 17. Jahrhundert. 1611 wird zunächst der aus Sandstein und Marmor erbaute neue Altar vollendet, von welchem Bartel Ranisch sagt, daß er „von lauter Steinen zierlich gebauet, indem er ganz frei ohne Anker stehet und für ein recht Kunststück zu halten ist“. Das grobe Material — es ist übrigens der einzige aus Stein erbaute Altar in Danzigs Kirchen — hat die künstlerische Ausführung einzelner Personen und Gruppen sehr erschwert und auch beeinträchtigt, während das Hauptbild, die Taufe Jesu durch Johannes, in künstlerischer Beziehung ungleich mehr befriedigt. Für den Schmuck des Altars hat die Gemeinde dann fort und fort eifrig gesorgt. Zacharias Zappio spendet 1673 zum farbigen Anstrich und zur Vergoldung des Altars einen bedeutenden Betrag.

Ganz besondere Liebe hat die Johanniskirche der Erbauung der Kanzel zugewendet, die als Jahr ihrer Vollendung die Zahl 1616 zeigt. In Form eines Kelches erbaut, ruht sie auf einer steinernen Säule, die von einer Weinrebe umrankt ist. Die Brüstung der Kanzel ist mit schönem Bildwerk geschmückt, biblische Szenen darstellend, der Schalldeckel in harmonischen Maßen gehalten, mit Sprüchen und allegorischen Figuren geziert. Als die alte Kanzel, über deren Form uns nichts bekannt ist, hausfällig geworden war, brachte die Gemeinde etwa 2000 Mark freiwillige Spenden zu einem Neubau auf, was gewiß von recht regem Opferfönn zeugt. Im Jahre 1786 wurden aus dem Vermächtnis

des Daniel Land, eines Bruders des damaligen Pfarrers Land an St. Barbara, eine Sanduhr und ein Armleuchter aus Silber angeschafft, die noch jetzt allsonntäglich die Kanzel schmücken. Auch eine der schönen messingnen Lichtkronen stammt aus dem 17. Jahrhundert. Sie wurde 1664 von Zacharias Zappio der Kirche verehrt, zudem 16 der schönen Messingbläser, deren die Kirche 23 besitzt, darunter einen von bedeutendem Kunstwert, in fein getriebener Arbeit, die Einsetzung des heiligen Abendmahls, die Kreuzigung und die Auferstehung zeigend. Die beiden anderen Lichtkronen sind in den Jahren 1650 und 1741 gestiftet worden.



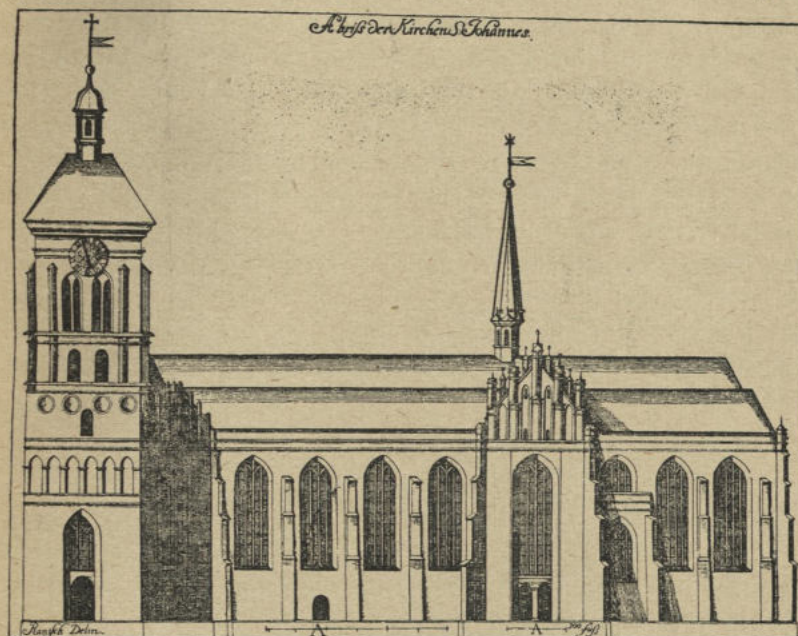
Zacharias Zappio.

tätigkeit neu vergoldet und bemalt. Die Schnitzereien stellen neben anderen biblischen Stoffen Szenen aus der Geschichte Johannes des Täufers dar, sonderbarer Weise auch die vier Elemente: Feuer, Wasser, Luft und Erde. 1745 wurde das Werk erweitert, 1903 von der Hoforgelbauanstalt Walcker in Ludwigsburg in Württemberg mit 47 klingenden Stimmen neu erbaut. Die kleine Orgel, von Paul Both geschenkt, ist durch Johann Friedrich Rohde 1761 vollendet, in heiterem weiß-goldenen Ton gehalten, mit musizierenden Engeln auf der Brüstung und den Pfeifenbündeln geschmückt. 1913 ermöglichte ein Vermächtnis des verstorbenen Kirchenältesten Alexander Heilmann eine völlige Erneuerung des Werkes, die durch den Hoforgelbaumeister Wittke (i. F. Terlezki) in Elbing ausgeführt

wurde. Ebenso wie die große Orgel ist auch die kleine mit elektrischem Antrieb versehen und hat 17 klingende Stimmen.

Wenn wir über ihre Brüstung nach Osten schauen, fällt uns ein hervorragendes Kunstwerk in die Augen in dem 1669 von Zappio gestifteten Baptisterium. In getriebener Arbeit — Messing auf Holzunterlage — zeigt es inmitten schönen Rankenwerks in reichster Beziehung Symbole der Taufe in streng protestantischem Sinne; über dem gleichfalls mit getriebener Messingarbeit reich geschmückten Taufbecken schwebt eine aus gleichem Metall schön gearbeitete Krone, im unteren Rande den Namen „Katharina Zappin“, eine Widmung und das Jahr der Schenkung aufweisend. Wir haben schon wiederholt, wo es sich im 17. Jahrhundert um Verschönerungen der Kirche handelt, den Namen Zacharias Zappio erwähnen hören. Reich begüterter Brauer, mit warmer Liebe seiner Johanniskirche zugetan, wirkte er lange Jahre, bis zu seinem im Herbst 1680 erfolgten Tode, als Kirchenvorsteher in großem Segen an St. Johann. Die Zapfengasse, in der sein Haus lag, ist nach ihm benannt worden. Die Gemeinde verdankt ihm außer vielen reichen Schenkungen zu Bauten und zum Schmuck des Gotteshauses eine Stiftung für Arme, die um Johanni zur Auszahlung kommt, sowie die wertvolle Bibliothek, die nach ihm den Namen: Bibliotheka Zappio-Johannitana führt. Im Frühjahr 1680, ein halbes Jahr vor Zappios Tode gestiftet, wird sie 1690 eröffnet. Eine Treppe, von schmiedeeisernem Gitter in sogenannter Durchsteckarbeit flankiert, führt zu der Seitenkapelle empor, in der die Bibliothek untergebracht ist. Wenn wir durch die Tür in den altertümlichen Raum mit seinem eigenartigen Gewölbe, seinen hohen Regalen mit den mächtigen schweinsledernen Bänden, seinen Stühlen mit gepreßtem buntfarbigem Lederbezüge, seinem alten Eichen-tisch mit zinnernem Tintensatz, in dessen einem Behälter noch die zum Schreiben zurechtgeschnittenen Gänsefüße stecken, mit seinem bleigefärbten, in mehreren matten Farbentönen gehaltenen Fenstern schauen, so glauben wir uns um 200 Jahre zurückversetzt. Auch unsere frühere Frau Kronprinzessin konnte sich diesem Eindruck bei ihrem Besuch am 6. Juli 1915 nicht entziehen, war auch sehr befriedigt von den zum großen Teil sehr seltenen und wertvollen Handschriften und ersten Drucken. „Die Bibliothek enthält“, wie Pastor Schnaase sich darüber äußert, „einen reichen Schatz seltener und wertvoller Bücher aus älterer Zeit, die namentlich für den Theologen von großer Bedeutung sind“. In den letzten Jahren ist die Bibliothek durch ein sehr kostbares Werk bereichert worden, die

Weimarer kritische Gesamtausgabe der Werke Dr. Martin Luthers. Leider stehen aus den Zinsen des Bibliothek-Fonds nur 180 Mark jährlich zur Verfügung, wofür sich neben der Erhaltung des Bestehenden nicht viel Neues anschaffen läßt. Die Bibliothek enthält vorzugsweise wissenschaftlich-theologische Werke. Augenblicklich wird sie vom Schreiber dieser Zeilen verwaltet. Es wäre noch viel zu sagen von den bunten Fenstern, hochherzigen Geschenken der Gebrüder Wilhelm und Otto Lind aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die der Kirche ein ganz wunderbares Milieu geben



und ihr zu schönem Schmuck gereichen, von dem Epitaphium Zacharias Zappios, das neben seinem und seiner Frau Bildnis auch das seines einzigen, früh gestorbenen Töchterchens zeigt, von dem Epitaphium des Nathanel Schroeder, früheren Rektors der Universität Leyden, eines geborenen Danzigers, von den Gestühlen der Häcker, der Schiffer, der Zimmerleute mit zum Teil recht zierlichen Schnitzereien, von dem Bilderschmuck der südlichen Chorbrüstung, von den allgemeinen Gestühlen, die vielfach mit kunstvoll geschnitzten Türen geziert sind, von den einzelnen Logen, die hier und da für einzelne Familien meistens im 18. Jahrhundert erbaut sind, unter anderen die Loge, in der Johanna Trostiener, die Mutter des Philosophen Schopenhauer, als Kind oft gesessen hat. Nur eins möchten wir noch hervorheben, das Gemeindefirchennratsgestühl,

geschmückt mit den Bildern der Patriarchen. Sie sollen von Andreas Stech, einem um die Mitte des 17. Jahrhunderts aus Stolp eingewanderten, hervorragenden Maler herkommen. Rembrandtscher Einfluß ist, wie Kenner urteilen, unverkennbar. — Endlich muß hier noch einer Einrichtung gedacht werden, durch die ein langgehegter Wunsch der Gemeinde verwirklicht worden ist, der Kirchenheizung. Seit dem Jahre 1913 besitzt die Johanniskirche eine Niederdruckdampfheizung, die sich bisher vorzüglich bewährt hat. Selbst bei höheren Kältegraden hat stets eine auch für kränkliche und alte Personen ausreichend hohe Temperatur erzielt und der Kirchenbesuch im Winter wesentlich gehoben werden können.

Bei der Belagerung Danzigs durch die Russen im Jahre 1734 fielen zwei Bomben in die Kirche, ohne nennenswerten Schaden anzurichten. Im Jahre 1807 beschädigte eine der ersten Kugeln, die in die Stadt fielen, den sogenannten Dachreiter, ein zierliches Türmchen, das auf dem Kreuzungspunkt des Querschiffdaches mit den drei Längschiffdächern stand. Das Bild auf S. 47 zeigt ihn nach Bartel Ranisch's Zeichnung aus dem 17. Jahrhundert. Im jetzigen Krieg ist Danzig, Gott sei's gedankt, vor feindlichen Angriffen bewahrt geblieben. Gott halte auch ferner seine schützende Hand gnädig über unsere Stadt. **Archidiakonus Wendland.**

.....

Aus der Gemeindegemeinschaft.

Die Leitung der Gemeindepflege hat der Gemeinde-Kirchenrat inne; ihm steht unter dem Vorsitz der beiden Pfarrer der Verein „Frauenhilfe zu St. Johann“ zur Seite, der hauptsächlich die Weihnachtsbescherung für die Armen, Alten und Kranken in der Gemeinde vorbereitet, die erforderlichen Geldmittel sammelt und die Handarbeiten ausführt.

Kindergottesdienst wird Sonntags um 11³/₄ Uhr gehalten.

Seit Oktober 1918 besteht ein Kirchenchor in der Gemeinde.

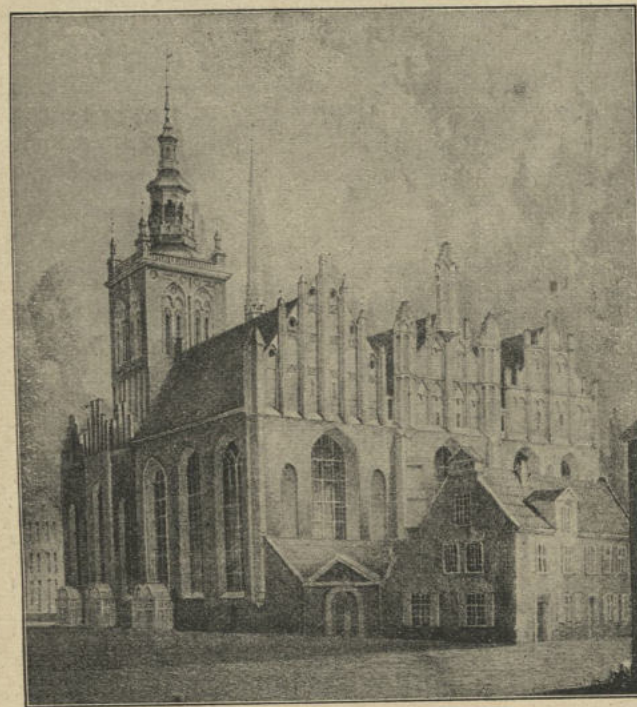
Über die in der Gemeinde vollzogenen Amtshandlungen und über die wichtigeren Begebenheiten aus dem kirchlichen Leben der Gemeinde berichtet ein im Frühjahr jedes Jahres herausgegebener „Jahresbericht aus der Kirchengemeinde zu St. Johann“, der für 10 Pfg. (zur Deckung eines Teils der Unkosten) in der Küsterei zu haben ist.

Für den Herbst des Jahres 1919 ist die Gründung eines Gemeindevereins mit zwei Abteilungen (Männerverein und Frauenhilfe) geplant. **Schwandt.**

Die Sankt-Katharinenkirche.

Von Pastor E. Blech.

Die Altstädtische Oberpfarrkirche und einstige Schloßkirche der Herzöge von Pomerellen, St. Katharinen, hat zur Jahreszahl 1185. Damit ist vielleicht das Weihejahr des Neubaues bezeichnet oder die Gründung einer deutschen Gemeinde gemeint. Denn die vom Bischof St. Adalbert von Prag durch seine Missionspredigt um Ostern 997 erweiterte Christen-



gemeinde Danzigs, noch kaschubischen Stammes, muß doch längst ihr Gotteshaus gehabt haben. Ob es St. Michael zu Aller Engeln war, oder die früh verschwundene Kirche auf dem Hafelwerk, das steht dahin. Unsere heilige Katharina ist unter den vielen ihres Namens die ägyptische (dargestellt mit dem Rad), ihre Verehrung wurde durch die Kreuzfahrer verbreitet. Sie war die Schutzpatronin des Herzogsgeschlechts und der Stadt Danzig. Ihr Tag ist der 25. November.

Der Sprengel dieser ihr geweihten Kirchengemeinde dehnte sich bis weit auf den heutigen Landkreis Danziger Höhe aus, noch

Rahlbude und Lappin gehörten dazu. Unser ältestes Taufbuch enthält noch Einträge vieler ländlicher Ortschaften, bis nach Pr. Stargard und Hochredlau hin. Nachbargemeinde in der Kaschubei war Chmielno mit seiner uralten, erst vor etwa 75 Jahren (leider!) abgebrochenen berühmten Holzkirche; sowie noch angrenzten die Gebiete der Klöster Zuckau und Oliva, und zur später entstehenden Rechtstadt hin das Dominikanerkloster St. Nikolai. Eine kleine Kapelle zu den Büsserinnen (St. Magdalena) am hl. Brunnen lag unfern des Ostgiebels, wahrscheinlich auf der Stätte des heutigen Hochaltars von St. Virgitten. Ringsum war der Totenacker, dessen heute an der Radaune noch erhaltener Teil um 7 Fuß Boden gewachsen ist (je ein Fuß im Jahrhundert). Seitlich begrenzten ihn die alten Pfarrhäuser, deren zwei an den Straßenecken (Kl. Mühlengasse 1 und 11) noch in Bauform des fünfzehnten Jahrhunderts an vergangene Zeit erinnern. Von den jetzigen vier Pfarrhäusern trägt das Pastorat die Jahreszahl 1609, die drei Diakonatshäuser (ausgezeichnet durch prächtiges Eisengitterwerk) sind etwas älter; und das mittlere derselben (Kirchpl. 2) hat den in Danzig einzigen Schmuck einer gemalten Eichentür: Christus, das Lamm tragend. Daneben lag das alte Schulgebäude, 1838 durch unschönen Neubau ersetzt; an diese älteste Schule der Stadt (Kirchschule) erinnert noch die unweit liegende Professorgasse. Wie sie, mündet in den bis in unsre Tage durch Mauer und Tor anheimelnd abgeschlossen gewesenen Kirchplatz von Osten her der Kirchensteig, auf welchem von Schloßgasse und Jungferngasse her die Herzöge zu ihrer Schloßkirche gelangten. Der erste Geistliche von St. Katharinen war zumeist auch Kanzler des Herzogtums.

Die alte Kirche, vielleicht noch eine Holzkirche, ging im Brande unter, als der Deutsche Orden sich der Stadt bemächtigte (1309). Darnach entstand der heutige Steinbau, wohl beginnend mit der jetzigen großen Sakristei als erstem Notbau der zersprengten Gemeinde (Dreßkammer genannt, abzuleiten von Tresor). Sie hat noch einen tief unter der Erde liegenden Seiten-Eingang aus der ältesten Bauzeit her; und vielleicht war sie mit einem Turm geschmückt. Im Oberstock trägt sie heute die sogen. Kleine Orgel, der Teil ihrer Innenseite darunter ist mit dem großen Bild von Christi Einzug geschmückt (1654). Aus der ferneren, noch z. T. nicht aufgeklärten Baugeschichte des Gotteshauses, das Kenner ein Juwel der Baukunst nennen, sei nur noch erwähnt, daß der gewaltige große Glockenturm einst nur bis zur Dachfirst reichte, dann um 1480 zur vollen Höhe, mit Satteldachkrönung, aufgeführt wurde

und endlich 1634 den wunderbar zum gotischen Unterbau abgestimmten Renaissance-Oberbau erhielt; nach dem Brande des 3. Juli 1905 wurde er mit richtigem Stilgefühl in den ursprünglichen Formen wieder aufgeführt. Meßbildaufnahmen von Geh. Rat Meydenbauer, ein Jahr zuvor gefertigt, ermöglichten völlige Treue. Auch bewahrt ein Bild des alten Türmerstübchens in meinem Besitz noch die Ansicht des Innern.

Bekannt sind allen Danzigern die köstlichen Giebel an der Ost- und Südseite (von Baurat Rickton verwertet am Bau der Erlöserkirche in Zoppot), ebenso der entzückende Blick von der Pfefferstadtbrücke oder von der Töpfergasse her über Radaune und Ordensmühle zur Kirche hin. Einst stand sie frei im Stadtbilde, auf dem Abhang, und hinter ihr gen Osten erhob sich der trutzige Turm der Burg; und, bevor der Orden die Radaune hierher ableitete, floß in der Richtung des Altstäd. Grabens einst der Olde Grawen, Abfluß der Scheddelitz, an der Südseite der Kirche des uralten Gyddanic, der späteren Hauptstadt Gdansk des Pomerellen-Herzogtums. Vom Turm genießt man die malerischste Aussicht Danzigs.

Im Innern birgt unser Gotteshaus noch manchen Schatz aus alter Zeit: den alten geschmückten, reichvergoldeten Altar der Fleischerinnung und andere z. T. ins Stadtmuseum übergeführte Altarblätter, den Triumphbogen usw. aus gotischer Zeit; prächtige Messing-Kronleuchter, ebenso feine aus Messing getriebene Plater, schön geschmückte Türen, eine kunstgeschichtlich wichtige geschmückte Kanzel v. J. 1637, eine reich mit Malerei des Prospektes geschmückte Große Orgel an der Südseite des Schiffs der Kirche, ein altes Fenster, von der Schnitzler-Innung 1737 geschenkte Emporen aus dem Jahre 1608, große Messingleuchter auf dem Hochaltar und anderes mehr. Besonderer Erwähnung wert ist das Altarblatt des Danziger Malers und Kirchenvorstehers Andreas Stech mit Stadtbild, ähnlich dem zu Hl. Leichnam, der einstigen Tochterkirche. An der Nordseite des Altarraumes trägt ein Pfeiler das Denkmal des berühmten Astronomen Johannes Hevelius, dessen Sternwarte noch sein Haus auf Pfefferstadt trägt. Viele Steinplatten mit alt-danziger Steinmehrkunst zieren den Fußboden der Kirche, darunter mehrere mittelalterliche. Möchte die Zeit nicht fern sein, wo sie vor Abnutzung bewahrt die Wände schmücken werden! Viele Maler haben sich um die Verzierung der Pfeiler, sowie der Emporenfelder verdient gemacht; ebenso ließen Anno 1710 die vier Kirchherren die Große Sakristei schmücken mit Bildern der Profeten, Apostel, Evangelisten

und Reformatoren. Im Lutherjahr 1883 wurde Luthers Bild verstümmelt durch Querschnitte über dem rechten Auge. Die Gunst eines Freundes unsrer Kirche ermöglichte 1915 die Wiederherstellung dieser Bildwerke durch die bewährte Hand unsres Professors Strynowski, denen er seine letzte Liebe weihte. Zu dieser Sakristei gehören wertvolle ältere heilige Gefäße für Taufe und Abendmahl; meine Konfirmanden stifteten aus der Sammlung silberner Zwanzigpfennigstücke eine würdige Tauffchale, das Kunstwerk des Biseleurs Louis Schuele in Leipzig, im Werte von 200 Mk.

Eine einzig dastehende Taufe im Hohen Chor verdanken wir frommen Vorfahren, reich in farbiger Intarsia gearbeitet 1585 von Matthaeus Gletger von Braunsberg. Möchte sich doch ein Stifter finden, der uns dies Kunstwerk von der grauen Tünche aus der Zeit der siebenjährigen Leiden Danzigs (1807—13) befreit, gleich der auch damals ebenso mißhandelten Kanzel. Am Ende jener trüben Tage wurde das Gotteshaus eine Wagenbauanstalt, teils Magazin für Futterzwecke. Und weil man den Kirchenraum nicht schnell genug leerte, ließ die Willkür der Feinde das bis dahin erhaltene herrliche Eichengestühl durch Soldaten ausbrechen, auf dem Kirchplatz aufstapeln und als Brennholz meistbietend verkaufen! Um dieselbe Zeit verschwand auch der große Bestand an Instrumenten für die früher übliche Kirchenmusik. Gerettet wurde das Archiv, unberührt blieb das köstliche Fünfglockengeläut, sowie das 1738 von Holland her bezogene Glockenspiel von 37 Glocken, eine Stiftung des Ratsherrn Andreas Stendel und seiner Gattin. Im Brande 1905 verloren, erstanden beide Geläute wieder durch viele hochherzige Spenden zu alter Herrlichkeit.

Eine einzigartige Merkwürdigkeit bleibe nicht unerwähnt, ein sorgsam gerahmtes Pergamentblatt, auf welchem von 1598—1653 die Kommunikantenzahlen jedes Jahres verzeichnet stehen, beginnend mit 989, fortschreitend bis zu 14530. —

Berühmte Männer haben an der Gemeinde gewirkt und zu ihr gehört. Von vielen sind Bilder im Gotteshaus oder in Kupferstich erhalten geblieben. Der schönste unter letzteren, von J. Falk, stellt den Magister Daniel Dilger dar, 1597—1626 an der Kirche, 1605 Pastor, nach St. Marien versetzt, † 1645, 26. 2., 73 J. alt. Jakobus Hegge (Finkenblock) wurde 1525 als erster Evangelischer Pfarrer angestellt. Gregorius Wagner, Doktor der Theologie, kam 1555 von der Universität Frankfurt her an die Kirche, ein tiefgründiger Gelehrter. Spätere Geistliche waren zugleich Professoren

am Akademischen Gymnasium, z. B. Johs. Mochinger (1629—52), dessen Denkmal und Grabstein noch unsere Kirche schmückt. Michael Albinus (1638—53) regte die Waisenspflege an, und seine Gedanken fanden 1699 in der Gründung des Spendhauses die ersehnte Ausführung. Er hatte Ruf als Dichter. Noch heute enthält unser Gesangbuch Lieder unserer Pfarrer Gosack (1744—52) und Schnaase (1832—54, darnach an St. Johann, † 1885), sowie des Altstädt. Ratsherrn Ernst Lange († 1727). Viele unserer Pfarrer sind fruchtbare Schriftsteller gewesen. D. theol. Schnaase machte sich besonders verdient durch die grundlegende Schrift „Geschichte der Evg. Kirche Danzigs“ (1863). Unsere Kantoren sammelten eine ansehnliche musikalische Bibliothek, deren Bestände Unika und große Seltenheiten enthalten; sie ist der Stadtbibliothek zur wissenschaftlichen Benutzung und Aufbewahrung anvertraut worden. Einige derselben, z. B. Brückner, haben namhafte eigene Werke hinterlassen.

Einst waren vier Geistliche angestellt, Pastor und drei Diakone. Jetzt amtieren nur zwei Pfarrer. Inzwischen sind aber auch große Teile der Gemeinde nach Schilditz, Langfuhr und Hl. Leichnam ausgepfarrt worden. Zwei Kirchhöfe (Promenade und Gr. Allee) gehören zum Kirchspiel. Der letztere hat ein Geläute (Stiftung von Frau Dreyer) und neuerdings eine nach Plänen des Stadtbauinspectors Dähne erbaute geräumige Leichenhalle mit wirkungsvoller Stimmung. An die alte Leichenhalle unter den Ostgiebeln der Kirche erinnert noch ein schönes Portal aus dem Jahre 1654 am Kirchplatz.

Zum Schluß seien genannt die größeren Vermächtnisse, welche unserer Kirchengemeinde zufließen: die Neander-Armen- und Stipendienstiftung mit 12 Freiwohnungen für arme Frauen in der Plappergasse und drei Studienhülsen, die Schmalenbergstiftung für zwei Schüler der St. Katharinen-Mittelschule, Spendenstiftungen Boie und Frl. Krajewski; endlich die Blech-Heinrichsdorf-Stiftung der Fr. Pastor Blech († 1860) mit 14 Halbjahresspenden zu 15 Mark.

Schnaase begründete die erste Danziger Diakonie, ebenso ging von unsern Geistlichen die erste Wiederaufnahme der Kindergottesdienste (sogen. Sonntagschule) aus, gehalten im Spendhaus, dessen Hausgeistliche sie waren. Fräulein Johanna Hein hat sich um sie unvergängliche Verdienste erworben. Unsere Diakonie hat sich zur Gemeinde-Frauenhülse erweitert und seit längerer Zeit auch eine Gemeindegewerkschaft angestellt. Schwester Berta hat bereits ihr fünf-

undzwanzigjähriges Dienstjubiläum feiern können. Ebenso waltet ein von der Kirche berufener Gemeindeglied, zugleich als Stadtmissionar, seines Amtes. Dem jetzigen, Herrn Wulf Meimerstorf, ist das Eiserne Kreuz zweiter und erster Klasse verliehen worden.

.....

Aus der Gemeindegliedarbeit.

Entsprechend den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit haben sich innerhalb der Gemeinde engere Arbeitsgemeinschaften gebildet, die sich reger Teilnahme erfreuen. Besonders genannt seien die Gemeinde-Diakonie, der Kirchverein, die Frauenhilfe, der Jünglings- und der Jungfrauenverein, sowie der Kirchenchor und das Bibelkränzchen. Allen diesen Gemeinschaften gilt das ermunternde Schriftwort: Lasset uns Gutes tun und nicht müde werden; denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten ohne Aufhören (Gal. 6, 9).

E. Bledt.



Die Sankt-Bartholomäikirche.

Von Pastor Stengel.

Die Bartholomäikirche ist zu Ende des 14. Jahrhunderts als Tochter der Katharinenkirche in der Jungstadt erbaut worden und 1456 nach der Zerstörung der Jungstadt abgebrochen und in der Altstadt aufgerichtet worden. In diesem Jahre ist sie auch unter dem Pfarrer Clemens zur Pfarrkirche gemacht worden. Ihr vollständiger Ausbau ist in den Jahren



1482—1491 vollzogen. Im Jahre 1499 soll die Kirche abgebrannt sein; Urkunden darüber fehlen, vielleicht beruht dieser Bericht auf einer Verwechslung mit der Barakirche.

Bis 1813 bestand an der Kirche neben dem Pastorat auch ein Diakonat. Wegen der Kriegswirren wurde das Diakonat nach dem Tode des Diakonen Weggoldt 1812 nicht mehr besetzt und später wegen Mangel an Einkünften aufgehoben.

Der Kirchsprengel umfaßte vor 1899 auch das Gebiet außerhalb der Wälle vom Jakobstor bis an die Mottlau und Weichsel. In

diesem Jahre wurde ein Teil davon abgegrenzt und der Gemeinde zum Heiligen Leichnam zugewiesen. Die Grenzen des Kirchspiels gehen jetzt von Ecke Pfefferstadt durch die Böttchergasse, Pferdetränke, hohe Seigen, durch die Mitte der Straßen Jakobswall, Jakobstorgasse und am Jakobstor bis wieder Ecke Pfefferstadt und nach Süden umbiegend an die Ecke von Pfefferstadt und Kassubischen Markt. Die Seelenzahl der Gemeindeglieder ist etwa 6000.

Die Kirche liegt auf einem der Gemeinde gehörigen 43 $\frac{1}{2}$ Ar großen Platz zwischen Schüsseldamm, Bartholomäikirchengasse und Faulgraben, der bis 1821 als Begräbnisplatz benutzt wurde und bis 1892 von einer 123 m langen Mauer mit 4 Portalen um-

geben war. Im Januar 1892 wurde diese Mauer an der West- und Nordseite von einem Sturm umgeworfen und ist nicht wieder erneuert worden. Seitdem sind gärtnerische Anlagen auf dem Platze hergestellt.

Die Kirche ist liturgisch gebaut, stark massiv mit einem hohen Ziegeldach. Der Turm ist $47\frac{1}{2}$ m hoch, ebenfalls mit Ziegel gedeckt. Am 6. Dezember 1815 wurde die Kirche durch die Explosion des nahe gelegenen Pulverturmes bei St. Jacob so beschädigt, daß sie bei der Ausbesserung im Jahre 1816 zum Teil ein anderes Aussehen im Innern bekam, namentlich durch Entfernung der Gypsdecke, die eingestürzt war. Sie hat ein Längsschiff und in der Mitte einen Anbau nach Süden mit schönem Portal, sie ist 57 m lang, 19 m breit und 15 m hoch. Der Altar ist ein hoher Bau mit reichen Verzierungen durch Malerei und Schnitzwerk. Die Bilder stellen dar: über dem Tisch „das heilige Abendmahl“, in der Mitte als Hauptbild „das Gebet in Gethsemane“ und darüber ein „Jüngstes Gericht“. An den Seiten sind die Figuren der Evangelisten bemerkenswert und an der Spitze der heilige Bartholomäus mit dem Messer in der Rechten. — Die Orgel bietet einen schönen Prospekt mit reichen Verzierungen. Sie ist im Jahre 1900 von der Firma Terletzki-Wittke in Elbing erbaut, hat 42 klingende Register und elektrischen Betrieb. Um ihres Wohlklangs willen und wegen der vorzüglichen Akustik in der Kirche wird dieselbe oft zu Konzerten in Anspruch genommen. — In der Nordostecke neben dem Altar steht in kleiner Erhöhung eine Taufe mit Wandgemälden und Inschriften, durch ein geschnitztes Gitter abgegrenzt. — Die Kanzel befindet sich an der Nordseite gegenüber dem Anbau nach Süden, über dem eine Empore errichtet ist, das sogenannte Offizierchor, weil die Kirche früher auch zu Garnison-gottesdiensten benutzt wurde. Die Kanzel ist mit Ölbildern in kleinen Feldern geziert, einen ähnlichen Schmuck trägt auch die Brüstung an dem Offizierchor und am Orgelchor. —

Unter den 13 Fenstern der Kirche zeigt eine schöne Glas-malerei, darstellend die Taufe Jesu, ein Geschenk des Kirchenältesten C. Boldt vom Jahre 1914. — Die Wände sind mit Gemälden geschmückt, zumeist Portraits von Pastoren der Kirche, einige Rahmen zeichnen sich durch Kunstschneiderei aus, ebenso einige Gestühle, die von einzelnen Gewerken errichtet waren und nach ihnen benannt werden. — Der Fußboden ist z. T. mit Epitaphien besetzt, unter denen frühere Geistliche und Vorsteher der Kirche im Gewölbe

bestattet sind. — Die Kirche hat seit 1862 Heizanlage, ein Geschenk des damaligen Kirchenvorstehers Klawitter, seit 1911 Centralheizung, die sich gut bewährt. — Die Beleuchtung ist elektrisch durch 4 Leuchtkronen und Wandlichte, hinter denen z. T. wertvolle Blaker angebracht sind. — Das Geläute ertönt von 3 Glocken, deren größte 8 Mann zur Bedienung erfordert.

An der Nordseite der Kirche befinden sich 3 Sakristeien in Anbauten, von denen die größte bis 200 Beichtleute faßt, sie wird auch zu Nebenandachten, Bibelstunden und Versammlungen benutzt, am Altare darin werden mitunter auch Amtshandlungen voll-zogen. — In einer anderen Sakristei befindet sich an 2 Tafeln eine Aufzeichnung der jährlichen Kommunikantenzahl vom Jahre 1590 an. Besichtigung der Kirche ist nach Anmeldung beim Küster (z. B. Schlüsselamm 57/61) gestattet.

Das Pfarrhaus liegt der Kirche gegenüber auf dem Kirch-platze. Es ist fast so alt wie die Kirche selbst, daneben ist die Taubstummenschule der Stadt in einem früher zur Kirche gehörigen Gebäude. Außer dem Küsterhause und dem Kirchendienerhause besitzt die Kirche noch 4 Grundstücke mit Gebäuden in nächster Umgebung der Kirche. —

Die Gemeinde hat 2 Friedhöfe, einen an der Promenade, der bis auf ein noch belegbares Erbbegräbnis geschlossen ist und einen, im Zusammenschluß mit den Friedhöfen von St. Petri-Pauli und St. Johann, zwischen dem kleinen Exerzierplatz an der Allee und der Bahnstrecke nach Zoppot gelegen.

Der Magistrat der Stadt ist Patron der Kirche. Er leistet aus der Kämmereikasse einen Pfarrgehaltszuschuß und hat das Vokationsrecht für die Pfarrstelle in der Form, daß er von zwei ihm seitens der Gemeinde vorgeschlagenen Bewerbern einen derselben wählt. Der Küster und der Organist werden vom Gemeindefkirchenrat berufen. Sie sind pensionsberechtigte Angestellte auf Lebenszeit; der Kirchendiener wird auf vierteljährliche Kündigung vom Gemeindefkirchenrat angestellt.

Die Kirche besitzt eine Bibliothek, die vom Pfarrer verwaltet wird, sie wird aus den Zinsen eines Legates des 1852 verstorbenen Pastors Fromm an St. Bartholomäi unterhalten und erweitert. Die Benutzung der Bücher ist unentgeltlich, eine Genehmigung dazu ist vom Pfarrer einzuholen.

In dem großen Weltkriege der Gegenwart ist die Gemeinde

von jeder Zerstörung verschont geblieben, nur gefangene Feinde sah man täglich durch ihre Straßen ziehen, wenn sie zwischen dem Bahnhof und dem Gefangenenlager hin- und hergeführt wurden; aber die kirchlichen Gedenktafeln für die Gefallenen werden nach Beendigung des Krieges zeigen, daß schwere Kriegsleiden auch über die Häuser der Bartholomäi-Gemeinde gekommen sind. Erwähnt sei noch, daß in dieser Kriegszeit zwei Jubiläen in der Gemeinde gefeiert worden sind. Am 14. Oktober 1914 blickte die Gemein-
diakonisse und am 13. Dezember 1916 der Gemeindepastor auf eine fünfundschwanzigjährige Tätigkeit an St. Bartholomäi zurück.

.....

Aus der Gemeindegarbeit.

Die kirchliche Gemeindepflege steht unter der Leitung des Pastors und eines Gemeindegältesten, der die Kasse verwaltet. Außerdem ist eine Frauenhülfe unter dem Vorsitz der Frau Pastor Stengel für die Armen- und Krankenpflege tätig.

Etwa 5—6 Kirchenkonzerte werden jährlich zum Besten der Gemeindegakonisse veranstaltet.

Eine Kirchenbibliothek mit mehr als 5000 Bänden bietet unentgeltlich Lesestoff. Die Bücher werden bei dem Küster gewechselt.

Kindergottesdienst wird sonntäglich mit Ausnahme der Schulferienzeit gehalten.

Stengel.



Die Sankt-Trinitatiskirche („Zur heiligen Dreifaltigkeit“).

Von Pfarrer Kode.

Die Kirche ist 1481—1514 von den Franziskaner-Mönchen erbaut, die in dem anschließenden Franziskaner-Kloster — dem jetzigen Stadtmuseum und Realgymnasium zu St. Johann — ihr Heim hatten. 1555 übergaben die Mönche das Klostergebäude und 5 Jahre später auch die Kirche dem Rat der Stadt, der das Kloster in ein Gymnasium umwandelte, das später berühmte akademische Gymnasium (jetzt Städt. Gymnasium), dessen protestantische Rektoren seit 1585 zugleich Pastoren an St. Trinitatis waren. Bis 1650 war die Kirche ohne Sprengel. Sprengelkirche



für die Vorstadt war die St. Petrikirche, deren reformierte Diaconen die Taufen, Trauungen und alle anderen kirchlichen Amtshandlungen in St. Trinitatis vollzogen. 1651 wurde die Kirche vom Rat der Stadt Danzig zu einer Pfarrkirche erhoben. Erster Sprengelpfarrer war Rektor D. Maukisch; er erhielt zur Seite 2 lutherische Diaconen und 4 Kirchenvorsteher. Von seinen Nachfolgern sind hervorzuheben: D. Aegidius Strauch, D. Samuel Schelwig, D. Georg Abicht, D. Ernst Aug. Bertling, D. Paul Verpoortenn. Nach Rektor D. Kink's Tode (1811) übertrug der Magistrat dem Diaconus Schwald, der seit 1796 an St. Trinitatis gewirkt, auf Bitte der Kirchenvorsteher das Pastorat. Damit schieden die Rektoren des

Gymnasiums aus dem Pfarramt von St. Trinitatis aus. Während der Belagerung Danzigs durch die Franzosen 1807 mußte der größte Teil der Kirchengebäude in ein Lazarett verwandelt werden. 1812 wurde die Kirche zum Bekleidungsamt eingeräumt und gründlich verwüstet. Von Geistlichen der neueren Zeit sind zu nennen: D. Philipp Wilhelm Blech (der 53 Jahre von 1832—1885 hier amtierte), Dr. Scheffler, Dr. Malzahn (1877—1902), Paul Schmidt (1887—1911).

Die Kirche besteht aus drei Teilen:

a) dem ehemaligen Mönchschor, der jetzigen Abendmahlkirche, mit fast 100 alteichenen Chorstühlen, Meisterwerken der Holzschneidekunst (1510—11),

b) der „großen Kirche“ oder Gemeindefirche mit herrlichem Sterngewölbe, vom Mönchschor durch einen 11,30 m langen und 4,50 m breiten Lettner getrennt, auf dem in der Südseite die große Orgel steht,

c) der St. Annenkirche, die sich an den prachtvollen Westgiebel der großen Kirche, ein Denkmal der Spätgotik, südlich anlehnt. Die Gründung der Annenkirche (1480) geschah durch den Rat der Stadt auf Wunsch des Polenkönigs Kasimir IV., welcher eine Kirche für die in Danzig sich aufhaltenden Polen haben wollte.

a) Die Abendmahlkirche, eine der schönsten gottesdienstlichen Stätten Danzigs, ist 30 m lang, 11,60 m breit und hat ein edles Sterngewölbe von etwa 23 m Höhe. Der Hochaltar mit reichvergoldetem Schnitzwerk stammt aus dem Jahre 1632. Der Taufstein, mit eisernem Gitter umgeben, ist 1648 von Bürgermeister Nathanael Schmieden gestiftet.

Die Abendmahlkirche ist reich an Bildwerken. In ihr befinden sich u. a. die Ölbilder der Rektoren des Gymnasiums D. Aegidius Strauch, D. Schelwig, D. Albert Meno Verpoortenn und dessen Sohn D. Paul Verpoortenn, D. Bertling, der Professoren Bartholomäus Keckermann, Joh. Gottlieb Moller, Gnospius, der Diakonen Daniel Brauer, Michael Engel, Pesarovius, Bordenwisch und der 4 letztverstorbenen Geistlichen Sup. Schwald, D. Blech, Dr. Malzahn und Schmidt.

Den massiven messingnen Kronleuchter mit 12 Armen hat Heinrich Peterson 1656 gestiftet.

b) Die große Kirche ist dreischiffig, 80,70 m lang, 29,10 m breit und 23 m hoch. Die Netzgewölbe der 3 gleich hohen Schiffe ruhen auf 10 achteckigen, im Umfang je 10 m messenden Pfeilern.

Die Kanzel, an den dritten südlichen Pfeiler sich lehrend, ist dem Hauptkörper nach von den Mönchen erbaut, und gehört zu den ältesten der Stadt. Die ursprüngliche Treppe und der Schalldeckel zum Teil sind 1812 von den Franzosen zerstört worden.

Die Orgel ist 1914—1916 vom Orgelbaumeister Otto Heinrichsdorff aus Danzig neu erbaut und mit 58 klingenden Stimmen die größte der Stadt. Das kunstvoll geschnitzte Gehäuse der alten, aus dem Jahre 1648 stammenden Orgel ist erhalten geblieben.

Die Bildhauerarbeit der beiden neuen, auf dem Lettner stehenden Gehäuse, die zur Vergrößerung des Werkes notwendig waren, ist nach dem Entwurf des Kirchenältesten, Architekten Otto Schmidt, vom Bildhauer Seipold-Danzig in den Formen des alten Prospektes ausgeführt.

Unter den Altären und Bildwerken sind hervorzuheben:

1. Eine vielleicht vom ehemaligen Mesaltar der Mönche stammende wertvolle Altartafel mit vertieftem Schrein und 2 Türflügeln in reicher Malerei (links an der Ostwand der großen Kirche).
2. Die Gedächtnistafel für Heinrich Moller, Rektor und Professor philos., gestorben 1567 (unter dem Lettner).
3. Die von Martin Ravenwald, Burggrafen und Rats Herrn von Danzig, gestorben 1520 (in der rechten Ecke unter der Orgel).
4. Die für Marquis d'Oria (Gründer der Danziger Stadt-Bibliothek), gestorben 1497, (an der Nordwand neben dem östlichen Eingange).
5. Ein Bild von Laurentius Gabler, einem berühmten Advokaten, gestorben 1665, mit der Inschrift: Perseverandum (man muß ausharren!).

Bemerkenswert ist das Grabgewölbe der Familie von Franzius (1781) mit reichem Schnitzwerk über Tod und Auferstehung an den Seiten (neben dem westlichen Eingange).

Sehenswert sind auch die schönen alten Blaser, die die Pfeiler und Wände der großen Kirche schmücken; der größte, der „Ferberblaser“, trägt die Zahl 1707 und das Ferber'sche Wappen (3 Schweinsköpfe).

Eine der beiden Leuchtkronen (10-armig) ist ein Geschenk des Johann Schroeder 1652.

Über die Grabsteine, mit denen der Fußboden aller 3 Kirchen ausgelegt ist, geben die im Königl. Staatsarchiv hieselbst aufbewahrten Grabstellenbücher von 1574—1742 Auskunft. Die große

Kirche hat 2 Sakristeien; die eine, an der Westwand, ist 1763 angebaut, die andere mit schönem zweiteiligen Gewölbe, an der Südwand, 1673 mit 2 Holztafeln, auf welchen die Namen der Geistlichen und der Kirchenvorsteher verzeichnet sind.

c) Die Annenkirche, zu der man von der Trinitatiskirchengasse durch einen unterhalb des sogenannten Kanzelhauses (Wohnung der Kirchendiener) befindlichen Torweg über einen kleinen Hof gelangt, ist 21,60 m lang, 10 m breit und $9\frac{1}{2}$ m hoch, hat 5 Gewölbe und eine von 5 Pfeilern gestützte Empore (1645). In der mit Gasöfen versehenen Annenkirche werden die Gottesdienste im Winter gehalten. Auch finden hier während des ganzen Jahres die Kindergottesdienste statt.

Der Altar (aus dem Jahre 1650) mit zwei Bildern: die Heimkehr des verlorenen Sohnes und Christus in Bethsemane. Hinter dem Altar hängt an der Mauer ein sehr alter, $2\frac{1}{2}$ m hoher Kruzifixus, aus Holz geschnitzt.

Die Kanzel, ein Kunstwerk von großem Wert, stammt aus dem Jahre 1721 und hat viele polnische Inschriften.

Die Orgel ist von Otto Heinrichsdorff neu erbaut und hat 12 klingende Stimmen. Der Prospekt stammt aus dem Jahre 1710. Auch die Annenkirche hat eine kleine Sakristei.

Glockengeläute besitzt die Trinitatiskirche nicht. Im sogenannten „Beigerturm“ (dem größten der 5 Türme) in der Südecke zwischen Gemeindefirche und Mönchschor befindet sich eine $2\frac{1}{2}$ Ctr. schwere Uhr Glocke. Das 1650 vom Rat für das Gymnasium gestiftete Uhrwerk, später mehrfach erneuert, ist seit langer Zeit außer Betrieb. Seine Instandsetzung wäre sehr kostspielig und ziemlich zwecklos.

Auf dem südöstlichen Dachteil der Kirche ist ein weithin sichtbares, durch Dachpfannen gekennzeichnetes Kreuz. Der Sage nach soll hier ein Franziskanermönch aus Furcht vor Strafe hinabgesprungen sein und sich dabei zu Tode gestürzt haben.

Der Kirchengemeinde gehören sämtliche Häuser der Trinitatiskirchengasse, deren alte Giebel namentlich vom Karrenwall aus gesehen einen malerischen Eindruck machen, sowie die angrenzenden Häuser Fleischergasse 24 und Holzgasse 19 und 20. Letzteres ist das eine der beiden Pfarrhäuser, erbaut 1679; das andere befindet sich Trinitatiskirchengasse 6, 1669 erbaut. Sehenswert ist hier die Diele mit antiker eichener Wendeltreppe und das Amtszimmer mit Deckengemälde und Holzschneidereien an den Türen und Fenstern.

Der Friedhof von St. Trinitatis liegt in der großen Allee, zwischen Delbrückallee und Feldstraße; Eingang hinter dem Gralathdenkmal.

Pfarrer sind z. Bt. P. Rode (Vorsitzender des Gemeindefkirchenrats), Wohnung: Holzgasse 20 und P. Krüger (stellvertretender Vorsitzender des Gemeindefkirchenrats), Wohnung: Trinitatiskirchengasse 6. Organist ist Oberrealschullehrer Buß — Trinitatiskirchengasse 7. Küster: Bernhard Lehmann — Trinitatiskirchengasse 5.

.....

Aus der Gemeindefarbeit.

Die Frauenhülfe zu St. Trinitatis ist am 22. September 1912 gegründet worden, um die Liebestätigkeit der evangelischen Frauen und Jungfrauen an den Gliedern der Gemeinde zu wecken und zu organisieren. Der Verein zählt 120 Mitglieder, darunter 30 persönlich mitarbeitende und hält monatliche Versammlungen im Gemeinde-Zimmer, Trinitatiskirchengasse 5. Zum Vorstand gehören: Pfarrer Rode, Vorsitzender, Lehrerin Fr. Magda Vippky, stellvertretende Vorsitzende, Lehrerin Fr. Emma Reichenberg, Schriftführerin, Frau Marie Drabandt, Kassenverwalterin, Frau Ida Frost, Fr. Elisabeth Maßko, Frau Margarete Rode, Frau Gertrud Wessel und die Gemeindefschwester. Rode.

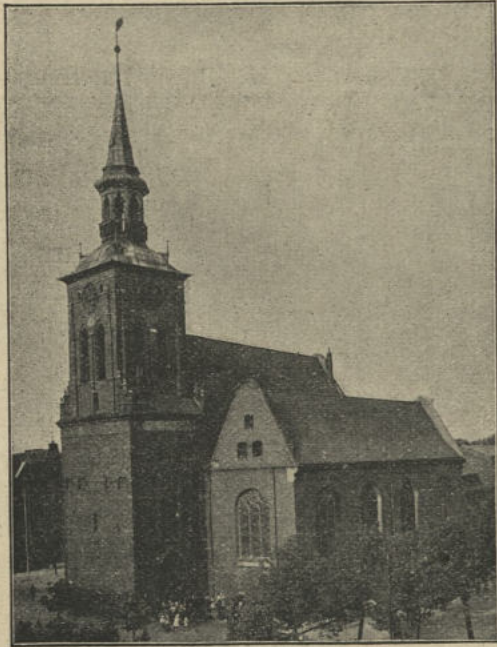
Der Jungfrauenverein Tabca in der St. Trinitatisgemeinde, gegründet durch den Unterzeichneten am 1. Adventsonntage 1912, dient der Pflege des religiösen Lebens der weiblichen Jugend. Dem Vorstande gehören an: Frau Pfarrer Krüger, Fr. Erna Engel, Fr. Erna Schreiber (Schriftführerin), Fr. Hedwig Breitsuß, Kassenführerin; die Leitung hat Pfarrer Krüger. Die Versammlungen, z. Bt. Freitag $7\frac{1}{2}$ Uhr, finden im Vereinszimmer, Trinitatiskirchengasse 5, statt. Der Mitgliederbeitrag beträgt monatlich 0,30 Mk. Mitglied kann jede Konfirmierte werden, nachdem sie den Vereinsversammlungen mindestens dreimal beigewohnt hat. Für treue Mitgliedschaft wird gelegentlich des Jahresfestes ein silbernes Kreuz als Auszeichnung und zum Andenken überreicht. Krüger.



Die Sankt-Barbarakirche.

Von Pfarrer Strehlau.

St. Barbara ist eine altkirchliche Heilige, von der die Legende erzählt, daß sie von ihrem Vater am 4. Dezember (Barbaratag im Kalender) 240 um ihres Glaubens willen enthauptet wurde. Zur Strafe für seine Untat hätte ein Blitz vom Himmel den unbarmherzigen Heiden auf der Stelle getötet. St. Barbara war fortan die Blitzgewaltige, wurde bei Gewittern angerufen und galt als Nothelferin in der



Feuersgefahr. Die in leichten, feuergefährlichen Häusern wohnenden Hospitaliten sicherten sich ihre Gunst, und unsere Kirche hat wahrlich im Laufe der Jahrhunderte genug Nothhilfe in Feuersgefahr gebraucht. Nicht bloß im frühen Mittelalter, wo die Niederstadt häufig der Schauplatz wilder Bürgerunruhen war, auch noch in reformatorischer Zeit, im Jahre 1540, soll sie gänzlich niedergebrannt sein. Aber immer ist sie wie ein Phönix aus der Asche

neu erstanden und noch in jüngster Zeit hat ihr schon recht altersschwacher Turm zweimal (1904 und 1907) Blitzschläge aushalten müssen. Von der letzten Gefahr schreibt ein Augenzeuge: „Der Blitz fuhr in das östliche Zifferblatt der Uhr hinein, drang in den Turm, kam als Feuerball unter großer Staubeentwicklung aus der Luke heraus, und flog in wagerechter Richtung nach dem Rathhausturm hinüber“. — Wie dem auch sei, seitdem ist unsere Kirche an allen Enden mit Blitzableitern versehen. St. Barbara hat fortan noch treuer als bisher ihr Schutzkind in ihren Armen.

Um das Jahr 1300 gab es in Danzig „die Kapelle

St. Barbaren über der Roggenbrücke auf den Gärten außerhalb der Stadt“. Diese Barbara-Kapelle, die auf dem jetzigen Hospitalshofe lag, wird 1387 zum erstenmale urkundlich erwähnt. Die größere, einschiffige Barbara-Kirche, auf ihrem jetzigen Platze an der Straße Langgarten, ist 1431 vollendet gewesen. Der Pfarrer von St. Barbara, Johannes Bonholt, war einer der ersten evangelisch gesinnten Danziger Geistlichen und weilte auch im Jahre 1522 in Wittenberg bei Dr. Martin Luther. Die Namen der seit der Reformation bei der Kirche amtierenden Geistlichen sind in ziemlich lückenloser Reihe auf 2 Tafeln verzeichnet, die in der Kirche unter dem Orgelchor angebracht sind. In den Jahren 1726—28 baute man auf der Südseite eine zweite Kirche als ein zweites Schiff an die alte Barbarakirche an; dadurch entstanden im Innern, in der Mitte der Kirche, 3 Pfeiler, die den Beschauer durch ihre eigenartig wuchtigen Formen in Erstaunen setzen.

Durch die beiden furchtbaren Belagerungen in den Jahren 1807 und 1813 wurde die Barbarakirche mehr als andere Danziger Kirchen beschädigt. Ihr Inneres war gänzlich verwüstet, ihr Schmuck entfernt, Altar und Taufe zertrümmert, die Orgel zum Teil zerstört, Bänke und Sitzplätze gänzlich fortgenommen. Die Erneuerung des Innern hat Schwierigkeiten gemacht, und der Name des Predigers Friedrich Karmann, der mit zäher Festigkeit die Wiederherstellung des Kirchenraumes betrieb, wird für alle Zeit mit der Geschichte der Kirche dankbar verknüpft bleiben.

Als Vermögen und Gut der Kirche verloren war, und St. Barbara einer betäubten und beraubten Witwe gleich trauernd am Wege stand, führte Gott endlich im Jahre 1833 in Friedrich Karmann einen Mann in das Amt, der 36 Jahre lang mit kräftigem Wort und unermüdlicher Tat unter sichtbarem Segen die Gemeinde baute und die Kirche wieder herstellte. Er hatte die Gabe A. G. Francke's — die Sammelgabe; soll er doch im Laufe der Zeit nicht weniger als 3791 Taler aus freiwilligen Beiträgen zusammengebracht haben. Seine erste Sorge war es, den Altar wiederherzustellen; damals ein beachtenswertes Kunstwerk, ein gotischer Aufbau, umgab das aus der Belagerung gerettete Altarbild, welches von den vergoldeten Gipsabgüssen jener berühmten 12 Apostelbilder vom Grabmal des heiligen Sebaldus zu Nürnberg umgeben war. Heute sind die Gipsimitationen stark zerstört und der gotische Umbau macht einen hinfälligen und sehr erneuerungsbedürftigen Eindruck.

Karmann erbaute die große Sakristei, erneuerte die Kirchenfenster, die zersprungene große Glocke und erlebte die Freude, daß im Jahre 1841 König Friedrich Wilhelm IV., als er zum ersten Mal nach seiner Thronbesteigung Danzig besuchte, der St. Barbarakirche einen Taufstein aus schwarzem und weißem Marmor schenkte. Der Taufstein, zu dessen Aufstellung, Sandsteinstufen und Eisengitter der Prediger Karmann damals noch 500 Taler durch freiwillige Sammlungen aufbringen mußte, bekam seinen Platz in der sogenannten „kleinen Kirche“ unter dem Kronleuchter und hat dort bis 1904 gestanden. In diesem Jahre fiel er dem großen Platzbedürfnis zum Opfer und mußte den festen Bänken weichen. Man entschloß sich um so eher dazu, als der Taufstein nicht mehr in Benutzung und ohne künstlerischen Wert war.

Unsere ziemlich geräumige, aber sehr schlichte Kirche ist so recht ein Gotteshaus „unter der Sonne Gottes“. Wer den jetzt schöngeweißten Innenraum, dessen flache Decken geschmackvolle Vergoldung tragen, betritt, dem fällt das freundliche, helle Sonnenlicht lieblich in die Augen, das durch die erneuerten Fenster von allen Seiten reichlich hineinflutet. Das schönste Stück der Kirche, die Kanzel, gestiftet 1654, jetzt mit ihrem reichen eichen Bildwerk, naturgebeizt und neuvergoldet, kann sich mit jedem Predigtstuhl der Stadt an Schönheit messen. Das in den Jahren 1912—1916 ganz erneuerte Gestühl der Kirche, denselben braunen Eichton wie die Kanzel tragend, wirkt würdig und ruhevoll. Der Altar und das vierteilige Orgelgehäuse sollen zu guter Zeit auch ihre wünschenswerte neue Ausschmückung erhalten.

Es ist zu wenig bekannt, daß das nach Osten sich an die Kirche anschließende Barbara-Hospital seit dem Jahre 1879 sich unter eigener Sonderverwaltung mit humanitären Zwecken befindet.

Auf dem nach Norden hin liegenden, der Kirche verbliebenen Grundbesitz befinden sich die beiden Pfarrhäuser, das Organisten- und Küsterhaus und der alte geschlossene Friedhof, an dessen Ende das 1898 erbaute Gemeindehaus steht.

Seit 1869 hat die Gemeinde ihren geräumigen, schattigen Friedhof, den größten Einzelfriedhof der Stadt, vor dem Neugarter Tor, Weinbergstraße Nr. 1.

Die Zählung vom 1. Dezember 1905 ergab für St. Barbara 16947 Gemeindeglieder. Die Zahl ist längst überholt! Inzwischen sind der Niederstadt ganz neue Straßen geschenkt worden; unter andern die Plankengasse, die über alte früher mit Planken be-

legte Holzfelder führt, welche zuletzt dem hier noch in vieler Erinnerung lebenden Kirchenältesten Kommerzienrat Claassen gehörten, und die Trojängasse. Sie hat ihren Eingang von Langgarten da genommen, wo einst eine baufällige Kaserne stand, hinter der sich bis zum Englischen Damm Höfe und Reitplätze ausdehnten. Nachdem die Stadt das ganze Wallgelände auf der Niederstadt bis zur Mottlau angekauft hat, ist man dabei, hier einen neuen Stadtteil — die Neustadt — zu errichten. Wallgelände, Kneipab, Althof und der durch die große schöne Breitenbachbrücke mit ihnen verbundene, schon stark bebauten Troyl gehen einer ungeahnten Entwicklung entgegen, zumal dort durch die Anlagen der Eisenbahnbetriebs-Werkstätte der Anfang zu neuen großen Industrie-Werken gemacht ist.

Gewiß wäre die Besiedlung dieser Neustadt in diesem Augenblick schon weiter fortgeschritten, wenn nicht die Geschichte unserer Gemeinde, wie die des deutschen Volkes überhaupt, seit dem 1. August 1914 Kriegsgeschichte geworden wäre.

Der Weltkrieg hat auch in das Leben unserer Gemeinde und in ihren Besitz tief hineingegriffen.

Von den drei Glocken, die am 1. August 1914 mit ernstem Klang den schrecklichen Krieg einläuteten und nachher noch oftmals die starkbesuchten Kriegsgottesdienste ankündigten, ist nur noch die kleinste jetzt im Turm; die beiden andern sind zertrümmert worden, um mit ihrem Erz der Verteidigung des Vaterlandes zu dienen.

Gern stellte die Gemeinde ihren Besitz in den Dienst der Allgemeinheit. Das Gemeindehaus beherbergte in der ersten Kriegszeit eine Kinderkrippe der Kriegshilfe und nachher zweimal noch mehrere Monate hindurch 150 Ökonomiehandwerker, die 1915 auch unter hilfreicher Handreichung der Frauengruppe bei uns ihr Weihnachtsfest feierten.

Einige Wochen hindurch wirkte der von den Russen vertriebene Pfarrer Schaper aus Gorzno in Unterstützung der beiden hiesigen Geistlichen an der St. Barbarakirche.

Das große russische Kriegsgefangenenlager fand seinen Platz in unserm Gemeindebezirk auf dem Troyl; so trotteten denn jahrelang die russischen Feinde gefangen und arbeitsam durch unsere Straßen, zu Anfang ein Gegenstand allgemeinen Staunens.

Das wertvollste, das eigentliche Kriegsoffer, sind die Helden, die draußen ihr Blut für das Vaterland vergossen haben; aber auch derer wollen wir in Trauer gedenken, die zu Hause als

Kriegsopfer einen vorzeitigen Tod starben. Was die letzteren anbetrifft, so hat besonders beim Auftreten der Grippe der Tod so zahlreiche Opfer gefordert, daß besondere Arbeiter zur Herrichtung von Gräbern angestellt werden mußten.

An Tapferkeit und Mut haben gewiß die Söhne der Niederstadt und der zu ihr gehörigen ländlichen Ortschaften Niemandem nachgestanden. Viele hundert Helden grüßt St. Barbara in der Ewigkeit.

Manche Hoffnungen, die die Gemeinde hegte, auf Erneuerungen in ihrem recht morsch und altertümlich gewordenen Gebäudebesitz, auf Einbau einer neuen Orgel in die alte Kirche, auf Neuerbauung einer Friedenskirche — sie müssen zurückgestellt werden, denn ernste knappe Zeiten sind über uns gekommen. Troz alledem, die St. Barbaragemeinde wird, das ist unser Vertrauen zu Gott, auch diese schwere Zeit überdauern und den Dienst tun, den man nach der Inschrift aus Joel 2, Vers 15 und 16 der großen, nun zerschlagenen Glocke im Turm aufgetragen hatte:

Rufet die Gemeinde zusammen! — Versammelt das Volk!
Heiligt die Herzen! — Sammelt die Ältesten! — Bringet zu Hauf die Kinder! — Der Bräutigam gehe aus seiner Kammer — Und die Braut aus ihrem Gemach!



Aus der Gemeindegemeinschaft.

Bis zum Jahre 1898 hatte ganz Danzig keinen kirchlichen Saal zur Verfügung. Das drückte besonders die damals 20000 Seelen zählende Sankt Barbaragemeinde, da zu jener Zeit auch kein anderer Saal in der Niederstadt aufzutreiben war. Schon am 22. Oktober 1888 in der neunten Versammlung des im gleichen Jahre gegründeten Kirchenvereins St. Barbara erwog man die Erbauung eines eigenen Vereinshauses. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, ein geeignetes Grundstück anzukaufen, lenkte Pfarrer Fuhst den Blick auf den alten Barbarakirchhof in der Totengasse (wie die St. Barbarakirchengasse damals noch hieß), der seit 1866 ungenutzt war. Am 19. Juni 1894 gaben die vereinigten Kirchenkörperchaften ein Stück des ehemaligen Friedhofes zum Bauplatz des Hauses her. Da wurde ein Saalbau für 400 Personen in Aussicht genommen nebst 8 kleinen Mietwohnungen. Die Mietwohnungen strich die Behörde. Endlich kam der Bau im Jahre 1898 zustande und erhielt am 7. Mai 1898 seine Weihe durch den

Generalsuperintendenten D. Doebelin als „Gemeindehaus St. Barbara“. Mit Hilfe von Ersparnissen, 2 Legaten, einer Anleihe von 22000 Mk. und Geschenken der Kaiserin und des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins wurden die Baukosten in Höhe von 37300 Mk. bestritten. Das Geld für die innere Einrichtung kam durch eine Hauskollekte in der Gemeinde zusammen. Im Hause wohnen jetzt der Gemeindegemeinschaft als Hausverwalter und die beiden Gemeindegemeinschaftsschwestern. Der Saal wird für 40 Mark ohne Heizung auch an Nichtgemeindeglieder vermietet.

Der Kirchenverein Sankt-Barbara (Gemeinde-Männerverein) ist auf Anregung des Betriebsinspektors Baat am 13. August 1888 ins Leben gerufen. Der erste gewählte Vorstand bestand aus den Herren Pfarrer Fuhst, Pfarrer Hevelke, Oberlehrer Dr. Valzer, Oberbüchsenmacher von Lettow, Kaufmann Claasen und Tischlermeister Dunkern. Innerhalb des Vereins bildete sich 1889 unter Leitung des Organisten Paul Krieschen ein Männerchor, auch Ansätze zu einem Posaunenchor finden sich in der Chronik des Vereins. An verschiedenen Orten versammelte sich der Verein bei Vorträgen und Familienabenden, bis ihm das Gemeindehaus eine bleibende Stätte für seine Tätigkeit bot. Am 13. November 1897 wurde eine Sterbekasse gegründet, die den Angehörigen eines verstorbenen Mitgliedes 60 Mark zahlen sollte. Die monatlichen Versammlungen unter dem Vorsitzenden Pfarrer Strehlau dienen vaterländischen und kirchlichen Zwecken.

Die Frauengruppe des Kirchenvereins St. Barbara (Evangelische Frauenhilfe) wurde am 17. Februar 1911 dem Männerverein auf Veranlassung von Pfarrer Strehlau angegliedert. Im März desselben Jahres wurde der erste Teeabend veranstaltet, und bald bildeten sich innerhalb des Vereins die ersten Arbeitskommissionen: Besuchsmission, Armenkommission, Hilfe für den Jünglingsverein und Weißzeugnähabteilung. Später kamen noch Bahnhofsmision, Verteilung von Trostschriften und Vertrieb von Pfennigbüchlein hinzu.

Während des Krieges hat die Frauenhilfe in wöchentlich wiederkehrenden Arbeitsabenden große Mengen an Woll- und Weißzeugsachen für die Rotekreuzstelle in Danzig, für die Kriegshilfe und für arme Kriegerfamilien in der Gemeinde fertiggestellt und Tausende von Postkarten zu wohlthätigen Zwecken untergebracht. Ein Besuch in der Kriegsbeschädigtenwerkstätte Schule Hakelwerk gab Gelegenheit zu reicher Anregung und auch zur Verteilung gern mitgebrachter Liebesgaben. In der letztvergangenen Zeit fanden

sehr stark besuchte „Aufklärungsabende“ statt, in denen die Fragen der neuen Zeit von mehreren Rednern und Rednerinnen zum Gegenstand eingehender Besprechungen gemacht wurden. Die Versammlungen finden jetzt 14 tagig statt und dienen der Erbauung und Versorgung der Gemeinde mit Rat und Tat. Vorsitzender ist Pfarrer Strehlau, Schatzmeisterin Frau Baumeister Brest.

Strehlau.

Jugendvereine St. Barbara. In der Gemeinde bestehen z. Bt. drei Jugendvereine, namlich einer fur die weibliche und zwei fur die mannliche Jugend.

Der Evang. Jungfrauenverein St. Barbara, der im Jahre 1915 sein 25 jahriges Bestehen feiern konnte, zahlt etwa 40 ordentliche Mitglieder. Er versammelt sich sonntaglich unter Leitung der beiden Gemeindefrauen in deren Dienstwohnung. Auerdem finden jeden Dienstag Gesangsstunden statt. Der Verein besitzt auf dem Platze vor dem Gemeindehause auch eigene Turngerate, die wahrend der Sommermonate eifrig benutzt werden; er hat der Gemeinde durch Gesangsvortrage bei festlichen Gelegenheiten, auch im Gotteshause, des osteren wertvolle Dienste geleistet.

Der Evang. Junglingsverein St. Barbara, der 20 Vereinsjahre zahlt, sammelt die jungen Leute bis zum 19. Lebensjahre. Regelmaige Versammlungen finden jeden Mittwoch im Gemeindehause statt; die Vereinsleitung liegt in den bewahrten Handen des Gemeindefrauen, Herrn Christoph. Es besteht ein sehr leistungsfahiger Posaunenchor von 16 Blasern, eine Turnabteilung und zwei Rudergruppen, denen ein eigenes Ruderboot zur Verfugung steht. Der Verein hat 45 ordentliche Mitglieder.

Der Evang. Verein junger Manner von St. Barbara ist eine Neugrundung. Er entstand aus dem Bedurfnis, die jungen Leute im reiferen Lebensalter, insbesondere die heimgekehrten jungen Krieger, zu einer besonderen Gruppe zusammenzuschließen. Es gehoren ihm z. Bt. bereits 35 Mitglieder an. Die Vereinsleitung hat der langjahrige Freund und freiwillige Helfer unserer kirchlichen Jugendarbeit, Herr Botschaftssekretar Seeliger, ubernommen. Regelmaige Versammlungen finden Sonnabends statt, doch nehmen die Mitglieder auch an den Sonntagsversammlungen des Junglingsvereins teil. Auch hier ist eine Turnabteilung und eine Rudergruppe gebildet worden; fur letztere wurde ein zweites Ruderboot angeschafft.

Ehrenvorsitz und Seelsorge in samtlichen Jugendvereinen sind dienstliche Obliegenheiten des Unterzeichneten.

Leu.

Die Sankt-Salvatorkirche.

Von Pfarrer B. Meyer.

Im 14. Jahrhundert, als unsere Stadt Danzig noch nicht einmal von den jetzt zum Teil schon wieder niedergelegten Wallen, sondern erst von den Mauern umgeben war, lag vor der jetzt Langgasser Tor genannten Pforte ein groer freier Platz: die Stadtfreiheit. Es ist die Gegend des heutigen Kohlen-, Holz- und Heumarkts. Hier befand sich ungefahr in der Verlangerung der Langgasse ein Kirchlein, die St.



Gertruden-Kapelle und um diese herum ein Friedhof fur die Fremden, die in Danzig verstarben. Zu dieser Kapelle gehorte auch eine Bruderschaft von St. Gertrud oder vom Heiligen Grabe, die sich der Kranken unter den Fremden annahm und zu diesem Zweck ein Hospital erbaute. Uns ist nicht viel von diesen Mannern und ihrem Tun bekannt. Aber sicher hat die Armut der Fremden nachgelassen, oder es haben sich Landsleute derselben mehr angenommen, je bedeutender Danzigs Handel wurde.

Als durch die Reformation die Beurteilung der guten Werke, d. h. hier des Wohltuns nicht um der Hilfe willen, sondern um des Wohltuns selber, nachließ, scheinen sich die Wohltaten der Danziger besonders auf ihre eigenen Armen erstreckt zu haben. So finden wir bereits aus den ersten Zeiten nach der Reformation Ordnungen und Bestimmungen des Rates uber das Armenwesen und auch uber die Hospitale, wie das von St. Gertrud. Wie schon vorher

erwähnt, war der Ursprung eine Kapelle und eine Priesterbruderschaft. Ob der Sturmprediger Danzigs, der Prediger Hegge oder Finkenblock, der bereits 1522 zuerst auf dem Hagelsberg und dann auf einer für ihn erbauten Kanzel unter einer großen Linde auf dem Kirchhof von St. Gertrud gegen die katholische Kirche zu predigen begann, später seine Tätigkeit nach der Heilige-Leichnam-Kirche verlegt und so den Aufruhr veranlaßte, den später König Sigismund I. von Polen mit der Reformation zusammen unterdrückte, zu dieser Bruderschaft gehörte oder Priester an St. Gertrud war, ist mir nicht bekannt. Es finden sich aber an der St. Gertruds-Kapelle, als die Reformation wieder auflebte, evangelische Prediger. Ebenso habe ich bisher nicht in Erfahrung bringen können, wie schnell sich zwischen Danzigs Tore und dem jetzigen Ohra, im „Stadtgebiet“, eine evangelische Gemeinde bildete. In „Altschottland“ soll der Bischof im Jahre 1509 schottische Ansiedler, namentlich Weinweber angesiedelt haben. Unser Stadtteil Petershagen dürfte dem ehemaligen städtischen Dorfe Petershagen entsprechen und, wenn der Geschichtsschreiber von einem Gertrudentor zu berichten weiß, so dürfte dieses entweder das jetzige Petershagertor oder ein Vorgänger desselben sein. Vor diesem Tore besaßen auch die reichen Patrizier ihre Landhäuser.

Jedenfalls dürfte die Kapelle des St. Gertruden-Hospitals bald nicht mehr ausgereicht haben, denn in den Jahren 1633—35 wurde außerhalb des Tores ein eigenes Gotteshaus erbaut und am 1. Weihnachtsfeiertage 1635 als St. Salvator-Kirche eingeweiht. Leider durfte sich aber dieses Gebäude keiner langen Dauer erfreuen. Bereits im Jahre 1656, also wohl in Folge der Wirren des schwedisch-polnischen Krieges, der mit dem Frieden von Oliva endete, mußte es samt den Vorstädten Petershagen, Neugarten und Schidlitz abgebrochen werden. Die Wertstücke der Kirche verschenkte man. Die Orgel kam nach Wonneberg, die Taufe aus schönem buntem Marmor zierte noch heute die Kirche in Praust, eine Glocke ging nach Müggenthal. Die Gemeinde aber mußte wieder ihre Gottesdienste im St. Gertruden-Hospital halten. Am 10. August 1695 (um 10 Uhr vorm.) ließ der Rat der Stadt im Beisein des Bürgermeisters Zimmermann und einiger Rats Herrn von dem Maurermeister Bartel Ranisch den Grundstein zu der jetzigen St. Salvator-Kirche legen und zwar dieses Mal innerhalb des Tores und der Festungswälle. Die Einweihung erfolgte durch den Hospitalsprediger Konstantin Fehlau am 7. Sonntag nach Trinitatis

im Jahre 1697. F. blieb auch bis zu seinem Tode im Jahre 1711 ihr treuer Prediger. Die Gemeinde wuchs so stark, daß die alten Kirchenbücher im Jahre 1724 für Abendmahlsgäste die Zahl 8166, im Jahre 1739 an Getauften 358, im Jahre 1735 124 getraute Paare nennen, so daß vom Jahre 1727 ab zwei Geistliche an der St. Salvator-Kirche angestellt und regelmäßige Donnerstags-Gottesdienste eingeführt wurden.

Im Jahre 1738 hatte die St. Salvatorgemeinde die Freude, eine neue Orgel zu erhalten. Einer der Vorsteher des Hospitals, diese Herren waren auch zugleich Verwalter der Kirche, namens Ephraim Walter, hat zu diesem Zwecke der Kirche „ein erkleckliches Kapital“ vermacht. Eine Tafel am Orgelchor, der damals erbaut wurde, berichtet uns davon. Auch hat der derzeitige Pfarrer Kelz die Predigt, die er zur Einweihung der Orgel über Luc. 10, v. 23—37 gehalten hat, drucken lassen. Ein Stück derselben ist auf unserer Stadtbibliothek verwahrt und hat mir vorgelegen. In den Anmerkungen berichtet Kelz von manchen Nöten jener Zeit, so daß am 29. Juni 1736 (?) eine Bombe 4 Schritt von unserer Kirche eingeschlagen hat und an demselben Tage eine andere Bombe 12 Schritt vor der Kirchentür niedergefallen ist, so daß an diesem Tage „der Gottes-Dienst in unserer Kirche eingestellt wurde“. Schlimmer ist es allerdings unserer Salvator-Kirche bei der Belagerung 1813/14 ergangen, als die Franzosen durch die Russen und einige Preußen aus Danzig vertrieben werden sollten. Bereits im Januar 1813 wurde die Kirche zu einem Heu- und Strohmagazin von den Franzosen requiriert. Von Ostmihl (Sonntag vor der Passionszeit) bis zum 18. Oktober konnte hier wieder Gottesdienst gehalten werden. Am 21. Oktober aber schlug eine 12 pfündige Granate in die Kirche ein und zertrümmerte den Altar und die Fenster. Durch die weitere Beschießung wurden auch die Sakristei zerstört und die Decke durchlöchert. Wahrscheinlich hat die Kirche durch dieses Bombardement eine kleine Verschiebung nach dem Norden erlitten, so daß auch auf dieser Seite die Mauern durch sieben Pfeiler gestützt wurden. Auch das Kirchspiel hat in diesen Wochen sehr zu leiden gehabt, Pfarrer Schalk, der damalige Geistliche der St. Salvator-Kirche, schreibt darüber in dem alten Kirchenbuch: „Durch die Einäscherung dieser Vorstädte (Schottland, Weinberg und des äußeren Petershagen) verlor die St. Salvator-Kirche ihre vornehmsten Mitglieder, besonders wird mir der Verlust von Altschottland unvergeßlich bleiben, da diese Vorstadt mit den besten Teilen der

Stadt selbst sich messen dürfte". Als 1812 Pfarrer Neurähs starb, wurde von nun an die zweite Pfarrstelle an der Kirche nicht wieder besetzt. Die Gottesdienste fielen bis Ende des Jahres 1813 aus. Vom 1. Ostertage 1814 ab fanden wieder im Hospital Andachten statt, nachdem dieses seitens der Torwache geräumt worden war. Darüber, wann die Kirche wieder benutzt werden konnte, habe ich nichts gefunden. Im Jahre 1826 hat die Kirche einigermassen wiederhergestellt werden können. Der Ausbau zu ihrer jetzigen Gestalt ist aber erst in den achtziger Jahren geschehen, nachdem im Jahre 1883 die Trennung zwischen der Gemeinde in dem Gertruden-Hospital stattgefunden hatte.

Aus der Geschichte der Kirche erhellt, daß sie, einst nur als Fachwerkgebäude errichtet, in ihrem Bau keinen besonderen Kunstwert hat, doch sieht sie innen viel größer und freundlicher aus, als es dem flüchtigen Beschauer dünkt, der sie zwischen Nachbargebäuden im Vorübergehen erblickt. An Altertümlichkeiten weist sie im Aufbau die beiden Chöre mit der Orgel und über dem Altar auf, die von dünnen eisernen Säulen getragen werden. Eine alte Taufhalle befindet sich neben dem Altar. An die Kirche ist eine geräumige Sakristei angebaut, die mit einem Altar vollständig zu gottesdienstlichen Handlungen hergerichtet ist. Hier werden die meisten Nebengottesdienste, wie Bibel- und Kriegsbetstunden, Advents- und Passionsandachten, gehalten; hier findet auch die Beichte statt. Die Kirche ist ca. 44 m lang, 14 m breit und über 15 m hoch. Einige alte Stücke der Altarbekleidung aus der ersten Zeit der zweiten St. Salvator-Kirche, sowie alte Bronzeleuchter, Abendmahlsgeräte und vor allem eine silberne Taufkanne verdienen wegen ihres kunstgewerblichen Wertes weiter bekannt zu sein.

Eine besondere Eigenart der Salvatorgemeinde ist ihre Bodenständigkeit. Während in der alten Stadt die Bevölkerung oft wechselt, rühmen sich unsere Gemeindeglieder mit Recht „alte Peterzagener“ zu sein. Auch die Geistlichen pflegen lange ihren Gemeinden zu dienen. Seit 1832 ist der zeitige Pfarrer erst der dritte im Amte, sein Vorgänger Woth hatte hier 33 Jahre, dessen Vorgänger Superintendent Blech, aber fast 56 Jahre seines Amtes gewaltet.

Das Pfarrhaus, das eine kurze Strecke von der Kirche entfernt liegt, ist bereits im Jahre 1774 erbaut. Die Gemeinde besitzt zwei Friedhöfe. Der sogenannte alte Kirchhof liegt an der Promenade vom Heumarkt nach dem Petershager Tor und war

f. B. der beliebteste Begräbnisplatz. Hier schläft der Ewigkeit entgegen der erste preußische Oberbürgermeister Danzigs von Weikmann und der Tonkünstler Curschmann, auch der erste Danziger Generalsuperintendent Taube hat hier seine Ruhestätte gefunden. Der neue Friedhof liegt wenige Minuten von dem Tor entfernt, er ist im Jahre 1889 in Gebrauch genommen. Eine schön angewachsene Tannenallee führt den Berg in die Höhe. Von oben hat man einen herrlichen, weiten Blick in die Niederung. Leider ist der Friedhof in den letzten Jahren recht voll geworden. Wir sind nur dankbar, daß wir ihn nicht in den ersten Tagen des Krieges abzuholzen brauchten, wie bereits angeordnet war. Durch Geländeumtausch mit der Stadt hoffen wir ihn in Kürze vergrößern zu können.

.....

Aus der Gemeindegemeinschaft.

In der St. Salvatorgemeinde besteht seit dem 5. Januar 1919 ein Gemeindeverein, der sich zum Zweck gesetzt hat, ein regeres Gemeindeleben zu wecken. Die Mitglieder sollen dazu mit den Angelegenheiten und Aufgaben der evangelischen Kirche vertrauter gemacht, als auch zur eigenen Mitarbeit in der Gemeinde angeregt werden. Der Verein zählte Anfang Mai bereits über 400 Mitglieder. Er besteht aus einer Männer- und einer Frauengruppe, letztere ist aus der Frauenhülfe St. Salvator entstanden.

Der Beitrag beträgt 30 Pfg. monatlich. Aus der Vereinskasse sollen, soweit es möglich ist, Unterstützungen an bedürftige Gemeindeglieder gezahlt und im Sterbefalle auf Antrag nach zweijähriger Wartezeit freie Erde gewährt werden. Versammlungen an jedem ersten Sonntag im Monat werden durch Abkündigung von der Kanzel bekanntgegeben. Die Versammlungen finden vorläufig in der Sakristei statt.

Meyer.



Die Kirche zum Heiligen Leichnam in Danzig.

Von Pfarrer Lippky.

Am Fuße des Hagelsberges, auf dem einst der sagenhafte Fürst Hagel gehaust haben soll, und der in der politischen Geschichte Danzigs durch den glänzenden Sieg über die Russen in der Nacht vom 9. zum 10. Mai 1734 und durch die Belagerung von 1807 seine große Bedeutung gehabt hat, liegt inmitten des Hospitales zum Heiligen Leichnam die Kirche gleichen Namens.

Nicht kann sie sich in architektonischer Schönheit mit den gewaltigen Domen unserer Stadt vergleichen, aber in ihrer schlichten



Einfachheit mit ihren beiden im Jahre 1694 erneuerten etwa 28 m hohen Türmen und den vom Efeu umrankten altersgrauen Mauern grüßt sie uns wie eine Burg mitten im stillen Hospitalshofe als ein ehrwürdiges Denkmal aus längst vergangener Zeit.

Wann die Kirche gebaut ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht mehr sagen. Da sie aber 1456 bei der Einteilung der Stadt in Kirchensprengel

als Tochterkirche von St. Marien bezeichnet wird, darf man wohl mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie in der Zeit der 1380 erfolgten Gründung der Jungstadt, also Ende des 14. Jahrhunderts, entstanden ist.

Als dann Albertus, der Markgraf zu Brandenburg und Herzog zu Preußen, mit König Sigismund I. von Polen in einen Krieg verwickelt wurde, und ersterer das zu Polen gehörige Danzig 1520 belagerte, soll unsere Kirche mit dem Hospitale von den Danzigern selbst niedergebrannt worden und erst 1523 wieder neu aufgebaut sein. Nach andern Nachrichten wurde damals nur das Hospital zerstört, während die Kirche stehen geblieben ist. Letztere soll vielmehr erst bei der Belagerung Danzigs durch den Polen-

könig Stephan Bathory 1577 bis auf die Hauptmauern abgebrochen und 1580 wieder hergestellt sein, aber ohne das jedenfalls früher vorhanden gewesene Deckengewölbe. Ursprünglich hatte die Kirche nur ein Längsschiff vom heutigen Hauptaltar nach der Orgel zu. Der eigentümliche, in den Hospitalshof hineinragende Eckanbau an der Nordseite der alten Kirche, die sogenannte neue Kirche, stammt erst aus dem Jahre 1688.

Es war nämlich durch die Zuteilung einer Anzahl ländlicher Gemeinden, die jetzt wieder zu den Kirchen in Langfuhr, Schidlitz und Neufahrwasser abgezweigt sind, die Heilige Leichnamgemeinde sehr gewachsen. Wie groß sie gewesen sein muß, läßt sich ungefähr aus einer Nachricht schließen, nach welcher im Jahre 1637—38 die Kommunikanten 62 Stooß Wein und 4150 Oblaten Brot gebraucht haben, während in den letzten Jahren in der fast 7000 Seelen großen Gemeinde etwa 1200 Abendmahlsgäste gezählt werden.

Deshalb wurde der erwähnte Anbau notwendig, in welchen 1699 noch 2 Emporen eingefügt wurden, von denen die untere das Danziger Wappen und reiches Schnitzwerk aufweist. Der Bau kostete 16006 Tr., 17 Sgr. und wurde zur Amtszeit des Predigers Ephraim Kersten, dessen Bild in der Kirche hängt, ausgeführt.

Die Kanzel wurde an der Ecke der alten und neuen Kirche so angebracht, daß der Prediger überall gesehen und gehört werden konnte.

Die Kirche hat eine alte, mehrfach vergrößerte Orgel mit schönem, aus dem Jahre 1709 stammenden Prospekt, der durch Schnitzereien und Wappenschilder reich verziert ist.

Besonders wertvoll ist der Altar mit einem kostbaren Gemälde von der Hand des berühmten Danziger Malers Andreas Stech aus dem Jahre 1696. Vor dem von goldenem Glorienschein umgebenen gekreuzigten Heiland kniet Maria Magdalena. Im Hintergrunde grüßen uns Danzigs Türme.

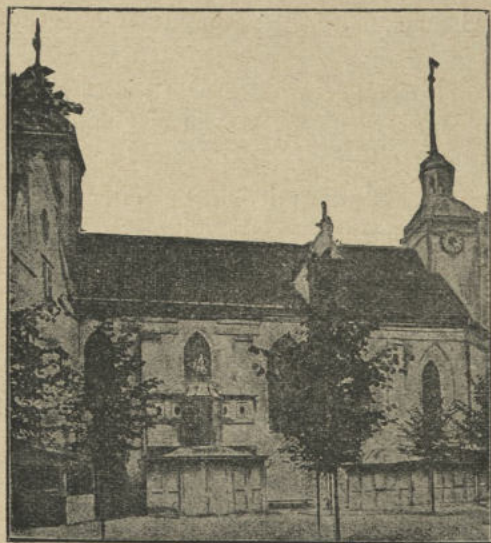
Die Decke der alten Kirche schmücken zwei mit einem Kostenaufwande von 1425 Gulden 24 Sgr. im Jahre 1709 auf Leinwand gemalte Darstellungen aus der biblischen Geschichte. Das Deckenbild vor dem Hauptaltare ist leider durch den Blitzschlag am 12. Juni 1916 fast bis zur Unkenntlichkeit vernichtet.

An den Wänden der Kirche erblicken wir verschiedene biblische Darstellungen, außerdem die 1754 der Kirche von Gabriel Lorenz Brauer geschenkten Gemälde Luthers und Melanchthons und die Bilder vieler an Heilig Leichnam tätig gewesenen Pfarrer.

Es sind einschließlich der Diakonen von St. Katharinen, welche an Heilig Leichnam von 1577—92 trotz seiner Zugehörigkeit zu St. Marien amtierten, an unserer Kirche von 1522 bis zur Gegenwart 42 Pfarrer tätig gewesen. Von 1691 bis 1813 waren sogar je zwei Prediger an Heilig Leichnam angestellt.

Unter den Predigern verdient besonders hervorgehoben zu werden Jakob Hegge, genannt Finkenblock, der am 13. Juli 1522 zuerst unter freiem Himmel am Hagelsberge evangelisch gepredigt haben soll. Sein Bild hängt in unserer Kirche neben dem der Reformatoren gegenüber der Kanzel.

Auf Finkenblocks Predigt im Freien ist die Sitte, bei schönem Wetter den Gottesdienst auf dem Kirchhofe unter dem Laubdache grüner Linden zu halten, zurückzuführen. Die Heilig Leichnamkirche dürfte zu den wenigen Kirchen gehören, vielleicht sogar in der Gegenwart noch die einzige Kirche sein, welche so eingerichtet ist, daß sie außer der Kanzel im Innern noch eine besondere Sommerkanzel für die Gottesdienste auf dem Kirchhofe besitzt. In neuester Zeit ist man von der regelmäßigen Abhaltung der Gottesdienste im Freien abgekommen, da der gesteigerte Eisen- und Straßenbahnverkehr zu große Störungen und Unruhe mit sich bringt.



Die gegenwärtige, auch auf dem beigegeführten Bilde sichtbare Sommerkanzel trägt die Jahreszahl 1821. Den Schalldeckel krönt als Zeichen der sich aufopfernden Heilandsliebe ein Pelikan, der seine Jungen mit seinem Herzblute trinkt. Eine besonders zahlreiche Gemeinde scharte sich um die Sommerkanzel, als am 13. Juli 1822, zur Zeit, da Johann Gottfried Steffen die Pfarrstelle von Heilig Leichnam verwaltete, das

dreimalhundertjährige Jubiläum der Predigt Finkenblocks gefeiert wurde. Die oben erwähnten Bilder Luthers, Melanchthons und Finkenblocks waren mit Blumen geschmückt aufgestellt. Ein In-

strumental- und Vokalkonzert verschönte die Feier, an der über 3000 Zuhörer teilgenommen haben sollen.

Außer dieser Sitte der Predigt im Freien hat die Kirche von Heilig Leichnam noch eine zweite Eigenart aus früherer Zeit bis in unsere Tage bewahrt.

Heilig Leichnam gehörte wie auch St. Barbara, St. Elisabeth, St. Salvator u. a. zu den Hospitalkirchen. Aber während sich die übrigen im Laufe der Zeit von den zugehörigen Hospitälern gelöst haben und wirkliche Gemeindefkirchen geworden sind, ist Heilig Leichnam Hospitalkirche geblieben. Als solche untersteht sie nebst den beiden zu ihr gehörigen Kirchhöfen, was die äußere Verwaltung, Bauten usw. anbetrifft, nicht dem Gemeindefkirchenrat, sondern dem Vorstände des Hospitales, der in neuerer Zeit die Kirche heizbar gemacht und mit elektrischer Beleuchtung versehen hat.

In großer Gefahr stand unsere Kirche und das 1762 unmittelbar an sie angebaute Pfarrhaus, als am 2. Pfingstfeiertage, dem 12. Juni 1916, ein Blitzstrahl in den Turm und die Kirche dicht am Hauptaltar niederfuhr. Gott aber hielt im Wetter seine Hand schützend über uns. Der Blitz hatte zwar mancherlei Sachschaden in beiden Gebäuden angerichtet, aber doch nicht gezündet. Nunmehr sind die Türme mit Blitzableitern versehen worden, welche, soweit menschliches Können es vermag, ähnliche Gefahren in Zukunft von unserer Kirche fernhalten sollen.

Manche Stürme sind in den Jahrhunderten über unser schlichtes Gotteshaus dahingebraust. Es hat wie seine Schwesterkirchen Danzigs Blüte und Danzigs schwerste Zeiten miterlebt. Immer haben die äußeren Ereignisse unserer Vaterstadt Widerhall gefunden in dem Wort, das von ihren Kanzeln drinnen und draußen verkündigt wurde. Hier hat sich die Gemeinde stets Kraft geholt zum Aushalten in den schweren Trübsalszeiten, die über Danzig gekommen sind.

Wieder ist eine solche Zeit über uns hereingebrochen. Der Weltkrieg ist trotz aller Opfer verloren. Dunkel liegt die Zukunft vor unserem lieben Danzig.

Möge auch in dieser schweren Zeit das in unserer Kirche verkündete Wort vielen ein Trost werden in dem Bewußtsein: „Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns betroffen haben“.

Heilig Leichnam heißt unsere Kirche und die ihr zugeteilte Gemeinde. Wir wollen diesen Namen als einen steten Mahnruf

ansehen, immer mehr zu werden, wie wir heißen: ein heiliger Leib, an welchem unser Heiland das Haupt ist.

.....

Aus der Gemeindegemeinschaft.

1. Veranstaltungen für Kinder.

Nach dem Predigtgottesdienste findet für Kinder sonntäglich um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr ein besonderer Gottesdienst statt. Die durchschnittlich 250 Kinder sind in 24 Gruppen geteilt, denen Mitglieder unserer Jugendhilfe als Gruppenführer und Ordner vorstehen.

2. Für die eingeseignete Jugend.

Die eingeseigneten jungen Leute und jungen Mädchen sammeln sich in der Jugendhilfe von Heilig Leichnam, die in eine männliche und weibliche Abteilung zerfällt. Erstere kommen alle 14 Tage Mittwochs um 8 Uhr, letztere ebenfalls 14 tändig abwechselnd Sonntags um 5 oder Dienstags um 8 Uhr zusammen. Es ist absichtlich nur etwa jeder dritte Sonntag belegt, damit niemand durch die Zugehörigkeit zu unserer Jugendhilfe seiner Familie zu sehr entzogen wird.

Unsere Jugendhilfe möchte der Jugend helfen, den Heiland zu finden und will die Jugend mithelfen lassen an den Arbeiten des Reiches Gottes.

3. Für Männer und Frauen.

Für den engeren Zusammenschluß und die religiöse Vertiefung bieten unsere Bibelbesprechstunden Gelegenheit. Hier kann jeder die ihn bewegenden religiösen Fragen zur Aussprache bringen.

Die Bibelstunden finden mit Ausnahme der Passionszeit Donnerstags 8 Uhr, am ersten Donnerstag im Monat um 6 Uhr statt.

4. Kirchenchor.

Um an den Festtagen durch Gesang den Gottesdienst zu verschönern, hat sich unter Leitung von Frau Dr. Jaskowski ein Kirchenchor gebildet. Stimmbegabte Damen und Herren sind jederzeit herzlich willkommen. Die Übungsstunden finden in der großen Sakristei wöchentlich Freitags, in der Passionszeit Donnerstags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

5. Armenpflege.

Die Armenpflege liegt in der Hand unserer Frauenhilfe, deren Vorsitzende Frau Regierungspräsident Förster ist. Gemeindegemeinschaft ist die Diakonisse Martha Maifahrt, Rennerstiftsgasse 1, Hinterhaus.

Wir bitten in Bedarfsfällen sich vertrauensvoll an unsere Gemeindegemeinschaft zu wenden, die zu Rat und Hilfe gern bereit ist.

6. Als kirchliches Gemeindeblatt dient das vom evangelischen Presseverbände herausgegebene sonntägliche

„Danziger Evangelische Kirchenblatt“.

Daneben erscheint ein besonderes monatliches Erbauungsblatt für Heilig Leichnam „Grüß Gott“ zum Preise von jährlich 1 Mk. In diesem werden alle wichtigen, unsere Kirche betreffenden Nachrichten bekannt gegeben. Bestellungen für beide Blätter nimmt das Pfarramt entgegen.

Lippky.

.....

Die Lutherkirche in Danzig-Langfuhr.

Von Pfarrer Dannebaum.

Die Lutherkirchengemeinde zu Danzig-Langfuhr ist eine Tochter der Heilig-Leichnamsparchie in Danzig. Von ihr im Jahre 1896 abgetrennt und zunächst als Vikariatsbezirk verwaltet, erhielt die neue Gemeinde ihre Selbstständigkeit am 1. Oktober 1898. Damals zählte die Gemeinde etwa 5000 Seelen. Ihr erster Pfarrer, Karl Luze, amtiert in Langfuhr seit 1896. Die Gemeinde vergrößerte sich so stark, daß am 1. Juni 1900 ein weiterer Geistlicher berufen werden mußte, der noch jetzt in der Gemeinde wirkende Pfarrer Alfred Dannebaum.

Am 6. Oktober 1899 wurde die unter der Schutzherrschaft der damaligen Deutschen Kaiserin Auguste Viktoria erbaute Lutherkirche eingeweiht. Sie ist ein vom Geheimen Hofbaurat Moedel aus Doberan hergestellter gotischer Backsteinbau und bietet etwa 1000 Kirchenbesuchern Platz. Der neben dem Haupteingang aufragende feindurchgearbeitete Turm bietet in seinem Erdgeschoß Raum zu einer Taufkapelle, deren besonderen Schmuck ein figürliches Fenster mit der „Taufe Christus' durch Johannes“ bildet. Über dem Eingang zur Taufkapelle befindet sich im Vorraum ein von Baurat Rehberg gestiftetes Relieffandsteinbildnis Luthers, während der reichausgestattete Giebel am Haupteingang mit den Standbildern der

Apostel Petrus und Paulus geziert ist. Von den drei Glocken sind die beiden größten dem Weltkriege zum Opfer gefallen.

Das Kirchenschiff erhält sein Licht durch drei mächtige, von Gemeindegliedern gespendete figürliche Fenster, „Bergpredigt“, „Samariterin am Brunnen“, „Hauptmann zu Kapernaum“. Die Kanzel, die an der Ostseite des Altarraumes angeordnet ist, weist in Holzschnitzerei die symbolischen Darstellungen der 4 Evangelisten



auf, während der Sandsteinaltar in seinem reichausgestatteten gotischen Holzaufbau die Bilder der Evangelisten selbst und ein hohes Kreuz mit besonders schön geschnitztem Christuskörper trägt. Die Schutzherrin der Kirche hat ihr die Altarfenster geschenkt, die die drei großen Heilstatsachen, Geburt, Kreuzigung und Auferstehung darstellen.

Über der Seitenempore zeigt sich eine in sich geschlossene feine Bogenführung im Deckengewölbe. Die an die Seitenempore sich

anschließende Orgelempore trägt die von der Firma Terletzki in Elbing erbaute Orgel.

Vom Altarraum aus führt die eine Tür in den stimmungsvoll ausgestatteten Konfirmandensaal, dem das mächtige figürliche Fenster „der zwölfjährige Jesus im Tempel“ sein besonderes Gepräge gibt. Durch die zweite vom Altarraum ausgehende Tür gelangt man in die Sakristei und von ihr aus in den Pfarrgarten, in dem das geräumige Pfarrhaus steht, das im Stile der Kirche gleichfalls von Geheimrat Moeckel erbaut ist.

Der Friedhof der Gemeinde, der am Kleinen Exerzierplatz liegt, wurde bei dem raschen Wachstum der Gemeinde (von 5000 Seelen im Jahre 1896 auf 24000 Seelen im Jahre 1917) bald zu klein. Da es nicht gelang, an den jetzigen Friedhof angrenzendes Gelände hinzuzuerwerben, hat die Gemeinde nunmehr ein 6 ha großes Gelände an der für den künftigen Danziger Hauptfriedhof bestimmten Stelle bei Düwelskau angekauft.

Infolge des gewaltigen Wachstums der Gemeinde ist seit dem 1. September 1917 die Gemeinde geteilt und der jenseits der Bahnstrecke Danzig-Oliva nach Brösen zu liegende Teil der Gemeinde als Christuskirchengemeinde verselbständigt worden.



Aus der Gemeindegemeinschaft.

In der Lutherkirchengemeinde bestehen 2 Frauenhilfen: der Verein für Evg. Gemeindediakonie (Vorsitzende Frau Geheimrat Krohn), der die Diakonissenstation Hauptstraße 99 unterhält, und die „Frauenhilfe Luther“ (Vorsitzende Frau Pfarrer Dannebaum), die im Anschluß an das Vereinshaus Friedenssteg 8 besonders in der Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend arbeitet.

Am 1. Adventssonntag 1900 wurde für die Lutherkirchengemeinde von dem Prediger Dannebaum ein Evg. Männer- und Jünglingsverein gegründet, der im Konfirmandensaal der Lutherkirche seine Sonntagsversammlungen hatte. Der Verein wurde 1906 in das Vereinsregister eingetragen und erbaute 1908 im Friedenssteg 8 sein Vereinshaus mit einem durch eine Schiebetür teilbaren Saal, einer Wohnung für den Gemeindegemeinschaftler und für den Vorsitzenden, Pfarrer Dannebaum. Außerdem befinden sich in dem Hause noch 2 Mietwohnungen. Seit der Abtrennung der

Christuskirchengemeinde führt der Verein den Namen: Evg. Männer- und Jünglingsverein „Luther“ E. V. Sein Sekretär ist Gemeindegelder Kozke, Heiligenbrunnerweg 12.

Die Fürsorge für das Vereinshaus, dessen Verzinsung teilweise durch Mieten aufgebracht wird, sowie für den Verein mit seiner Männer-, Jünglings-, Knaben-, Soldaten-, Pfadfinder- und Turnabteilung, bedingte die Begründung der Frauenhülfe „Luther“ im Jahre 1910. Diese Frauenhülfe versammelt sich an jedem ersten Freitag im Monat zu Arbeitsversammlungen. Sie hat vor dem Kriege durch Beiträge ihrer 150 Mitglieder, sowie durch Veranstaltung von Bazaren und Familienabenden trotz ihrer bedeutenden Aufwendungen für Arme und Kranke der Gemeinde, für Konfirmanden- und Weihnachtsfürsorge und für den Traubibelsbund ein kleines Amortisationskapital für das Vereinshaus erspart. Im Kriege richtete sie in den Vereinsräumen ein Hilfslazarett ein, in dem in 30 Betten über 2000 Verwundete und Kranke, vielfach Gemeindeglieder, gepflegt wurden. Seit der Aufhebung des Lazarett im Jahre 1917 hat die Frauenhülfe „Luther“ ihre eigentliche Vereinstätigkeit wieder aufgenommen.

Der Jungfrauenverein der Gemeinde steht unter der Leitung von Frä. E. von Gofler und versammelt sich allsonntäglich um 5 Uhr Taubenweg 3.

Den „Gesangverein der Lutherkirche“ leitet der 1. Organist Hasenbein, Hauptstraße 88, während in den Nebengottesdiensten der Organist Schiemann, Ferberweg 21, die Orgel bedient.

Dannebaum.

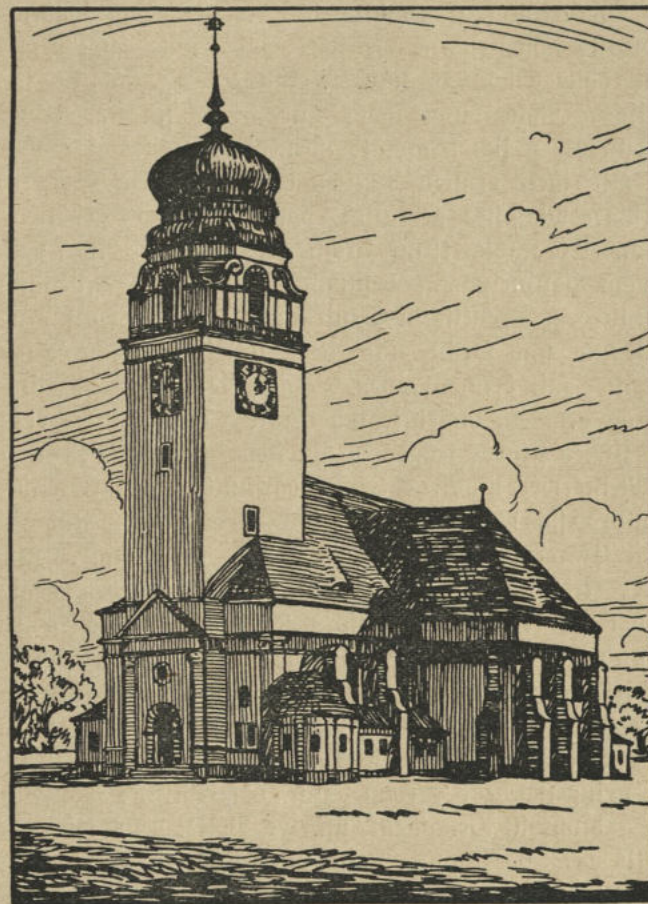


Die Christuskirche in Danzig-Langfuhr.

Von Pfarrer Semrau.

Schon von weitem grüßt es vom Bärenweg — Ecke Hildebrandtsweg her mit seinem lichten hellen Gewand als ein drittes Wahrzeichen unsres immer mehr wachsenden, schönen Vorortes Langfuhr. Neben der evangelischen Lutherkirche und der katholischen Herz-Jesu-Kirche, die beide mit schlanken, spitzen Türmen gen Himmel ragen, bietet der massive Kuppelturm der im Barockstil gehaltenen Christuskirche eine wirkungsvolle Abwechslung im Stadtbild, ebenso wie auch das Glockengeläute der neuen Kirche auf eine harmonische Ergänzung der andern gestimmt

ist. Außerlich schlicht gehalten in weißem Putzbau, tritt umso mehr der reich verzierte Glockenstuhl sowie das Hauptportal hervor. Letzteres bildet eine einladende Nische aus dem schönen roten Gestein des Rochlitzer Porphyrs, dessen Bogen mit stilisierten Rosen ornamental verziert sind. Ein feierlicher Eindruck, zur Sammlung wirkend, umfängt den Besucher in der stil- und stimmungsvollen



Borhalle mit ihrem monumentalen Sternenmuster im Fußboden und der Wiederholung des Nischenmotives an der Tür zum Innern der Kirche. Tritt man ein, so öffnet sich dem Auge eine Raumentiefe, die durch zwei kräftige Pfeiler der Orgelempore in drei Bilder geteilt wird. Zunächst die große Haupthalle mit anschließendem Altarraum und dahinter liegender Altarnische, während links und rechts schmale Seitenschiffe laufen. Die Farbentönung ist überall

in der Hauptsache gestimmt auf grau und weiß, dem durch Beimischung von einem besonderen Rot und mattem Blau ein feierlicher, ernster, fast herber Charakter gegeben ist. Dazu kommt, in demselben Rot gemalt, im Triumphbogen über dem Altarraum eine prachtvoll künstlerische Darstellung der vier Evangelisten sowie in der Altarnische der Auferstehung, ferner das damastartig mit reichem Sternenmuster gemalte hellgraue Deckengewölbe, das in zartem Grün angestrichene Gestühl, — das alles gibt dem Ganzen eine weichevolle Schönheit und Wirkung, wie man sie in solcher künstlerischen Vollendung wohl nur selten findet. Aus diesem Gesamtbild heben sich dann als vornehmste Teile die reich verzierte Kanzel mit ihrer ernsten dunklen Grundfarbe und der prächtige aus Cadiner Majolika gebrannte vorwiegend gelb gehaltene Altar. Ein besonderes Kabinettstück kirchlicher Baukunst bildet endlich die rechts vom Haupteingang befindliche Taufkapelle mit ihrem Vorraum und dem eigentlichen Taufraum, gestimmt auf ein mattes Rot, Braun und Grau und dem besonders reich geschmückten Mittelfenster mit dem Wappen der früheren Kronprinzessin Cecilie darin, aus dem ein Rosenstrauch herauswächst, der die Namen der Kronprinzlichen Kinder trägt. — So steht die neue Christuskirche da als ein Meisterwerk moderner Kirchenbaukunst, das dem Erbauer, Herrn Hochschulprofessor Phleps aus Langfuhr, zu bleibendem Ruhme gereicht.

Die Einweihung fand am 31. Juli 1916 statt. In Gegenwart der Kronprinzessin, der unsere Kirche neben dem bereits erwähnten Fenster in der Taufkapelle auch den schönen Taufstein, Altar- und Kanzelbibel sowie manche sonstige Förderung verdankt, hielt Herr Generalsuperintendent D. Reinhard die Weiherede über 1. Kor. 3, 10: „Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“. Die Christuskirche — eine steingewordene Predigt dafür, daß Christus das Fundament und nicht bloß ein Ornament unseres Volkslebens sein will!

Mit dem 6. August 1916 begannen die regelmäßigen Gemeindegottesdienste, deren Abhaltung dem damaligen Vereinsgeistlichen des Westpr. Provinzialvereins für Innere Mission und späteren Geistlichen der Christuskirche, Pfarrer Alfred Semrau, übertragen wurde.

Ein reges kirchliches Leben blühte schnell auf, neben den Sonntagsgottesdiensten Kriegsbetstunden, Bibelstunden, religiöse Vortragsabende, Kindergottesdienste usw. Es zeigte, wie groß das Bedürfnis nach einem zweiten evangelischen Gotteshause in Langfuhr gewesen.

Mit dem 1. September 1917 ist dann auch um die Christuskirche eine selbständige Christuskirche gegründet worden durch Abzweigung des rechts des Bahndammes Danzig-Boppot gelegenen Teiles Langfuhrs von der Lutherkirche. Die neue Gemeinde zählt etwa 7—8000 Seelen. Am 21. Oktober wurden die kirchlichen Körperschaften gewählt und durch sie am 27. November der Pfarrer der Gemeinde.

.....

Aus der Gemeindegemeinschaft.

Bereits am 21. September 1917 ist als erster kirchlicher Gemeindeverein die Frauenhilfe der Christuskirche gegründet worden, die gegenwärtig 500 Mitglieder zählt. Ihre Aufgabe ist, kirchliche Gemeindegemeinschaft zu treiben, das religiöse Leben und das kirchliche Gemeindegewusstsein unter den Mitgliedern zu stärken und fruchtbar zu machen für den Dienst der Liebe gegenüber den verschiedenartigen Nöten in der Gemeinde. Auch unterhält die Frauenhilfe eine Diakonissenstation mit einer Gemeindegemeinschaft.

Um unter den Männern Interesse für die Angelegenheiten und Aufgaben der evangelischen Kirche und Teilnahme am kirchlichen Leben der Christuskirche zu fördern, ist am 8. November 1918 ein Gemeindegemeinschaftenverein entstanden, der zurzeit über 370 Mitglieder hat.

Eine selbständig organisierte Jugendgruppe der Frauenhilfe sammelt die konfirmierte weibliche Jugend der Gemeinde, während für die männliche ein Jungmännerverein für später in Aussicht genommen ist.

Der Kindergottesdienst wird durchschnittlich von 4—500 Kindern besucht, die in 25 Gruppen mit je einer Helferin oder einem Helfer eingeteilt sind.

Der Pflege der Kirchenmusik widmet sich ein starker gemischter Kirchenchor unter Leitung des Organisten Wilms.

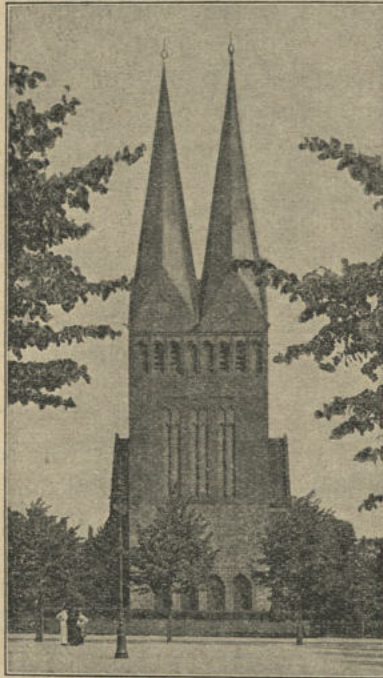
Die Gemeinde ist in 30 Bezirke eingeteilt. Jeder Bezirk wird von je einem Mitglied der Frauenhilfe wie des Gemeindegemeinschaftenvereins betreut.

Ein eigenes Gemeindeblatt „Glaube und Heimat“, das im ersten Jahre etwa monatlich erschien, dann nach der Verbindung mit dem Danziger Kirchenblatt wöchentlich, hat bereits in 600 Familien Eingang gefunden und erweist sich mit seinen regelmäßigen Mitteilungen und Anregungen als ein wertvolles Mittel zur Pflege und zum Aufbau des kirchlichen Gemeindelebens. Semrau.

Die Himmelfahrtskirche in Danzig-Neufahrwasser.

Von Pfarrer Großmann.

Die alte am Himmelfahrtsfeste 1841 geweihte Kirche des Vorortes Neufahrwasser wurde im Jahre 1905 abgebrochen, weil sie sich für die in den letzten Jahren sehr gewachsene Gemeinde zu klein erwies. Bei der Gründung der alten Kirche zählte Neufahrwasser nur 1656 Evangelische bei 2100 Einwohnern; nach der letzten Volkszählung waren es bei etwa 12000 Einwohnern



Neufahrwassers 6400 Evangelische; dazu kommen die seit dem 1. April 1901 hierher eingepfarrten 300 Evangelischen aus Brösen und etwa 1000 Evangelische aus Laurental, zusammen 7700 Evangelische, für welche die alte Kirche mit etwa 400 Sitzplätzen nicht ausreichte.

Aus der Kirchengeschichte Neufahrwassers ist zu berichten, daß die Evangelischen seit 1772, wo unser Ort mit dem Kloster Oliva unter preussische Oberhoheit kam, sich gastweise zu den Kirchen in Stolzenberg und Weichselmünde hielten. Nachdem die Kirche zu Stolzenberg zerstört war und die Weichselmünder Gemeinde im Jahre 1807 ihre Kirche verloren hatte, wurden die Gottesdienste und die Pfarrwohnung durch den Danziger

Senat nach Neufahrwasser in ein ehemaliges Kgl. Gebäude in der Salzgasse verlegt. Die Bemühungen der Gemeinde, ein eigenes Gotteshaus zu erhalten, hatten zur Folge, daß durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 8. Februar 1821 die in der Olivaerstr. Nr. 2 gelegene Salzböttcherwerkstätte, welche bereits seit dem 1. Pfingsttage 1815 als Betfaal benutzt wurde, der evangelischen Gemeinde unentgeltlich überlassen wurde, und daß eine andere Allerhöchste Kabinettsordre vom 27. Oktober 1831 zur Unterhaltung eines eigenen Kirchen- und Pfarrsystems einen jährlichen Zuschuß von 400 Tlr. aus der Staatskasse zu bewilligen geruhte, und daß endlich unter

dem 14. Oktober 1832 Se. Majestät der König das Patronat der neuen Kirche übernahm, deren Grundstein am Geburtstage des Königs — am 3. August 1839 — gelegt wurde.

Der 1. Pfarrer der Gemeinde war Karl Gustav Tennstädt, der am 10. Februar 1833 in sein Amt eingeführt wurde und bis zu seinem Tode im Jahre 1856 hier wirkte. Sein Nachfolger war der Pfarrer Funck, der von 1857 ebenfalls bis zu seinem Tode im Jahre 1881 amtierte. Von 1881—1891 bekleidete die Pfarrstelle der jetzige Pfarrer an St. Bartholomäi, Walter Stengel, von 1892 bis 1912 der Pfarrer Johannes Kubert, jetzt Pfarrer und Superintendent in Praust. Seit dem 1. April 1913 versieht das Amt der Pfarrer Paul Großmann.

Die neue Kirche wurde am 19. Januar 1905 eingeweiht. Sie ist im spätgotischen Stil erbaut, 39,38 m lang, 21,13 m breit, 23,31 m hoch und hat einen 61,5 m hohen Doppelturm, der mit Kupfer gedeckt ist. Die Kupferbedachung wurde im Kriegsjahr 1918 an die Metallmobilmachungsstelle abgeliefert. Die Türme haben z. B. ein Notdach aus Pappe. Der Bau ist ein Ziegelbau (Klosterformat), nur der Turm hat bis zur Höhe von 11 m Granitverblendung.

Der Altar sowie Taufstein und Kanzel sind aus Alt-Wert-hauer Sandstein gefertigt.

Der Altar mit Marmoreinlage und Bronzeverzierung hat einen Marmorchristus von dem Bildhauer Otto Riesch in Berlin. Die Kirche verdankt dies herrliche Schmuckstück der „Frauenhilfe“ in der Gemeinde.

Die Orgel, von B. Göbel zu Königsberg i/Pr. erbaut, hat 31 Register, 3 Manuale, 1 Pedal mit elektrischem Antrieb. Das Werk kostete 12000 Mk.

Im Turme der Kirche befinden sich 3 neue Glocken in g, b, d. Sie sind von Schilling in Apolda gegossen. Die Inschriften sind folgende: 1) Ehre sei Gott in der Höhe, 2) Friede auf Erden, 3) Und den Menschen ein Wohlgefallen. Auf der 1. und 2. Glocke stehen außerdem die Namen der Mitglieder des Gemeindefkirchenrats, auf der 3. Glocke die Namen der Gemeindevertreter. Die beiden größeren Glocken wurden im Kriegsjahr 1917 von der Metallmobilmachungsstelle angefordert.

Die Turmuhr, von Rochlitz in Berlin geliefert, hat 3 Zifferblätter und ist derartig angebracht, daß die Glocken als Schlagwerk der Uhr dienen.

Die Kirche hat eine Niederdruckdampfheizung, ist mit Blitzableiter versehen und elektrisch installiert.

Die Gesamtkosten für die neue Kirche betragen rund 205 000 Mk. Die Königl. Regierung als Patron hat ein Drittel der Baukosten getragen. Der Bauplatz wurde vom Magistrat unentgeltlich gegeben gegen Abtretung der Grundfläche der alten Kirche.

Seit dem Jahre 1905 steht in unmittelbarer Nähe der Kirche auch ein neues Pfarrhaus. Es ist wie die Kirche aus Ziegeln im Klosterformat gebaut und enthält im westlichen Teil die Pfarrwohnung, im östlichen Teil unten den Gemeindefaal und darüber die Küsterwohnung.

Etwa 5 Minuten südlich von der Kirche liegt der Friedhof. Begrenzt von der Bergstraße einerseits und dem Fischmeisterweg andererseits umfaßt er einen Flächenraum von etwa 200 a. Wann der Friedhof angelegt wurde, kann heute mit Sicherheit nicht festgestellt werden. Doch darf angenommen werden, daß er zu Anfang des 18. Jahrhunderts — wenn nicht schon früher — seiner Zweckbestimmung übergeben worden ist.

Auf dem Friedhof befindet sich das Totengräberhaus aus Steinfachwerk unter Pfannendach.

Im Jahre 1881 wurde die Leichenhalle gebaut, in Steinfachwerk unter Schieferdach.

Der Friedhof, mehrmals vergrößert, ist mit Wasserleitung versehen und nach der Nordseite — Bergstraße im Jahre 1903 durch einen eisernen Zaun mit aufgemauerten Pfeilern abgeschlossen.

.....

Aus der Gemeindegemeinschaft.

Beamte der Kirchengemeinde: Als Organist ist seit 1904 der Pianist Engelhardt Krieschen aus Danzig angestellt, das Küsteramt versieht seit 1909 der Küster Willi Dreier, Totengräber ist seit 1912 der Gärtner Ernst Marcjinski. Außerdem sind in der Gemeinde tätig die Gemeindegemeinschaft Diakonisse Jda Mundt und als Gemeindegemeinschaft der Carlshöfer Diakon Gustav Konopka.

In der Gemeinde bestehen folgende Vereine:

1. Die Evangelische Frauenhilfe, die rund 100 Mitglieder zählt. Ihrer rührigen Mitarbeit verdankt unsere Kirche einen großen Teil ihrer inneren Einrichtung. Ihr obliegt ferner der Unterhalt der hiesigen Diakonissen-Station und die Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde. Vorsitzende ist die Pfarrfrau.

2. Der Evangelische Jungfrauen-Verein, der seine Mitglieder, 30 an der Zahl, sonntäglich in der Wohnung der Leiterin, der hiesigen Gemeindegemeinschaft, versammelt.
3. Der Evangelische Männer-Verein, seit 1904 bestehend, über 300 Mitglieder stark, dem Provinzialverband Evangelischer Arbeiter-, Männer- und Volksvereine angeschlossen. Er erstrebt die Förderung evangelischen Glaubens und Lebens im allgemeinen und die soziale Hebung des Arbeiterstandes im besonderen. Vorsitzender ist der Ortspfarrer.
4. Der Evangelische Jünglings-Verein, der unter der Leitung des Gemeindegemeinschafters steht. Er versammelt sich jeden Sonntag Nachmittag im Gemeindefaale. **Großmann.**

.....

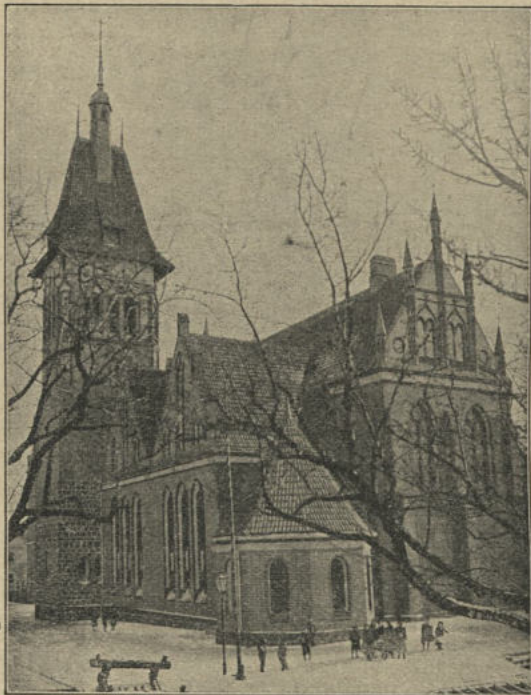
Die Heilandskirche in Danzig-Schilditz.

Von Pfarrer Albert Hoffmann.

91

war und wohl 3000 Personen Platz bot. Schidlich war in jenen Tagen ein Schoßkind des großen preußischen Königs. Ihm fiel die für die preußische Diplomatie hochwichtige, Umsicht und Energie erfordernde Aufgabe zu, den Handel der einst Meere und Könige beherrschenden Hansestadt lahm zu legen, bis im Jahre 1793 auch Danzig dem preußischen Königreiche einverleibt wurde.

Das Tränenjahr 1806 hat für Schidlich fast gänzlichen Untergang gebracht. Das blühende Gemeinwesen mit seinen „Sommerfizen“ auf dem Stolzenberg wurde notgedrungen bei der Belage-



rung von Danzig der Feuerswut preisgegeben und in einen flammenden Scheiterhaufen verwandelt. Die aufstrebende Ortschaft mit ihrer „Kirche“, der Fleiß und Schweiß von Jahrzehnten wurden Staub und Asche in kurzer Frist. Die evangelische Gemeinde ward aufgelöst. Schidlich ist ein „armer Lazarus“ geworden und ist seitdem ein armer Lazarus geblieben bis auf den heutigen Tag. Der in dem Bürgermeisterstüb-

chen des Danziger Rathauses sich befindende Kronleuchter hing einst in der verschwundenen Kirche am Abhange des Stolzenberges und zeugt heute noch von der einstigen Blüte des Gemeinwesens vor den Stadttoren.

Der allmähliche Wiederaufbau der Vorstadt ging mit dem Zuzug neuer Bevölkerung Hand in Hand. Allein mit verschwindend wenigen Ausnahmen haben lediglich dem Arbeiterstande angehörende Familien hier ihre Wohnsitze aufgeschlagen. Schidlich hat zumeist Fabrikbevölkerung, ist aber selbst kein Fabrikort. Zur Zeit zählt

diese Vorstadt ca. 14000 Einwohner, die sich fast gleichmäßig auf das evangelische und katholische Bekenntnis verteilen.

Am ersten Tage des Wonnemonats Mai im Jahre 1895 ist die evangelische Kirchengemeinde wie das Dornröschen im Märchen aus ihrem fast 90-jährigen Schlafe geweckt und wieder eingerichtet worden. In der Zwischenzeit waren die Evangelischen zumeist der St. Katharinenkirche in Danzig zugeteilt worden. Diese Muttergemeinde hat ihre Tochter mit einem Pfarrdotationsfonds von 18000 Mk., einem kleinen Kirchhofe, dem „Schlapfer Kirchhof“, und einem Kirchbauplatze inmitten des Vorortes aus ihren Armen entlassen. Die Gottesdienste waren bisher seit etwa 10 Jahren in öffentlichen Lokalitäten, im Gasthause von Sanssouci, in der Kleinkinderbewahranstalt und zuletzt in der Turnhalle der Bezirksmädchenschule abgehalten worden. Der Archidiaconus E. Blech hatte sich als Pfarrer der St. Katharinenkirche in Danzig in rührend aufopfernder Weise um die Evangelischen in Schidlich bemüht. Er ist es gewesen, der in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Gründung einer selbständigen Parochie ermöglicht hat.

Eine Kirchenbauvereinigung legte in den ersten Jahren des Bestehens der neuen Gemeinde unter Leitung ihres ersten Pfarrers Johannes Voigt durch eine Verlosung mit ca. 4000 Mk. den Grundstock zu dem Kirchbaufonds. Die reichlichen Zuwendungen des Oberkirchenrats und des Gustav-Adolf-Vereins, die Übernahme von 20000 Mk. seitens des Parochialverbandes evangelischer Kirchengemeinden in Danzig, endlich private Spenden ergaben schließlich einen Baufonds von 67000 Mk. Wie einst vor 117 Jahren an der Reige des 18. Saekulums der dritte preußische König, so hat an der Schwelle des 20. Jahrhunderts die dritte deutsche Kaiserin auf dem Hohenzollernthrone durch Übernahme des Allerhöchsten Protektorats sich der ärmsten Gemeinde Danzigs huldvollst angenommen und ihr tatkräftig durch ein Allerhöchstes Gnadengeschenk von 40000 Mk. einen den Danziger Verhältnissen entsprechenden würdigen Bau des Gotteshauses ermöglicht. Geh. Reg.- und Baurat von Tiedemann hat die Zeichnung entworfen und der damalige Regierungsbaumeister Rickton-Potsdam den Bau geleitet. Am 4. Mai 1900 wurde der Grundstein gelegt, am 18. Mai 1901 die Richtfeier gehalten, am 8. August desselben Jahres wurden die in der Glockengießerei Schilling-Apolba gegossenen drei Glocken mit ihrem f-a-c-Dreiklang aufgezogen. Am 17. September 1901 wurde

im Beisein der Kaiserin die Heilandskirche feierlichst eingeweiht. Der von der Kaiserin in die Altarbibel eigenhändig eingeschriebene Spruch 1. Timoth. Kap. 4 v. 10 diente dem Generalsuperintendenten D. Doebelin als Text für seine Einweihungsrede. Der Ortspfarrer Hoffmann hielt bei dieser Gelegenheit die erste Predigt in dem neuen Gotteshause über Psalm 84 v. 2.

In der Mitte der Vorstadt in spätgotischem Stile erhebt sich der Bau mit dem dem Danziger Stockturme ähnlichen ca. 50 m hohen Turme. In seinen Mauern ist er durchweg massiv und außen mit naturroten Backsteinen im Klosterformat verblendet. Auf einer granitnen, breiten Freitreppe gelangt man durch vier Portale in das Schiff der Kirche. Die vom Kaiserpaar gestifteten Altarfenster, die vier Evangelisten darstellend, fesseln zunächst das Auge, ebenso der von Kunzsch-Wernigerode geschnitzte, von Konsul Brandt geschenkte Altaraufsatz. Die Orgel von W. Sauer-Frankfurt a/D. erbraust in melodischen Tönen. Leider vermisst man hier das Schwellwerk. Der Erbauer der Kirche, Maurermeister Prochnow, hat diesem Gotteshause auch den aus rotem und weißem Sandstein felschartig gestalteten Taufstein mitgegeben. Die in Kupfer getriebene Taufschüssel und Taufkannen sind ein Geschenk eines biederen Schidliher Ehepaars. Die Fenster in Glasmalerei mit Bleiverglasung sind Stiftungen von Gemeindegliedern. Die achteckige Sakristei, die tempelartig sich an die Kirche anfügt, weist unter anderem Fensterbildnisse Luthers und Melanctons auf. Die Kirche selbst mit einer Seiten- und einer Orgelempore bietet bequem 1000 Besuchern Platz. Die vorzügliche Akustik ist vor allem der gewölbten Holzdecke, die sich über den ganzen Kirchenraum tonnenartig hinzieht, zuzuschreiben. Durch Luftheizung wird in kalten Tagen der Kirchenraum erwärmt.

Mit dem Neubau der Kirche verband sich sogleich die Erweiterung des kleinen etwa 51 a und 62 qm großen Schlapfer Kirchhofs durch Zukauf eines sich anschließenden, allerdings steil ansteigenden Geländes auf der Gigantenberger Mark in Größe von 1 ha 61 a 19 qm zum Preise von 13000 Mk. Die Errichtung einer massiven Leichenhalle mit Kapelle, Leichenkammer und Sakristei war im Blick auf die durchweg kleinen und engen Wohnungen im Vorort unbedingt notwendig. Maurermeister Prochnow hat sie in rotem Ziegelstein und Ziegeldache in ansprechender Weise in der Mitte des Kirchhofs im Jahre 1905 für 7000 Mk. errichtet. Sie ist am Totenfest desselben Jahres im Anschluß an die alljährlich auf dem Friedhof stattfindende Andacht in Benutzung genommen worden.

Inzwischen stellte sich die Notwendigkeit heraus, für die etwa 160 Konfirmanden, den Jünglings-, Jungfrauen- und Arbeiterverein, die Frauenhilfe eine Unterkunftsstätte, für den Pfarrer eine zweckentsprechende Dienstwohnung zu beschaffen. Die Baukosten waren durch Sammlungen des Pfarrers in Höhe von ca. 25000 Mk. und durch die Kapitalisierung der Mietsentschädigung für die Pfarrwohnung vorhanden. Der Regierungs- und Baurat Klicton hat in liebenswürdiger Weise unentgeltlich Zeichnung und Leitung des Gemeinde- und Pfarrhausbaues übernommen. Das neue Gebäude bildet mit der vorhandenen Kirche eine einheitliche, in architektonischem Einklange mit ihr stehende Baugruppe. Die Ausführung der Umfassungswände ist in dem gleichen Material wie das der Kirche erfolgt. Das Gebäude umfaßt eine geräumige Pfarrwohnung, einen Gemeindefaal mit hölzerner, tonnenartiger Decke in Länge von 17 m, in Breite von 11 m und zwei kleinen Vereinszimmern. Mit der Kirche ist der Bau durch eine offene Bogenstellung, durch die der Pfarrgarten hindurchguckt, verbunden. Centralheizung gibt im Winter allen Räumen eine angenehme Wärme. Ein von der Kaiserin gestiftetes Harmonium im Gemeindefaal dient den Vereins- oder Gottesdienstzwecken. Maurermeister Kuschel hat im Jahre 1910 diesen Bau für rund 50000 Mk. fertig gestellt, während er damals tatsächlich einen Wert von 66000 Mk. repräsentierte. Am 6. Januar 1911 ist das Gemeinde- und Pfarrhaus feierlichst dem Gebrauch übergeben worden.

Die ersten 15 Jahre des Bestehens der Gemeinde sind sonach lediglich Baujahre gewesen. Fortan gilt es, dem inneren Aufbau die ganze Kraft zu widmen. Die Gemeinde ist sehr arm, vermag nur etwa 1500 Mk. an Kirchensteuern aufzubringen. Sie ist sonach in finanzieller Beziehung ausschließlich vom Parochialverbände Evangelischer Kirchengemeinden in Danzig abhängig, der zur Unterhaltung des Kirchen- und Pfarrsystems jährlich rund 12000 Mk. beizusteuern hat. Neben der Armut bereitet die zugvogelartige Natur der Bevölkerung nicht geringe Schwierigkeiten. Ein Mensch allein ist sich nicht immer die beste Gesellschaft, aber ein Stand allein ist sich noch weniger die beste Gesellschaft. Da es sich in Schidliher lediglich um einen Stand, den Arbeiterstand, handelt, der in seinem Kraft- und Solidaritätsgefühl jeder andersartigen Autorität mißtrauisch begegnet, wird es in Zukunft eine wichtige Aufgabe bleiben, andere Volksschichten der augenblicklichen Zusammensetzung der Bevölkerung verständnisvoll einzugliedern. Die Aufhebung der Rayongeseze dürfte nach diesem gewaltigen Völker-

ringen eine heilsame kommunale Besiedlungspolitik und zweckentsprechende Bautätigkeit zum Besten der Schidlitz'er Einwohnerschaft und der evangelischen Gemeinde in die Wege leiten.



Aus der Gemeindegarbeit.

Dem innern Aufbau der Gemeinde dient der Jünglings-, Jungfrauen- und Arbeiterverein. Der seit dem 7. August 1900 in Schidlitz amtierende Pfarrer Albert Hoffmann, der am 19. Mai 1901, am Tage nach der Richtfeier der Kirche, in sein Amt eingeführt worden ist, hat neben der Ausführung der oben beschriebenen Gemeindebauten diese Vereine sogleich in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit ins Leben gerufen. Die einstigen Gemeindegahelfer Wacker, Argow haben ihm bei der Erziehung und Führung der Jugend beiderlei Geschlechts treue Dienste geleistet. Der derzeitige Diakon Wolff steht ihm in der Vereinstätigkeit gewissenhaft zur Seite. Eine „Frauenhülfe“ unter dem Vorsitz der Pfarrfrau mußte einen bestimmenden Einfluß auf unsere Jugendlichen zu gewinnen. In unserm Vororte sind zwei paritätische Volksschulen, in denen über 2000 Kinder unterrichtet werden. Jugendpflege muß unsere Hauptarbeit sein.

Schon während des Weltkrieges drängte sich dem Pfarrer und dem Gemeindegkirchenrate der Gedanke der Mitarbeit seitens der Gemeindeglieder an allen die Gemeinde angehenden Aufgaben und Pflichten auf. Den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechend ist eine Neuorganisierung der Kirchengemeinde durch den am 19. Dezember 1918 gegründeten evangelischen Männer- und Frauenbund erreicht worden. In den gerade 12 Paragraphen umfassenden Satzungen ist Zweck und Ziel des Bundes als eine Arbeitsgemeinschaft festgelegt worden. Die einzelnen Gemeindegarbeiten werden folgenden 7 Ausschüssen zugeteilt: 1. Wahl- und Zählaußschuß, 2. Presseauschuß, 3. Gemeindegpflegeauschuß, 4. Jugendpflegeauschuß, 5. Missionsauschuß, 6. Kollektenauschuß, 7. Gottesdienst- und Gefangenauschuß. Jedem Ausschuß steht ein Mitglied des Gemeindegkirchenrats vor. Ihm ist ein Mitglied der Gemeindegvertretung zugeordnet, und mehrere Männer und Frauen sind ihm zugefellt. Zur Erfassung jedes einzelnen Mitgliedes der Gemeinde ist die ganze Parochie in 14 Bezirke eingeteilt. Über jeden Bezirk wacht ein Gemeindegvertreter in Verbindung mit männlichen und

weiblichen Mitgliedern des evgl. Männer- und Frauenbundes. Letzter und oberster Grundsatz bleibt: Eifrige Mitarbeit jedes Mitgliedes in allen kirchlichen Angelegenheiten zum Besten der Gemeinde. In den uns aufgelegten schweren Zeiten bietet Schidlitz ein reiches Arbeitsfeld dar. Den Arbeiter zum Arbeiten im Weinberge des Herrn zu gewinnen ist mehr denn je des Schweißes der Edlen wert.

Schidlitz soll nach einer Übersetzung „Hütte“ heißen. Mag der, „der Wolken, Luft und Winden gibt Wege, Lauf und Bahn“, auch geben für die Folgezeit und die fernste Zukunft, daß diese Schidlitz'er Heilandskirchengemeinde eine Hütte Gottes im lieblichen Tale, diese Arbeitergemeinde eine evangelisch christliche Arbeitsgemeinschaft in der deutschen Hansastadt Danzig werde!

Hoffmann.



Die Kirchengemeinde Danzig-Heubude.

Von Pfarrer Schickus.

Am 1. Dezember 1896 wurden die Ortschaften Heubude, Rieselfeld, Krakau und Westlich Neufähr zu einem Provinzial-Bikariats-Bezirk vereinigt, dessen geistliche Versorgung dem Hilfsprediger Franz Schickus übertragen wurde. Die Gottesdienste mußten im ersten Winter in dem großen Saal des Waldhäuschens abgehalten werden. Da derselbe im darauffolgenden Frühling nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnte, fanden die Andachten fortan auf dem alten Missionsplatz im Walde und bei ungünstiger Witterung in der strohgedeckten Schule statt. Dieser Zustand mit der dauernden Ungewißheit für die Gemeinde, wo sie sich zum Gottesdienst sammeln sollte, war auf die Dauer unerträglich. So wandte sich der Geistliche kurzerhand an die Firma Alex Fey, welche binnen 4 Wochen am Waldestrand ein Notbethaus hinstellte. Die Einweihung erfolgte am 13. Juni 1897 durch den Herrn Generalsuperintendenten Doeblin. Die auf 9300 Mk. sich belaufenden Baukosten wurden durch Sammlungen in der Gemeinde und in Danzig, durch Kirchenkonzerte, eine Beihilfe des Evangel. Oberkirchenrats und eine Provinzialkirchenkollekte gedeckt. Mit Hilfe der Tellerfassmlungen nach den Gottesdiensten, welche dank der Opferfreudigkeit der Gemeinde bis auf 1400 Mk. jährlich stiegen, konnte das Innere des schlichten Gotteshauses ausgestattet werden. Nachdem im Jahre 1899 von der Firma

Otto Heinrichsdorf eine Orgel errichtet worden war, beliefen sich die Gesamtkosten für Bau und Einrichtung auf 20000 Mk. Sie waren bald gedeckt. — Ermutigt durch diese Erfolge erbaute der Ortsgeistliche im Jahre 1900 — zunächst aus eigenen Mitteln — das Pfarrhaus. Nachdem durch Sammlungen, namentlich in der Rheinprovinz und Westfalen ein Teil der Gesamtkosten für Gebäude und Garten (32600 Mk.) getilgt worden war, übernahm die Kirchengemeinde das Pfarrgrundstück im Jahre 1902 mit einer Schuldenlast von 20495 Mk., die noch der Deckung entbehrte. Die Preussische Pfandbriefbank in Berlin gab ein entsprechendes Darlehn, welches mit 871,25 Mk. jährlich — dieser Betrag entspricht ungefähr der Mietsentschädigung — verzinst und amortisiert wird.



Laut Urkunde vom 15. Februar 1901 wurden die Evangelischen in den Ortschaften Heubude und Rieselsfeld aus der St. Barbara-Kirchengemeinde, die Evangelischen in den Ortschaften Krakau und Westlich Neufähr aus der Kirchengemeinde Bohnsack ausgepfarrt und zu einer selbständigen Kirchengemeinde Heubude mit dem Kirchorst Heubude verbunden. Zu ihrem Pfarrer wurde am 27. August 1901 der Hilfsprediger Schickus berufen und durch Herrn Generalsuperintendenten Reinhard unter Beistand der Herren Pfarrer Fuhsst und Brausewetter in sein Amt eingeführt.

Der im Jahre 1840 angelegte Kommunalkirchhof wurde im Jahre 1902 durch einen in seiner östlichen Verlängerung von der Kirchengemeinde angelegten Begräbnisplatz erweitert. Nach der Eingemeindung unserer Ortschaften nahm die Kirchengemeinde auch den Kommunalfriedhof in Verwaltung.

Das blühende kirchliche Leben in der jungen Gemeinde wurde wesentlich gefördert, nachdem der vom Vaterländischen Frauenverein des Kreises Danziger Niederung im Jahre 1898 erbaute Kinderhort vom Pfarrer gemietet und in ihm ein Gemeindefaal eingerichtet worden war, in welchem der Jugendbund wöchentlich sich sammeln und an kalten Wintertagen die Bibelstunden abgehalten werden konnten. — Nach dem Ausbruch des Krieges wurde der Kinderhort in ein Hilfslazarett umgewandelt. Die Verpflegung für die Insassen übernahm die Pfarrfrau. Fast drei Jahre hat sie unermüdet und selbstlos dem Vaterlande an seinen leidenden Söhnen gedient. Trotz mancherlei Hindernissen und bitteren Erfahrungen. Mit großer Treue steht ihr seit Jahren Schwester Emma Witt zur Seite. Die in der Verwaltung des Lazaretts gemachten Ersparnisse kommen jetzt der Gemeinde zugute. — Eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltete der von der Pfarrfrau ins Leben gerufene Verein zur Vinderung der Kriegsnot. Er brachte durch Beiträge und Veranstaltungen verschiedener Art bisher etwa 18000 Mk. auf und konnte mancher armen Familie über die schwere Zeit hinweghelfen. Der Verein hat sich nach beendeter Kriegsarbeit in eine Frauenhilfe umgewandelt und zählt augenblicklich fast 100 Mitglieder. Vorsitzende ist Frau Pfarrer Schickus. Die Frauenhilfe unterhält die hiesige Schwesternstation.

Die Zukunft unserer Kirchengemeinde wird innig verbunden bleiben mit der Entwicklung des Ostseebades Danzig-Heubude. Die ausgedehnten Nadelwäldungen mit ihren verträumten Waldseen, die sonnenglänzenden Dünenketten und die oft von kräftigem Wellenschlag bewegten, klaren Fluten führen an warmen Sommertagen Erholung Suchende zu Tausenden unserm Ort zu. Die in unserer Nähe errichtete Eisenbahn-Hauptwerkstätte, die von der Danziger Bau- und Siedlungsgenossenschaft an der Weichsel im Villenstil errichteten hochmodernen Gebäude, die bereits in Angriff genommene große Verbindungsstraße, auf welcher die elektrische Straßenbahn doppelgleisig zum Wald und Strand geführt werden soll, lassen darauf schließen, daß dem jüngsten Schutzbefohlenen der alten Stadt Danzig eine große Zukunft beschieden ist. Ein Kleinod unseres einstigen Fischerdorfes sind die kleinen, freundlichen, oft hinter Dornhecken halbversteckten Holzhäuschen, in denen Sommergäste gerne Unterkunft suchen und finden. Mögen Dorn- und Waldstraße noch lange ihr ehemaliges Gepräge behalten.

Noch ist es nicht ausgemacht, wo einst die Kirche stehen

wird. Es wird von der Besiedelung des von der Stadt erworbenen Geländes abhängen. Aber wenn unsere Hoffnungen für Ort und Kirchengemeinde ihrer durch den Krieg gehemmten Erfüllung einst näher gebracht sein werden, wird unser im jetzigen Brennpunkt des Verkehrs gelegenes schlichtes Bethaus einer größeren Schwester weichen müssen. Bis dahin aber wollen wir es liebevoll schmücken und erhalten, so weit es in unseren Kräften steht.



Aus der Gemeindegemeinschaft.

Evangelische Frauenhilfe: Leiterin Frau Pfarrer Schickus.

Kirchenchor: Leiter Herr Lehrer Gehrke. Die Sonntagschule sammelt sich sonntäglich um 11 Uhr nach dem Gottesdienst im Bethause. Ihr gehören etwa 100 Kinder an. Leiter Pfarrer Schickus.

In der Gemeinde werden gelesen: Danziger Evangelisches Kirchenblatt, Nachbar, Frohe Botschaft, Himmelan, Sonntagsbote für die Jugend.

Gemeinde-Schwester Emma Witt wohnt neben dem Pfarrhause, Hortstraße Nr. 6. Schickus.



Die Kirche in Danzig-Weichselmünde.

Von Pfarrer Doering.

In Weichselmünde bestand nach Praetorius' Bericht schon 1553 eine Festungskirche. Eine Kirche in der Schanze vor der Festung wurde 1671 neu in Fachwerk erbaut in der Gestalt des Danziger Wappens (zwei Kreuze). Diese Kirche wurde im Jahre 1734 während der russischen Belagerung von den Danzigern selbst abgebrochen, weil die Russen hinter derselben ihre Schanzen und Laufgräben aufwarfen. 1736 wurde die Kirche wieder in Fachwerk aufgebaut und am 21. September desselben Jahres durch den damaligen Prediger von Pehner eingeweiht.

In dem Schreckensjahr 1807 wurde von dem Kommandanten der Citadelle, Obersten von Schaper, der Ort aus strategischer Rücksicht den Flammen preisgegeben und die 1736 erbaute Kirche erneut abgebrochen. Erst 1823 wurde eine neue Kirche erbaut, die jetzt noch steht.

Der erste Pfarrer war nach den Geschichtsquellen Johann Gofling, er amtierte von 1569 bis 1579. Nach dem Tode des 27. Pfarrers Brauser am 1. September 1839 wurde die Gemeinde von Neufahrwasser aus verwaltet. Der jedesmalige Pfarrer von Neufahrwasser predigte an jedem ersten Sonntag des Monats in der Kirche zu Weichselmünde, außerdem an den zweiten Feiertagen. An den ersten Festtagen predigten Pfarrer oder Kandidaten aus Danzig. Im Jahre 1893 erhielt Weichselmünde wieder einen eigenen Pfarrer, Doering, der zur Zeit die Pfarrstelle inne hat.



Die Sankt Georgsgemeinde in Ohra.

Von Pfarrer Paul.

Die Reformation fand in Ohra sehr frühen Eingang. Nach der „Geschichte Ohra's“ von dem Ortschulzen Waage „sah die hiesige katholische Kapelle in ihren Räumen keinen Bewohner Ohras mehr. Um diesen aber das rein geläuterte Wort Gottes zugänglich zu machen, wurden sie auf Anordnung des Magistrats zu Danzig im Jahre 1525 in der evangelischen Kirche zu St. Katharina als Gastgemeinde aufgenommen“. Im Jahre 1571 wurde die vom Deutschen Ritterorden gebaute katholische Kapelle für eine evangelische Kirche erklärt und schon im folgenden Jahre der erste evangelische Prediger angestellt. Im Jahre 1691 wurde bereits noch ein zweiter Geistlicher berufen.

Ohra hat von jeher das Geschick Danzigs geteilt; ja, man kann behaupten, daß unter den Kriegen der Vorort mehr litt als die Stadt. Wenn der Feinde Ansturm sich an den Wällen und Mauern der Stadt brach, gelang es ihnen doch, in den Vorort einzudringen, ihn zu plündern und niederzubrennen, so auch im Kriege mit dem König von Polen Stephan Bathori im Jahre 1577. Aber auch der Rat von Danzig hat zum Schutze der Stadt zweimal ganze Straßenzüge mit Fabriken niederreißen lassen, um in ihnen dem anrückenden Feind keinen festen Halt zu gewähren. Bei einer Plünderung durch die Russen (1731) retteten viele Gemeindeglieder nur das nackte Leben und verließen den Ort. Auch den Klüster hatten die Kosaken beraubt und ihm nur einen Schlafrock gelassen. Aber er waltete darin seines Amtes, daran denkend, daß Gott nicht das Kleid, sondern das Herz ansieht. Und als der Sonntagsdienst den

Rüfter zur Verrichtung seines Amtes in die Kirche rief, traten auch mehrere Kosaken ein und zollten, ihn in seinem Schlafrock für einen Popen haltend, ihm gebührende Ehre. Vielleicht waren es dieselben, die ihn ausgeplündert hatten. Schwerer noch war Dhra's Loos, als in dem unglücklichen Kriege 1807 nach der Übergabe Danzigs den Franzosen eine 11 tägige Plünderung der Umgegend der Stadt zugestanden wurde. Was an Geld und Schätzen, Kostbarkeiten und Kleidern vorhanden war, verloren die Bewohner, sodas bei einer Taufe die Taufzeugen nur auf „Holzforken“ erscheinen konnten.

Doch von allen diesen Schlägen hat sich Dhra immer wieder schnell erholt; durch Fleiß und Arbeit gewannen seine Bewohner bald wieder Wohlstand und Ansehen. Aber der Krieg 1813 hat sein Aussehen für immer verändert; was das Dorf einst war, ist es nie mehr geworden. Nachdem Kaiser Napoleon I. in Rußland geschlagen war, folgten seinem fliehenden Heere preußische und russische Truppen. Im Kampf um Danzig, wo die Franzosen hartnäckig Widerstand leisteten, sank Dhra in Trümmer. Die oben erwähnte Chronik sagt: „Dhra, das schöne und reiche Dorf, das eine große Zahl von Palästen der Danziger Senatoren und Ratsherren schmückte, das Kaiser, Könige und Fürsten beherbergt hatte, — Dhra war verschwunden“. Ein großer Teil der Besitzer, deren Grundstücke durch den Krieg mit Schulden zu sehr belastet waren, kehrte nicht wieder zurück. Ihre Gläubiger teilten die Ländereien auf. Eigentliche Bauernhöfe, wie sie früher bestanden, wurden aus Mangel an Mitteln nicht mehr erbaut. Der 2. September 1813 war für Dhra der „schwarze Tag“, an dem der Ruf erscholl: „das Dorf brennt!“; mit ihm brannten auch die Pfarrhäuser nieder, und am 3. September nachmittags 2 Uhr sank auch die Kirche, die im Jahre 1765 durch einen großen Anbau erweitert war, in Trümmer bis auf die starken Mauern des neuen Anbaues. In ihr verbrannten auch alle Kirchenbücher bis auf eins, welches am Tage zuvor wegen einer starken Beschießung nicht mehr dorthin gebracht werden konnte und so gerettet wurde. Die Gemeinde, verarmt und an Seelenzahl bedeutend verringert, vermochte nicht mehr 2 Predigern Arbeit und Brot zu geben, und so erhielt der eine der beiden Prediger vom Magistrat zu Danzig die erledigte Pfarrstelle in Gischkau. Die 2. Pfarrstelle in Dhra ist dann 80 Jahre lang unbesezt geblieben; erst im Jahre 1894 wurde wieder ein 2. Pfarrer berufen.

Nach dem Brande der Kirche wurde der Gottesdienst in

Guteherberge im großen Saale des „Misch'schen Palais, das beim Nordeingang des Dorfes steht“, gehalten. In einem Besitzerhause dort wohnte auch der Pfarrer. Jahre der Verhandlungen gingen hin, ehe zum Neubau der Kirche geschritten werden konnte, bis 2 Eingaben an König Friedrich Wilhelm III. eine günstige Wendung brachten dahin, daß der Gemeinde eine Bausumme von 15198 Taler gezahlt wurde. Später wurde noch ein Betrag von 600 Taler bewilligt. Erwähnenswert ist in der ersten Eingabe die Schilderung der großen Notlage: „In Erdhütten fristen die Einwohner ihr Leben. Kein einziges Gebäude, keine Habe war dem Feuer entgangen und die besten Ländereien waren unter Wasser gesetzt. . . Durch Gw. Majestät Gnade sind die Felder entwässert, durch milde Beiträge vom In- und Auslande sind bereits wieder mehrere Privatwohnungen entstanden, ein Schulgebäude errichtet und der Gottesacker eingezäunt, — Kirche und Prediger-Wohnung aber liegen in Trümmern. . . . In der Bauernstube eines be-



nachbarten Dorfes wohnt der allerseinerzeitlichen Güter durch die Flammenberaubte Pfarrer und in den Wohnstuben eines alten, einem Einwohner der Stadt gehörenden Landhauses wird der Gottesdienst

bei einer oft so zahlreichen Versammlung gehalten, daß Besorgnis wegen der Sicherheit des Gebäudes entstehen muß“. Am 6. September 1820 konnte endlich der Grundstein zu der jetzigen Kirche gelegt werden, deren Zeichnung und Bauanschlag nach den Plänen des Geheimen Regierungsrates Schinkel gefertigt sein sollen. Sie ist in einem altdeutschen Stile erbaut, innen wie außen schlicht gehalten; sie wirkt aber gerade durch ihre schlichten Formen und ist die Piere des Ortes. Wenn man von der Südseite her die Hauptstraße, die sich hier zu einem Plaze erweitert, betritt, gewährt die Kirche einen schönen Anblick. Um den Bau hat sich Kommerzienrat Hoene, der am Orte einen Herrnsitz besaß — er ist seit 1917 durch Vermächtnis in den Besitz der Stadt Danzig übergegangen — große Verdienste erworben und sich in seinen und seiner

Familie Stiftungen ein dauerndes Denkmal gesetzt. Er kaufte die Orgel der von den Franzosen zerstörten Lazarettkirche und ließ sie unter großem Kostenaufwand in die neue Kirche einbauen. Im Jahre 1911 ließ seine Tochter, Fräulein Emilie Hoene, sie durch eine neue mit elektrischem Antrieb ersetzen; sie wurde von der Firma Witten-Elbing erbaut. Ebenso ist der schöne, geschmackvolle Altar ein Geschenk des Kommerzienrats Hoene. Das schadhast gewordene Altarbild ließ er im Jahre 1855 durch ein neues ersetzen, das Jesus als den Kinderfreund darstellt: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, und mehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes“. Mc. 10, 14. Das aus Holz gefertigte Kreuzgewölbe, das so kunstvoll hergestellt ist, daß es einem Steingewölbe ähnlich sieht, wird, wie die beiden großen Seitenschöre und die Orgelempore von 8 hölzernen Säulen getragen. Von den 3 Glocken im Turm sind 2 dem großen Völkerrriege im Jahre 1917 zum Opfer gefallen, und nur eine, allerdings die älteste, läßt jetzt ihre Stimme erschallen. Sie stammt aus der Kapelle in Herrengrebin und trägt folgende Inschrift:

Gloria in Excelsis Deo. Anno Domini 1656.

1654
GOS MICH
MICHAEL
WEINHO
L D T.

Am Erntedankfest, den 5. Oktober 1823, wurde die Kirche feierlich eingeweiht unter jubelndem Dank der Gemeinde, die ein Jahrzehnt hindurch ein eigenes Gotteshaus hatte entbehren müssen. Seit wann die Kirche den Namen St. Georgs-Kirche führt, ist nicht festzustellen. Wahrscheinlich ist der Namen aus der vorreformatorischen Zeit übernommen.

Unter kriegerischen Ereignissen hat Ohra seit den Befreiungskriegen nicht mehr gelitten, aber zweimal wurde es noch schwer heimgesucht: im Jahre 1818 (17. Januar) durch einen Orkan und schwerer noch 1829 (9. u. 10. April) durch den Weichseldurchbruch, der den ganzen unteren und niedrig gelegenen Teil Ohra's unter Wasser setzte, sodaß die Einwohner auf den Boden ihrer Häuser flüchten oder sie ganz verlassen mußten. Mehrere Häuser wurden von den Fluten fortgerissen, 3 Menschen fanden den Tod in den reißenden Wellen. Durch die allgemeine Mildtätigkeit wurde die Not gelindert. Seitdem hat sich Ohra langsam, aber stetig zu dem

heutigen großen Vorort Danzigs entwickelt, ist die Gemüsekammer der Stadt und gewährt ihr seine gewaltige Arbeitskraft.

Die beiden Pfarrhäuser, in der Rosengasse 24 und in der Hauptstraße 30 neben der Kirche gelegen, sind neu. Der Neubau des letzteren wurde nur ermöglicht durch einen hohen Beitrag der schon erwähnten Familie Hoene. Die Gemeinde hat 2 Friedhöfe, einen alten, in der Nähe der Kirche an der Hauptstraße gelegen, mit schönen alten Bäumen bestanden; auf ihm befindet sich auch die Leichenhalle, und neben ihm liegt das Haus des Kirchhofsverwalters. Der zweite, neue Friedhof ist von dem alten nur durch den Eisenbahndamm getrennt, hat aber den Eingang vom Niederfeld; auf ihm ist das Haus des Glöckners. Im Niederfeld Nr. 5 hat die Kirchengemeinde noch ein Grundstück, auf dem das Jugendheim demnächst erbaut werden soll.

.....

Aus der Gemeindegarbeit.

Evgl. Jünglingsverein und Evgl. Verein zur Pflege der weiblichen Jugend haben wöchentlich mehrere Versammlungen; beide haben für die älteren Mitglieder eine Altersgruppe gegründet, die ihren besonderen Vereinsabend hat. Gesang- und für die Jünglinge auch Turnstunden finden regelmäßig statt. Für die geistige und sittliche Fortbildung werden Vorträge gehalten. Gottes Wort steht natürlich im Vordergrund.

Weiter hat die Gemeinde einen Männer-Verein und einen Verein für Armen- und Krankenpflege (Frauenhilfe), der die hiesige Schwestern-Station (eine Schwester für die Krankenpflege und eine Schwester für die Kleinkinderschule) unterhält. Neben den Schulbibliotheken haben der Jünglings-Verein, der Evgl. Verein zur Pflege der weiblichen Jugend und der Männerverein ihre eigenen Büchereien.

Das „Danziger Evgl. Kirchenblatt“ wird in etwa 100 Exemplaren vertrieben.

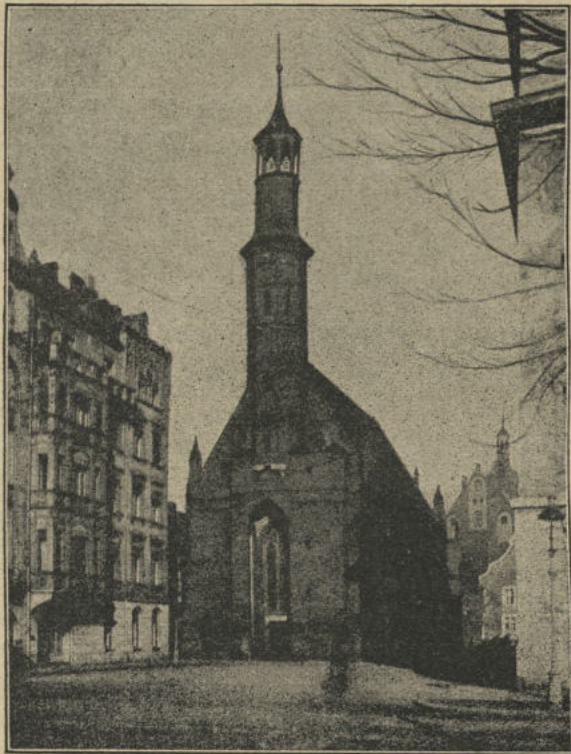


Die Garnisonkirche zu St. Elisabeth.

Von Pfarrer Graenz, während des Krieges Festungsgarnisonsparrer in Danzig.

1. Zur Geschichte der Elisabethkirche.

Wie manch' andere Kirche unserer Stadt, so ist auch die Elisabethkirche ehemals eine Hospitalskirche gewesen. Die Glendengilde auf der Altstadt, eine geistliche Brü-



derschaft, die 1391 urkundlich erwähnt wird und die es sich zur Aufgabe machte, an Kranken und Fremden Barmherzigkeit zu üben, hatte dort, wo heute die Elisabethkirche und die neben ihr liegende Militärarrestanstalt steht, Haus und Hof. Im Volksmund hieß er der Glendenhof, weil in diesem Hause die Glenden Herberge und Hilfe fanden. Im Jahre 1394 wurde der Glendenhof vom deutschen

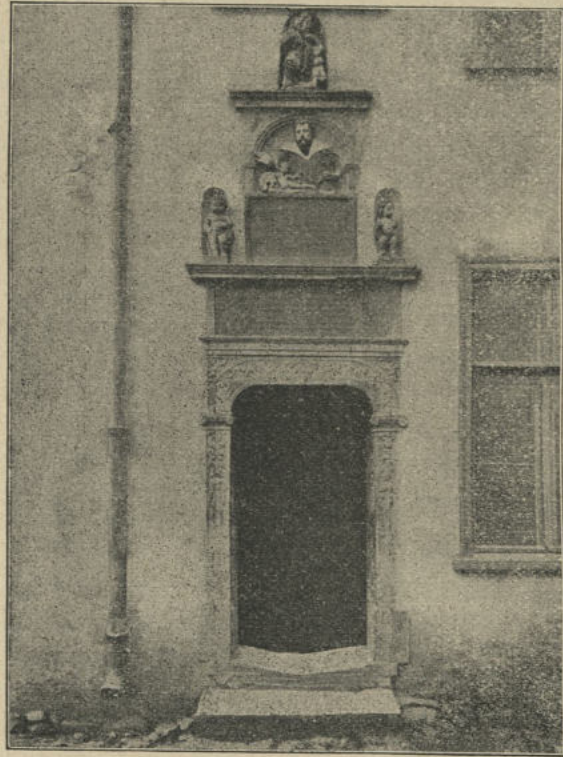
Hochmeister Konrad von Jungingen zu einem öffentlichen Hospital erhoben, das der heiligen Elisabeth geweiht wurde und fortan den Namen St. Elisabethhospital führte. Auch wurde dem Hospital gestattet, eine Kirche zu bauen, die zu Anfang des 15. Jahrhunderts vollendet wurde. So entstand die St. Elisabethkirche. Mit Genehmigung des Hochmeisters wurden für die Kirche und für das Hospital ein Kaplan und ein Priester angestellt, denen die Seelsorge für alle Inassen des Hauses übertragen wurde. Der Kaplan und seine Nachfolger, die sämtlich dem Deutschen Orden angehörten,

wurden als Spittler bezeichnet; die Priester unterstanden dem Bischof von Leslau (Bistum Kujawien oder Leslau, dessen Hauptstadt die heutige Stadt Wloclawek an der Weichsel ist). Dadurch, daß das Hospital in seelsorgerlicher Beziehung selbständig wurde, trat es aus dem Kirchspiel St. Katharinen, dem es bisher angehörte, aus. Als besondere Festtage galten die beiden Elisabethtage (5. und 19. Novbr.) und der Jacobstag (25. Juli). Von verschiedenen Altären, die im Laufe des 15. Jahrhunderts in der Elisabethkirche errichtet wurden, wird uns gemeldet. Besondere Altäre wurden geweiht: der heil. Barbara (1417); dem heil. Erasmus (1434); der heil. Brigitte (1447); dem heil. Michael und endlich der Jungfrau Maria. Diese Altäre standen an den Seitenwänden der Kirche dort, wo sich heute die Emporen befinden. Auch an äußerem Glanz bei den Gottesdiensten fehlte es nicht: zahlreiche Kirchengeräte, schwere Silbersachen, kostbare Messgewänder, heilige Kreuze waren vorhanden. Mit Erlaubnis des Hochmeisters durfte sich das Elisabethhospital einen eigenen Friedhof nach der Radaune zu anlegen. Dieser Friedhof wurde im Jahre 1554 bei Ausschüttung des Festungswalles eingeebnet.

Das Elisabethhospital erfreute sich allgemeiner Beliebtheit und gelangte im Lauf der Zeiten durch Unterstützungen seitens des Ordens, der dem Spital Geld und Güterbesitz zuwandte, ferner durch Geschenke und Vermächtnisse begüterter Personen der Stadt, durch milde Gaben der das Haus aufsuchenden Kranken und Fremden und endlich durch das Vermögen der Pfründener d. h. der reichen weltlichen Mitbewohner des Spitals, das mit deren Tod dem „Hause“ zufiel, zu Wohlstand und Vermögen. Die Verwaltung des Spitals lag zumeist in den Händen des Ordens. Im Jahre 1454 setzte die Stadt von ihr ernannte und besoldete „Spittler“ ein, die aber wegen ungetreuer Verwaltung vom Rat der Stadt abgesetzt wurden. Nunmehr vereinigte der Rat die beiden Spitäler St. Elisabeth und heil. Geist zu einem Hospital — im Jahre 1546 — und legte die Leitung und Verwaltung in die Hände von 4 Vorstehern, von denen jeder 4 Jahre sein Amt zu führen verpflichtet war. Dank der umsichtigen Verwaltung dieses neuen Vorstandes gelangte das Hospital wieder zu früherem Ansehen und Wohlstand. Um so schmerzlicher empfand es die Verwaltung, daß durch die 1555—1563 erfolgten Wallbauten ein Teil der Hospitalsgebäude von St. Elisabeth abgebrochen werden mußte: der Festungswall ging hart am Spitalgrundstück vorbei,

deckte den Friedhof zu und begrub mit seinen Erdmassen den Haupteingang der Kirche bis zum Ansatze des Glockenturms.

Außer den Armen und Kranken, den Pfründenern und Fremden nahm das Hospital schon frühzeitig Kinder auf. Die Kinder wohnten in einem 1541 eigens dazu erbauten Hause, dem sogenannten Kinderhaus. Im Jahre 1547 wurde dieses Kinderhaus ein Raub der Flammen. Ein reicher, edelgesinnter Ratsherr, namens Hans Konnert (auch Konrad), ließ es auf seine Kosten



Die Eingangstür des Kinderhauses.

im Renaissancestil in den Jahren 1548—1549 erbauen. Es gab in der Stadt wohl keine Anstalt, die soviel Zuwendungen in Geschenken und Vermächtnissen erhielt als dieses Kinderhaus. Die Verwaltung des Kinderhauses war von der des Hospitals von vornherein getrennt; sie lag ebenfalls 4 Vorstehern ob. Auch äußerlich war es von dem Hospital durch einen großen Zaun geschieden, der 1663 durch eine Mauer

des in der Nähe stehenden Erweiterungsbaus der Westpreussischen Brandkasse eingebaut und so der Nachwelt erhalten geblieben.

Aus der Geschichte der Elisabethkirche vor der Reforma-



Die Elisabethkirche um 1860, vorn der Festungswall.

tion sind nur spärliche Nachrichten zu uns gelangt, um so reicher aber ist das Material von der Reformation ab. Im Jahre 1557 war in der Stadt Danzig und ihrem Gebiet das evangelische Bekenntnis das herrschende geworden. Auch die Elisabethgemeinde

hatte sich der Lehre Luthers zugewandt. Der Name des ersten evangelischen Geistlichen ist uns nicht überliefert, wir wissen nur, daß er von 1556—1567 an unserer Kirche amtierte und daß er der erste war, der das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt (Brot und Wein für die Laien) austeilte. Aber neben der Lehre Luthers fand die Lehre Calvins in der Stadt großen Anklang. Auch der Prediger der Elisabethkirche Jacob Moldenhauer (1567—83) neigte dem Calvinismus zu. Im Jahre 1577 fing er an, auf Veranlassung der in Danzig weilenden Niederländer und Schotten Gottes Wort nach Calvins Lehrart zu predigen und das heilige Abendmahl nach reformiertem Brauch zu spenden. Auch die große Schar reformierter Christen hielt sich von jetzt ab zu den Gottesdiensten der Kirche. Die Elisabethgemeinde und ihre Prediger gehörten jedenfalls dem reformierten Bekenntnis an, und beide, Gemeinde wie Prediger, standen in enger Beziehung zu der ebenfalls reformierten Petrigemeinde auf Poggenpühl. An der Elisabethkirche haben von 1556—1844 im ganzen 28 reformierte Prediger gewirkt; von 1632—1821 zwei Prediger zugleich, ein Beweis dafür, daß die reformierte Gemeinde ziemlich groß gewesen sein muß. Der erste Geistliche (ordinarius genannt) wohnte in dem Predigerhaus, das dem Hospital gehörte, der zweite Geistliche (extraordinarius genannt) wohnte auf der Altstadt zur Miete. Der letzte Prediger an der reformierten Elisabethkirche hieß Ernst Böffermey (1835—38). Nach seinem Tode blieb die Predigerstelle an St. Elisabeth unbesetzt. Die Stelle wurde von dem ersten Prediger der St. Petrikirche verwaltet, bis sie Ostern 1844 völlig einging, weil die Elisabethkirche Eigentum des Militäriskus wurde.

Das führt uns zu einem neuen Abschnitt in der Geschichte der Elisabethkirche. Als Danzig im Jahre 1793 unter preußische Oberhoheit kam, erhielt die Stadt Militär. Von den hier in Garnison liegenden Regimentern wurde die Elisabethkirche bis zum Jahre 1807 (Beginn der französischen Herrschaft) als Garnisonkirche in Gebrauch genommen. Der erste Militärgottesdienst, von Feldprediger Steffen gehalten, fand in unserer Kirche am Sonntag Jubilate, den 21. 4. 1793 statt. Von 1814 (Ende der französischen Herrschaft) bis 1820 wurde der Militärgottesdienst abwechselnd in den lutherischen Zivilkirchen der Stadt gehalten. Von 1821—1847 sammelte sich die Militärgemeinde zu ihren Gottesdiensten in der nach dem französischen Bombardement völlig renovierten Petrikirche. Im Jahre 1844 wurde die Elisabethkirche durch Kauf Eigentum

der Militärgemeinde; für Kirche und Hospital zahlte der Fiskus die Summe von 10064 Rtlr. 8 Sgr. 10 Pf. Nach den Restaurierungsarbeiten, die drei Jahre in Anspruch nahmen, wurde am 24. Oktober 1847 durch feierlichen Gottesdienst die Kirche von der Militärgemeinde in Gebrauch genommen. So hatte die Militärgemeinde ihr eigenes Gotteshaus. Der Zustand ist bis heute geblieben. Als nach Niederlegung des Stadtwalles (1895) genügend Baugelände vorhanden war, wurde von den beteiligten Instanzen der Neubau einer Kirche geplant. Doch ist es zur Ausführung eines diesbezüglichen Projektes nicht gekommen.

2. Das Innere der Elisabethkirche.

Die Elisabethkirche ist das typische Beispiel einer im gotischen Stil erbauten einschiffigen Spitalkirche. Sie besteht aus Chor, (Altarraum) und Schiff (Orgelkirche). Dort, wo heute der Chor steht, waren bis zum Jahre 1394 Räume des Hospitals, wie solches der unter dem Chor und der Arrestanstalt befindliche riesengroße Keller beweist, welcher über den Chor noch um 5 Meter hinausgeht. Als das Hospital im Jahre 1394 die Erlaubnis zum Bau erhielt, wurden die Hospitalsräume in den Chor umgewandelt, da die Kirche eines Chors bedurfte. Chor und Schiff sind durch den Triumphbogen miteinander verbunden. Während das Schiff der Kirche aus dem 14. Jahrhundert stammt, ist der Chor öfters umgebaut worden, zuletzt im Jahre 1846. Den Westgiebel der Kirche schmückt ein schlanker Glockenturm, in welchem noch bis zum Jahre 1852 zwei Glocken hingen; gegenwärtig hat die Elisabethkirche kein Geläut. Die Kanzel stammt aus dem Jahre 1641; sie ist von dem Vorsteher Heinrich Alldt gestiftet. Im Jahre 1858 bekam sie ihr heutiges Aussehen. Die jetzige Orgel ist im Jahre 1912 von der Firma Heinrichsdorff-Danzig aufgestellt. Das bunte Altarfenster am Ostgiebel mit den vier Aposteln Jakobus, Paulus, Petrus und Johannes erhielt die Kirche im Jahre 1877. Seit 1877 hat das Gotteshaus Gasbeleuchtung. An der Wand zwischen Altar und Kanzel hängt ein größeres Bild, das den 1. Brigadeführer der Leibhusaren, von Lossow, darstellt, der Kirche im Jahre 1914 von Erz. von Mackensen übergeben. Der Kanzel gegenüber hängt eine Tafel, die dem Gedächtnis des ungarischen Grafen Waj de Waja gewidmet ist, der wegen seines reformierten Glaubens aus Ungarn, seiner Heimat, vertrieben wurde und hier in Danzig eine neue Heimat fand, wo er 1719 an der Pest starb. Seine Gebeine wurden 1906 aus dem Boden der Kirche ausgegraben

und in die Heimat überführt. Außerdem hängen an den Wänden der Kirche 12 Kriegergedenktafeln zur Erinnerung an die Helden, die in den seit 1807 geführten Kriegen für das Vaterland gefallen sind. Die Tafel an der Westseite des Chors (rechts von dem Eingang zur Sakristei) stammt aus dem Hospital; ihr Inhalt (5. Mos. 15, v. 10, 11) fordert zur Wohltätigkeit gegen die Armen auf. Die Sakristei, eine ehemalige Hospitalsstube, ist der Kirche in den Jahren 1844—47 beigelegt worden. In der Sakristei, in welcher auch der Konfirmandenunterricht und Bibelstunden stattfinden, hängen von 9 Geistlichen Bilder, nämlich von Kahle, Schiewe, Dr. Krieger, Steinwender, Collin, Köhler, Quandt, Tube und Witting. Im Fußboden der Kirche befinden sich 28 Grabstellen, die mit durchschnittlich 4 Ellen langen und 3 Ellen breiten Steinplatten bedeckt sind. Das älteste Steinbuch, d. h. das Verzeichnis der in der Kirche Beerdigten geht bis in das Jahr 1653 zurück; von 1752—1814 sind im ganzen 510 Personen in unserer Kirche bestattet worden. Von den erwähnten 28 Gräbern gehörten 25 wohlhabenden reformierten Familien an. Es ist auf französischen Einfluß*) zurückzuführen, wenn zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Bestattung von Leichen in den Gotteshäusern aufhörte.

Neben der Elisabethkirche stand früher das Hospital.

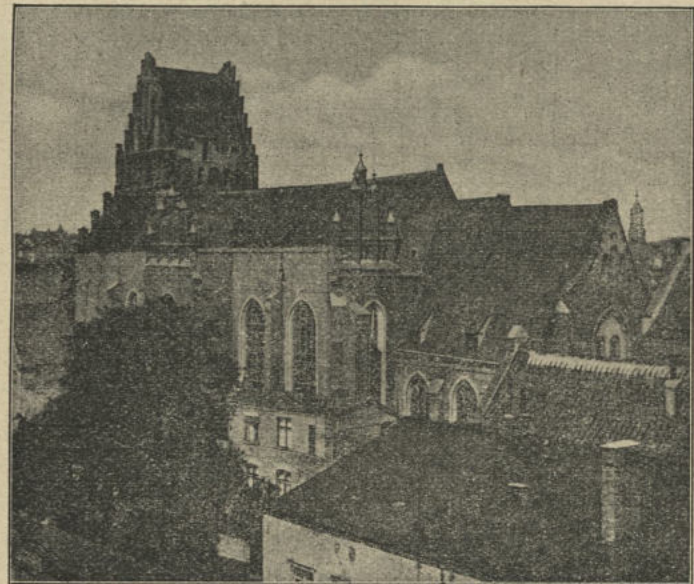
Eine Tafel, die noch heute über dem Eingang des inzwischen zu einer Arrestanstalt umgewandelten Hospitals zu sehen ist, berichtet von einem großen Brande, der in der Nacht vom 4. zum 5. Februar 1752 das Hospital völlig einäscherte. Gleich im selben Jahre wurde der Neubau begonnen und 1753 vollendet. Im 17. Jahrhundert besaß das Hospital außer allen Baulichkeiten noch ein Barvermögen von etwa 300 000 fl. (nach unserm Gelde etwa 1 200 000 Mk.). Im Kriegsjahre 1758 mußte das Hospital auf Befehl des russischen Generals Fermor die von dem russischen Heere benötigte Fourage teils von den Spitalsgütern hergeben teils zu unerschwinglich hohen Preisen kaufen und liefern. Unter der französischen Herrschaft 1807—1814 ist der Reichtum des Hospitals vernichtet, so daß es 1820 Konkurs anmelden mußte. 1824 wurde das Hospital aufgehoben und von der Stadt in eine Leibrentenanstalt umgewandelt. Der Militärfiskus erwarb im Jahre 1844 das Gebäude samt der Kirche und richtete im ehemaligen Spital 1847 eine Militärarrestanstalt ein, die noch heute besteht.

*) Das französische Gesetzbuch, genannt Code Napoléon, aus dem Jahre 1804—10 verbot die Bestattung der Leichen in den Kirchen.

Die Kirche zu St. Petri und Pauli.

Von Pfarrer Priegel.

Wer von den Höhen über Danzig einen Blick auf das zu seinen Füßen liegende malerische Bild der alten schönen Stadt wirft, dem wird unter den mancherlei Türmen, die aus der Tiefe aufragen, einer besonders auffallen. Das ist der Turm der in der Vorstadt belegenen Petri-Pauli-Kirche, des Gotteshauses der reformierten Gemeinde. Nicht etwa die Höhe des Turmes ist es, die die Aufmerksamkeit des Beschauers auf sich lenkt, darin sind ihm die Türme anderer Kirchen und sonstiger Baulichkeiten der



Stadt über, sondern seine Bauart, die ihm vor allen übrigen eigentümlich ist, stellt diesen Unterschied dar. Ein kolossaler Haus-turm ziert diese Kirche und verleiht ihr dadurch eine schwere, ernste, trozige Außenwirkung, die auch durch den Anbau der Vorhalle im Süden des Langhauses mit Treppenturm und gut proportioniertem, zierlichem Runderlengiebel nicht beeinträchtigt wird. Ein ähnliches, wenn auch den Maßen nach geringeres Massiv wie bei dem Turm der Marienkirche zeigt sich hier. Ein bestimmtes Datum für die Erbauung der Kirche St. Peter u. Paul, die ursprünglich nur dem heiligen Petrus geweiht war — auch heute heißt sie im Volksmunde noch größtenteils nur Petri-Kirche — besitzen wir nicht. Ein ungefähre Anhalt für das Gründungsjahr der Kirche läßt sich

nur aus dem Datum der Errichtung der Vorstadt gewinnen. Diese ist auf das Jahr 1393 festgelegt. Und da mit jeder Erweiterung der Stadt auch bald eine neue Kirche für die in dem betreffenden Stadtteil sich ansiedelnden Bewohner entstand, so ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß man mit dem Neubau der Petrikirche noch in den Jahren vor dem Ausgang des 14. Jahrhunderts, etwa im Jahre 1394, begann. Gottfried Leube, Colleague der Schule zu St. Petri, der im Jahre 1805 eine Geschichte der St. Petri-Pauli-Pfarrkirche und -Schule geschrieben hat, als Originalschrift noch in zwei Exemplaren im hiesigen Kirchenarchiv vorhanden, führt die Gründung besagter Kirche auf Mestvinus I. dux Gedanensis et Pommeraniae und damit auf das Jahr 1186 zurück. Er erbringt in seiner Geschichte auch eine Abschrift des betreffenden Privilegium foundationis, datiert vom Tage St. Petri im Jahre 1186. Spätere Forschungen haben dieses Privilegium längst als eine Geschichtsfälschung erwiesen. Leube hält es allerdings noch für echt und bemüht sich auch, solches zu beweisen, wenn er auch zugeben muß, daß ihm einzelne Stellen in dieser Stiftungsurkunde verdächtig vorkommen und daß das Original derselben nirgends zu finden gewesen ist. Er erwähnt auch die Tatsache, daß der Syndikus von Rosenberg es beinahe zur Gewißheit gemacht hat, daß der vermeintliche Stiftungsbrief Mestvinus' I. aus den Händen des berüchtigten Privilegiumsfabrikanten Janikowsky gekommen sei, der sich durch seinen betrügerischen Urkundenhandel im 17. Jahrhundert in Pommern bekannt gemacht hat. So ist es in der Tat. Die Annahme des Gründungsjahres der Petrikirche 1186 ist eine geschichtliche Fälschung, und das richtige Datum hierfür ist etwa das Jahr 1394.

Gleich in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens ist die Petrikirche dann von zwei Bränden heimgesucht worden. Im Jahre 1424 legte ein großer Brand fast die ganze Vorstadt in Asche. Dieses Feuer griff auch auf die Kirche der Vorstadt über und zerstörte sie am 29. Juni 1424, seltsamerweise am Peter-Paul-Tage, dem Tage der Heiligen, denen sie geweiht war, fast gänzlich, es blieben nur die Mauern und Pfeiler, auch diese nicht einmal in ganzer Höhe stehen. Nach Angabe einer Chronik des Stenzel Bornbach ist der Wiederaufbau nur langsam vor sich gegangen, wenn man damit wohl auch bald nach dem Brande begonnen haben mochte. Darauf lassen wenigstens Nachrichten bei Leube schließen, der berichtet, daß im Jahre 1424 der Bischof Wladiaviensis Johannes zu Bromberg

eine Abläßerlaubnis gegeben habe. Die Gewährung solcher Ablässe stand gegebenenfalls häufig im Zusammenhang mit Gewinn von Geldmitteln für Ausführung von Bauten an Kirchen. Leube erwähnt auch eine Reihe von Stiftungen, die in den Jahren 1441 bis 1497 von Priestern, Patres und Gemeindegliedern der Kirche gemacht worden sind, dieselben dürften auch zum Zwecke des Außenbaus und Innenbaus des zerstörten Gotteshauses dargereicht worden sein. Auf das Jahr der endgültigen Wiederherstellung der Kirche läßt eine Inschrift schließen, die bei einer umfassenden Reparatur in den Jahren 1899/1900 beim Abklopfen des alten Wandputzes an der rechten Seite der Orgel zum Vorschein kam und damals originalgetreu erneut wurde. Die Inschrift, die übrigens auch Leube mitteilt, lautet: „In dem name Jesu Christi zu seine ehren ist diese Kirchen d. Heiligen Apostolen Petri und Pauli das Gewölbe angehoben denn Dienstag nach Benedicte. Vollerbracht den Pfingsttag nach George, da man schrieb MCCCCXXVI“. Danach ist also im Jahre 1516 das Gewölbe der Kirche fertiggestellt — die alte Kirche vor dem Brande war ungewölbt — und somit auch ihr Wiederaufbau vollendet gewesen. In einer sehr eingehenden hausachverständigen Erörterung hat Dr. ing. Karl Weishaupt in seiner Schrift: „Alt St. Marien und Alt St. Peter u. Paul zu Danzig im Typ der reduzierten Basilika“, Danzig 1910, nachzuweisen versucht, daß die Gemeinde während der Zeit der Herstellung ihres Gotteshauses nach dem Brande von 1424 die jetzige sogenannte „kleine Kirche“, den ehemaligen Chor, zur Abhaltung ihrer Gottesdienste benutzt hat, die für diesen Zweck in Verbindung mit einer Vorhalle, der Sakristei und einem Singchor auf der linken Seite der Kapelle provisorisch hergerichtet worden ist. Die Beweisführung Weishaupt's ist sehr einleuchtend und dürfte Tatsachen entsprechen. Jener Singchor an der Seite der noch heute in Gebrauch stehenden Sakristei ist nicht mehr vorhanden. Er wird später wohl wieder vermauert worden sein, nachdem das Langhaus und damit das ganze Gotteshaus dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben werden konnte.

Wir sprachen vorhin von zwei Bränden, von denen die Petrikirche in den ersten Jahren ihres Bestehens heimgesucht worden ist. Dieser zweite Brand fand im Jahre 1521 statt; er wurde verursacht durch nachlässiges Umgehen mit Licht, das in Holzspäne kam. Dieser Brand zerstörte aber nur den neuen Turm und die darin befindlichen 4 Glocken. Letztere fielen dabei durch den Boden und

zertrümmerten, glücklicherweise ohne die neue Orgel zu zerstören, die damals an der Turmseite der Kirche stand. Nach Leube, dem diese Angaben entnommen sind, war diese Orgel aus Nußbaum- und Eichenholz gefertigt, man hat an ihr vom Jahre 1518—1522 gebaut, das Gehäuse war mit reicher Bildhauerarbeit geziert. Sie diente der Gemeinde bis 1769. In diesem Jahre wurde sie durch eine andere Orgel an anderer Stelle der Kirche ersetzt. Aus Gründen, die heute nicht mehr ersichtlich sind, erbaute man nämlich die neue Orgel an der Stelle, an der auch heute noch die Orgel sich befindet, nämlich gerade gegenüber der alten Stelle, an dem Triumphbogen zum Chorraum. Interessant ist übrigens, wenn Leube dazu bemerkt: „Die Orgel wurde dort angelegt, wo die Scheibe der Uhr sich befand, welche mitsamt dem großen Ecce homo mit Maria und Johannes abgenommen werden mußte“. Danach befand sich also auch in der Petrikirche am Triumphbogen ursprünglich das aufgerichtete Kreuz mit dem Bild des Heilandes und am Kreuze stehend die Gestalten des Johannes mit Maria, der Mutter des Herrn. Ferner muß an dieser Stelle der Kirche doch auch eine Uhr oder das Zifferblatt derselben angebracht gewesen sein. Näheres darüber läßt sich nirgends mehr nachweisen. Wohl befindet sich noch heute auf dem Kirchenboden das alte Räderwerk einer Uhr, dasselbe hat aber nur zu einer der ehemaligen Glocken auf dem Turm Verbindung gehabt und hat so nur die Stunden angeschlagen, ohne dieselben auf einem am Äußeren der Kirche angebrachten Zifferblatt anzuzeigen.

Nach dieser kleinen Abschweifung über Inneneinrichtungen des Gotteshauses, die später noch eine genauere Darstellung finden sollen, kehren wir wieder zur äußeren Gestalt der Kirche noch mit einigen Bemerkungen zurück. Da fallen zunächst Mauerreste an der Südseite der Kirche auf, neben dem ehemaligen Chor, der jetzigen „kleinen Kirche“. Diese Mauerreste umschließen heute einen offenen Platz, der zur Aufbewahrung von Bauutensilien und Brennmaterial dient. Zu diesem Platz führen zwei Türen, eine aus der großen Kirche, dem Langhaus, von Westen her, und eine von der Straße Petrikirchhof von Osten her. Was hat es mit diesem Rest von Mauerwerk auf sich? Wir folgen hier den Darlegungen Weis- haupt's in seiner vorhin angeführten Schrift. Eine nähere Betrachtung des Mauerwerks zeigt, daß es sich in der Anlage der Fenster an die Grundrißanlage des Langhauses hält. Der Strebepfeilerabstand ist auf dieser Seite ungefähr dem des Langhauses entspre-

chend. Desgleichen die Fensterbreite, die Fensterpfeilerbreite und die Mauerstärke. Die Strebepfeiler selbst sind an den Enden abgeschrägt, mit Ziegelsteinen oben an der Höhe der nur halb aufgeführten Mauern abgedeckt. Der Eckpfeiler im Süden des Chors ahmt dazu in seiner Anlage den Abschluß der Ecke im Norden des Chors nach. Es ist also ersichtlich, daß man hier zwei gleiche Eckpfeiler aufführen wollte, etwa zwei Türme, von denen der eine, der im Norden, mit seiner heute noch deutlich erkennbaren, einst abgebrochenen Wendeltreppe einem bestimmten Zweck diente, der andere jedoch, der im Süden, nur der Symmetrie halber aufgeführt werden sollte. Diese Befunde legen die Vermutung nahe, daß man zu einer Zeit, etwa im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, einen Ausbau des Chors zu einem Hallenchor in der Höhe des Langhauses geplant hat, um so eine große Hallenkirche mit Umzugschor für Prozessionen herzustellen. Während des Baues muß nun aus irgend welchem Grunde eine Stockung eingetreten sein. Die südlichen Mauern am Chor blieben als Torso liegen und bilden noch heute diese Gestalt, während die nördliche durch Aufbringung eines Schleppdaches, wie es schon als Verbindung von Chor und Sakristei bestand, wenigstens gegen Wind und Wetter geschützt wurde.

Auf der Südseite der Kirche weckt nun noch eine weitere Bau- lichkeit unsere Aufmerksamkeit, es ist dies ein Vorbau am Langhaus, der mit einem schlanken Turm und einem gut proportionierten, zierlichen Runderlengiebel geschmückt ist. Diese Bauart verschafft der sonst massigen, truzigen Petrikirche auf dieser Seite eine etwas leichtere, beschwingte Form. Der Hauptzweck dieses Neubaus wird durch eine Einrichtung ersichtbar, die man im Innern der Kirche wahrnimmt. Dort befindet sich nämlich gegenüber dem jetzigen Altar ein durch eine hölzerne Ballustrade abgeschlossener Emporen- bau, der als Singchor einst gebaut und benutzt wurde. Daß er diesem Zwecke gedient hat, ergibt sich auch aus Versuchen, die man von hier aus mit Instrumenten angestellt hat und die an allen Stellen des Gotteshauses schöne akustische Wirkungen bewiesen. Neben diesem Zwecke des Singchores verband man mit diesem Anbau auch zugleich den einer Vorhalle und eines Eingangs für die Kirche an ihrer Südseite, wobei noch nebenbei bemerkt sein mag, daß sich auch in der Mitte der Nordseite, also gerade gegenüber, früher ein Eingang befunden hat. Beide Gründe als Singchor und Vorhalle rechtfertigen denn auch die Größe und architektonisch schöne Gestaltung dieses Vorbaus. Zu Singchor und Vorhalle führt eine

Wendeltreppe vom Kirchenboden aus. In jüngerer Zeit, im vorigen Jahrhundert, haben diese beiden Räume übrigens auch anderen Zwecken gedient als den ursprünglichen. Die Vorhalle wurde als Leichenkammer benutzt, der Singchor als Aufenthaltort für die Militär-Gefangenen, die zur Teilnahme am Gottesdienst hierher geführt wurden. Darum wird er auch heute noch häufig „Gefangenenchor“ genannt. Die Gewölbeanfänger sowohl auf der Singempore und in der Vorhalle wie auch an übrigen Gewölben der Kirche bestehen aus grün und gelb glasierten Terrakotten, die alle möglichen Fragen darstellen, jetzt allerdings in barbarischer Weise vielfach durch den das ganze innere Gotteshaus überziehenden Kalkanstrich verdeckt. Eine solche Verwendung von grünen und gelben Glasursteinen findet sich desgleichen noch deutlich erkennbar an der großen äußeren Türfensterumrahmung des südlichen Hallen- und Singchorvorbaues. Nehmen wir zu diesen Befunden noch die ehemaligen großen glasierten kreuzblumartigen Runderenaufsätze von gigantischen Dimensionen, wie solche noch heute in einigen Originalresten auf dem Kirchenboden liegen, und ferner die Reste von roter Farbe am Mauerwerk selbst, so gewinnen wir den Eindruck, daß das Aussehen der Kirche draußen und drinnen in ihrer frischen Vollendung ehemals ein überaus farbenfrohes gewesen sein muß.

Nach diesen Darlegungen über die Baugeschichte der St. Petri-Kirche wenden wir uns noch zu einigen Ausführungen über ihr Inneres. Dieses bietet heute dem Beschauer bis auf das herrliche Orgelgehäuse, die wunderschöne Empore davor, die beiden großen messingnen Kronleuchter und das Sternengewölbe nichts besonderes an kirchlichem Innenschmuck. Der ganze Raum macht mit seinen weißgetünchten Wänden, dem schlichten Altar, der massigen, aber einfachen Kanzel darüber den Eindruck einer gewissen Nüchternheit, dem damit aber keineswegs das Gepräge des Feierlichen, des Würdevollen fehlt. Im Gegenteil findet die Seele in diesen heiligen Hallen, durch nichts aufdrängend Äußeres abgelenkt, tiefe, wahre Andacht. Es ist eine Verkörperung des Jesuswortes: „Gott ist Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten“, was sich hier darstellt. Es ist der rein strenge reformierte Typ, der in diesem reformierten Gotteshaus seine Ausprägung gefunden hat. Freilich nicht immer hat diese Kirche im Innern so ausgesehen. Sie ist ja ursprünglich für den katholischen Kult gebaut und ausgestattet worden und hat darum auch in früheren Zeiten wie die übrigen Kirchen Danzigs und auch heute noch die

dem evangelisch-lutherischen Kult dienenden reichen inneren Schmuck getragen. Dieser Schmuck ist in der Petri-Kirche aber erst beseitigt worden, als sie für reformierte Zwecke eingerichtet wurde. Ja, nach der Leube'schen Chronik hat sie selbst als reformierte gottesdienstliche Stätte noch mancherlei von ihrer ursprünglichen Art beibehalten. Leube, der seine Chronik 1805 schrieb, erwähnt davon dieses und jenes als zu seiner Zeit noch vorhanden. Man geht gewiß nicht fehl, wenn man annimmt, daß die noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts vorhandene künstlerische Inneneinrichtung der Petri-Kirche in der Franzosenzeit 1807 größtenteils zerstört worden ist, da damals lange Zeit hindurch dieses Gotteshaus von den Franzosen zu einem Stroh- und Heumagazin verwendet worden ist. Die Zerstörung dieser Kostbarkeiten wird gewiß so groß, zum andern die Geldmittel in jener Verarmungsepoche Danzigs so knapp gewesen sein, daß man an eine Restaurierung nicht gehen konnte und darum die Herstellung des Innern der Kirche grundsätzlich nach reformierter Art durchführte. Es dürfte interessant sein zu erfahren, was zu Leube's Zeiten von diesen Dingen noch vorhanden war.

Der Chronist erwähnt einen „jetzt noch befindlichen Altar“, „einen gemauerten steinernen Altartisch“, auf den eine große Altartafel aufgesetzt war, mit Vergoldung und Bildhauerarbeit, aber doch nur ganz einfach, auf der in drei Abteilungen eine Reihe von Bibelversen in großen goldenen Buchstaben angebracht war. Leube führt diese Bibelverse in seiner Chronik sämtlich auf.

Ferner beschreibt er eingehend die Kanzel, die in der Kirche zu seiner Zeit vorhanden war. Sie stammte aus sehr alter Zeit, nämlich aus dem Jahre 1583, noch 5 Jahre älter als besagter Altar, und ist erbaut worden unter dem Pastorat des Pastors Petrus Holstius, der dem reformierten Geist schon völlig zugetan war. Die Jahreszahl der Erbauung dieser Kanzel ergab sich aus einer Inschrift, die diesbezüglich im Inneren der Kanzeltür angebracht war. Leube bezeichnet sie als ein wahres Meisterstück der Bildhauerkunst und Malerei. Sie war von eichenem Holz mit vielem Schnitzwerk und Vergoldung versehen. Die einzelnen Felder auf der Treppenbekleidung sowohl wie auf der Kanzel selbst trugen Darstellungen aus der biblischen Geschichte und biblische Sprüche in lateinischer Sprache. Über der Tür waren in kleinen Figuren aus Schnitzwerk die Apostel Petrus und Paulus dargestellt. Auf der Kanzel am Pfeiler befand sich ein gutes Bruststück, welches

den Moses vorstellte, in den Händen die beiden Gesekestafeln mit den zehn Geboten haltend. Die Schalldecke über der Kanzel zeigte in der Mitte den Namen Jehova in hebräischen Buchstaben, mit Engelnköpfen umgeben. Oben war die Decke mit Wappen und sauberer Bildhauerarbeit, Engel darstellend, geziert, dazu mehrere lateinische Inschriften. Die Malereien der Kanzel waren so künstlerisch, daß Leube sie teilweise beinahe für ein jüngeres Werk des berühmten Danziger Malers Anton Möller halten möchte. Er wird zu dieser Annahme noch durch den Umstand veranlaßt, daß in der Rechnung jener Zeit der Name: Meister Antonius, wie es damals schlechtweg gebräuchlich war, vorkommt. Wie weit diese Beurteilung zutrifft, sei dahin gestellt, wird sich wohl auch nie ganz ausmachen lassen. Sollte aber Anton Möller wirklich der Verfertiger jener Malereien und Inschriften gewesen sein, dann wäre es noch bedauerlicher, daß davon auf unsere Zeit nichts gekommen ist.

Wie die übrigen Kirchen Danzigs hat auch die Petrikirche früher eine Reihe von besonderen Kapellen und Altären mit ihren Zieräten und Kleinodien enthalten, die, Heiligen geweiht, im Besitze bestimmter Handwerkerzünfte waren. Diese Zünfte hatten das Privileg, sich solche Kapellen mit Altären in der Kirche erbauen zu lassen, einen eigenen Kaplan zu halten, für sich Messen, Prozessionen zc. veranstalten zu lassen. Die Petrikirche hatte ursprünglich 6 solcher Kapellen: die 1100 Jungfrauen-Kapelle, die St. Georgen-Kapelle, St. Marien-Kapelle, St. Thomas-Kapelle, St. Annen-Kapelle, die heil. Dreikönigs-Kapelle. Welchen von den Handwerkern diese Kapellen gehört haben, und an welchen Stellen der Kirche sie erbaut gewesen sind, ist nicht mehr nachweisbar. Zu Leubes Zeiten gab es nur eine Schiffs-Zimmerleute-Kapelle vom Jahre 1649. Sie sah aber keiner Kapelle ähnlich, sondern „stellt nur einen Stuhl vor“, auf dessen ursprüngliche Bedeutung nur eine Inschrift darüber hinwies.

Ferner erzählt unser Chronist, daß zu seiner Zeit noch drei an den Mauern der Kirche befindliche Epitaphien vorhanden gewesen sind. Das älteste war das an der Mauer der rechten Seite des Altars. Es diente der Erinnerung an den Prediger Elias Artopaeus und seine Frau Elisabeth Krüger, die beide in einer Zeit von 5 Wochen hintereinander an der Pest im Jahre 1564 starben. Dieses Epitaphium war von Bildhauerarbeit und stellte die Kreuzigung Christi dar. Im Vordergrund waren nach der Sitte der damaligen Zeit in zwei Personen mit weißen und schwarzen Chor-

röcken die Stifter dieses Grabdenkmals, Artopaeus und seine Frau, abgebildet. Eine Inschrift bezeichnete diese Stelle der Kirche als Grabstelle dieses Ehepaares. Ein zweites Epitaphium befand sich am ersten Pfeiler zur rechten Hand der Kanzel, es bezeichnete die Grabstätte eines gewissen Friedrich Rufner und stammte aus dem Jahre 1586. Es wies gleichfalls Bildhauerarbeit mit vieler Vergoldung und sonstigen Zierrat auf, ferner ein großes Gemälde von der Auferstehung auf Grund von Hesekiel 37, in der Mitte den Propheten Hesekiel selbst darstellend. Unter diesem Bilde erblickte man zwei gut gemalte Brustbilder einer männlichen und weiblichen Person. An Epitaphien in der einfachsten Form von Grab- oder Gedächtnistafeln weist die Petrikirche noch heute drei auf. Sie sind in der sogenannten kleinen Kirche an der Wand nach der Sakristei hin angebracht und gehören der Familie Moir, Mac Lean aus dem 18. Jahrhundert. Die jüngste Gedächtnistafel hat die dankbare reformierte Gemeinde dem langjährigen Vorsitzenden des Senioren-Kollegiums und unermüdeten Helfer der Armen, dem Geh. Kommerzienrat John Gibsone im Jahre 1907 errichtet. In diesem Zusammenhange seien noch Begräbnisgewölbe erwähnt, die einzelnen Familien gehörten und durch Aufbauten oder umgebendes eisernes Gitterwerk kenntlich waren. Eins derselben hat sich bis heute erhalten, das der berühmten kunstbegabten und kunstliebenden Danziger Patrizierfamilie Uphagen, deren Stammhaus ja heute noch in der Langgasse steht und eine Sehenswürdigkeit unserer Stadt bildet. Diese Grabstätte der Uphagens hat in der Petrikirche ihren Platz auf der linken Seite der Vorhalle nach dem Poggenpfuhl hin. Sie offenbart in ihrer künstlerischen Ausführung deutlich den Geist dieser hervorragenden Familie. Neben diesem Begräbnisgewölbe gab es zu Leubes Zeiten noch drei andere: Das des Kommissars der vereinigten Niederlande von Bleyswyk, im Seitengange hinter der Kanzel aus dem Jahre 1685, der Leichenstein liegt heute noch dort. Neben diesem das Gewölbe des Wilhelm Jakob Paleske und seiner Frau Adelgunde Euphrosine vom Jahre 1768. Schließlich das Gewölbe der Familie Jungschulz, gleichfalls in der Vorhalle belegen, auch an derselben Außenmauer wie das Uphagensche, nur in der rechten Ecke. Der niedrige Unterbau desselben mit einigen Stufen, die hinauf führten, sind heute noch vorhanden. Zur Zeit steht an dieser Stelle ein großer alter granitener Taufstein, der auf den ersten Blick die Vermutung nahelegt, als habe hier einmal eine Taufkapelle gestanden. Dem ist aber nicht so.

An Emporen befinden sich heute zwei in der Kirche, die

Orgelempore und die schon vorhin näher beschriebene ehemalige Singempore gegenüber der Kanzel. Leube berichtet von 3 Emporen, er benennt sie mit dem öfters fälschlich gebrauchten Ausdruck: „Chor“, die noch zu seiner Zeit bestanden: Das Große-, das Sing- und das hohe Chor. Wo das erstere gestanden, geht aus seiner Darstellung nicht deutlich hervor, es dürfte mit dem heutigen Orgelchor identisch sein. Das Singchor ist das vorhin erwähnte, und noch darüber befand sich, vermittelt 15 Stufen hinaufführend, das hohe Chor mit fünf langen Bänken. Dieses ist heute nicht mehr vorhanden. Das große Chor war von außen in 6 Felder eingeteilt, die mit biblischen Sprüchen in goldenen Buchstaben beschrieben waren. Halten wir all das zusammen, was wir von Inneneinrichtungen der Petrikirche aus früheren Jahrhunderten kennen gelernt haben, dann steht ein farbenfrohes Bild vor unserem Auge, in dem sich dieses Gotteshaus ehemals präsentiert haben muß. Im Gegensatz dazu, und das vielleicht gerade absichtlich, haben die Fenster der großen Kirche wenigstens nie Schmutz in Form von buntem Glas oder gar Glasmalereien getragen. Die Fenster der kleinen Kirche weisen etwas bunte Verglasungen auf. Der einzige Ausputz der Fenster in der großen Kirche sind bunte Familienwappen gewesen — noch heute finden sich einige davon vor — die in einzelne Scheiben eingefügt sind. Man tat das, um sich auf diese Weise als Stifter der betreffenden Fenster zu dokumentieren, eine Sitte, die ja auch heute noch besteht.

Zum Abschluß unserer Darstellungen sei noch mit einigen Worten der Orgel und der Glocken der Kirche gedacht. Das Orgelwerk ist im Jahre 1890 von dem Orgelbauer Terletzki-Elbing mit den damals modernsten Einrichtungen erbaut worden. Es ist eine pneumatische Orgel, die mit elektrischer Motorkraft betrieben wird. Die Einweihung der neuen Orgel fand am 1. Weihnachtsfeiertag 1890 in feierlicher Weise statt. Sie ist in das alte, herrliche Orgelgehäuse vom Jahre 1769 eingebaut. Ihre gewaltigen Töne durchfluten noch heute die für musikalische Zwecke akustisch so ganz besonders günstigen Hallen der Kirche.

Auf dem Turme der Petrikirche hingen noch bis vor kurzem 4 Glocken: Die größte trägt von altersher den Namen Tuba Dei. Sie hatte einen Durchmesser von 1,77 m und war nächst der Gratia Dei in St. Marien wohl die größte Glocke in Danzig und Westpreußen. Auf dem Mantel befanden sich Reliefs der Apostel Petrus und Paulus sowie die Namen der Kirchenväter aus der

Zeit, in der sie gegossen worden ist. Es ist dies im Jahre 1642 geschehen durch den berühmten Danziger Glockengießer Gerd Benningf. In den letzten Jahren ist die Tuba Dei nicht mehr geläutet worden, da sie gesprungen war. — Dann hingen auf dem Turme noch zwei weitere Glocken von mittlerer Größe, aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammend. Diese 3 Glocken hat im Jahre 1917 das Schicksal sowieler Kirchenglocken in Deutschland ereilt, sie wurden vom Staat für Kriegszwecke beschlagnahmt und mußten den Weg in die Schmelze wandern. So ist nur noch eine Glocke, die kleinste, aber älteste, übrig geblieben. Es ist dies eine holländische Glocke, die Louis Frarin von Brügge im Jahre 1529 gegossen hat. Die Inschrift nennt uns auch den Stifter: Pieter van Dhrongene: und den Geistlichen, sowie den Namen der Glocke: „Martinus es minen nam“. Wie diese holländische Glocke hierher gekommen ist, läßt sich nicht mehr nachweisen. Vielleicht durch Kauf, was durch die regen Handelsbeziehungen zwischen Danzig und Holland wohl erklärlich wäre. Oder ist sie ein Geschenk der reformierten Niederländer, die 1566 um ihres Glaubens willen aus der Heimat vertrieben hier in Danzig Aufnahme fanden und den ersten Grund zur Bildung der reformierten Gemeinde legten? Genug, diese Glocke bildet ob ihres Altertums einen sehr wertvollen Besitz der Petrikirche, die wir im vorhergehenden zu beschreiben versucht haben. Hunderte von Generationen haben im Laufe der Zeiten in diesem altherwürdigen Gotteshause ihren Gott angebetet, möge sie weiterhin erhalten bleiben als eine Stätte, da Gottes Ehre wohnt!

.....

Aus der Gemeindefarbeit.

In der Gemeindefarbeit der reformierten Gemeinde zu St. Petri-Pauli steht obenan die Pflege der Armen und sonstiger Unterstützungswürdiger und Unterstützungsbedürftiger. Der Gemeinde stehen für diese Arbeit reichliche Mittel aus Stiftungen zur Verfügung, die von dem Senioren-Kollegium, dem Patronat der Gemeinde, verwaltet werden. Auf diese Weise wird seit Jahrhunderten zur Behebung aller möglichen leiblichen, wirtschaftlichen und seelischen Nöte der Gemeindeglieder viel Gutes gewirkt. Zur Ergänzung dieses Dienstes besteht auch seit dem Jahre 1910 eine Frauenhilfe, die sich besonders am Weihnachtsfeste der Armen und Einsamen annimmt. Denjenigen Gemeindegliedern, die wegen

körperlicher Schwachheit die Gottesdienste nicht mehr besuchen können, werden seit Jahren zu jedem Sonntag gedruckte Predigten, der „Krankentrost“, ins Haus gesandt.

Die Arbeit der Jugendpflege an der weiblichen Jugend treibt ein an der Gemeinde bestehender Jungfrauen-Verein, für die männliche Jugend dienen diesem Zwecke „Unterredungen mit der konfirmierten männlichen Jugend“, die seit dem vorigen Jahre von den beiden Geistlichen eingerichtet worden sind und monatlich ein Mal abgehalten werden. Der Jungfrauen-Verein ist im Jahre 1907 begründet worden. Er zählt z. Bt. 30 Mitglieder. Seine Versammlungen finden monatlich zwei Mal, an jedem ersten und dritten Sonntag, im Pfarrhause unter Leitung des Pfarrers Prißel und seiner Gattin statt.



Die Brüdergemeine.

Das Werk der evangelischen Brüdergemeine in Danzig ist ein Zweiglein an dem weitverästeten Baume ihrer sogenannten Diasporatätigkeit, d. h. der Pflege der Gemeinschaft mit und unter den zerstreuten Gläubigen aller evangelischen Konfessionen. In dem Bestreben, den Segen der Gemeinschaft, den sie in ihrer eigenen Geschichte so reich erfahren hat, auch andern zu übermitteln, ist die Brüdergemeine von Anfang an bemüht gewesen, überall, wohin ihr Einfluß reichte, die gläubigen Glieder der Kirche zu kleinen Kreisen zu sammeln und in diesen Kreisen christliche Gemeinschaft zu pflegen. Der Nachdruck fällt ihr hierbei naturgemäß weniger auf die Erweckung neuen als auf die Förderung und Vertiefung vorhandenen geistlichen Lebens. Für die Aufnahme wird kein Gewicht auf eine bestimmte geistliche Uniform gelegt; alle, die in Christus ihren Heiland gefunden haben, sind ihr willkommen, auch wenn der Glaube noch in seinen Anfängen steht; denn die Gemeinschaftspflege im Sinne der Brüdergemeine bezweckt nicht Aussonderung fertiger Christen, sondern die Sammlung solcher, die sich als werdende wissen und durch den Segen der Gemeinschaft an dem Einen, das not ist, wachsen wollen. Daher werden auch durch die Gemeinschaftspflege der Brüdergemeine die Mitglieder solcher Kreise ihren Kirchen nicht entfremdet, vielmehr zu treuen Mitgliedern derselben erzogen, so daß diese Arbeit an der Landes-

kirche fast überall als willkommene Hilfe in bauender Mitarbeit gewürdigt worden ist.

Die Anfänge der Danziger Gemeinschaft reichen in die Bingenborffsche Zeit zurück. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Werk neu aufgenommen, um sich schnell zu neuer Blüte zu entfalten. Das jetzige Haus **Johannisgasse 18** wurde 1870 erworben und nach einigen baulichen Änderungen 1871 in Gebrauch genommen. Im Jahre 1913 gab ihm ein gründlicher Umbau seine jetzige Gestalt. — Predigt und Bibeltunden wöchentlich; Missionsstunden; besondere Veranstaltungen werden durch die Zeitungen bekannt gegeben. Ein Missionsverein veranstaltet alljährlich im Herbst einen Bazar mit Verlosung, wobei Freunde von nah und fern hilfreiche Hand leisten.



Die Evangelisch-Lutherische Gemeinde.

Der Widerspruch, den die Einführung der Union namentlich in Breslau und Schlesien fand, machte sich auch in Danzig bemerkbar. Zunächst waren es einige wenige Familien, die durch das Blüher'sche Buch über die Vorgänge in Hönigern und Kaulwitz — den dortigen Lutheranern, die die Union nicht annehmen wollten, wurden ihre Kirchen mit Militärgewalt entrisen — aufmerksam gemacht, anfangen, sich mit dieser Sache mehr zu beschäftigen. Die Bewegung zog weitere Kreise, als ein Pastor Ehrenström um seines Festhaltens am lutherischen Glauben und seines Widerstandes gegen die Union nachher 1839 in Danzig in Festungshaft kam. Mit ihm traten einige Familien in Verbindung, sie entschlossen sich, aus der Landeskirche auszutreten und eine mit der Union unverquickte lutherische Gemeinde zu bilden. Sie mieteten einen Saal, den sie zum kirchlichen Gebrauch einrichteten, und in dem sie ihre Gottesdienste abhielten, die hauptsächlich von Lehrer Gaedtko geleitet wurden. Notwendige Amtshandlungen wurden von auswärtigen lutherischen Pastoren vollzogen. Bis zum Tode König Friedrich Wilhelms III. war die kleine Gemeinde manchen Drangsalen ausgesetzt, ihre Leiter wurden wiederholt vor die Obrigkeit zitiert, mit Geldstrafen belegt und ausgepfändet. Im Jahre 1846 erhielt die kleine Gemeinde in Pastor Brandt einen eignen Seelsorger. Dieser machte aber schon im

folgenden Jahre dem D. Dr. Theodor Kniewel Platz, der bisher Archidiaconus an St. Marien gewesen war und am 1. Pfingstfeiertag 1847 seinen Austritt aus der unierten Kirche und Wiedereintritt in die evangelisch-lutherische erklärt hatte. Kniewel folgten auch mehrere seiner bisherigen Pfarrkinder. Die Gemeinde war allmählich bis auf ca. 800 Seelen gewachsen. Sie hatte sich in zwischen ein Kirchlein auf einem Hofe in der Hintergasse gebaut. 1854 gelang es ihr durch die Bemühungen ihres ehrwürdigen Seelsorgers, des D. Kniewel, die Heilige-Geistkirche, die seit 1830 unbenutzt war, käuflich zu erwerben. Der gegenwärtige Stelleninhaber ist der 8. Geistliche an dieser Gemeinde.

Die lutherische Gemeinde Danzig gehört zur evangelisch-alt-lutherischen Kirche in Preußen. Diese ist eine sogenannte Freikirche, da sie völlig frei vom Staate ist, der in ihre kirchlichen Angelegenheiten nichts dreinzureden hat. Ihr Verhältnis zum Staate ist durch die Generalkonzession geregelt, die König Friedrich Wilhelm IV. 1845 ihr gab. Ihre Geistlichen müssen an einer Universität den vollen theologischen Studiengang wie diejenigen der Landeskirche zurücklegen. Die Examina werden vor einer eignen Prüfungskommission in Breslau abgelegt. Die Pfarrer werden von den Gemeinden gewählt, vom Oberkirchenkollegium bestätigt; vom Oberpräsidenten wird ihre Anstellung im Amtsblatt bekannt gegeben, die oberste Behörde ist das Oberkirchenkollegium in Breslau, bestehend aus 3—4 Geistlichen und 3 weltlichen Kirchenräten, letztere sind gewöhnlich höhere Justizbeamte. Das Oberkirchenkollegium muß einer gewöhnlich alle 4 Jahre zusammen tretenden Generalsynode Rechenschaft ablegen. Die evangelisch-alt-lutherische Kirche in Preußen, d. h. in den alten preußischen Provinzen — Hannover und Schleswig-Holstein, die noch lutherische Landeskirchen haben, kommen nicht in Betracht — ist in 8 Superintendenturen eingeteilt. Der jetzige Pastor der Danziger Gemeinde ist Superintendent der Ost- und Westpreußischen Diözese, zu der außer den lutherischen Parochien dieser beiden Provinzen noch die Pfarrbezirke des nördlichen Posen gehören: Argenau-Gnesen, Bromberg, Nakel und Schneidemühl.

Da der Staat zur Erhaltung des Kirchenwesens der lutherischen Freikirche keinerlei Beiträge gibt, müssen die Gemeindeglieder alles, was zur Erbauung und Unterhaltung von Kirchen und Pfarrhäusern, Besoldung von Pastoren und anderer Beamten nötig ist, selbst aufbringen. Die Opferwilligkeit ist insofgedessen sehr groß.

Als offizieller Kirchenbeitrag wird gewöhnlich der volle Betrag der Staatssteuer erhoben, wohlhabendere Gemeindeglieder zahlen freilich auch einen geringeren Betrag, nicht wenige geben freiwillig 200 bis 300% ihrer Staatssteuer zur Erhaltung ihres Kirchenwesens hin.



Ansicht der Großen Allee zwischen Danzig und Langfuhr 1773.

Verkleinerung nach einer Federzeichnung in Chodowicki's Tagebuch der Reise von Berlin nach Danzig.

Bürgermeister Gralath ließ die Allee anlegen. Prediger Jenin von der Reformierten Gemeinde beaufsichtigte ehrenamtlich das Pflanzen und die Pflege der Bäume.



Die Mennoniten-Gemeinde.

Die Mennoniten-Gemeinde besteht in Danzig seit 1560. Es waren ursprünglich zwei Gemeinden, eine größere mit der Kirche in Stadtgebiet und eine kleinere mit ihrem Bethaus vor dem Neugarter Thor. Beide Gemeinden vereinigten sich 1808; und da in den Kriegszeiten ihre alten Bethäuser zerstört waren, bauten sie sich 1817—19 die jetzige Kirche am „Schwarzen Meer“.

Die Gemeinde hat ein Gemeinde-Hospital oder Altersheim mit Gemeindefaal, Archiv und Bibliothek.

Seelenzahl 1200.

Völlige Selbstverwaltung. Die Gemeinde-Versammlung entscheidet über die Gemeinde-Angelegenheiten endgültig, überträgt die Verwaltung den von ihr auf je 12 Jahre gewählten 4 Vorstehern oder Diakonen, welche zugleich Armenpfleger sind, und wählt außerdem 6 Gemeindevertreter zur Kontrolle des Vorstands. Der Prediger wird von der Gemeinde auf besondern Dienstvertrag gewählt, gewöhnlich auf Lebenszeit. Er wohnt im Predigerwohnhaus der Gemeinde, an der Mennonitenkirche 2, Fernsprecher Nr. 1246.

Unterricht der Jugend zur Vorbereitung auf die Taufe im Gemeindefaal durch den Prediger. Taufe der 20—30 Täuflinge (15—17 Jahre alt) am Palmsonntag. Abendmahl der Gemeinde am Karfreitag und am Buß- und Betttag. 700 Abendmahlsgäste jährlich. Kleinere Abendmahlsfeiern zu Hause oder in der Kirche nach Bedarf. —

.....



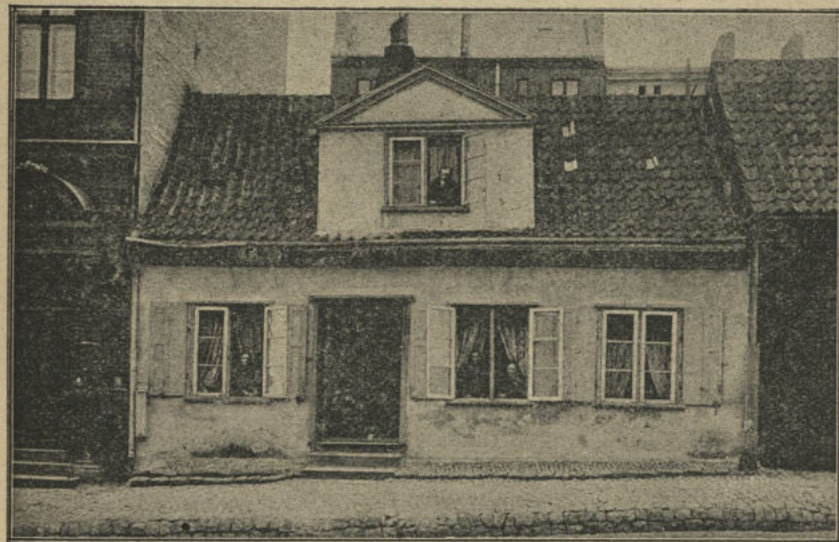
Evangelische Anstalten und Stifte.

.....

Das Westpreußische Diakonissen-Mutter- und Krankenhaus zu Danzig, Neugarten 1—6.

Von Pastor Lic. B. von Hülsen, Vorsteher des Diakonissen-Mutter- und Krankenhauses.

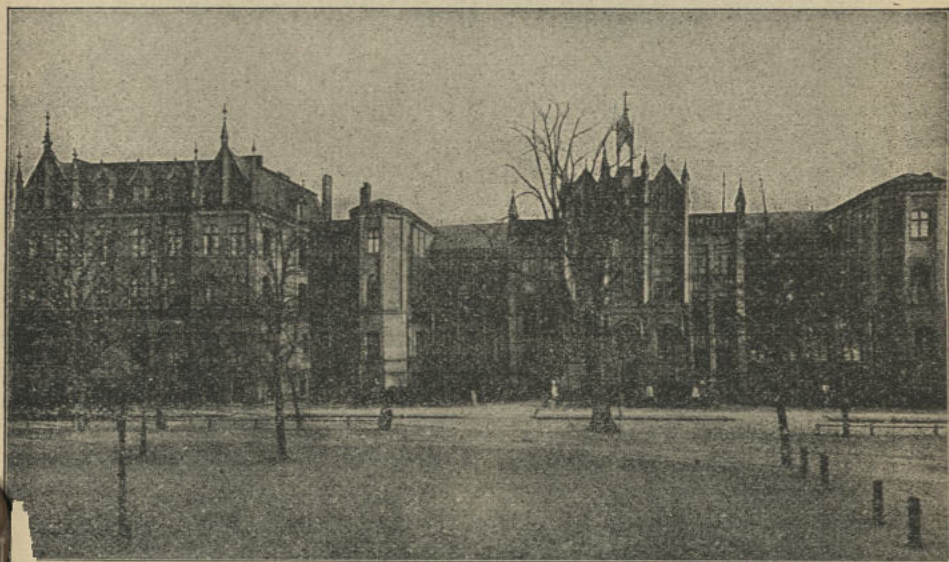
Die Wiege des Diakonissenhauses stand in der Straße „Schwarzes Meer“. Dort trat im Jahre 1857 auf Anregung des Superintendenten Adolf Blech von St. Salvator und des Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege



Das Kinderkrankenhaus Schwarzes Meer 10.

zu Danzig eine Anzahl von Herren und Damen zur Begründung eines Kinder-Krankenhauses zusammen. Ein erster Aufruf vom 1. Mai 1857 bewirkte reichlichen Zufluß von milden Gaben, und am 10. Juli 1857 wurde im Hause Schwarzes Meer Nr. 10 ein „Evangelisches Kinder-Krankenhaus“ begründet, dessen Protektorat die Königin Elisabeth, dessen Leitung eine Schwester des Ludwigs-luster Diakonissen-Mutterhauses in Mecklenburg übernahm. Von 1859 an leiteten zwei Königsberger Diakonissen die kleine Anstalt, welche fortan auch weibliche Kranke verpflegte. Senfkornartig und darum verheißungsvoll war der Anfang. Am 8. November 1860

bereits siedelte die Anstalt nach dem neuangekauften Hause Neugarten 23 über, wo heute das Landeshaus prangt. Die neue Werkstatt der Barmherzigkeit wies damals noch einen recht bescheidenen Bau auf, über dessen Tür die Inschrift angebracht ward: „Diakonissen-Krankenhaus für Kinder und Erwachsene“. Es wurde am 13. November, dem Geburtstage der Protektorin,



Diakonissen-Mutter- und Krankenhaus Neugarten 3-5.

eingeweiht. Am 6. April 1861 erhielt die Anstalt Korporationsrechte und tat damit einen erheblichen Schritt zu ihrer Weiterentwicklung vorwärts, weil sie fortan Legate und Stiftungen rechtsgültig annehmen durfte.

„Diakonissen-Mutterhaus“ ist die Anstalt bald danach geworden, als ihr Vorstand im Mai 1862 die selbständige Ausbildung von Diakonissen als anderen Zweck der Arbeit beschlossen hatte. Die damalige leitende Königsberger Schwester Diakonisse Friederike Roggenbrod empfing bei dem Begründer der evangelischen Diakonie, Pastor Theodor Fliedner zu Kaiserswerth, einen Einblick in die Leitung eines Mutterhauses und ward dann so die erste Oberin der neuen ersten Ausbildungsstätte für Diakonissen in Westpreußen.

Im Oktober 1862 traten die ersten Probeschwestern ein; im Feldzuge 1870/71 standen bereits 4 Diakonissen des westpreussischen

Mutterhauses als barmherzige Samariterinnen im Felde auf Frankreichs Boden.

Für den doppelten Zweck der Schwesternausbildung und der Krankenpflege jedoch mußte das Grundstück Neugarten 23 bald zu klein werden. Der Vorstand erwarb auf der anderen Straßenseite deshalb das geräumige Grundstück Neugarten 3/5 und baute mit erheblichen Kosten darauf das jetzige Mutter- und Krankenhaus mit 100 Betten. Am 17. März 1875 wurde der schöne, in gotischem Stile aufgeführte, von dem königlichen Regierungsbaurat Ehrhardt entworfene Bau feierlich eingeweiht und in Gebrauch genommen. Immer reichlicher war der Zustrom der Kranken, immer größer die Zahl der Schwestern. Schon 1886/87 mußte durch Erwerb von Neugarten 6 und Errichtung des Klassen-Krankenhauses auf diesem Grundstück die Anstalt erheblich erweitert werden. 1890 errichtete man das große Kinder- und Frauenhaus, dessen Dachgeschloß 1904 zur Schwestern-Krankenstation ausgebaut wurde. 1894 wurde der eine Flügel des Krankenhauses Isolier-Station. Er erhielt zur Erweiterung dieser Station 1903 einen Aufbau.

Um die Jahrhundertwende erwarb der Vorstand das Grundstück Neugarten 1, 4000 □m für 190000 Mk. und erbaute darauf unter Anwendung von weiteren 354000 Mk. und unter großer Belastung der Anstalt

das „Auguste-Viktoria-Stift“, Altenheim und Siechenhaus für Angehörige gebildeter Stände. Fernsprecher 2662.

Damit war ein Werk geschaffen, wie es Westpreußen noch nicht hatte, nämlich ein Altenheim und Siechenhaus, insbesondere für Pflinglinge wohlhabenderer Stände, ein hochnütziges Werk, dessen die Provinz bedurfte und dessen 60 Plätze stets voll besetzt sind. Es gewährt Männern und Frauen im Alter und Siechtum eine sichere Heimstätte unter der Obhut und Pflege von Diakonissen. Ein Platz in der Klasse I A (2 Zimmer) kostet z. B. 1875 Mk., in der Klasse I B (1 Zimmer) 1500 Mk., in der II. Klasse (2 Personen in 1 Zimmer) 900 Mk., in der III. Klasse (2 und mehrere Personen in 1 Zimmer) 600 Mk. — Wer im Alter eine sichere Zufluchtsstätte mit vollständiger leiblicher und geistlicher Versorgung durch Arzt, Apotheke und Geistlichen haben will, findet das im Auguste-Viktoria-Stift.

Doch weiter schritt die Entwicklung der Anstalt. Als im September 1901 das Stift in Gegenwart der hohen Protektorin, deren Kaiserlichen Namen es trägt, eingeweiht wurde, fand diese erhebende Feier in der zugleich mit dem Stiftsgebäude im hinteren Garten erbauten Kleinkinder-Übungsschule des neu errichteten **Kleinkinderlehrerinnen-Seminars** statt, wo in 2 Jahreskursen, beginnend am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres, die Kinderschulschwestern, Freien Schulschwestern, Seminaristinnen ausgebildet werden. Damit hatte die Anstalt wieder einen wesentlichen Schritt vorwärts getan! Nicht nur, daß im Stift der erste Hausgeistliche eine Dienstwohnung erhalten hatte, auch die Sickenpflege und Kleinkinderschularbeit hatten ihre sichere Ausbildungsstätte empfangen.

Mit der äußern großen Entwicklung hatte aber auch die innere gleichen Schritt gehalten: Die Schwesternzahl war stetig gewachsen. Schon waren einige Schwestern dienstunfähig geworden; sie hatten im „Auguste-Viktoria-Stift“ ihre Feierabend-Station gefunden. Es nahte das Jubiläum des 50 jährigen Bestehens des ganzen Werkes. Da wollte der Vorstand des Hauses der Schwesternschaft, deren müde gearbeiteten Glieder im Sommer bisher in Mietwohnungen zu Oliva ihre Erholung genossen hatten, seinen besonderen Dank beweisen durch Erbauung eines eigenen Schwestern-Erholungsheims. Das schöne Haus im Villenstil fand seine Stätte in Zoppot am Bäderweg. Es wurde im Mai 1907 eingeweiht und enthält außer den gemeinschaftlichen Räumen 20 Wohnzimmer für erholungsbedürftige Schwestern, von denen bis 40 zu gleicher Zeit Unterkunft und völlige Verpflegung, See- und medizinische Bäder finden können, so daß das Mutterhaus auch nach dieser Seite für seine lieben Töchter aufs beste gesorgt hat.

Schon oben erwähnten wir das Schwestern-Feierabendheim im Stift. Es ist im Jahre 1910 an eine andere Stätte verlegt worden, indem auf die schöne massive Baracke im Garten des Krankenhauses zwei Stockwerke mit 18 Zimmern für die arbeitsunfähig gewordenen Diakonissen aufgebaut wurden. Diakonissen sind lebenslang von ihrem Eintritt bis zum letzten Hauche dem Kampfe ums Dasein entnommen und als Töchter des Diakonissen-Mutterhauses wohlversorgt.

Die Gesamtzahl der Schwestern des Mutterhauses ist inzwischen auf 426 herangewachsen. Das Haus, reich an Erfahrungen, schaut auf ein weites, großes Arbeitsgebiet hin. Das engmaschige Netz seiner Wirksamkeit erstreckt sich nicht nur über

die ganze Provinz Westpreußen, sondern auch über ganz Pommern bis über Stralsund hinaus, wenn es hier auch weitmaschiger ist; ja auch in Berlin bedient es auf Wunsch der Kaiserin die XIV. Pflegestation. Im ganzen hat es 196 Außenarbeiten übernommen. Davon sind 32 Krankenhäuser mit 186 Schwestern, 12 Sickenhäuser mit 16 Schwestern, 2 Krüppelheime mit 3 Schwestern, 7 Waisenhäuser mit 13 Schwestern, 1 Magdalenen-Asyl mit 6 Schwestern, 1 Rettungshaus mit 5 Schwestern, 90 Gemeindepflegen mit 93 Schwestern, 23 Kleinkinderschulen mit 25 Schwestern, 14 Gemeindepflegen, mit Kinderschulen vereinigt, mit 14 Schwestern, 5 Privatpflege-Stationen mit 22 Schwestern.

Als im Mutterhause selbst für die Schwestern nicht mehr Raum genug war, wurde auch das Grundstück Neugarten 2 von der Westpr. Feuerzozietät erworben, wo nun die jungen Schwestern und die Lehrsäle untergebracht sind und wo in Zukunft auch eine Säuglingspflegestation ihre Stätte finden wird. —

Ein weitverzweigtes, in großem Segen arbeitendes Werk ist an unserm Auge vorübergezogen. Nächst Gott dem Herrn und der hingebungsvollen Arbeit seiner Diakonissen verdankt es seine senfkornartig beginnende, stetig wachsende Entwicklung Frauen und Männern, welche zu seinem Wohle gearbeitet haben, unter ihnen vor allem den drei letzten Ober-Präsidenten der Provinz, die im Vorstände der Anstalt den Vorsitz führten, den Erzellenzen von Gofler, Delbrück und von Jagow.

Verwachsen mit dem Leben der Provinz Westpreußen steht das Westpreußische Diakonissen-Mutter- und Krankenhaus da als ein fruchttragender, lebenskräftiger Baum. Von allen Seiten kommen Besuche um Übernahme neuer Diakonissen-Stationen an die durch nun mehr als 62 Jahre bewährte Anstalt heran.

Sie kann nur soviel Schwestern hergeben, wie sie empfängt. Je mehr christliche, evangelische Jungfrauen aus der Provinz sich dem Dienste der barmherzigen Liebe widmen, um so mehr kann das Diakonissen-Mutterhaus den evangelischen Gemeinden in der Provinz durch Entsendung von Diakonissen dienen.



Verein und Anstalt „Luisenheim“ in Danzig-Schidliß.

Von Pfarrer Albert Hoffmann.

Für 21 Jahren, am 30. Januar 1898, ist das für 19000 Mk. erstandene Hausgrundstück nebst Garten in Danzig-Schidliß, Karthäuserstraße 35, zum „Luisenheim“ umgewandelt worden und hat seitdem vielen Kindern aus dem Stadtkreise, die mit Rücksicht auf ihren körperlichen Zustand oder ihre sittliche Gefährdung besonderer Pflege bedürfen, Aufnahme, Verpflegung, Unterhalt, christliche Erziehung gewährt. Nach der am 17. Januar 1898 vom Oberpräsidenten von Gofler einberufenen ersten Sitzung, die die Gründung des Vereins „Luisenheim“ und die Einrichtung der gleichnamigen Anstalt zum Andenken an die unvergeßliche Königin Luise in Angriff nahm, ist durch die Betriebsamkeit und Mührigkeit der damaligen Johanniterschwester Meta Lendzian, jetzigen Frau Stadtrat Mayer, in Verbindung mit dem Sanitätsrat Dr. Fischer, Chefarzt des Danziger Diakonissen-Mutterhauses, Verein und Anstalt in lebensvolle Tätigkeit gesetzt worden. Als Gemeindegewesener der Arbeitervorstadt Schidliß hatte Schwester Meta das Elend in den Familien der Arbeiterbevölkerung kennen gelernt. Ihr vornehmlich ist es zu danken, daß jetzt im Stadtkreise Danzig eine Veranstaltung und eine Vereinigung sich befindet, die gerade derjenigen Kinder, die zu den elendesten gehören, in liebevoller Weise sich annimmt, ihnen Familie und Vaterhaus ersetzt. Der erste Vorstand setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Konsistorialrat Lic. Dr. Groebler, Vorsitzender, Konsul Brandt, Kassenführer, Pfarrer W. Scheffen, Schriftführer, Gärtnereibesitzer Lenz, Konsistorialpräsident Meyer, Frau Oberpräsident von Gofler, Frau Konsul Krehmann, Frau Kaufmann Schlücker, Fräul. Hanna Schott und Johanniterschwester Meta Lendzian, Leiterin des Heims. Inzwischen ist der Vorsitzende durch Konsistorialpräsident Peter, der Schriftführer durch Pfarrer Hoffmann, der Kassenführer durch Kaufmann W. Rittler ersetzt worden. — Ursprünglich dachte man daran, eine Morgenkaffee- und eine Mittagsküche einzurichten. Allein die Kaffee- und Mittagsküche mußte gar bald ihren Feuerherd ausgehen lassen. Überdies gebrauchte man die Räume des Hauses vollauf für die Erziehungs- und Pflegezwecke. Eine Zahl von 26 Zöglingen, — hauptsächlich Mädchen, Knaben nur bis zum 6. Lebensjahre — war sogleich in Aussicht genommen, wie sie auch jetzt noch in der Anstalt als die durchschnittliche Belegungszahl gilt. Durch die lebhafteste Anteilnahme des Oberpräsidenten von Gofler

und das bereitwillige Entgegenkommen des Ehrenkommendators des Johanniterordens von Brünnel war zur Erleichterung der damals verhältnismäßig großen Kosten und Lasten ein Beitrag von 3000 Mk. für Zwecke der Gemeinde- und Krankenpflege in der Vorstadt Schidliß am 5. März 1898 von dem Herrenmeister des Johanniterordens, Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, gespendet worden. Die Gabe, die zur Gemeindepflege in Schidliß bestimmt war, ist aber zur Tilgung der Schuldenlast des „Luisenheims“ verwandt worden, so daß Gemeindediakonie und Luisenheimsarbeit nie in Verbindung gekommen sind, beide vielmehr ihre gesonderten Wege gegangen sind.

Das Pflegegeld betrug im Anfang 8 Mk. für den Monat; es erreicht jetzt die Höhe von 20 Mk., das keineswegs in dieser teuren Zeit genügt. Die ärztliche Behandlung der Zöglinge hat der Ortsarzt übernommen.

Die Mitgliederzahl des Vereins beläuft sich auf 180. Der Vorstand besteht aus 12 Mitgliedern. Alle Mitglieder zahlen nach ihrem Ermessen einen freiwilligen Beitrag. Der Danziger Sparfassen-Aktienverein hat sich während des Bestehens des Vereins als ein besonders tatkräftiger Wohltäter erwiesen. Ebenso hat der Magistrat der Stadt Danzig, der durch sein Waisenamt vornehmlich für die Befegung des „Luisenheims“ sorgt, in jedem Jahre eine ansehnliche Summe aus der Abegg-Stiftung zur Verfügung gestellt. Der Verein ist in das Vereinsregister gerichtlich eingetragen.

Als nach fünfjähriger Tätigkeit Schwester Meta das „Luisenheim“ mit dem eigenen Heime vertauschte, ist am 1. April 1903 Johanniterschwester Margarete Schulz als Leiterin eingezogen und hat bis zum heutigen Tage ohne irgendwelche Entschädigung zum Segen der Kinder gewirkt. Mögen der Gönner mehr werden! Die Kinder werden es einst dadurch vergelten, daß sie brave, christliche Bürger und Bürgerinnen in unserm Vaterlande werden.



Das Johannesstift zu Danzig in Ohra, Niederfeld 19.

Das Johannesstift ist eine Erziehungsanstalt für Knaben im schulpflichtigen Alter, gegründet auf Veranlassung des Vaters der Inneren Mission, D. Hinrich Wichern, am

23. November 1852 als „Evangelische Gefängnis-Gesellschaft zu Danzig“ und durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 24. September 1856 mit Korporationsrechten ausgestattet unter dem geänderten Namen „Evangelisches Johannes-Stift zu Danzig“. Der ursprüngliche Zweck der Anstalt war:

- 1) Der Gefangenen in Danzig in helfender Liebe sich anzunehmen, um sie auf den Weg des ewigen Heils zurückzuführen und der bürgerlichen Gesellschaft als gebesserte Glieder wiederzugewinnen;
- 2) die Entlassenen vor Rückfall zu bewahren, und
- 3) bei der verwahrlosten Jugend dem drohenden Verbrechen vorzubeugen.

Von diesem Arbeitsgebiet sind die beiden ersten Teile seit dem Jahre 1881 von dem damals neugegründeten Gefängnisverein in Danzig übernommen worden, während die Sorge für die Jugend dem Johannesstift allein verblieb, dessen revidiertes Statut vom 2. Dezember 1884 in § 1 daher bestimmt: Das Johannesstift ist eine Erziehungsanstalt für Knaben, die bereits verwahrlost sind oder der Verwahrlosung anheim zu fallen drohen, und hat den Zweck, dieselben vor der Berührung mit dem Zwangs-Erziehungs-Gesetz, sowie vor dem Übergange zum Verbrechen zu bewahren und ihnen einen makellosen Eintritt in das Leben zu ermöglichen.

Gemäß § 2 ist die Wirksamkeit des Stifts: Knaben in den Johanneshof zu Ohra-Niederfeld frühzeitig aufzunehmen, dieselben unter steter Aufsicht bei Unterricht und Beschäftigung zu einem geregelten und ordentlichen Leben zu gewöhnen, sie dort bis zu ihrer Konfirmation zu behalten und dann für die Unterbringung bei Handwerksmeistern oder in sonstige Lebensstellung zu sorgen, sowie ihr ferneres Verhalten bis zu ihrer erlangten Selbstständigkeit im Auge zu behalten und ihnen event. ratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Das Johannesstift hat mithin schon seit Jahrzehnten die Arbeit getrieben, die durch das Fürsorge-Erziehungsgesetz vom 2. Juli 1900 staatlich geordnet ist. Seitdem befinden sich überwiegend Fürsorgezöglinge in der Anstalt, aber auch Privat-zöglinge und Waisen finden immer wieder Aufnahme. Die Anstalt hat Platz für 75 Zöglinge, die in zwei Klassen den Volksschulunterricht erhalten und in den Freizeiten in Garten und Feld beschäftigt werden. Bisher sind 1100 Knaben durch das Johannesstift gegangen.

Pfarrer Kleefeld, Ohra.



Das Magdalenen-Asyl zu Ohra.

Das Magdalenen-Asyl ist am 4. Juni 1891 eröffnet worden auf dem Grundstück Südstraße 30 und hat durch allerhöchsten Erlaß vom 20. Mai 1898 die Rechte einer juristischen Person verliehen bekommen. Es hat den Zweck, gefallenen und gefährdeten weiblichen Personen im Alter von 14 bis 21 Jahren eine Zufluchtsstätte zu bieten und sie zu bessern. Um die Zöglinge zu geordneter Arbeit anzuleiten, ist mit der Anstalt eine Wäscherei für Kunden verbunden, außerdem werden die Mädchen in sämtlichen Zweigen der Hauswirtschaft unterrichtet, die sie später als Dienstmädchen oder im eigenen Haushalt verwerten können. Die Erziehung geschieht durch Schwestern aus dem Diakonissen-Mutterhause in Danzig. Die Anstalt hat Platz für 55 Zöglinge, die meistens im Wege der Fürsorgeerziehung überwiesen werden.

Kleefeld.



Die Rückkehr des verlorenen Sohnes (Luk. 15).
Zeichnung von Ludwig Richter.

Evangelische Vereine für Stadt und Provinz.

.....

Die Danziger Bibelgesellschaft.



Der älteste kirchliche Verein Danzigs und nächst der Naturforschenden Gesellschaft wohl von allen Danziger Vereinen der älteste ist die Danziger Bibelgesellschaft. Im Jahre 1712 war in Halle a/S. die von Cansteinsche Bibelanstalt begründet, 1804 folgten ihr die Britische und

Ausländische in London und die Nürnberg-Baseler Bibelgesellschaft; 1805 sammelte Pastor Jänicke Freunde der Bibelverbreitung und Geber für den Zweck in Berlin, und auch in Danzig entstand 1806 ein Verein, der Jänickes Arbeit unterstützte. Aber die Not des Vaterlandes und Danzigs Belagerung durch die Franzosen machten der Arbeit jäh ein Ende. Erst als am 2. August 1814 die Preussische Hauptbibelgesellschaft in Berlin neu begründet war, kam's auch in Danzig (am 12. Oktober 1814) zur Gründung einer neuen, der noch jetzt bestehenden Danziger Bibelgesellschaft. Ihre ersten „Präsidenten“ waren (bis 1819) der Geheime Kriegsrat von Weichmann, dann (bis 1842) der Oberpräsident von Schön, Oberbürgermeister von Weichmann (bis 1855) und Konsistorialrat D. Bresler (bis 1860).

Die Bibelgesellschaft gibt an ihre Mitglieder Bibeln und Neue Testamente zu Vorzugspreisen ab. An bedürftige Gemeinden und an unbemittelte Konfirmanden hat sie auf entsprechenden Antrag noch jedes Jahr eine Anzahl Heiliger Schriften unentgeltlich abgegeben. Ebenso verteilt sie seit 1898 alljährlich beim „Stiftungsfest“ in einer Danziger Kirche an Schulkinder unentgeltlich Bibeln. Mehr als 2000 Testamente hat sie während des Krieges an Soldaten im Felde oder in den Heimatlazaretten verschenkt. Das alles kann sie nur, wenn sie durch ihre Mitgliederbeiträge den erforderlichen Zuschuß erhält. In Groß-Danzig hat sie etwa 150 Mitglieder, etwa 25 in Müggenhahl und eine Anzahl auch in ihrem Elbinger Zweigverein. Außerdem zahlen in dankenswerter Weise 72 westpreussische Kirchengemeinden einen jährlichen Beitrag. Sie erhalten dafür außer Vergünstigungen beim Einkauf der Heiligen Schriften noch Ermäßigung des Preises bei Traubibeln zu Goldenen Hochzeiten. Zum hundertjährigen Bestehen der Gesell-

schaft 1914 verfaßte der unterzeichnete Vorsitzende der Danziger Bibelgesellschaft eine mit den Bildern der Danziger Kirchen geschmückte Festschrift. Die gedruckten Jahresberichte sind in der Danziger Stadtbibliothek vorhanden; sie enthalten meistens Abhandlungen



Zeichnung von Ludwig Richter.

zur Bibelfunde oder Predigten, die bei den Jahresfesten gehalten wurden, zur Reformationsgedenkfeier 1917 auch eine Zusammenstellung der bis 1546 gedruckten Bibeln und Testamente, die in westpreussischen Büchereien vorhanden sind. Die Danziger Stadt-

bibliothek enthält einen wertvollen Bibeldruck, eine Wittenberger Bibel von Hans Lufft aus dem Jahre 1542, darein hat Martin Luther eigenhändig folgende Zeilen geschrieben: „Psalm 118: Wo dein Wort, Herr, mich nicht tröstete, so verging ich in meinem Elende. Das kann doch ja kein ander Buch, Lehre noch Wort, daß es könnte trösten in Nöten, Elend, Tod, Sterben, ja unter den Teufeln und in der Hölle, ohne allein dieses Buch, das uns Gottes Wort lehret, und darin Gott selbst mit uns redet wie ein Mensch mit seinem Freunde. Andere Lehren mögen reich, mächtig, ehrlich machen und dies Leben hoch heben. Aber wenn Not und Tod daher stürmen, fliehen sie als die treulossten Schelmen mit Ehre, Gütern, Macht, Freundschaft und lassen schändlich und verräterlich sterben. Denn sie wissen nichts, können nichts, tun nichts in göttlichen, ewigen Sachen. Noch ist die Welt toll und unsinnig, achtet dieses Buches nichts, verfolgt und lästert's, als wäre es des Teufels Buch, vor welchem Haufen uns Gott behüte. Amen. Mart. Luther D. 1542“.



Kauf von Heiligen Schriften zu richten.

Die Mitglieder der Bibelgesellschaft in Groß-Danzig (mit Ohra, Oliva und Boppot) zahlen ihre Jahresbeiträge an den Schatzmeister Herrn Buchhalter E. Lange, Plankengasse 2. Die Bibelniederlage verwaltet der Archivar der Gesellschaft, Herr Küster Kautenberg, Schüffeldamm 57–61, Fernsprecher Nr. 1955. An ihn sind Anträge wegen Verkauf von Heiligen Schriften zu richten.

Schwandt.



Der Danziger Heidenmissionsverein

Ist bereits im Jahre 1826 gegründet worden und ist im Jahre 1904 in das Vereinsregister eingetragen worden. Er will durch Vorträge, Missionsfeste, Familienabende und Missionsstunden, sowie durch Verbreitung von Missionschriften Kenntnis der Missionsarbeit verbreiten und Interesse für diese Reichsgottesarbeit in unserer Stadt erwecken und fördern. Außerdem will er durch Sammlung von Beiträgen und Kollekten den Missionsgesellschaften Mittel für ihre Arbeit verschaffen. Der Verein hat neben den Jahresfesten in einer hiesigen Kirche in früheren Jahren in Heubude, in letzter Zeit in Silber-

hammer Missionsfeste im Freien veranstaltet, die sich großer Teilnahme erfreuen. Die Missionsgesellschaften, die von Danzig aus unterstützt werden, sind die Berliner, die Gohner'sche, die in Bethel bei Bielefeld und die der Brüdergemeinde. — Hierbei sei darauf hingewiesen, daß in Danzig auch die Bibliothek der Westpreussischen Missionskonferenz, d. h. des Provinzialvereins für Heidenmission und zwar bei Herrn Pfarrer Wendland ist. Vorsitzender des Danziger Heidenmissions-Vereins ist z. Bt. Pfarrer Meyer, St. Salvator.



Der Evangelische Arbeiterverein-Danzig.

Am 4. Juni 1898 ist der Evangelische Arbeiterverein-Danzig von dem Divisionspfarrer Neudörffer im alten Werftspeisssaale mit rund 50 Mitgliedern ins Leben gerufen worden. Er ist eine die evangelische Arbeiterschaft in allen Gemeinden Danzigs angehende Vereinigung, also kein spezifisch kirchlicher Gemeindeverein. Die Mitglieder erstreben Stärkung ihres evangelischen Glaubens, gegenseitige Förderung in der auf ihm gegründeten Sittlichkeit, Pflege christlicher Gemeinschaft und Geselligkeit, allgemeine und politische Bildung, Verbesserung ihrer sozialen Lage durch genossenschaftliche Maßnahmen. Die Mitglieder zahlen monatlich einen Beitrag von 20 Pfennigen; ihre Angehörigen erhalten bei eintretendem Todesfalle eine Beihilfe zu den Begräbniskosten in Höhe von 60 Mk. Wer das 55. Lebensjahr überschritten hat, ist nur zu einem Monatsbeitrage von 10 Pfennigen verpflichtet, hat aber keinen Anspruch auf Begräbniskostenbeihilfe. Wer länger als 3 Monate mit seinen Leistungen im Rückstande bleibt, hört auf, Mitglied des Vereins zu sein. Frauen können gleichfalls Mitglieder werden. — Am 10. April 1899 wurde die Unterstützungskasse in Krankenkassen für die Vereinsmitglieder mit besonderen, nach dem Reichsgesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen aufgestellten Satzungen begründet. Der Vorstand ist gleichfalls besonders zu wählen. In die Kasse können alle männlichen Personen aufgenommen werden, die mindestens 1 Monat Mitglied des Evgl. Arbeitervereins sind, das 18. Lebensjahr erreicht und das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Die zur Erfüllung der Kassenzwecke nötigen Mittel werden durch Eintrittsgelder von

1,00 bzw. 0,75 Mk. und durch regelmäßige wöchentliche Beiträge in Höhe von 30 bzw. 20 Pfg. aufgebracht. Bei einem Eintrittsgeld von 1,00 Mk. und einem Wochenbeitrag von 30 Pfg. steht dem Mitgliede im Falle der Erwerbsunfähigkeit von dem zweiten Tage nach dem Tage der Erkrankung eine Unterstützung von 1,20 Mk. für den Tag, bei einem Eintrittsgeld von 0,75 Mk. und einem wöchentlichen Beitrag von 20 Pfg. eine Beihilfe von 0,80 Mk. täglich rechtskräftig zu. Wer 6 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande bleibt, hat jedes Recht auf Krankenkassenunterstützung verwirkt. Die Unterstützungspflicht der Kasse erlischt spätestens mit dem Ablauf der 13. Woche nach dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit. Im abgelaufenen Rechnungsjahr 1918 belief sich die Mitgliederzahl der Unterstützungskasse auf 392; die Rechnung schloß in Einnahme mit 9649,17 Mk., in Ausgabe mit 9556,89 Mk. ab. Jedes Unterstützungskassenmitglied muß einer anderen Krankenkasse angehören, die in Anlagen und Leistungen den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 29. Mai 1903 entspricht.

Am 30. Oktober 1899 wurde infolge Wegzugs des Divisionspfarrer Neudörffer der Vorsitz im Verein wie in der Unterstützungskasse dem Prediger an der Brüdergemeinde Pudmenschky übertragen, der am 20. Mai 1901 durch den derzeitigen Vorsitzenden Pfarre-Hoffmann ersetzt wurde. — Die Vereinstätigkeit ist auf eifrigster Mitarbeit der Vereinsglieder aufgebaut. Im Verein selbst ist zur Zeit Rudolf Gresenz der stellvertr. Vorsitzende, Weinbergstraße 11, Schatzmeister ist W. Neumann, Hirschgasse 17. In der Unterstützungskasse hat als stellvertretender Vorsitzender Otto Karp, Langgarten 33, als Schriftführer August Radtsch, Am Holzraum 7, als Kassierer Max Puzer, Stiftswinkel 3, die Kassenverwaltung zu führen. Ein Stab von Krankenbesuchern, Revisoren, Fahnenträger etc. treiben praktische Vereinsarbeit. Es ist zu bemerken, daß überdies 84 Mitglieder des Vereins der Begräbniskasse des Nordostbundes Evangelischer Arbeitervereine angeschlossen sind. Der vierteljährliche Beitrag bei dieser Kasse beläuft sich auf 30 Pfg. und erwirbt je nach der Zahl der Mitgliederjahre im Todesfalle eine Begräbnisunterstützung von 20—40 Mk. Der Schatzmeister Gottlieb Rohde, Kleine Gasse 9, nimmt Beitrittserklärungen entgegen.

Da der Evangelische Arbeiterverein als interparochialer Verein tüchtige Glieder der Kirche, der Kommune, des Staates durch eine zweckentsprechende Vortragsfolge heranziehen will, also nicht zu

einem spezifischen Kirchen- oder Gemeindeverein zu werden strebt, vielmehr Innere-Missionsarbeit zum Besten der Kirche und des Vaterlandes auf seine Fahne geschrieben hat, so ist es erklärlich, daß er sich von einem Provinzialverbande der evangelischen Arbeiter-, Männer-, Volksvereine, die in der Regel Kirchenvereine sind, ferngehalten hat.

Der Evangelische Arbeiterverein bedauert es, daß die bürgerlichen Kreise zum Teil zu wenig innige Beziehungen zu den Arbeiterkreisen pflegen, daß in Kreis-, Provinzial-, Generalsynoden der Arbeiterstand verhältnismäßig zu schwach, vielfach fast garnicht vertreten ist. Es ist daher kaum zu verwundern, daß eine kirchliche Entfremdung in den arbeitenden Schichten eingetreten ist. Die neuzeitliche Umgestaltung aller Verhältnisse dürfte einen Gesinnungsumschwung zielbewußt in die Wege lenken. Der Evangelische Arbeiterverein zählt zur Zeit 700 Mitglieder. Der Krieg hat hemmend auf die weitere Vereinsentwicklung eingewirkt, hat den Friedensmitgliederbestand etwas herabgedrückt. Zudem wird ein den neuzeitlichen Ansprüchen Rechnung tragendes, großes, evangelisches Vereinshaus in der westpreußischen Provinzialhauptstadt vermißt. Der Vereinsvorsitzende hat zuerst und immer wieder auf diesen von den kirchlichen Kreisen bitter gefühlten Notstand der evangelischen Vereinstätigkeit hingewiesen. Schon im Juli 1907 ist er mit einem Aufruf zum Bau eines evangelischen Vereinshauses nebst Hospiz an die evangelische Bevölkerung hervorgetreten. Der Oberpräsident, auch das Konsistorium hat diese Vereinshausangelegenheit warm unterstützt, allein die evangelische Bevölkerung Danzigs hat kläglich versagt. In dieser Zeit der Not hofft der Evangelische Arbeiterverein, daß der evangelischen Christenheit das Gewissen schlagen und sie sich aufschwingen wird zur Schaffung eines alle evangelischen Vereinsinteressen- und arbeiten einigenden Mittelpunktes, zum Bau eines der Neuzeit entsprechenden Vereinshauses.

Der Evangelische Arbeiterverein mußte sich in der ersten Zeit seines Bestehens mit dem unzulänglichen Saale der damaligen Bäcker- und Fleischergefellenerberge in der Breitgasse 83 zufrieden geben; er siedelte ins Bildungsvereinshaus über — und muß sich jetzt mit den engen und ungünstigen Räumen des „Vereins junger Männer“, Vorstädtischen Graben Nr. 52, begnügen. Die Vereins-sitzungen und Kassenabende finden daselbst an jedem Freitage von 7 Uhr Abends ab statt. Vom Juli dieses Jahres tagt er wieder im Bildungsvereinshause, Hintergasse 16, Dienstags von 6 Uhr ab.

Der Verein ist finanziell gut fundiert. Die Vereinskasse weist ein Vermögen von über 6000 Mk., die Unterstützungskasse ein Kapital von über 20000 Mk. nach; zudem ermöglicht der sogenannte „soziale Fonds“, der besonders verwaltet wird, eine ausgiebige Arbeit in sozialem Sinne.

Jedem evangelischen Arbeiter, dem kirchliche, kommunale, vaterländische Interessen am Herzen liegen, sollte es Ehrenpflicht sein, sich dem Evangelischen Arbeiterverein anzuschließen.

Die Vereinsfahne zeigt auf der einen Seite auf weißem Felde das Danziger Wappen, auf der anderen Seite auf blauem Grunde die zum Treubunde verschlungenen Hände und den Fleiß und Arbeitsamkeit versinnbildlichenden Bienenkorb. So manchem Schläfer ist sie auf seinem letzten Gange gefolgt und hat ihm den letzten Gruß ins Grab, in die Ewigkeit geweht.

Mag in der Folgezeit die bürgerliche Gesellschaft mit dem Arbeiterstande herzlicher denn je den innigsten Bruderbund schließen! Mag ein offenes gegenseitiges Verstehen beide Kreise erfüllen. Der Arbeiterverein wird wie in den bisherigen 21 Jahren dann erst recht die Brücke bilden, die Arbeiterheim und Villenviertel verbindet.

Pfarrer Hoffmann in Danzig-Schidliß.



Evangelischer Verein junger Männer zu Danzig.

Der Verein hat den Zweck, den jungen Männern Danzigs und denen, die von auswärts kommen und ohne Familienanschluß hier leben, ein christliches Heim zu bieten. Vereinsräume abends geöffnet, Sonntags Vorträge, Bibelstunden, belehrende Kurse, Pfadfinderabteilung, Wanderungen, Lesezimmer. Jeder junge Mann herzlich willkommen! Eigene Haus: Danzig, Vorstädtischer Graben 52. Vorsitzender des Vereins: Pastor Wehler, Danzig-Langfuhr, Johannistal 22. Sekretär: Wolff, Danzig, Vorstädtischer Graben 52.



Gustav-Adolf-Verein.

Der Danziger Gustav-Adolf-Verein ist im Jahre 1844 gegründet. Bis zur Trennung der Provinzen Ost- und Westpreußen gehörte er dem Königsberger Hauptverein an. Als im Jahre 1878 ein besonderer Westpreussischer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung mit dem Sitz in Danzig begründet wurde, schloß er sich diesem als Zweigverein an, und dient dem Zwecke desselben, hilfreiche Unterstützung denjenigen evangelischen Glaubensgenossen innerhalb und außerhalb Deutschlands zu gewähren, welche ihre religiösen Bedürfnisse im öffentlichen Gottesdienste und in der Bildung und Unterweisung der Jugend durch eigene Mittel nicht zu befriedigen vermögen. So unterstützt der Verein den Bau von Kirchen, Pfarrhäusern, Schulen und Diasporaanstalten für die unter Andersgläubigen in der Zerstreuung wohnenden Evangelischen. In Westpreußen ist eine lange Reihe von solchen Bauten unter Mithilfe des Gustav-Adolfs-Vereins entstanden, aber mehr als siebenzig Gemeinden erhalten noch jährlich Unterstützungen aus der Kasse des Hauptvereins.

Der Zweigverein gibt jährlich $\frac{2}{3}$ seiner Einnahmen an den Hauptverein ab und verwendet das letzte Drittel selbstständig zur Unterstützung von 2 bis 3 Gemeinden. Die Einnahmen setzen sich aus Mitgliederbeiträgen, Kirchenkollekten, Geschenken und Sammlungen bei den Konfirmanden und in den Kindergottesdiensten zusammen. Mitglied kann jeder evangelische Christ werden, der einen Jahresbeitrag zahlt. Anmeldungen dazu nimmt jeder Geistliche der Stadt oder der Rassenführer entgegen.



König Gustav Adolf. — Nach van Dyck.

In der konfessionell stark gemischten und vom Polonismus hart bedrängten Provinz Westpreußen sollte kein evangelisches Gemeindeglied dem Gustav-Adolf-Verein fernbleiben. (Der Vorsitzende des Zweigvereins ist z. Bt. Pastor Stengel an St. Bartholomäi und

der Rassenführer Kaufmann Boldt, Paradiesgasse 29). Das Jahresfest wird im Herbst, gewöhnlich am Sonntage nach dem Reformationstagesfeiern, in allen Kirchen der Stadt derart gefeiert, daß den Gottesdiensten an diesem Tage in Liturgie, Gefängen und Predigten das Gepräge eines Gustav-Adolf-Vereinsfestes gegeben wird und eine Kollekte zu Gunsten des Vereins gesammelt wird. Am 31. Oktober veranstaltet der Verein wenn möglich einen Festabend mit Vorträgen in Wort und Gesang, gewöhnlich in Verbindung mit dem Evangelischen Bunde. Leider fehlt es oft an einem geeigneten Saale für diesen Zweck, da Danzig noch immer kein evangelisches Vereinshaus besitzt.

Seit 1889 besteht in Danzig ein Gustav-Adolf-Frauenverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Diasporaanstalten der Provinz zu unterstützen, d. h. die Konfirmandenanstalten und Waisenhäuser, Krüppelheim und Altersheim und andere Pflagestätten für notleidende Glaubensgenossen. Auch zur Unterhaltung von Diakonissenstationen in den Diasporagemeinden und zur Ausstattung der Andachtsräume mit gottesdienstlichen Geräten, Harmonien und kirchlichem Schmuck werden Beihilfen gewährt. (Die Vorsitzende ist z. Bt. Frau Konsistorialpräsident Peter und die Rassenführerin Frau Pastor von Hülsen).



Der Evangelische Bund (E. V.)

will zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen „gegenüber den äußeren und inneren Gefahren, die den deutschen Protestantismus bedrohen, dazu mitwirken, daß dem deutschen Volke die Segnungen der Reformation erhalten und immer weiter erschlossen werden“.

Der Evangelische Bund zählt jetzt über 510000 Mitglieder in 40 Hauptvereinen und mehr als 3300 Zweigvereinen. Der Sitz der Zentraleitung mit einer umfangreichen Verwaltungsarbeit befindet sich in Berlin W 35, Am Karlsbad 5. Durch seine vielfältige Preßtätigkeit, Einwirkungen auf die Presse, zwanzig Bundeszeitschriften mit einer Gesamtauflage von fast einer Million Blätter, unterstützt durch seinen Verlag, die Zentralexkursstelle, das Zeitungsauschnittsarchiv, die Zentralbibliothek, sowie durch seine umfassende Versammlungstätigkeit, ist der Evangelische Bund zur Weckung und Einigung des deutschen und evangelischen Geistes im öffentlichen Leben erfolgreich tätig.

Der Bund fördert praktische Liebesarbeit, seine Schwesternschaft dient dem evangelischen Hause, den Aufbau der evangelischen Gemeinden in Oesterreich hat er durch bedeutende Leistungen unterstützt und das deutsch-evangelische Leben im Auslande gestärkt.

Auch im Kriege hat der Evangelische Bund durch seine Kriegsschriften, Vaterländischen Volksabende und die Kriegsarbeit seiner Schwesternschaft sich um die Vertiefung des nationalen Lebens verdient gemacht und wird auch in der Zukunft unseres Volkes für eine Zusammenfassung und Auswirkung der unersehbaren Lebenskräfte des deutschen Protestantismus tätig sein.

Darum soll jeder deutsch-evangelische Christ dem Evangelischen Bunde helfen, seine großen Ziele kraftvoller durchzuführen.

Mitglieder des Bundes können werden alle mündigen evangelischen Deutschen — Männer und Frauen — die seine Grundsätze und Zwecke billigen. Alle Mitglieder erhalten ein Monatsblatt. Wer einen Jahresbeitrag von 3 Mk. und mehr zahlt, erhält außer diesem Blatt jeden zweiten Monat die „Deutschprotestantische Bücherschau“, ferner die Reden bei den Generalversammlungen und im Laufe des Jahres eine Auswahl geeigneter Flugschriften. Als Mindestbeitrag gilt 1 Mk., höhere Beiträge sind um der großen Aufgaben des Bundes willen dringend erwünscht.

Jedes Mitglied wird gebeten, zu werben und Neueintretende dem Schatzmeister oder Vorstand anzumelden.

Der Vorsitzende des Zweigvereins in Danzig ist Archidiaconus Brausewetter, Frauengasse 2, der Schriftführer Prof. Dr. Friedrich Langfuhr, Hauptstr. 56 a. Die Geschäftsstelle ist die Evg. Vereinsbuchhandlung, Gündegasse. Überall dort werden Beitrittserklärungen angenommen.



Der evangelisch-kirchliche Schwerhörigenverein

wurde am 25. April 1915 von Pfarrer Doering, Danzig-Weichselmünde, gegründet. Er bezweckt die religiöse und soziale Fürsorge für die evangelischen Schwerhörigen. Ersteres geschieht durch Einrichtung von Sondergottesdiensten für Schwerhörige, letzteres durch Unterstützung bedürftiger Mitglieder, Stellenvermittlung, Ablese-kurse, gesellige Zusammenkünfte etc. Die Gottesdienste fanden zuerst in einer Kapelle der St. Johannis-kirche statt, jetzt werden sie in der Sakristei zu Heiligen Leichnam an jedem 1. Sonntag im Monat

um 5 Uhr Nachm. abgehalten. Für die geselligen Zusammenkünfte, die gewöhnlich am 3. Sonntag des Monats am Nachmittag stattfinden, dienen die Räume des Frauenklubs, Promenade 5.



Der Bibelkreis für Schüler höherer Lehranstalten (B. K.).

Ist ein Teil jener Jugendbewegung, die im Jahre 1883 von zwei Elberfelder Primanern in Auflehnung gegen die Unmoral des Klassengeistes (Mogeln, Bouffieren etc.) begann, wie dann später 1897 der Wandervogel auf dem Gymnasium zu Steglitz in ähnlicher Auflehnung gegen Philisterei und Bierkoment ins Leben trat.

Der B. K. will inneres Leben pflegen, sucht Antwort auf die Fragen der Weltanschauung und des gesamten Geisteslebens, — stellt dabei die Bibel als die tiefste Kraftquelle alles persönlichen Lebens in den Mittelpunkt seines Gemeinschaftslebens. Je nach den Altersstufen gibt es B. K. für ältere und jüngere. Die Leiter sind nicht immer Pastoren. Sie sind selbst aus der Sache hervorgegangen (Dipl. Ingenieure, Amtsrichter, Oberlehrer, Studenten u. a.).

Ein Reichsverband zur Förderung von Bibelkreisen unter Schülern höherer Lehranstalten schließt alle B. K. in Deutschland zusammen. Pfarrer Mockert, Waldbröl, Bez. Köln, steht an seiner Spitze. Der B. K.-Vote ist das Monatsblatt für alle B. K.-ler. Sein Herausgeber ist Dr. phil. Gustav Kerk, B. K.-Sekretär für Rheinland, Bohwinkel bei Elberfeld, Solingerstr. 99. Derselbe ist zugleich Vorsitzender des Reichstreubundes, der alle ehemaligen B. K.-ler zusammenschließt. Auch in Danzig ist eine Ortsgruppe des L. B.-Bundeskanzlei und Schriftleitung des Monatsblattes für die L. B.-ler: „Treuburg“ liegt in den Händen des niedersächsischen B. K.-sekretärs Hilmar von Hinüber, Bückeberg, Georgstraße 3.

B. K. Danzig insbesondere gehört dem ostdeutschen B. K.-verband an (D. B. K. V.), an dessen Spitze Dipl. Ing. Berger-Freiberg i. Sa. steht. Er ist Herausgeber des seit April 1919 erscheinenden Blattes für Sekundaner und Primaner: „Die neue Jugend“, deren Schriftleitung Oberlehrer Friederisziak hat, Berlin W., Landshuterstraße 8 III. Das Blatt will besonders in Ostdeutschland den B. K.-Geist in die höhere Schülerswelt tragen. Der D. B. K. V. teilt sich in 4 Landesgruppen: Ostpreußen-Prof. D. Udeley, Westpreußen-Geheimer Konsistorialrat D. Dr. Kalweit, Posen-General-

superintendent Blau, Brandenburg-Regierungsrat Jemer. Im Osten gibt es B. K. in Königsberg, Thorn, Elbing, Allenstein, Braunsberg, Posen. In Danzig hatte vor dem Kriege ein B. K.-ler aus Schlesien, Paul Krebs, ein Student der Technischen Hochschule, den B. K. ins Leben gerufen. Schon 1914 fiel er. September 1915 sammelte der derzeitige Leiter P. Partecke wieder B. K.-ler um sich. Alle Dienstag sind regelmäßige B. K.-abende in den Räumen des Christl. Vereins junger Männer, Vorstädt. Graben 52. Für jüngere (B. K. II) von 6— $\frac{1}{2}$ 8, für ältere (B. K. I) 8— $\frac{1}{2}$ 10. Besondere Veranstaltungen sind Elternabende, Besichtigungen, Wanderungen. Der Höhepunkt des jährlichen B. K.-Lebens ist die 14-tägige Ferienfahrt. P. Partecke, Schießstange 4, ist zu weiterer Auskunft gerne bereit.



Verband zur Pflege der weiblichen Jugend.

Hand in Hand mit den kirchlichen Vereinen arbeitet der Evangelische Verband zur Pflege der weiblichen Jugend Westpreußens. Seine Verbandsjugendpflegerin steht, außer in ihrem Wirken in die Provinz hinaus und der Führung des Schriftverkehrs des Verbandes, auch in lokaler Arbeit in Danzig. Sie besucht nach Wunsch die Danziger Vereine, um dem Vereinsleben Anregung und Stärkung zu bringen, ist gern bereit zu Konfirmanden-Ausprachen und solchen in Frauenvereinen und hat die selbständige Leitung eines Studienkränzchens für schulentlassene gebildete junge Mädchen, sowie eines Bibelkreises für Schülerinnen der höheren Lehranstalten. In beiden Kreisen wird der gebildeten weiblichen Jugend Gelegenheit gegeben, sich über die verschiedenen Weltanschauungs- und persönlichen Fragen auszusprechen und somit Klärung und Festigung ihrer Charaktere zu erlangen. In unserer modernen Zeit, die der Jugend immer neue Probleme bringt, sind solche Kreise von großer Wichtigkeit, und die Erfahrung hat gezeigt, daß die Einrichtung derselben einem großen Bedürfnis unter der gebildeten Jugend entgegen kommt. Alle jungen Menschenkinder, die Verlangen nach rechtem Gemeinschaftsleben und nach Verständnis für ihr jugendliches Leben und Erleben haben, sind herzlich zur Teilnahme der Studien- und Bibelkreis-Abende eingeladen. Anmeldung geschieht am besten bei der Leiterin, Frä. Erika Freytag, Schießstange 3 III. Auch ist Frä. Freytag gern bereit, bei Einrichtung neuer Kreise Rat und tätige Hilfe zu leisten.

Der Evangelische Preserverband für Westpreußen,

der seinen Sitz und seine Geschäftsstelle gleichfalls in unserer Stadt hat, ist entstanden im Jahre 1912. Vorsitzender ist zurzeit Oberkonsistorialrat Dr. Richter, Geschäftsführer seit seiner Begründung Pfarrer Semrau.

Seine Aufgabe ist, die evangelische Weltanschauung und die Äußerungen des evangelischen Lebens in der Öffentlichkeit und zwar in erster Linie in der Tagespresse zu vertreten, sie gegen Angriffe zu verteidigen und bei den evangelischen Christen das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Presse zu wecken und zu vertiefen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe gibt der Evangelische Preserverband regelmäßige Korrespondenzen heraus, die wöchentlich an 56 westpreußische Tageszeitungen verschickt werden. Dieselben enthalten Berichterstattungen über kirchliche Veranstaltungen, Festbetrachtungen, Sonntagsgedanken, Heimatartikel, allgemeine Artikel über religiöse, sittliche und soziale Fragen u. a.

Daneben nimmt der Evangelische Preserverband sich der kirchlichen Sonntags- und Gemeindeblattsache fördernd an, wie er insbesondere auch der Träger und Herausgeber unseres Danziger Evangelischen Kirchenblattes ist. Die Herausgabe eines großen kirchlichen Gemeindeblattes für die ganze Provinz mit Sonderteilen für die einzelnen Kirchenkreise war gleichfalls bereits in Aussicht genommen, mußte aber angesichts der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse noch hinausgeschoben werden.

Außerdem sucht der Evangelische Preserverband durch Herausgabe von Druckschriften, Flugblättern, eines Vaterländisch Sozialen Volkskalenders für unsere Provinz und ähnlicher Verlagsunternehmungen in immer wachsendem Umfange die religiösen und sittlichen Güter des Evangeliums im öffentlichen Volksleben zur Geltung zu bringen.

Die Geschäftsstelle befindet sich Langfuhr, Schwarzerweg 4, Fernruf 2160, Postscheckkonto Danzig, Pfarrer Semrau, Nr. 4266. Mitglied des Verbandes kann jeder evangelische Christ werden gegen Zahlung eines Jahresbeitrages von mindestens 1 Mk.



Die Danziger Stadtmision,

Geschäftsführer Pastor Zimmermann, Vorstädt. Graben 52 1, hat die Fürsorge für die Armen und Kranken, für die durch eigene oder fremde Schuld in Not und Elend, oder gar auf die abschüssige Bahn des Verbrechens geratenen Angehörigen der Stadt Danzig und ihrer Vororte als ihr ureigenstes Tätigkeitsgebiet auf ihre Fahne geschrieben. Sie arbeitet unter Leitung des Stadtmissionsinspektors, dem ein Stadtmissionar und eine Stadtmissionarin zur Seite stehen, sowie unter Beistand von freiwilligen Hilfskräften und sucht in Treue überall da zu helfen, wo sich ihr ein Notstand zeigt. Dabei mag ein kurzer Auszug aus dem letzten Jahresbericht dazu dienen, die Art und den Umfang ihrer Arbeit zu schildern (S. 152):



In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918 wurden in Danzig und Vororten 1105 Gemeindebesuche gemacht: Betrühte und Angefochtene wurden durch Gottes Wort aufgerichtet, Armen wurde Beistand gewährt. Kranken und Siechen wurde nach Kräften geholfen. Auch Nachtmission wurde geübt, indem man früh morgens und spät abends den Verlorenen nachging, die durch ihre Arbeitsscheu oft nicht einmal ein Obdach haben, sondern sich, schmutzig und zerlumpt, an irgend einem einigermaßen geschützten Orte herumdrücken. Von diesen ließen sich in den letzten Monaten 5 in das Zufluchtsheim der Frauenhilfe für Gefangenenfürsorge unterbringen, wo sie gereinigt, gespeist und zur Arbeit angeleitet werden. Zwei dieser Mädchen sind bereits in Stellung und führen sich gut. Ebenfalls werden der Stadtmission die Selbstmordfälle gemeldet, worauf sie sich der Angehörigen der Selbstmörder annimmt und diesen mit Rat und Tat zur Seite steht. Auch der entlassenen Strafgefangenen nimmt sich die Stadtmission an. Fürsorgekinder werden besucht, elende Kinder in Sommerfrischen untergebracht, von wo sie mit strahlenden Augen und roten Wädden zurückkehren. Allsonntäglich werden im Vereins Hause Vorstädt. Graben 52 Stadtmissionsabende veranstaltet, an denen alle vierzehn Tage einer der Danziger Geistlichen die Ansprache freundlichst übernimmt, während an den zwischenliegenden Sonntagen die Versammlungen von der Stadtmissionarin geleitet werden.

Eng durch die Art der Arbeit verbunden ist die unter dem Vorsitz von Frau Generalsuperintendent D. Reinhard stehende ebenfalls von der Stadtmissionarin getriebene Bahnhofsmision, die ihre durch den Krieg stark beeinträchtigte Arbeit seit März 1918 wieder aufgenommen hat: bis zu der großen Umwälzung in unserm Vaterlande wurden fast täglich bis 100 Schriften an ausziehende Truppen in den Eisenbahnzügen verteilt; die Eisenbahnschaffnerinnen erhielten Blättchen mit aufmunterndem Inhalt. 13 Personen, die spät abends mit dem Zuge ankamen und nicht wohin! wußten, wurden in die Herberge gebracht, in manchen Fällen wurde das Schlafgeld und warmer Kaffee bezahlt. Die vielen stellenlosen Mädchen, die sich nach ihrer Entlassung aus den Fabriken und Nähstuben auf dem Bahnhof aufhielten, wurden beraten. 6 Mädchen konnte die Bahnhofsmision Stellung verschaffen, andere wurden der städtischen Stellenvermittlung und dem Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte zugeführt. Deutsche Rückwanderer, die, aus ihren Wohnstätten in den ver-

schiedensten Teilen Rußlands vertrieben, in Scharen in die angestammte Heimat zurückkehren, werden in jeder Weise unterstützt, bis sie Unterkunft finden oder weiterreisen können. Wo es angeht, erhalten sie warmes Essen oder ein warmes Getränk.

Ein weiterer Zweig der Stadtmission ist die Danziger Schreibstube Hundegasse 87 II. Sie läßt es sich angelegen sein, entlassenen Strafgefangenen, Arbeitslosen, besonders halben Kräften, für die ja Arbeit besonders schwer zu beschaffen ist, geeignete Tätigkeit zu verschaffen, namentlich mit schriftlichen Arbeiten, die ihr von Kaufleuten, Vereinen und Privatpersonen Danzigs übertragen werden. Die sich meldenden werden entweder in der Schreibstube selbst beschäftigt, tageweise zu Schreibarbeiten nach außerhalb abgegeben, oder auch nach Möglichkeit in feste Stellungen untergebracht. Naturgemäß ist die Arbeit der Schreibstube während des Krieges etwas zurückgegangen; die Aufträge wurden spärlicher, aber auch die Zahl der Arbeitssuchenden geringer, da diese überall Beschäftigung fanden. In den 15 Jahren ihres Bestehens haben sich rund 1700 Beschäftigung=Suchende auf der Schreibstube gemeldet, und es ist in den meisten Fällen gelungen, ihnen Arbeit zuzuweisen und sie zu beschäftigen, auch wurden eine Anzahl Lehrlinge für Büroarbeiten ausgebildet.

Ferner zählt zu den Arbeiten der Stadtmission der Evangelisch-Kirchliche Blaukreuzverein. Dieser hat sich die Aufgabe gestellt, den gebundenen Alkoholiker von dem Wege des Verderbens auf den Pfad des ewigen Lebens zu führen. Trinkerrettung und Bewahrung sind die Grundgedanken dieses religiösen Vereins. Freiwillig verpflichteten sich die Mitglieder des Vereins zur Abstinenz, nehmen den Kampf wider den Volksfeind Alkohol auf und bringen dem Trinker die „frohe Botschaft“ — das Evangelium Gottes. Solche geretteten Trinker werden dann mitunter die besten Helfer ihrer noch gebundenen Brüder und die eifrigsten Mitglieder des Blaukreuzvereins, wie es überhaupt Sache der Mitglieder ist, Trinker zu besuchen und möglichst zu den Blaukreuzabenden abzuholen. Alle vierzehn Tage am Mittwoch, abends 8 Uhr, findet eine Versammlung des Evg. Kirchl. Blaukreuzvereins im Saale Vorstädt. Graben 52, Erdgeschoß, statt. Religiöse Vorträge, Deklamationen und musikalische Darbietungen, zu denen auch Nichtmitglieder freundlich eingeladen sind, füllen den Blaukreuzabend aus.

Der „Hoffnungsbund“, der Kinderverein des Blauen Kreuzes, pflegt gleich diesem die Enthaltbarkeit auf religiöser

Grundlage. Auch für den „Hoffnungsbund“ sind die biblischen Richtlinien bestimmend. Wahlspruch dieses Kindervereins ist: „Freuet euch in dem Herrn!“ In den Vereinsstunden wird erzählt, gesungen, deklamiert und gespielt. Auch religiöse Blättchen zum Mitnehmen werden verteilt. Jedes Kind ist freundlichst zur Hoffnungsbundstunde eingeladen. Die Versammlung findet jeden Mittwoch, nachmittags 5 Uhr, für Knaben und Mädchen im Saale Vorstädt. Graben 52, Erdgeschob, statt.

Das Ziel der Enthaltbarkeit von geistigen Getränken verfolgt gleichfalls der Jugendverein „Treubund“ für eingesegnete, junge Mädchen. Versammlung jeden Donnerstag, abends 6 Uhr, Vorstädt. Graben 52^l. Der „Treubund“ bewahrt die Saat des Hoffnungsbundes und füllt seine Vereinsstunden mit Bibelbesprechungen, Gesängen, Deklamationen, Spielen und Handarbeiten aus. Gemütliche Familienabende vereinigen Eltern und Kinder. „Treubund“ und „Hoffnungsbund“ erfreuen dann ihre Angehörigen durch kleine Aufführungen, Deklamationen und Gesänge.



Die Danziger Trinkerfürsorgestelle,

ein Zweig der Danziger Stadtmission, hat an jedem Dienstag und Freitag von 11—1 Uhr vormittags im Büro der Stadtmission, Vorstädt. Graben 52^l, Sprechstunden, in denen Rat und Hilfe für Alkoholranke und deren Angehörige erteilt wird. Wer einmal einen Blick in das hoffnungslose Elend der Opfer der Trunksucht getan, der versteht die Notwendigkeit einer Trinkerfürsorge. Nicht allein der Trinker selbst, dessen Frau und Kinder, sondern auch der Staat und die Allgemeinheit werden mehr oder minder durch die Trunksüchtigen geschädigt. Das zweckmäßigste Mittel wider die Trunksucht ist die vollständige Enthaltbarkeit von geistigen Getränken jeglicher Art. Darum unterhält die Trinkerfürsorgestelle eine rege Verbindung mit den verschiedenen Abstinenzorganisationen unserer Stadt, ihnen die ihr gemeldeten, durch Trunksucht gefährdeten Personen zur Pflege überweisend. Gelingt es, den Trinker zum Anschluß an einen Abstinenzverein zu bewegen, und hält er sein Enthaltbarkeitsversprechen, so ist er als gebessert zu betrachten. Das letzte Mittel, den Trinker der Trunksucht zu entreißen, seine Familienangehörigen vor Not und Mißhandlung zu schützen, ist

seine Entmündigung. Über letztere entscheidet das Amtsgericht, das auch den Vormund für den entmündigten Trinker bestellt, der dessen Angelegenheiten zu ordnen hat, und zwar wird dies Amt gewöhnlich dem Fürsorger der Trinkerfürsorgestelle übertragen. Der Vormund hat Heilung des Trunksüchtigen zu erstreben. Er kann ihn zu diesem Zwecke einer Trinkerheilanstalt überweisen oder auch dem städtischen Arbeitshause zuführen. Bei Wahnsinnsanfällen bleibt nur die Überführung in ein Krankenhaus und nach ärztlicher Anordnung in eine Anstalt für Geistesranke übrig. Die Arbeit gehört mit zu den schwersten und undankbarsten, aber auch hier überwiegt die Freude an einem Geretteten die vielen Enttäuschungen.

„Der Alkohol ist gut — die Leute zu verderben,
Bringt lustiges Leben — führt früh zum Sterben,
Gibt manchem Brot — Millionen den Tod,
Schafft viele Freuden — die werden zu Leiden,
Er weckt den Mut — daß man Böses tut,
Er stärkt den Magen — nichts zu vertragen,
Er wärmt im Winter — daß viele erfrieren,
Dient der Wirtschaft — zum Ruinieren,
Gibt Kraft dem Trinker — bis zum Umfallen,
Macht beherzt zum Reden — um Unsinn zu lassen,
Er fördert im Handel — um zu betrügen,
Und es lieben ihn viele — aber alle lügen“.

(Soldatenheim Warschau).



Frauenhülfe für Gefangenenfürsorge.

Fu den traurigsten Erscheinungen, die das Leben der Großstadt mit sich bringt, gehört ohne Zweifel die Prostitution. Wer Gelegenheit hat, tieferen Einblick darin zu nehmen, muß erschrecken vor dem Abgrund, der sich hier vor ihm aufstut. Da hat es die Frauenhülfe für Gefangenenfürsorge unternommen, diesen Elenden und Ausgestoßenen die rettende Hand zu bieten, sie emporzuziehen aus dem Sumpf von Schande und Vaster, in den sie versunken sind. In dem Zufluchtsheim des Vereins, Sandgrube 41 a, bietet sie ihnen im wahren Sinne des Worts eine Zuflucht, in der sie zur Selbstbesinnung kommen sollen, in der sie, die der geordneten Arbeit entwöhnt sind, wieder arbeiten lernen. Die Mädchen werden dort in der Wäscherei beschäftigt, lernen das

Ausbessern der Wäsche, sowie Betätigung im Haushalt, und wenn sie den Wert der Arbeit und den Segen einer ordentlichen Hauslichkeit wieder schätzen gelernt haben, dann werden sie bei christlichen Familien in passende Stellungen untergebracht. Doch das Zufluchtsheim bleibt ihnen auch weiter eine Heimat, zu der sie in ihren Freistunden ihre Schritte lenken können, in der sie jederzeit Rat und tatkräftige Hilfe finden. Die Arbeit ist eine unendlich schwere, und mannigfache Enttäuschungen können nicht ausbleiben, andererseits ist aber die Freude auch desto größer, wenn der ausgestreute Same aufgeht und Frucht trägt, handelt es sich hier doch um ein gerettetes Menschenleben, das sonst nicht allein selbst verloren gewesen wäre, sondern auch viele andere unglücklich gemacht hätte.

Das Zufluchtsheim ist durchschnittlich mit 14–18 Heimchen belegt, die Leitung desselben untersteht der Hausmutter, Fräulein Rohde. Die ebenfalls dort wohnende Polizeigehehilfin treibt die Außenarbeit; sie verhandelt mit der Polizei, die ihr die Mädchen zuführt, steht mit dem Gericht in Verbindung, macht Gefängnisbesuche, sowie solche im Arbeits- und Krankenhaus, führt Schutzaufsichten über Jugendliche, kurz, sucht in jeder Weise den Mädchen nahe zu kommen und bessernden Einfluß auf sie auszuüben. Im Zufluchtsheim ist ferner eine Wäschereiaufseherin angestellt, die die Mädchen in der Waschküche zu unterweisen und zu beaufsichtigen hat.

Auch die Damen des Vereins, der bereits seit 1854 sein Segenswerk treibt, beteiligen sich vielfach an der Rettungsarbeit; in den Mitgliederversammlungen wird für die Heimchen genäht und zu den Weihnachtsbescherungen, die alljährlich zusammen mit dem Gefängnisverein eine große Anzahl Bedürftiger — teils durch eigene Schuld, teils durch die Schuld eines Angehörigen in Not geratener Familien — unter dem Weihnachtsbaum versammelt, allerlei praktische und notwendige Gaben gefertigt. Daneben ist es aber auch Aufgabe des Vereins, unter den Gebildeten aufklärend zu wirken und die vielen Vorurteile gegen diese Arbeit zu zerstreuen; handelt es sich doch um unsere unglücklichen Schwestern, die seltener durch eigene Schuld, meistens durch schlechtes Beispiel oder erbliche Belastung auf den Weg der Sünde geraten sind. Nicht Verachtung, nur barmherzige Liebe kann den sittlichen Verfall unseres Volkslebens aufhalten und bessern, wer dies erkennt und danach handelt, schafft Bausteine zum Reiche Gottes.

Geschäftsführer: Pastor Zimmermann, Vorstädt. Graben 52 I.

Dem Westpreussischen Gustav Adolf-Hauptverein,

welcher in der Hauptversammlung des Gesamt-Gustav Adolf-Vereins im September 1878 zu Hamburg als Hauptverein anerkannt ist, gehören zur Zeit 23 Zweig- oder Lokalvereine und 8 Frauenvereine in der Provinz Westpreußen an. Nach den Satzungen des Vereins besteht der Vorstand aus 16 Mitgliedern, von denen 8 innerhalb und 8 außerhalb des Danziger Stadtkreises wohnen. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf drei Jahre von der Jahresversammlung gewählt. Der zeitige Vorsitzende des Hauptvereins ist Generalsuperintendent D. Reinhard, stellvertretender Vorsitzender Geheimer Konsistorialrat Dr. Claaf, Schriftführer Pastor Stengel, Kassierer Kaufmann Felix Berger. Die Bürogeschäfte liegen in den Händen des Rechnungsrats Beyer. Sitzungen des Vorstandes finden jährlich zweimal, gewöhnlich im März und Dezember, statt. In der letzteren werden die den einzelnen Gemeinden pp. zu bewilligenden Unterstützungen verteilt, die durchschnittlich eine Höhe von jährlich 30000 Mk. erreichen. Die Gewährung der Unterstützungen wird dem Verein vornehmlich durch Überweisung von Liebesgaben, dann aber auch durch Hinzunahme der Zinsen von Stiftungen und Legaten, u. a. der D. Doebelin-Stiftung, ermöglicht.

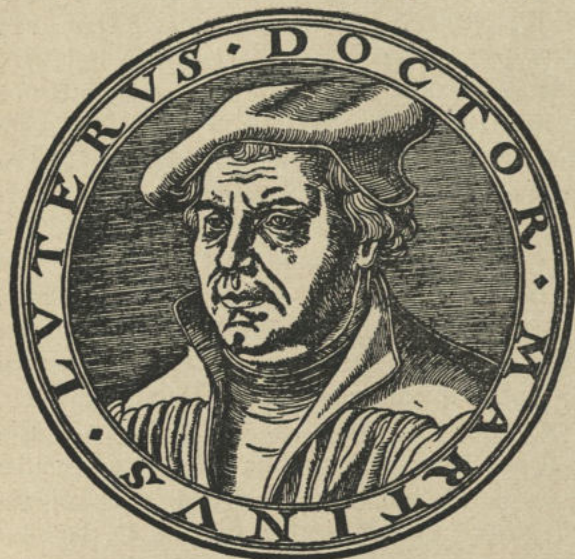


Die Deutsche Lutherstiftung

ist im Lutherjahre 1883 auf Anregung der Herren Geh. Kommerzienrat Adalbert Delbrück vom Bankhause Leo Delbrück & Co. und Bürgermeister Duncker in Berlin ins Leben gerufen, um das Gedächtnis an Luthers unvergängliche Schöpfungen, das Deutsche evangel. Pfarrhaus und das Deutsche evangel. Lehrerhaus, dadurch zu verewigen, daß Pfarrern und Lehrern, insbesondere auf dem Lande, zur Erziehung ihrer Kinder Beihilfen durch Mitgliederbeiträge und freiwillige Gaben gewährt wurden. Der derzeitige Vorsitzende des Vorstandes des Zentralvereins der Deutschen Lutherstiftung ist der Geh. Konsistorialrat Professor D. Dr. Scholz, erster Pfarrer an St. Marien in Berlin.

Der Westpreussische Hauptverein verdankt seine Entstehung dem Betreiben des † Konsistorialrats Hevelke von der St. Bartholomäikirche und wurde auf der ersten Provinzialsynode der Provinz

Westpreußen am 12. November 1887 gegründet. Sein erster Vorsitzender wurde Konsistorialrat Koch, später Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats. Nach seinem Weggange 1893 übernahm Konsistorialrat Reinhard den Vorsitz bis 1897, dann Geh. Konsistorial-



rat Lic. Dr. Groehler bis 1913, von da an Geh. Konsistorialrat Dr. Claab. Rassenführer ist Pfarrer Lippky-Heil. Leichnam, Schriftführer Pfr. Krüger-St. Trinitatis. Im Rechnungsjahre 1918 wurden vom Centralverein 1300 Mk. und vom Hauptverein 1840 Mk. an 8 Pfarrer- und 26 Lehrerfamilien als Beihilfen gewährt.

Außerdem wurden 100 Mk. dem Lutherheim in Berlin für eine dort befindliche westpr. Pfarrer- oder Lehrerstelle überwiesen. Das Vermögen des Vereins beträgt 4098,20 Mk. Mitglieder zahlen einen Beitrag von 2 Mk. jährlich.



Provinzialverein für Innere Mission in Westpreußen.

Zentrale für alle organisierte Liebesarbeit in der Provinz Westpreußen. Die Innere Mission hat zur Aufgabe: Pflege der Schwachen, Rettung der Verirrten, Behütung der Gefährdeten. Die großen Volksnöte sollen beseitigt oder doch gemildert werden durch helfende und heilende Liebesarbeit. Christentum der Tat in Krippen und Kinderhorten, an Kranken und Siechen, in Diakonissenhäusern und Brüderanstalten, in Rettungshäusern und Arbeiterkolonien u. a. m. Neben diakonische Arbeiten treten evangelisatorische Aufgaben: Volksmission soll unser Volk zum Evangelium zurückführen: Evangelisation, Vorträge, Bibelkurse, Schriftenver-

breitung usw. Vorsitzender: fehlt zurzeit. Stellvertretender Vorsitzender: Pastor Stengel, Danzig, St. Bartholomäi, Geschäftsstelle: Danzig-Langfuhr, Johannistal 22. Fernsprecher Nr. 2551. Postfach: Danzig 55. Vereinsgeistliche: Pastor Wezel und Pastor Zimmermann.



Westpreußischer Herbergsverband.

Fürsorge für die wandernde Bevölkerung, um sie zu bewahren vor den Gefahren der Landstraße und schlechten Gasthäuser. Es sind im Verbands zusammengeschlossen 9 Herbergen zur Heimat und zwar in Culm, Danzig, Dirschau, Elbing, Graudenz (2), Konitz, Marienburg, Marienwerder; Vorsitzender: Superintendent D. theol. Erdmann, Graudenz. Geschäftsstelle: Danzig-Langfuhr, Johannistal 22, Pastor Wezel.



Der Westpreußische Krüppelfürsorgeverein,

Geschäftsstelle Vorstädt. Graben 52, 1,

hat sich die Aufgabe gestellt, das Krüppelleid unserer Provinz nach Möglichkeit zu lindern. Rund 700 Krüppelfälle sind es, die in den 11 Jahren seines Bestehens in der Geschäftsstelle des Vereins bearbeitet wurden, und wir können es mit Freuden feststellen, daß die Arbeit nicht vergeblich gewesen ist. Während sonst die Kräfte dieser Krüppel brach gelegen hätten und diese zum größten Teil der Armenpflege anheimgefallen wären, ist jetzt ungefähr die Hälfte von ihnen in den Stand gesetzt worden, ihren Platz im Leben auszufüllen, sie können für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen oder sie sind noch in der Ausbildung begriffen. Den anderen, deren Leiden zu schwer oder zu weit vorgeschritten war, konnte wenigstens zum großen Teil eine Erleichterung ihrer traurigen Lage zuteil werden; denn die Fälle, in denen der Arzt ein „hoffnungslos“ aussprechen mußte, bilden nur einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz, und auch hier könnte noch vieles erreicht worden sein, wenn die rechtzeitige Behandlung nicht durch Unkenntnis oder Gleichgültigkeit der Angehörigen verhindert worden wäre. Da es sich meistens um Kinder armer Leute handelt, macht

die Aufbringung der Mittel oft große Schwierigkeiten, doch sind es verschwindend wenige Fälle, die daran scheiterten, wenn es auch oft monatelanger Verhandlungen bedarf, bis die Kosten geregelt sind.

Die Behandlung der Krüppel erfolgt, soweit sie operativ sind, je nach ihrem Bekenntnis im Diakonissen- oder im St. Marienkrankenhaus zu Danzig. Nachbehandlung oder rein orthopädische findet in den verschiedenen Krüppelheimen statt. Hierfür kommt das katholische Krüppelheim in Danzig-Stadtgebiet in Betracht, dann die von dem Krüppelfürsorgeverein gegründete Krüppelstation Danzig, Sandgrube 41 a, für Kinder sämtlicher Konfessionen. Oft bedürfen die so behandelten Kinder eines jahrelangen Aufenthalts im Krüppelheim, teils weil die erzielten Erfolge durch Unverständnis der Eltern wieder aufgehoben wurden, teils der weiten Schulwege halber. Diese Kinder finden dann im Krüppelheim der Diaspora-Anstalten Bischofswerder ein Heim, in dem sie Schulunterricht erhalten, konfirmiert werden und später in eine der dortigen Werkstätten als Lehrling eintreten können. Sie können dort Korb- und Stuhlflechterei, Tischlerei und Schneiderei erlernen, die Einrichtung weiterer Werkstätten wurde durch Ausbruch des Krieges verhindert. Im katholischen Krüppelheim werden die älteren Krüppel in Schneiderei, Wäschenähen und Handarbeiten ausgebildet, Schulunterricht wird sowohl dort als auch in der Station Sandgrube erteilt.

Eine große Rolle spielt bei der Behandlung die Beschaffung orthopädischer Apparate zur Befestigung der Heilerfolge oder zur Unterstützung kraftloser Glieder sowie zum Ersatz von fehlenden Gliedmaßen. Die Deckung der oft außerordentlich hohen Anschaffungskosten bildet ein Kapitel für sich in der Arbeit des Vereins. Aber das Bewußtsein, viel Not und Elend lindern zu helfen, soll ihm ein Ansporn sein zu steter treuer Weiterarbeit an den Unglücklichen und Enterbten unserer Heimatprovinz.

Geschäftsführer Pastor Wehzel, Danzig-Langfuhr, Johannistal 22.



Die Westpreussischen Provinzialverbände des Evang. Kirchlichen Hilfsvereins und der Frauenhilfe

Geschäftsführer Pastor Zimmermann, Vorstädt. Graben 52 1, gehören den großen Gesamtverbänden an, die sich über ganz Deutschland erstrecken. Der Provinzialverband des Evangelisch-Kirch-

lichen Hilfsvereins umfaßt 25 Zweigvereine in Westpreußen. Ihre Haupttätigkeit besteht darin, durch Werbung von Mitgliedern und Einsammlung von Hauskollekten dem Provinzialverbande die Mittel zuzuführen, die dieser zur Unterstützung der zahlreichen christlichen Liebesarbeiten unserer Provinz dringend braucht. Demselben Zweck dient auch die alljährlich stattfindende Kirchenkollekte. In den zweimal im Jahre stattfindenden Vorstandssitzungen werden die in großer Anzahl eingegangenen Unterstützungsgesuche geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Inbetracht kommen dafür Diakonissenstationen, Vereins- und Gemeindegäuser, Anstalten wie Kleinkinderschulen, Waisenhäuser, Krippen; ferner Gemeindepflegen, Stadtmissionen, Arbeiter-, Jünglings-, Jungfrauen- und andere Vereine, die der christlichen Liebestätigkeit dienen. Haben doch gerade die Anstalten und Werke der Inneren Mission oft mit den größten Geldnöten zu kämpfen, und ihr Fortbestehen würde ohne solche Unterstützungen ernstlich in Frage gestellt sein.

Im Gegensatz zum Evang. Kirchl. Hilfsverein betätigt sich die Frauenhilfe speziell in der praktischen Liebesarbeit. Mit ihren 110 Vereinen in Stadt und Landgemeinden Westpreußens ist sie auf allen Gebieten tätig, bei denen eine Notlage dazu vorhanden ist. Sie nimmt sich der Armen und Kranken, der Wöchnerinnen, Säuglinge, der heranwachsenden Kinder und der Jünglinge und Jungfrauen an. Die Fürsorge für Heimarbeiterinnen, Beschaffung von Arbeit, Einrichtung von Nähstuben, Unterhaltung von Volkstüchen, Verteilung von christlichen Zeitschriften, die Einrichtung von Diakonissenstationen, Kleinkinderschulen, die Unterstützung von Jünglings- und Jungfrauenvereinen, die Schmückung der Kirchen und vieles andere hat sie auf ihr Arbeitsprogramm geschrieben, und die Einzelvereine nehmen sich der für ihren engeren Wirkungskreis gerade notwendigsten Arbeiten in treuer Fürsorge an. — Um den Zusammenschluß der einzelnen Frauenhilfen enger zu gestalten, sind in den letzten Jahren Kreisverbände gegründet worden und zwar bisher in den Kreisen Danzig-Stadt, Deutsch Krone, Elbing und Rosenberg. Sie bilden ein neues Bindeglied zwischen dem Provinzialverband und den Ortsvereinen. Doch tritt der Provinzialverband auch direkt mit diesen in Verbindung durch Rundschreiben, Herausgabe von gedruckten Mitteilungen in zwangloser Folge, durch Besuche und Vorträge des Geschäftsführers, durch Einladung zu Kursen, die allerdings durch den Krieg mit seinen erschwerten Reise- und Aufenthaltsmöglichkeiten mehr in den Hintergrund ge-

treten sind. Etwa alle 3 Jahre findet ein Kursus zur Ausbildung von freiwilligen Helferinnen in der Krankenpflege auf dem Lande auf Kosten des Provinzialverbandes statt, bei dem die jungen Mädchen 5 Wochen theoretisch im Diakonissenmutterhause zu Danzig und darauf 6 Wochen praktisch in einem Krankenhaus der Provinz in den Grundlagen der Krankenpflege unterwiesen werden, um dann in ihrer Heimatgemeinde den Kranken und Alten mit der Tat und mit dem Worte Gottes zu dienen.

Aufklärend in jeder Weise zu wirken, ist überhaupt die Lösung der Frauenhülle, und so sucht sie auch bei der Umgestaltung in unserm Vaterlande die Frauen über ihre Wahlpflichten und -Rechte aufzuklären. So wird es aber auch weiterhin ihr Bestreben sein, sich aller Nöte und Sorgen ihrer Kirche und Gemeindeglieder anzunehmen und im Sinne ihres Herrn und Meisters Reichsgottesarbeit zu treiben.



Provinzialverband der Evangelischen Männer- und Jünglingsvereine.

Der Provinzialverband schließt die zum Ostdeutschen Jünglingsbund gehörenden Jünglingsvereine der Provinz zu einer Gemeinschaft zusammen, deren Zweck Austausch von Erfahrungen, gegenseitige Stärkung und Ausbreitung der Jugendvereinsarbeit ist.

An der Spitze des Vorstandes steht Konsistorialrat Gruhl, Danzig-Langfuhr, Steffensweg 9; alle Zuschriften gehen an den Schriftführer, Pastor Wehler, Danzig-Langfuhr, Johannistal 22, (Fernruf 2551).

Der Verband hält regelmäßige Vorstandssitzungen, veranstaltet von Zeit zu Zeit größere Tagungen und richtet Kurse ein zur Einführung in die Vereinsarbeit usw.

Innerhalb des Provinzialverbandes sind in geeigneten Fällen örtlich benachbarte Vereine zu Kreisverbänden zusammengeschlossen. So bilden die Vereine in Danzig und Umgegend einen Kreisverband, dessen Leitung in der Hand von Pfarrer Leu, Danzig, Barbaragemeinde, liegt.



Ruf zur Mitarbeit! Junge Männer im Alter von 19–29 Jahren,

die den Herrn lieb haben und ihm gern als Gemeindehelfer, Stadt- und Seemanns-Missionare, Jugendpfleger, als Hausväter in Rettungshäusern, Herbergen zur Heimat, Arbeiterkolonien, in der Pflege der Blöden, Epileptischen und Kranken dienen möchten, können kostenlos in den Brüderhäusern Ausbildung empfangen.

Aufnahmebedingungen senden gern die Brüderhausvorsteher:

Rauhes Haus, Hamburg	Moritzburg bei Dresden	Rummelsberg b. Nürnberg
Duisburg (Rheinland)	Karlshöhe b. Ludwigsburg. (Würt.)	Tannenhof b. Lüttringhau.
Zülchow bei Stettin	Nazareth, Bethel bei Bielefeld	Zoar b. Rothenburg (O.-L.)
Lindenhof-Neinitzdorf Barz	Krachnitz, Schlesien	Silberhammer bei Danzig
Johannesstift in Spandau	Karlshof bei Rastenburg (Ostpr.)	Tregja (Bez. Kailiel)
Stephansstift bei Hannover	Eckartsstaus i. Eckartsberga (Thr.)	Rickling (Bolzstein).

Evangelischer Kreisverband zur Pflege der weiblichen Jugend in Danzig und Umgegend.

Die Gründung eines Evangelischen Kreisverbandes zur Pflege der weiblichen Jugend in Danzig und Umgegend wurde in einer Sitzung, die am 5. Juni 1914 unter dem Vorsitz des Pastors Vic. von Hülsen im Diakonissen-Mutterhause zu Danzig stattfand, beschlossen. Es sollten durch diesen Verband die einzelnen evangelischen Jungfrauenvereine für ihre Arbeit nach innen und nach außen fester zusammengeschlossen werden. Vorsitzender des Verbandes ist, am Gründonnerstage dazu gewählt, Pfarrer Paul-Ohra, dessen Stellvertreter Pfarrer Prißel-Danzig, St. Petri- und Paul, die Kassengeschäfte versieht Pfarrer Meyer-St. Salvator. Dem Verbande sind folgende Jungfrauen-Vereine angeschlossen: St. Barbara, Diakonissenhaus, Heilig Leichnam, St. Katharinen, St. Petri-Pauli, St. Salvator, St. Trinitatis, Langfuhr, Neufahrwasser, Schilditz, Ohra. Der Verband hat im Laufe seines fünfjährigen Bestehens seine Wirksamkeit darin entfaltet, daß er, so oft die Kriegsverhältnisse das gestatteten, für seine Mitglieder gemeinsame Unterhaltungsverfammlungen veranstaltete und ein Abendheim für die jungen Mädchen mit Abhalten von Lehrkursen verschiedenster Art in Räumen des Langgasser Lores, die der Magistrat zur Verfügung stellte, einrichtete.

Kreisverband der Evangelischen Frauenhüllen.

Am 25. Oktober 1895 schlossen sich die in Danzig bestehenden Frauenhüllen zu einem Kreisverbände zusammen. Der Verband unternahm als erste Tätigkeit die Unterstützung der durch den Krieg schwer betroffenen ostpreußischen Gemeinde

Kruglanken. Er veranstaltete auch Vortragsabende mit Lichtbildervorführungen und will in Friedenszeit durch Zusammenschluß der Frauenhilfsarbeit die Tätigkeit der zu ihm gehörigen Vereine fördern und vertiefen. Vorsitzender des Kreisverbandes ist Pfarrer Meyer von St. Salvator.

Die Westpreußische Missionskonferenz.

Der Westpr. Pfarrerverein, damals soeben ins Leben gerufen und von Sup. Kähler-Neuteich geleitet, hatte für seine auf den 17. August 1893 anberaumte Hauptversammlung in Danzig die Gründung einer Westpr. Missionskonferenz auf die Tagesordnung gesetzt. Andre Provinzen Preußens und verschiedene sonstige Landesteile Deutschlands waren bereits mit einer solchen Gründung vorangegangen und hatten dabei die besten Erfahrungen gemacht. Der Reihe nach waren vorher schon entstanden die Konferenzen in Sachsen (Prov.), Brandenburg, Braunschweig, Schlesien, Bayern, Pommern, Thüringen, Sachsen (Agr.), Ostpreußen, Posen. Heute haben wir davon 23, und wenn wir die Kurländer M. K. mitnehmen wollen, 24.

In jener denkwürdigen Sitzung vom 17. August 1893 wurde dann auch von der Versammlung einstimmig die Gründung einer Missionskonferenz für Westpreußen beschlossen, und die Arbeit begann sofort mit einem Vorstande, der sich zusammensetzte aus Männern wie Sup. Collin-Güttland (Vorsitz.), Pfarrer Fuhst-St. Barbara (Schriftführer), Gen.-Sup. Doebelin, Sup. Strehlow-Rüben, Gutsbesitzer Wüst-Güttland. Damit war der notwendige Mittelpunkt für die vorzunehmende Ausgestaltung der Arbeit für die Heidenmission geschaffen.

Die Aufgaben, die sich die Westpr. Missionskonferenz gestellt hat, fassen sich in folgenden Bestimmungen zusammen: „Der Zweck der Westpr. Missionskonferenz ist, die Sache der Heidenmission zu fördern. Sie sammelt keine Beiträge für den direkten Missionsbetrieb, sondern verwendet alle ihr zufließenden Geldmittel auf Förderung des Missionsinteresses in der Heimat. Sie will die Bekanntschaft mit der Mission im Volk erweitern, das Verständnis der Mission vornehmlich bei den Geistlichen fördern und die Leistungen für die Mission in den Gemeinden steigern. Um die Bekanntschaft mit der Mission im Volke zu erweitern, strebt sie die allgemeine Verbreitung der Missionsblätter und volkstümlichen Missionschriften an, will auch für geeignete Vertretung in der Presse Sorge tragen. Zur Abhaltung regelmäßiger Missionsstunden will sie Handreichung

leisten, die Feier von Missionsfesten anregen und beleben. Das Verständnis der Mission sucht sie zu fördern durch Verbreitung wissenschaftlicher Missionschriften zu ermäßigten Preisen und durch Begründung einer Missionsbibliothek. Hinsichtlich der Missionsleistungen seitens der Gemeinden der Provinz hat sie statistische Erhebungen anzustellen. Mitglied der Konferenz ist jeder evangl. Missionsfreund, der, mit den Satzungen einverstanden, einen jährlichen Beitrag von mindestens 1 Mk. zahlt“.

Ein jährlich herausgegebenes Missionsbüchlein unterrichtet über die Tätigkeit der Konferenz und wird an alle Mitglieder und solche, die es werden wollen, unentgeltlich abgegeben. Die Missionsbücherei wird gegenwärtig von Archidiaconus Wendland-St. Johann verwaltet und steht den Konferenzmitgliedern jederzeit zur Verfügung. Zum Konferenzvorstand gehören zur Zeit Sup. Morgenroth-Schweß (Vors.), Pfarrer Daniel-St. Marien (Schriftf.), Pfarrer Bowien-Zoppot (Schatzmeister), Generalsup. D. Reinhard-Langfuhr, Geh. Konf.-Rat Dr. Caaß-Danzig, Seminardirektor Pfeifer-Löbau (zugleich Vorsitz. des Westpr. Lehrermissionsvereins).

In Friedenszeiten trat die Konferenz abwechselnd alljährlich an einem geeigneten Orte der Regierungsbezirke Danzig oder Marienwerder zusammen, und diese Zusammenkünfte wurden immer zu einem Anziehungspunkt für zahlreiche Angehörige der Ortsgemeinden im Gotteshaus oder in Versammlungssälen. Die ganze Veranstaltung wuchs sich dann meist zu einem Missionsfest im größeren Rahmen aus. In der Kriegszeit mußte selbstverständlich die Jahrestagung der Missionskonferenz nach und nach auf die allereinfachste Form eingeschränkt werden. Wie die Geldleistungen für die Mission in unserer Heimatprovinz seit Bestehen der Missionskonferenz in die Höhe gegangen sind, mag an folgenden Zahlen veranschaulicht werden. Im Jahre 1894 betragen die Gesamtleistungen 11818,87 Mk., im Jahre 1916 betragen sie 77684,40 Mk., im Jahre 1917 sind sie gestiegen auf 85834,17 Mk. Die Zahl der Konferenzmitglieder im Jahre 1894 betrug 325, im Jahre 1917 waren es 788.

Möchte die Missionskonferenz weiter nicht nur nach außen, sondern vor allem auch in die Tiefe wachsen!
Daniel.

Der Theologische Verein, Vorsitzender: Pastor Blech, ist eine Vereinigung von Pfarrern aus Danzig und seiner nächsten Umgebung, die zu Beratungen und Aussprachen über kirchliche Fragen und gemeinsam mit evangelischen Religionslehrern zu wissenschaftlichen Vorträgen sich in der Regel einmal im Monat versammelt.

Aus Martin Luthers Brief an den Rat
der Stadt Danzig 1525.

Gnade und Friede durch Christum, unsern Heiland!
Ehrsame und Weise, liebe Herren und Freunde!

Auf Euer schriftlich Begehrt habe ich meinen Fleiß getan, um einen geschickten Prediger Euch zu bestellen. Nun hat es nicht sein wollen, daß Herr Johann Pommer*), welchen Ihr selbst genannt und begehrt habt, hätte mögen Euch gegeben werden, wie ich gern gesehen hätte; denn unsere Gemeine hat ihn nicht wollen lassen, auf daß wir allhier auch Leute behielten, durch welche wir andere erziehen und andern Städten dienen möchten: so schicke ich Euch Magister Michael Hähnlein**), einen fast***) frommen, sittigen und gelehrten Mann in allen Stücken, desgleichen ich hier nicht anders weiß, damit hoffe ich, Ihr sollet versorgt und bewahrt sein, so vielmehr er von uns zu Euch in fremde Lande sich begibt, und verschaffen, daß er Eurem Zusagen nach christlich und wohl versorget sei, wie denn Christus und Paulus vielmal lehren: diejenigen, so uns das Wort lehren, zwiefacher Ehre würdig sind zu halten. Hiemit Gott befohlen, der Euch stärke und mehre zu seinem Lob und Ehren. Amen.

Datum Wittenberg, am Freitag vor Jubilate 1525.

*) Bugenhagen, der aus Pommern stammte. **) Michael Meurer, nach seinem Geburtsort Großenhain Hähnlein genannt. Vgl. S. 19 dieses Handbuchs. ***) sehr.

Martin Luther an Pankratius Klemme.

Pankratius dem Knechte Gottes in der Kirche Danzigs.

Mit Freuden habe ich Deinen Brief gelesen, in welchem Du von der Frucht des Wortes Gottes in der Kirche Danzigs berichtest. Der Herr, der sein Werk durch Dich angefangen hat, der möge es auch vollenden. Was Du von dem Gebrauch des Sacraments schreibst, nämlich, das es von allen ersehnt werde, das Edikt des Königs und der Bischöfe aber dem entgegenstehe, so ist dies meine Meinung: Wenn sie so stark im Glauben wären, daß sie den Willen Gottes über den Willen der Menschen zu setzen wagten, so wünschte ich wohl, daß sie es versuchten. Vielleicht wird der Rat, wenn er es nicht hindert, sondern geschehen läßt, leicht einen Grund, sich beim Könige zu entschuldigen, haben, nämlich, daß es nicht seines Amtes sei, den Dienst der Kirche zu leiten noch zu ändern, d. h. Gott lehren. Denn als einst der König selbst das Wort hinderte, war es eine andere Zeit, ein anderer Grund, nämlich die bürgerliche Uneinigkeit in der Stadt. Jetzt, da sie einig sind und das zugelassen haben, was das Größere ist, nämlich das Wort, warum nicht auch das, was das Kleinere ist? Denn in der Not kann der Mensch das Sacrament entbehren, nicht aber das Wort. Verlasse die Kirche nicht, sondern lehre standhaft das Wort des Sacramentes.

Aus Wittenberg am 7. März 1543.

M. L.

Kirchliche Behörde und Selbstverwaltung.

Von Pastor Schwandt.

.....

Das Evangelische Konsistorium.

Neugarten 29. Fernsprecher 1759.

Das Konsistorium ist eine vom Staate eingesetzte kirchliche Behörde (bis Novbr. 1918 „Königliches“ Konsistorium), die in Verwaltungsangelegenheiten der kirchlichen Gemeinden die Kirchaufsicht führt. In den einzelnen Kirchenkreisen (griechisch: „Diözesen“) sind die Superintendenturen dem Konsistorium unterstellt. Wiederum über den Konsistorien der acht älteren Provinzen Preußens steht der „Evangelische Oberkirchenrat“ in Berlin.

Die Fälle, in denen Beschlüsse der Kirchengemeinden in Vermögensangelegenheiten zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde bedürfen, sind durch das Kirchengesetz vom 18. Juli 1892 festgesetzt, dessen Ausführung eine Königliche Verordnung vom 8. März 1893 regelt.

An der Spitze des Konsistoriums steht der (meist juristisch vorgebildete) Konsistorialpräsident. Als erster Pfarrer der Provinz hat Sitz und Stimme im Konsistorium der Generalsuperintendent. Außerdem sind ein (juristischer) Oberkonsistorialrat und mehrere (juristische und theologische) Konsistorialräte Mitglieder des westpreußischen Konsistoriums.

Es ist schon auf Seite 27 dieses Handbuchs mitgeteilt, daß bis zum Jahre 1831 ein westpreußisches Konsistorium bestanden hat. Seitdem versah das ostpreußische Konsistorium die Arbeit in den beiden preußischen Schwesternprovinzen. Erst am 18. November 1886 trat wieder ein eigenes westpreußisches Konsistorium mit dem Sitz in Danzig in Tätigkeit. Ein „Kirchliches Amtsblatt des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Westpreußen“ bringt die gedruckten Verordnungen der Behörde zum Ausdruck. Das Postcheckkonto des Konsistoriums hat die Nummer: Danzig 6395.

Kirchliche Selbstverwaltung.

a) Die Kreisynode Danzig-Stadt.

Die Unvollkommenheit der einstigen lutherischen Kirchenverfassung veranlaßte Schleiermacher, im Jahre 1807 einen Vor-

schlag zu einer neuen Verfassung der evangelischen Landeskirche vorzulegen. Er forderte darin eine größere Selbständigkeit der Kirche dem Staate gegenüber. So entstand in Preußen neben der Konsistorialverfassung noch die Synodalverfassung der Kirche, die sogenannte gemischte Form der Kirchenverfassung. Die durch königlichen Erlaß vom 10. September 1873 eingeführte „Kirchengemeinde- und Synodalordnung“ gab Richtlinien für ihre Wirksamkeit in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen. In dem Erlaß König Wilhelms I. hieß es: „Indem ich durch diese Verordnung den in der Kirche vorhandenen Kräften Gelegenheit gebe, am Dienste des kirchlichen Lebens mehr als bisher sich selbständig zu beteiligen, hoffe ich zu Gott, daß Er in Seiner Barmherzigkeit Seinen Segen zu den neuen Einrichtungen geben werde“.

Zur Bezeichnung einer Versammlung von kirchlichen Verwaltungskörpern wählte man nach alten katholischen und reformatorischen Vorbildern den Namen „Synode“. Heutzutage tritt man dafür ein, daß dafür im Anklang an Reichstag, Landtag, Kreistag künftighin Kirchentag oder Kirchtag gesagt werden möchte.

Wie dem Magistrat die Stadtverordneten zur Seite gestellt sind, so wird in der kirchlichen Verwaltung den Pfarrern eine Anzahl von Gemeindegliedern beigeordnet, die die kirchlichen Gemeinde-Körperschaften bilden. Es gibt deren zwei, den Gemeinde-Kirchenrat und die kirchliche Gemeinde-Vertretung. Der Gemeinde-Kirchenrat besteht aus wenigstens vier, höchstens zwölf Personen, die „Kirchenälteste“ genannt werden (im Anklang an 1. Timoth. 5, v. 17). Vor 1873 hießen sie Kirchenvorsteher, ein Amtsname, der sich in den alten Gemeinden Danzigs bis auf unsere Tage erhalten hat. Neben dem „Gemeinde-Kirchenrat“ steht die kirchliche „Gemeinde-Vertretung“ in der kirchlichen Verwaltung der Einzelgemeinde. Sie hat dreimal so viele Mitglieder wie der Gemeindefkirchenrat, also 12 bis 36, je nach der Größe der Gemeinde.

In die Kirchenkörperschaften können alle männlichen selbständigen über 24 Jahre alten Mitglieder der Gemeinde wählen oder gewählt werden, welche bereits ein Jahr in der Gemeinde oder, wo mehrere Gemeinden an einem Orte sind, an diesem Orte wohnen, zu den kirchlichen Gemeindeflasten nach Maßgabe der dazu bestehenden Verpflichtungen beitragen und sich zum Eintritt in die wahlberechtigte Gemeinde ordnungsmäßig angemeldet haben. Diese Anmeldung geschieht durch Unterzeichnung eines Anmeldebogens,

der bei den Pfarrern der Gemeinde und in den Küstereien unentgeltlich zu haben ist. Alle Angemeldeten werden in die kirchliche Wählerliste eingetragen und sind dann berechtigt, zu wählen und gewählt zu werden. Die „Kirchenältesten“ müssen das dreißigste Lebensjahr vollendet haben. Für Danzig ist ein vielseitig unterrichtendes Büchlein über „Kirchenwahlen“ nach den gesetzlichen Bestimmungen zusammengestellt von Pfarrer Hevelke (Danzig 1913, N. W. Rasemann, G. m. b. H.). Die beiden Kirchenkörperschaften versammeln sich zu einzelner oder gemeinsamer Beratung auf Einladung des ersten oder des ältesten Pfarrers der Gemeinde, der den Vorsitz im Gemeindefürsorgeausschuss führt. In dem diesem Handbuche am Schlusse beigefügten Adressbuch sind die zeitigen Mitglieder der Danziger Gemeinde-Kirchenräte mit Namen aufgezählt.

Aus den Kirchenkörperschaften heraus werden (in zweiter Wahl) die Mitglieder der „Kreisynode“ gewählt, die nun wiederum die sämtlichen Gemeindefürsorgeausschüsse eines ganzen Kreises oder (hier in Danzig) der ganzen Stadt vertreten. Die Kreisynode versammelt sich in der Regel einmal im Jahre unter dem Vorsitz des Superintendenten. Zur Kreisynode gehören

- 1) sämtliche innerhalb des Kirchenkreises (der „Ephorie“ oder „Diözese“) ein Pfarramt verwaltenden Geistlichen,
- 2) die doppelte Anzahl gewählter Mitglieder. Deren eine Hälfte wird aus den derzeitigen oder früheren Kirchenältesten gewählt, die andere Hälfte aus den angesehenen kirchlich erfahrenen und verdienten Männern des Synodalkreises. Die Wahl erfolgt auf drei Jahre.

Der Vorstand der Kreisynode besteht aus dem Superintendenten und vier von der Synode aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählten Beisitzern, von denen mindestens einer ein Geistlicher sein muß. Der Kreisynodalvorstand vertritt die Synode in der Zeit, wenn sie nicht zur Tagung versammelt ist. Er prüft u. a. auch die Kirchenrechnungen der einzelnen Gemeinden.

Aus den Kreisynoden werden wiederum die Mitglieder der (meist alle drei Jahre tagenden) Provinzialsynode gewählt und endlich aus der Provinzialsynode die Mitglieder der in der Regel alle sechs Jahre in Berlin tagenden Generalsynode. In die Provinzialsynode und in die Generalsynode entsandte früher außer den von der Kirche gewählten Mitgliedern noch einige von ihm ernannte Abgeordnete der König von Preußen.

Die Bestimmungen über Wahlen und Synoden sind größten-

teils durch die politischen Umänderungen in Preußen überholt und werden in absehbarer Zeit durch neue ersetzt werden, in denen vorzugsweise das Selbstbestimmungsrecht der Kirchengemeinden und ihrer Mitglieder zum Ausdruck kommen wird. Eine hoffentlich bald notwendig werdende neue Ausgabe dieses Handbuchs soll dann ausführlicher darüber berichten.

Die wichtigsten bisher geltenden kirchlichen Gesetze sind zusammengefaßt in dem Buche von H. Lilje: „Die Gesetze und Verordnungen über die evangelische Kirchenverfassung“ (Berlin W, Heinicke).

b) Der Parochialverband Evangelischer Kirchengemeinden in Danzig.

Zu einer Kirchengemeinde gehören nicht nur Geist und Menschen, sondern auch Güter und Geld, und das beanspruchen große Gemeinden und altherwürdige Kirchengebäude noch ganz besonders. Martin Luther setzt auch Geld und Gut in die Erklärung der vierten Bitte. Zur Kirchensteuer wird in Stadt und Land jeder Evangelische herangezogen, sofern die Gemeinden nicht etwa aus Grund und Boden oder von großem kirchlichen Vermögen so viele Einnahmen haben, daß sie ihre Gemeindeglieder mit Steuern nicht zu belasten brauchen. In Danzig gibt es keine evangelische Kirchengemeinde, die das könnte außer der reformierten. Vor Zeiten hat darum jede Danziger Gemeinde durch Zuschläge zur Einkommensteuer für ihren jährlichen Bedarf jährlich Kirchensteuern in wechselnder Höhe erhoben. Als aber die Stadt immer mehr wuchs und die Freizügigkeit viele Veränderungen in der Einwohnerschaft der einzelnen Gemeindebezirke mit sich brachte, daneben auch arme Gemeinden schwer um ihr Dasein kämpfen mußten, entschlossen sich die Danziger Gemeinden zu einem Zusammenschluß innerhalb der Stadtgrenzen zum Zwecke gemeinsamer Geldverwaltung. So bildete sich nach ministerieller Genehmigung mit Wirkung vom 1. April 1897 aus den zehn Gemeinden St. Barbara, St. Bartholomäi, St. Catharinen, St. Johann, St. Marien, St. Salvator, St. Trinitatis, Schidlitz, Neufahrwasser und Langfuhr der „Parochialverband Evangelischer Kirchengemeinden in Danzig“. (Parochie ist das griechische Wort für Einzelgemeinde). Heutzutage würden wir ihn lieber mit einem deutschen Namen „Kirchenverband“ nennen; dann wüßte wenigstens ungefähr gleich jedes deutsche Kind, was ein Parochialverband ist.

Im Jahre 1900 kam zu den früheren Gemeinden noch Heilig

Reichnam als elfte hinzu und endlich im Jahre 1918 die in Langfuhr neu gegründete Christuskirchengemeinde. Von den unierten Gemeinden Danzigs gehören nur Heubude und Weichselmünde nicht zum Parochialverbande.

Der Verband wird von einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Vorstände nach außen hin vertreten. Gewöhnlich einmal im Jahre versammeln sich die aus den Kirchengemeinden gewählten 60 Mitglieder der Parochialverbandsvertretung zu einer Hauptversammlung, in der über die Höhe der zu erhebenden Kirchensteuer, über die Bewilligungen an die einzelnen Gemeinden, über die Ausführung neuer Bauten oder größerer Wiederherstellungsarbeiten usw. beraten und Beschluß gefaßt wird. Die erste Hauptversammlung fand am 9. April 1897 im StadtverordnetenSaale des Rathhauses statt, die 24. am 24. April 1919.

Vorsitzender des Vorstandes war bis 1899 Konsistorialrat D. Franck, danach bis 1901 Konsistorialrat Reinhard, bis 1909 Pastor Hoppe von St. Johann, von 1910 bis 1914 Pfarrer Hevelke von St. Barbara, seitdem Pastor Schwandt von St. Johann.

In den ersten Jahren des Verbandes besorgten einige Konsistorial- und Magistratsbeamte neben ihren hauptamtlichen Dienstgeschäften auch die Arbeit im Verbande. Als aber die Aufstellung der Hebelisten und die Einziehung der Kirchensteuern immer mehr Zeit in Anspruch nahm, sodaß der Magistrat es ablehnen mußte, weiter seine Beamten diese Arbeit leisten zu lassen, da entschloß sich der Verband, eine eigene Arbeits- und Auskunftsstelle in dem „Büro des Parochialverbandes“ 1913 einzurichten. Dies Büro ist jetzt im eigenen Hause des Verbandes, Frauengasse 6, unter Leitung des Bürodirektors Stephan tätig.

Wenn man bedenkt, daß in Danzig ungefähr 36000 Kirchensteuerzahler wohnen, wird es leicht zu verstehen sein, daß zur Bewältigung der damit verbundenen Schreibarbeit ein eigenes Büro vonnöten ist.

Der Vorteil eines Parochialverbandes besteht einmal darin, daß nicht jede Gemeinde einzeln die umfangreiche Schreibarbeit zu leisten hat, die mit der Aufstellung der Listen, Aussendung der Steuerzettel, Einziehung des Geldes, mit Rückfragen, Mahnverfahren, Verkehr mit Behörden zusammenhängt. Zweitens darin, daß nach christlichem Grundsatz den ärmeren Gemeinden in einem solchen Verbande von den reicheren geholfen wird.

Seit Jahren werden in Danzig 25% der Einkommensteuer als Kirchensteuer erhoben*). Die Kirchensteuer ist in halbjährlichen Teilzahlungen am 15. Juli und am 15. Oktober fällig; sie kann natürlich auch auf einmal bezahlt werden. Die Einzahlung kann geschehen: persönlich an der Kasse des Verbandes Frauengasse 6 oder durch frei gemachte Postanweisung oder durch Zahlkarte auf Postcheckkonto Danzig 2030 oder bei der Landschaftlichen Bank, der Danziger Privat-Aktienbank (auch durch Überweisung) und in Schidlich bei dem Küster der Heilandskirchengemeinde. Eine Abholung durch Steuererheber findet nicht statt. Alle Evangelischen, die einer der zum Parochialverbande Evangelischer Kirchengemeinden in Danzig vereinigten Kirchengemeinden durch ihren Wohnsitz angehören, sind kirchensteuerpflichtig. Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten Tage des auf die Begründung des Wohnsitzes folgenden Monats. Sie erlischt durch den Tod des Steuerpflichtigen mit dem Ablauf des Sterbemonats oder beim Aufgeben des Wohnsitzes mit dem Ablauf des Monats, in dem der Wohnsitz tatsächlich aufgegeben ist. Hat jedoch der aus dem Parochialverbandsbezirk Wegziehende dem Parochialverbande seinen Wegzug im Laufe dieses Monats nicht ausdrücklich angezeigt, so erlischt die Steuerpflicht erst mit dem Ablauf des auf den Wegzug folgenden Monats. Es empfiehlt sich also, den Verband jedesmal rechtzeitig zu benachrichtigen.

Ebenso wird dringend empfohlen, von jeder Veränderung der Veranlagung zur Staatssteuer dem Verbande Mitteilung zu machen, da sich „automatisch“ die Kirchensteuer ermäßigt, sobald die Einkommensteuer ermäßigt ist.

Gegen die Heranziehung zur Kirchensteuer oder gegen die Höhe der Veranlagung steht nämlich den zur Zahlung der Kirchensteuer Aufgeforderten ein Einspruch zu. Dieser Einspruch ist binnen 4 Wochen, vom Tage der Aufforderung zur Zahlung an gerechnet, bei dem Vorstande des Parochialverbandes, Frauengasse 6, schriftlich oder mündlich geltend zu machen. Durch die Erhebung des Einspruchs wird jedoch die Verpflichtung zur Zahlung zunächst nicht aufgehoben. Wird der Einspruch als begründet anerkannt, so erfolgt Mitteilung an den Besteuerten und Rückzahlung der etwa zuviel gezahlten Steuer. Nach dem Staatsgesetze über die Einziehung von Kirchensteuern erledigen die städtischen Behörden

*) Übrigens ebenso auch in den nicht zum Parochialverbande gehörigen Gemeinden Heubude, Weichselmünde und Ohra 25%.

die Zwangsvollstreckung nach den für das Verwaltungszwangsverfahren geltenden Vorschriften. Mahnzettel werden nicht ausgesandt. — Alle übrigen wichtigen die Kirchensteuer betreffenden Vorschriften sind auf dem Veranlagungsschreiben des Verbandes abgedruckt. Vollständig stehn sie im Kirchengesetz vom 26. Mai 1905 und im Staatsgesetz vom 14. Juli 1905.

Nach dem Haushaltsplan des Verbandes sollen im Jahre 1919 rund 380000 Mk. Kirchensteuern einkommen. Davon müssen rund 123000 Mk. für landeskirchliche Zwecke (Hilfsgeistlichenfonds, Versorgung der deutsch-evangelischen Auslandsgemeinden, bedürftige Gemeinden in Preußen, Synodalkosten) nach außerhalb abgegeben werden. Von dem verbleibenden Soll erhalten die hiesigen Gemeinden Zuschüsse ausgezahlt. Im Jahre 1919 betragen sie für:

Sankt Barbara	rund 13250,— Mk.
" Bartholomäi	2850,— "
Heilig Leichnam	1350,— "
Sankt Johann	11650,— "
" Katharinen	7700,— "
" Marien	22550,— "
" Salvator	4600,— "
" Trinitatis	9800,— "
die Christuskirchengemeinde	32650,— "
" Lutherkirchengemeinde	25250,— "
" Heilandskirchengemeinde	13000,— "
" Himmelfahrtskirchengemeinde	10150,— "

zusammen genau: 154954,78 Mk.

Für Verwaltungskosten (Bürobeamte, Drucksachen, Postgeld, Kassenbeiträge, Schreibgebühren usw.) sind rund 30000 Mk. erforderlich. Ferner rund 37000 Mk. zu Kriegsteuerungszulagen an die Kirchenbeamten. Der Rest wird zu Rücklagen verwandt für unvorhergesehene Fälle, besonders für Bauten, Wiederherstellungsarbeiten und ähnliche größere Ausgaben.

Außer den Zuschüssen des Parochialverbandes vereinnahmen die Kirchengemeinden durch Zinsen von Hypotheken, die einige von ihnen aus alten Zeiten haben, durch Vermächtnisse von Wohltätern, durch Gebühren für Amtshandlungen, durch Mietseinnahmen, Kirchstuhlgelder u. a. den Rest der für die Verwaltung der Gemeinde erforderlichen Ausgaben. Sie besolden die Pfarrer durch ein festes Gehalt (nicht der Staat, sondern die Gemeinden!) ebenso die Küster, Organisten, Kirchendiener; sie verzinsen und tilgen die zur Erbau-

ung neuer Kirchen und Pfarrhäuser aufgenommenen Darlehen, besorgen die bauliche Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, stellen ihre Gemeindegewertern an (jede Gemeinde erhält dazu 1100 Mk. vom Parochialverband; darin liegt auch der an das Diakonissen-Mutterhaus zu zahlende Jahresbeitrag); sie zahlen die städtischen Steuern und Versicherungsbeiträge, bestreiten die Kosten der Gottesdienste usw. Es ist ein weites Arbeitsfeld, das eine Großstadtgemeinde zu versorgen hat, vielseitiger als der Fernerstehende denkt. Vieles geschieht in der Stille, fernab vom Getriebe der rauschenden Welt, und nur der merkt's in der Gemeinde und in der Stadt, der daran irgendwie, tätig oder empfangend, beteiligt ist.

Der Parochialverband hat in der kommenden Zeit eine Reihe großer Aufgaben zu erfüllen. Für die Langfuhrer Kirchengemeinden ist ausreichendes Begräbnisland zu erwerben, das die Stadt Danzig zwischen Lehrerseminar und Dreilinden zum Kauf angeboten hat. Die Trinitatisgemeinde ist vor die Notwendigkeit gestellt, den Westgiebel der Kirche auszubessern, da Ziersteine mehrmals herausgefallen sind und die Straße gefährden. Bei der Heilandskirche in Schibitz ist das Kirchendach so schadhast geworden, daß eine allmähliche Erneuerung erforderlich wird. Die Bartholomäigemeinde will ihr baufälliges Kirchendienerhaus neu bauen und zugleich eine Schwesterwohnung hineinverlegen. Die Barbaragemeinde muß ihre altersschwache Orgel erneuern und für die Gegend zwischen Langgarter Tor und Troyl eine neue Kirche erbauen, sobald die Besiedlung des nach der Niederlegung der Wälle gewonnenen Geländes einsetzt. Die Christuskirche bedarf eines Pfarrhauses bei ihrer Kirche, das mit einem Gemeindehause für die dort blühenden Gemeindevereine verbunden werden soll. Endlich, aber nicht zum wenigsten, ist für Danzig die Erbauung eines allgemeinen kirchlichen Gemeindehauses als dringend erforderlich sowohl von der Kreisynode wie von der Hauptversammlung des Parochialverbandes wiederholt anerkannt. Es muß einen Mittelpunkt für die kirchliche Gemeinde- und Vereinsarbeit des Evangelischen Danzigs bilden und günstig mit einem gut ausgestatteten Hospiz verbunden werden, wie es in andern Großstädten längst geschehen ist. Wünschenswert ist es, daß in diesem geplanten Gemeindehause auch die Arbeitsstelle und die Kasse des Parochialverbandes eingerichtet werden und, wenn möglich, auch eine Auskunftsstelle für sämtliche kirchlichen Zeugnisse (Tauf-, Trau-, Totenscheine) aus der Vergangenheit und Gegenwart. Zu diesem Zwecke wäre es erforderlich, daß

sämtliche Gemeinden ihre Kirchenbücher in einem feuersicheren Raume des Gebäudes unterbringen und durch einen eigenen Angestellten (Kirchenbuchführer) verwalten lassen, der aus den Kirchenbüchern eine eigene Kartei für alle in Danzig evangelisch Getauften, Getauften und Beerdigten anlegen müßte.

Wir können schon heute nur herzlichst bitten, daß unsre evangelischen Mitbürger diesen Plan der Erbauung eines Danziger kirchlichen Gemeindehauses kräftig durch ihre Anteilnahme und die erforderlichen Mittel unterstützen möchten, damit etwas Ersprießliches daraus werden möge.

In der letzten Vergangenheit ist auf anderem Gebiet eine erfreuliche Vereinheitlichung im Danziger kirchlichen Leben ermöglicht worden: es ist eine für sämtliche zum Parochialverbande gehörigen Gemeinden geltende Gebührenordnung aufgestellt und genehmigt worden. Bis zum Jahre 1919 haben die einzelnen Gemeinden untereinander verschiedene Gebühren für kirchliche Handlungen erhoben, wodurch bisweilen Beunruhigung und Argwohn bei den Zahlenden hervorgerufen wurde. Die neue Gebührenordnung wird im folgenden abgedruckt mit dem Bemerkten, daß die 24. Hauptversammlung des Parochialverbandes am 24. April 1919 beschlossen hat, während der Teuerung bei den Nummern 21 bis 25, 29, 32, 33, 35 a, 36, 38 a, 39, 51, 53, 56 und 66 einen Teuerungszuschlag von fünfzig vom Hundert zu erheben, da die in der Gebührenordnung stehenden Gebühren bei der Erhöhung aller Löhne und der Verteuerung der Rohstoffe teilweise nicht einmal die von den Gemeinden aufzuwendenden Unkosten decken. Dieser Kriegsteuerungszuschlag soll bei sinkenden Preisen des Weltmarktes wieder in Fortfall kommen. Im Anschluß an die Gebührenordnung kommen Anmerkungen und Erläuterungen zu den Bestimmungen der Gebührenordnung auf Seite 193 ff. zum Abdruck. Zu näherer Auskunft sind u. a. die Küster unserer Gemeinden bereit.



Gebührenordnung

für den Parochialverband Evangelischer Kirchengemeinden in Danzig.

Die Gebührensätze und die Bestimmungen dieser Ordnung gelten für alle Kirchengemeinden, die dem Parochialverbande Evangelischer Kirchengemeinden in Danzig angeschlossen sind.

Die Gebühren sind an den zuständigen Küster zu zahlen. Dieser gibt sie an die Empfangsberechtigten (Kirchenkasse, Organist, Kirchendiener) weiter.

Bei der Anmeldung einer Amtshandlung oder beim Bezahlen der Gebühren kann ein Ausweis über die zuletzt gezahlte Einkommensteuer oder Kirchensteuer verlangt werden.

Die Eingepfarrten werden nach der Höhe ihrer Staatseinkommensteuer in vier Steuerstufen eingeteilt. Es gehören zur:

- I. Stufe Gemeindeglieder mit einem Einkommen von mehr als 7000 Mk.
- II. Stufe " " " " von mehr als 3000 bis 7000 Mk.
- III. Stufe " " " " von mehr als 900 bis 3000 Mk.
- IV. Stufe " " " " von nicht mehr als 900 Mk.

Stfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. Mk.	II. Mk.	III. Mk.	IV. Mk.	
A. Für eine Bescheinigung aus den Kirchenbüchern:						
1	Für einen Tauf-, Trau- oder Totenschein, soweit diese Scheine nach den gesetzlichen Bestimmungen gebührenpflichtig sind, je	1,50	1,50	1,50	1,50	die Kirchenkasse
In welchen Fällen Tauf-, Trau- und Totenscheine gebührenfrei auszustellen sind, ist im kirchlichen Amtsblatt des königlichen Konsistoriums der Provinz Westpreußen 1915 Nr. 2866 festgesetzt worden. Z. B. werden Taufbescheinigungen in kirchlichen Angelegenheiten gebührenfrei ausgestellt. Sie werden bei der Anmeldung zum Konfirmandenunterrichte und bei der Anmeldung einer Trauung gebraucht. Ebenso sind Taufzeugnisse zum Zwecke der Einschulung von Kindern gebührenfrei.						
	Wenn die Auffindung der gewünschten Angaben zeitraubend ist, wird als Entschädigung für die zu leistende Mehrarbeit erhoben:					
2	a) sobald der Pfarrer die Arbeit leistet, für jede angefangene Stunde	3,—	3,—	3,—	3,—	der Pfarrer
3	für einen Arbeitstag zu 8 Std.	20,—	20,—	20,—	20,—	der Pfarrer

Zfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
4	b) sobald ein Kirchenbeamter (Küster u. a.) die Arbeit leistet, für jede angefangene Stunde . . .	1,50	1,50	1,50	1,50	d. Kirchenbeamte der Kirchenbe- amte
5	für einen Arbeitstag zu 8 Std.	10,—	10,—	10,—	10,—	
6	Werden förmliche Auszüge aus den Kirchenbüchern verlangt, so sind neben den für die Nachforschungen bestimmten Beträgen noch die bei Nr. 1 festgesetzten Gebühren zu entrichten . . .	1,50	1,50	1,50	1,50	
						die Kirchenkasse

Die Gebühren zu 2 bis 5 werden erhoben gemäß Verfügung des Königlich-konfistoriums zu Danzig Nr. 3063 vom 1. Mai 1914, Kirchliches Amtsblatt Nr. 2666.

	B. Für das Vermieten eines Sitzplatzes in der Kirche: werden die Gebühren von den einzelnen Gemeinden festgesetzt.					die Kirchenkasse
	C. Für eine Danklagung in der Kirche: nach einer Taufe, einem Sterbefalle usw. werden keine Gebühren erhoben	—	—	—	—	
	D. Für eine Taufe: I. In der Kirche: zu der bei der Kirche üblichen Taufzeit und in der herkömmlichen ortsüblich einfachsten Form nichts	—	—	—	—	
8	zu einer anderen (von den Bestellern gewählten und mit dem Pfarrer vereinbarten) Zeit . . .	5,—	4,—	3,—	2,—	die Kirchenkasse
	II. Im Hause: zu einer mit dem Pfarrer vereinbarten Zeit	12,—	9,—	6,—	4,—	die Kirchenkasse
9	III. bei Täuften: (wenn der Täufling krank ist): nichts	—	—	—	—	

a) Taufen in ortsüblich einfachster Form sind nach dem Kirchengesetz betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote vom 28. Juli 1892 gebührenfrei.

b) Soll die Taufe in einer anderen als der zuständigen Gemeinde vollzogen werden, so ist der zuständige Pfarrer um eine schriftliche (gebührenfreie) Erlaubnis zu ersuchen. Zuständig ist die Gemeinde, in der der Täufling seinen Wohnsitz hat. Wird eine Taufe in einer anderen als der ortsüblich einfachsten Form vollzogen, so sind die bei Nr. 8 genannten Gebühren zu zahlen.

c) Täuften — im Falle der Krankheit des Täuflings — sind gebührenfrei. Sie vollzieht der Pfarrer in der Regel in seiner Dienstwohnung.

d) Eine Nottaufe (z. B. bei Todesgefahr eines Kindes) kann jeder eingeseignete evangelische Christ mit Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes vollziehen. Der Pfarrer bestätigt nachträglich die Giltigkeit der Nottaufe, nachdem er sich durch Befragen dessen, der die Nottaufe vollzog, oder eines Taufspaten davon überzeugt hat, daß die Nottaufe den Ordnungen der Kirche gemäß vollzogen ist. Bestätigungen von Nottaufen sind gebührenfrei.

Zfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
	E. Bei der Einsegnung:					
10	Kirchengebühr	0,25	0,25	0,25	0,25	die Kirchenkasse
11	Für die Genehmigung zu einer Einzeleinsegnung	3,—	3,—	3,—	3,—	die Kirchenkasse
	F. Beim heiligen Abendmahl werden keine Gebühren erhoben.	—	—	—	—	
	G. Für eine Trauung: I. In der Kirche: In der herkömmlichen, ortsüblich einfachsten Form einschließlich Traureden und Orgelspiel, mit zwei Traustühlen und zwei Altarlichtern zu einer mit dem Pfarrer zu vereinbarenden Stunde: nichts	—	—	—	—	
	Trauungen in ortsüblich einfachster Form und kirchliche Aufgebote sind nach dem Kirchengesetz betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote vom 28. Juli 1892 gebührenfrei.					
12	Für Heizung und Beleuchtung der Kirche oder der Sakristei am Tage der Trauung wird die vom Gemeindefkirchenrat der betreffenden Gemeinde festgesetzte Gebühr erhoben.					

Zfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
	II. Außerhalb der Kirche: aber im Sprengel der Wohnsitz- kirchengemeinde (vergl. Nr. 20)					
13	Traugebühr	15,—	12,—	8,—	5,—	die Kirchenkasse
14	Wenn einer der zu Trauenden so krank ist, daß er nicht zur Kirche kommen kann, nichts . .	—	—	—	—	
	III. In der Kirche oder im Hause usw.: Wird ein Sänger oder eine Sän- gerin zum Traugesang bestellt, so sind die gewählten Vortragsstücke in jedem Falle durch Vermitte- lung des Organisten dem Pfarrer wenigstens drei Tage vor der Trauung zur Genehmigung vor- zulegen. Als Gebühren sind zu zahlen:					
15	Für jede Probe	4,—	4,—	4,—	4,—	der Organist
16	Für die Begleitung des Gesanges während der Trauung	5,—	5,—	5,—	5,—	der Organist
17	Für das Bälgetreten bei den Pro- ben und bei der Trauung, jedes- mal für jede angefangene Stunde	1,—	1,—	1,—	1,—	der Bälgetreter oder (bei elektr. Betrieb d. Orgel) die Kirchenkasse
18	Für Blumen- und Lichterschmuck am Altar, Bekränzung der Trau- stühle, Aufstellen von Stühlen für die Traugäste usw. sind die zu gewährenden Entschädigungen nach Festsetzung des Gemeinde- kirchenrates an den bei der Trau- kirche angestellten Küster zu zah- len, der dafür das Geforderte zu besorgen hat und die gezahl- ten Entschädigungen für seine Bemühungen erhält.					
19	Anderen Personen kann das Lie- fern von Schmuck usw. (vergl. Nr. 18) für die Kirche nur nach eingeholter Genehmigung des Gemeindefkirchenrats der Trau-					

Zfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
	IV. Für die Trauung in einer anderen als der zuständigen Kirche oder Gemeinde:					
20	Traugebühren Die schriftliche Genehmigung zur Trauung in einer anderen als der zuständigen Gemeinde wird unentgeltlich erteilt. Ueber hei- zung und Beleuchtung vergl. Nr. G. 12.	6,—	5,—	4,—	3,—	die Kirchenkasse der Gemeinde, in deren Sprengel die Trauung vollzogen wird
	a) Zuständig zur Vornahme der Trauung sind nach Wahl der zu Trau- enden die Pfarrämter der Gemeinde, der der Bräutigam oder die Braut durch ihren bisherigen Wohnsitz angehört haben, sowie derjenigen Gemeinde, in der die Eheleute ihren Wohnsitz gründen. Ein nicht zuständiger Pfarrer bedarf zur Vornahme einer Trauung des Erlaubnisscheines eines der zuständigen Pfarrer.					
	b) Militärpersonen dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen mili- tärpfarramtes in einer Zivilgemeinde getraut werden.					
	H. Bei einer Goldenen Hochzeit: werden für die Einsegnung des Jubelpaares keine Gebühren er- hoben. Für Heizung und Be- leuchtung der Kirche oder der Sakristei wird die vom Gemeindef- kirchenrat festgesetzte Gebühr (ver- gleiche Nr. 12) erhoben. Vergl. auch Nr. 18 dies. Gebührenordn.					
	J. Bei der Bestattung Verstorbener: I. Erdgeld und Gebühren für die Überführung zum Friedhofe:					

Zfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
	Für ein Reihengrab:					
	a) bei Erwachsenen über zwölf Jahre:					
21 *	1) Erdgeld für die Grabstelle einschließlich Grabmacherlohn:	20,—	20,—	20,—	10,—	die Kirchenkasse der Gemeinde, auf deren Friedhof die Leiche bestattet wird (Friedhofsgemeinde)*
	2) Begräbnisgebühren:					
22 *	wenn die Leiche auf der Bahre nach einem Friedhose oder der Feuerbestattungsanlage getragen oder auf einem einfachen Wagen dahin gefahren wird (III. Klasse).	30,—	20,—	10,—	5,—	die Kirchenkasse der Friedhofsgemeinde*
23 *	wenn sie auf dem niedrigen Leichenwagen dahin gefahren wird (II. Klasse)	50,—	40,—	30,—	20,—	wie vor*
24 *	wenn sie auf dem hohen Leichenwagen oder auf einem Kraftwagen nach dem Friedhose oder der Feuerbestattungsanlage in Danzig überführt wird (I. Klasse) .	70,—	60,—	50,—	40,—	wie vor*
a *	Die Erdgeld- und Begräbnisgebühren (zu 21—24) werden auch für solche Leichen erhoben, die von außerhalb nach Danzig zur Bestattung auf einem Friedhof der Verbandsgemeinden überführt werden.	wie bei 21 bis 24				die Kirchenkasse der Gemeinde, auf deren Friedhof die Leiche bestattet wird*
25 *	Verlängerungsgebühr für das Reihengrab eines Erwachsenen (auf 25 Jahre; vergleiche die Bemerkung b)	30,—	30,—	30,—	30,—	die Kirchenkasse der Friedhofsgemeinde*

a) Auf den Friedhöfen werden unterschieden: **I. Reihengräber, II. Wahlgräber, III. Erbbegräbnisstellen.**

Bei jeder Gemeinde sind im Dienstzimmer des Rüstlers Lagepläne der Friedhöfe einzusehen, aus denen die Lage I) der Reihengräber, II) der Wahlstellen und III) der Erbbegräbnisstellen zu ersehen ist. Ein gleicher Lageplan ist beim Friedhofsgärtner zur Einsicht ausgelegt.

b) Die Ruhezeit (Liegefrist) der Leichen in den Reihengräbern beträgt bei Erwachsenen 25 Jahre, bei Kindern bis zum 12. Lebensjahre 20 Jahre. Die Reihengräber Erwachsener können mit Genehmigung des Gemeindefiskusrates der Friedhofsgemeinde einmal gegen Zahlung einer Verlängerungsgebühr auf weitere 25 Jahre, die der Kinder unter 12 Jahren einmal auf weitere 20 Jahre neu erworben werden.

c) Bei jedem Erwerb und beim Wiederkauf eines Reihengrabes, einer Wahlstelle oder einer Erbbegräbnisstelle wird dem Berechtigten ein schriftliches Anerkenntnis ausgehändigt, aus dem die Bedingungen des Erwerbs und des Wiederkaufs ersichtlich sind.

Zfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
26	Wenn die Leiche in Danzig nicht auf dem Friedhose bestattet wird, der zur Wohnsitzkirchengemeinde des Verstorbenen gehört, so sind an die Kirchengemeinde, in deren Sprengel der Verstorbene seinen Wohnsitz hatte, „Auslösungsgebühren“ zu zahlen und zwar auch dann, wenn keine kirchliche Mitwirkung stattfindet, bei jeder Bestattung	20,—	20,—	20,—	10,—	die Kirchenkasse der Wohnsitzkirchengemeinde

Auslösungsgebühren werden nicht erhoben, wenn der Verstorbene in einer früher erworbenen Wahlstelle oder Erbbegräbnisstelle eines Danziger Friedhofes beigelegt wird, oder wenn er in Danzig verstorben ist, ohne hier seinen Wohnsitz gehabt zu haben (z. B. in einem Krankenhause oder gelegentlich eines Besuches).

27	Wird eine Danziger Leiche außerhalb Danzigs bestattet, so sind die bei Nr. 22—24 genannten Begräbnisgebühren je nach der Art der Überführung nach dem anderen Orte oder zum Bahnhose, an die zuständige Danziger Kirchengemeinde zu zahlen; bei Kinderleichen die Gebühren 31, 35 oder 38					wie bei 22—24, 31, 35 oder 38	die Kirchenkasse der Gemeinde, in der der Verstorbene seinen Wohnsitz hatte
----	---	--	--	--	--	-------------------------------	---

Für Leichen, die außerhalb Danzigs bestattet werden, fällt die Zahlung des Erdgeldes fort. Die Bezahlung der übrigen Gebühren richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 453—468 des Allgemeinen Landrechts, Teil II, Titel 11.

Gfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
28	Für nicht zur Landeskirche gehörige Personen sind die Erdgeld- und Begräbnisgebühren (zu 21 und 22, 23 oder 24, 29 und 30, 33, 34, 36—37) je in doppelter Höhe zu zahlen; und zwar auch dann, wenn die aus der Landeskirche Ausgetretenen vor ihrem Austritt eine Wahlstelle oder Erbegräbnisstelle erworben hatten. b) bei Kindern vom 7. bis einschließlich 12. Lebensjahre:					
29 *	Erdgeld und Grabmacherlohn für ein Reihengrab: Wenn die Leiche auf einer Bahre getragen oder auf einem einfachen Wagen gefahren wird (II. Klasse)	14,—	14,—	14,—	7,—	die Kirchenkasse der Friedhofsge- meinde*
30	Wenn die Leiche auf einem Leichenwagen gefahren wird (I. Klasse) treten als Begräbnisgebühren hinzu	16,—	12,—	8,—	5,—	wie vor
31	Bei Beerdigung auf einem anderen als dem Friedhofe der Wohnsitzkirchengemeinde, als Auslösungsgebühr	14,—	14,—	14,—	7,—	die Kirchenkasse der Wohnsitz- kirchengemeinde
32 *	Für die Verlängerung der Liegefrist des Reihengraves eines Kindes um weitere 20 Jahre (vergleiche die Bemerkungen zu Nr. 25)	20,—	20,—	20,—	20,—	die Kirchenkasse der Friedhofsge- meinde*
33 *	c) bei Kindern vom 2. bis einschließlich 6. Lebensjahre: Erdgeld und Grabmacherlohn für ein Reihengrab:					

Gfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
	Wenn die Leiche auf einer Bahre getragen oder auf einem einfachen Wagen gefahren wird (II. Klasse)	9,—	9,—	9,—	4,50	wie vor*
34	Wenn die Leiche auf einem Leichenwagen gefahren wird (I. Klasse) treten als Begräbnisgebühren hinzu	16,—	12,—	8,—	5,—	wie vor
35	Bei Beerdigung der Leiche auf einem anderen als dem Friedhofe der Wohnsitzkirchengemeinde, als Auslösungsgebühr	9,—	9,—	9,—	4,50	die Kirchenkasse der Wohnsitzkir- chengemeinde
35 a *	Verlängerungsgebühr wie bei Nr. 32	20,—	20,—	20,—	20,—	die Kirchenkasse der Friedhofs- gemeinde*
	d) bei Kindern im ersten Lebensjahre:					
36 *	Erdgeld und Grabmacherlohn für ein Reihengrab: Wenn die Leiche getragen oder auf einem einfachen Wagen gefahren wird (II. Klasse)	6,—	6,—	6,—	3,—	wie vor*
37	Wenn die Leiche auf einem Leichenwagen gefahren wird (I. Klasse) treten als Begräbnisgebühren hinzu	10,—	8,—	6,—	4,—	die Kirchenkasse der Friedhofs- gemeinde
38	Bei Beerdigung der Leiche auf einem anderen als dem Friedhofe der Wohnsitzkirchengemeinde, als Auslösungsgebühr	6,—	6,—	6,—	3,—	die Kirchenkasse der Wohnsitz- kirchengemeinde
38 a *	Verlängerungsgebühr wie Nr. 32 Zu a—d. Das Zuschrauben des Sarges hat in jedem Falle der verantwortliche Leichenträger unentgeltlich zu besorgen.	20,—	20,—	20,—	20,—	die Kirchenkasse der Friedhofs- gemeinde*

Zf. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
	II. Für ausgewählte Grabstellen: Für jede vom Besteller ausgewählte, bevorzugte Grabstelle („Wahlstelle“) ist zu zahlen:					
39*	das Erdgeld wie bei Nr. 21	20,—	20,—	20,—	10,—	die Kirchenkasse der Friedhofsgemeinde*
	ferner:					
40	als Stellengebühr einmalig für jede Stelle	40,—	40,—	40,—	40,—	wie vor
41	außerdem bei jedem Beerdigungsfalle einzeln die Begräbnisgebühren	wie bei 22, 23, 24, 30, 34, 37				wie vor
42	Werden eine oder mehrere Wahlstellen erstmalig auf einem nicht zur Wohnsitzkirchengemeinde gehörigen Friedhofe erworben, so treten als Auslösungsgebühren hinzu für jede Stelle	20,—	20,—	20,—	10,—	die Kirchenkasse der Wohnsitzkirchengemeinde

a) Die Ruhezeit (Liegefrist) der Wahlstellengräber beträgt für Erwachsene und für Kinder gleichmäßig 30 Jahre. Als „Wahlstellen“ werden nur Grabstellen in der Größe für Erwachsene abgegeben. Es ist gestattet, Kinder in diesen Wahlstellen für Erwachsene zu beerdigen. Die Erdgeld- und Stellengebühren werden in jedem Falle für Erwachsene berechnet, dagegen die Begräbnisgebühren je nach dem Alter des Betroffenen, der bestattet wird.

b) Neben einem Reihengrabe darf nur ausnahmsweise (mit Genehmigung des Gemeindefkirchenrates) eine Wahlstelle freigehalten werden, wenn für beide Stellen die Wahlstellengebühr gezahlt wird.

c) Eine Übertragung des Nutzungsrechtes an Wahlstellen durch Rechtsgeschäft unter Lebenden und von Todes wegen ist nur unentgeltlich an Familienangehörige und nur unter Zustimmung des Gemeindefkirchenrates zulässig.

43 Wahlstellen können gegen eine erneute Zahlung der Stellengebühr (Nr. 40) und des Erdgeldes (Nr. 39) zum zweiten Male auf weitere 30 Jahre, vom Tage des Kaufs an gerechnet, neu erworben werden, also im ganzen für 60 Jahre. Danach ist eine weitere

Zf. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
	Verlängerung nur mit Genehmigung des Gemeindefkirchenrates zulässig. Sonst wird nach der letzten Bestattung nur noch eine dreißigjährige Ruhefrist innegehalten. Als Verlängerungsgebühren sind wie beim ersten Erwerb für jede Stelle zu zahlen					
		60,—	60,—	60,—	50,—	die Kirchenkasse der Friedhofsgemeinde
	III. Für Erbbegräbnisstellen:					
44	Für einzelne vom zuständigen Gemeindefkirchenrat besonders bestimmte, bevorzugte „Erbbegräbnisstellen“ wird die einmalig zu zahlende Stellengebühr mit dem Gemeindefkirchenrat (durch den Friedhofsverwalter oder den Pfarrer) vereinbart. Es werden in der Regel 30—50 Mk. für den Quadratmeter Erde berechnet	nach Vereinbarung				wie vor
45	Hinzu kommt erstmalig die Begräbnisgebühr	wie bei Nr. 22—24, 30, 34, 37				wie vor
46	Bei jedem folgenden Beerdigungsfalle in einer Erbbegräbnisstelle ist die Begräbnisgebühr aufs neue zu zahlen	wie bei Nr. 22—24, 30, 34, 37				wie vor
	Erdgeld und Auslösungsgebühren werden dann nicht mehr erhoben. Über die Verlängerungsgebühr vergl. die Bemerkung a.					
	Werden die Kosten für Erbbegräbnisstellen in Zukunft geändert, so gelten die neuen Sätze.					
47	Werden Erbbegräbnisstellen auf einem nicht zur Wohnsitzkirchengemeinde gehörigen Friedhofe erworben, so treten als Auslösungsgebühren hinzu, für jede Stelle einmalig	20,—	20,—	20,—	10,—	die Kirchenkasse der Wohnsitzkirchengemeinde

a) Die Ruhezeit der Erbbegräbnisstellen beträgt 50 Jahre und rechnet wie bei den Wahlstellengräbern vom Tage des Kaufs an. Mit Genehmigung des Gemeindefkirchenrates ist eine Verlängerung der Ruhezeit nach 50 Jahren oder im voraus gegen abermalige Zahlung der ersten Erwerbskosten auf weitere 50 Jahre zulässig. Darüber hinaus gehen unter Umständen noch 30 Jahre Ruhezeit von dem Tage der letzten Beerdigung an gerechnet.

b) Erbbegräbnisstellen dürfen benutzt werden zur Beerdigung des Erwerbers und seines Gemahls, der beiderseitigen Eltern und Großeltern, ihrer ehelichen Nachkommen und Adoptivkinder, sowie der Ehegatten aller genannten Personen. Eine Übertragung des Nutzungsrechtes an Erbbegräbnisstellen durch Rechtsgeschäft unter Lebenden und von Todes wegen ist nur unentgeltlich an Familienangehörige und nur unter Zustimmung des Gemeindefkirchenrates zulässig.

c) Ein Eigentumsrecht oder ein sonstiges dingliches Recht wird durch den Erwerb von Erbbegräbnisstellen, Wahlstellen und Reihengräbern in keinem Falle erworben.

b) Alle Rechte an einer Reihengrabstelle erlöschen, sobald die darin bestattete Leiche aus dem Grabe entfernt ist.

Zfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
48	Bei Einzahlung einer bestimmten Summe, deren Höhe mit dem Gemeindefkirchenrat zu vereinbaren ist, übernimmt der Gemeindefkirchenrat von dem Ertrag der Zinsen des Vermächtnisses die Pflege der Gräber und Grabstellen (Grabpflegevermächtnis).					nach Vereinbarung die Kirchenkasse der Friedhofsgemeinde
	IV. Ausgrabungen.					
49	Bereits bestattete Leichen dürfen mit Genehmigung der Polizeiverwaltung und des Gemeindefkirchenrates ausgegraben und an einer anderen Stelle beigesetzt werden. Es sind für die dazu erforderlichen Arbeiten die vom Gemeindefkirchenrate festzusetzenden sächlichen Ausgaben zu zahlen. Von den bei der ersten Bestattung gezahlten Gebühren kann auf Antrag die Hälfte des Erdgeldes an den Berechtigten aus der Kirchenkasse zurückgezahlt werden.					

a) Sobald ein Friedhof außer Gebrauch gesetzt (geschlossen) wird, so sind Entschädigungsansprüche an die Friedhofsgemeinde wegen eingeräumter Rechte an Reihengräbern, Wahlstellen und Erbbegräbnisstellen ausgeschlossen.

Zfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
	V. Aschenurnen.					
50	Zur Beisetzung von Aschenurnen sind Wahlstellen und zwar mindestens in der Größe eines Reihengrabes zu erwerben und einmal die bei Nr. 40 festgesetzten Stelengebühren zu zahlen. Für jede Stelle	40,—	40,—	40,—	40,—	die Kirchenkasse der Friedhofsgemeinde
51 *	Außerdem ist bei jeder Beisetzung einer Urne noch das Erdgeld (wie bei Nr. 21) zu zahlen	20,—	20,—	20,—	10,—	wie vor*
	VI. Für die Begräbnisfeierlichkeit und die Ausstattung der Grabstellen:					
52	Für die Aufnahme einer Leiche in die Leichenhalle des Friedhofs: a) bei Erwachsenen b) bei Kindern (bis zum 12. Lebensjahre)	6,—	5,—	4,—	3,—	wie vor wie vor
53 *	Für die Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Altarbeleuchtung	4,—	3,—	2,50	2,—	wie vor*
54	Für Heizung und weitere Beleuchtung der Friedhofskapelle setzen die einzelnen Gemeinden Gebühren fest.					
55	Die Gebühren für Glockengeläut bestimmen die einzelnen Gemeinden.					
56 *	Für die Benutzung des Harmoniums der Friedhofskapelle	1,—	1,—	1,—	1,—	wie vor*

Zfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
57	Für Orgel- oder Harmoniumspiel bei der Trauerfeier . . .	10,—	8,—	6,—	5,—	der Organist
58	Dem die Aufsicht führenden Kirchendiener als Leichenträger für seine Dienstleistungen und die Bestellung der Träger . .	1,50	1,50	1,50	1,50	der Kirchendiener
59	Für die Überführung der Leiche von der Leichenhalle oder von der Friedhofskapelle bis zum Grabe, bei Erwachsenen oder Kindern an jeden Leichenträger	3,—	2,50	2,50	2,50	jeder Leichenträger*)
60	Die übrigen Gebühren, die für Tragen und Begleiten der Leiche an die Leichenträger zu zahlen sind, setzen die einzelnen Gemeinden fest.					
61	Wird die Leiche von anderen als den bei der Kirche beschäftigten Leichenträgern begleitet oder getragen, so müssen doch die Gebühren für einen der bei der betreffenden Kirche angestellten Kirchendiener (die zugleich Leichenträger sind) als „Zunftsgebühr“ gezahlt werden . . .	3,—	3,—	3,—	3,—	der bei der Kirche angestellte Leichenträger, der die Aufsicht führt
62	Kirchengebühr für Mitgang und Leichenrede des Pfarrers . . .	20,—	12,—	8,—	3,—	die Kirchenkasse der Friedhofsgemeinde

a) Die Gebühr für Mitgang des Pfarrers fließt in jedem Falle in die Kasse der Verbandsgemeinde, zu der der Friedhof gehört, auf dem die Leiche bestattet wird.

b) Hält nicht der zur Friedhofsgemeinde gehörige, sondern ein anderer Pfarrer des Danziger Verbandes Evangelischer Kirchengemeinden die Gedächtnisrede, so hat er auf Gebühren für sich oder seine Gemeinde keinen Anspruch.

*) Ist während des Krieges erhöht.

c) Hält ein zum Parochialverbande gehöriger Pfarrer die Gedächtnisrede in der Feuerbestattungsanlage oder sonst an einem außerkirchlichen Orte, so sind die Gebühren für seine Mitwirkung an den Küster der Gemeinde zu zahlen, bei der der Pfarrer angestellt ist. Sie fließen in die Kirchenkasse und werden nach Nr. 62 dieser Gebührenordnung berechnet.

d) Hält ein nicht zum Verbande gehöriger landeskirchlicher Pfarrer auf einem zum Verbande gehörigen Friedhofe (nur mit Genehmigung des zuständigen Pfarrers) die Gedächtnisrede, so sind an die zuständige Verbandsgemeinde die bei Nr. 62 dieser Gebührenordnung festgesetzten Gebühren zu zahlen.

Zfd. Nr.	Es ist zu zahlen:	in Steuerstufe				Wer erhält die Gebühr?
		I. M	II. M	III. M	IV. M	
63	Beim Setzen von Kreuzen, Gittern, Grabkästen aller Art, a) wenn ihr Wert 100 Mk. nicht übersteigt b) wenn ihr Wert 100 Mk. übersteigt, werden 10% ihres Wertes als Gebühr erhoben, im Höchstfalle 75 Mk.	10,—	8,—	6,—	3,—	die Kirchenkasse der Friedhofsgemeinde
64	Beim Setzen von Steinkissen und Tafeln aller Art, a) wenn ihr Wert 100 Mk. nicht übersteigt b) Wenn ihr Wert 100 Mk. übersteigt, werden 10% ihres Wertes als Gebühr erhoben, im Höchstfalle 75 Mk.	6,—	5,—	4,—	3,—	wie vor
65	Wenn eine Grabstelle ausgemauert oder ein Mausoleum errichtet werden soll, so werden 5% des Wertes als Kirchengebühr erhoben, im Höchstfalle 300 Mk.	10% des Wertes bis zu 75 Mark				wie vor
		5% des Wertes bis zu 300 Mark				wie vor

Die Wiederbenutzung gefüllter Grabgewölbe unterliegt denselben Bedingungen wie die Wiederbelegung der Erbbegräbnisstellen. (Ruhefrist 50 Jahre, Verlängerung auf weitere 50 Jahre. Vergleiche Nr. 44 bis 48 dieser Gebührenordnung.)

66	Für einen Grabnummerstein . . .	0,50	0,50	0,50	0,50	wie vor*
67	Die Gebühren des Friedhofsgärtners setzen die einzelnen Gemeinden fest.					

Die Gebührensätze und Bestimmungen der vorstehenden Gebührenordnung sind in der ordnungsmäßigen, beschlußfähigen Hauptversammlung des Parochialverbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Danzig am 28. April 1916 festgesetzt worden.

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am ersten Tage des auf die Bestätigung folgenden Vierteljahres in Kraft.

Danzig, am 28. April 1916.

**Der Vorstand des Parochialverbandes
Evangelischer Kirchengemeinden in Danzig.**

(Siegel)

Schwandt,
Pastor zu Sankt-Johann,
Vorsitzender.

Gronau,
Stadtrat,
stellvertretender Vorsitzender.

Willers,
Oberregierungsrat,
Beisitzer.

D. Kalweit,
Konsistorialrat und Stadt-
superintendent,
Beisitzer.

Stengel,
Pastor zu St. Bartholomäi,
Schriftführer.

Von Staatsaufsichtswegen genehmigt.

Danzig, den 9. Januar 1919.

(Siegel) G. I C. 7/19.

Der Regierungs-Präsident.

i. A.:
Stoll.

Von Kirchnaufsichtswegen genehmigt.

Danzig, 18. Januar 1919.

(Siegel)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

Gesch. Nr. 343.

Für den Präsidenten:
Richter.

* Die 24. ordentliche Hauptversammlung des Parochialverbandes am 24. April 1919 hat beschlossen, bis auf Weiteres zu den Gebührensätzen Nr. 21, 22, 23, 24, 25, 29, 32, 33, 35 a, 36, 38 a, 39, 51, 53, 56 und 66 einen Kriegsteuerzuschlag von 50% zu erheben.

Erläuterungen zur Gebührenordnung und Nachrichten zur Kirchenkunde.

.....

Allgemeines.

1. Sobald beim Küster eine gebührenpflichtige Amtshandlung angemeldet wird, erleichtert es die Erledigung, wenn der Anmel-
dende einen Ausweis über die zuletzt gezahlte Einkommensteuer
oder Kirchensteuer vorlegt. Es empfiehlt sich in allen diesen Fällen,
jedesmal einen solchen Ausweis zur Küsterei mitzunehmen. — Bei
der Aufstellung der Gebührenordnung ist weitgehende Rücksicht auf
die minder Bemittelten genommen worden. In vielen Fällen sind
außerhalb Danzigs die Kirchengebühren viel höher als bei uns.
Dabei ist in Anlehnung an die früher in Danzig üblichen ver-
schiedenen alten Gebührenordnungen nach Möglichkeit eine Staffelung
der Gebühren bei aufwändigen Veranstaltungen durchgeführt.

Kirchliche Scheine.

2. In Angelegenheiten der öffentlichen Gerichtsbarkeit werden
Taufscheine, Trau- und Totenscheine für die Zeit bis zum 30. Sep-
tember 1874 erfordert. Für die Zeit vom 1. Oktober 1874 ab
gelten für die öffentliche Gerichtsbarkeit die Geburts-, Eheschließungs-
und Sterbeurkunden, die die Standesämter ausstellen.

Man muß also unterscheiden: Taufscheine und Geburtsur-
kunden, Trauscheine und Eheschließungsurkunden, Totenscheine und
Sterbeurkunden. Die „Scheine“ gibt's in der kirchlichen Verwaltung,
die „Urkunden“ bei den Standesämtern. Die Gebühren für kirch-
liche Scheine sind nicht in allen Städten und Landgemeinden gleich,
da jede Gemeinde sie nach eigenem Ermessen festsetzt. In Danzig
ist der Satz 1,50 Mk. schon 50 Jahre üblich.

Vermietung von Kirchensitzen.

3. Es läßt sich viel gegen und viel für die Vermietung von
Kirchplätzen sagen. Es kommt nur darauf an, daß nicht zu viele
Plätze in einer Kirche fest vermietet werden. Viele Menschen setzen
sich gern in der Kirche immer auf den Platz, an den sie sich
gewöhnt haben und mieten ihn darum gern. Die Preise für einen
Kirchensitz schwanken in Danzig zwischen 2 Mk. und 6,50 Mk.
Auskunft über die Vermietung erteilen die Küster.

Danksgungen in der Kirche.

4. Die Danksgungen sind bei dem Pfarrer anzumelden, der
an dem in Aussicht genommenen Tage die Predigt im Haupt-

gottesdienste hält. Bei Nebengottesdiensten werden Dankfagungen in der Regel nicht abgekündigt.

Geburt und Taufe eines Kindes.

5. Die Geburt eines Kindes muß innerhalb einer Woche beim zuständigen Standesamt mündlich angemeldet werden. Die Vornamen des Kindes sind sofort oder nachträglich innerhalb 2 Monaten anzugeben. Wer im Standesamt nicht bekannt ist, muß sich durch im Standesamte bekannte Personen oder durch Paßkarte, Militärpapiere, Einsegnungsschein, Eheschließungsurkunde, Gewerbeschein u. ä. ausweisen. —

Es ist erwünscht, daß die Taufe innerhalb der ersten 6 Wochen nach der Geburt des Kindes in der Kirche vollzogen wird und dringend erwünscht, daß die Eltern bei der Taufe ihres Kindes zugegen sind. In mehreren Danziger Kirchen nimmt die Mutter nach der Tauffeier ihr Kindchen auf den Arm und wird dann von dem Pfarrer unter Dankfagung feierlich eingesegnet. Die Kirchenbeamten sind nur bis zu 6 Paten bei einem Kinde ins Taufbuch (gebührenfrei) einzutragen verpflichtet.

6. Die in den einzelnen Kirchen übliche Taufzeit ist bei den Rüstern oder Kirchendienern der einzelnen Gemeinden zu erfragen. Zur Zeit ist sie Sonntags in St. Marien um 11, in St. Johann um 11^{1/2}, in St. Katharinen um 11^{1/4} oder 3, in St. Bartholomäi um 11^{1/4}, in St. Trinitatis um 11^{1/2} oder 12, in St. Barbara um 11, in St. Salvator um 11^{1/4}, in Hl. Leichnam um 12^{1/2}, in der Lutherkirche um 11^{3/4} im Sommer, um 12^{1/4} im Winter, in der Christuskirche um 11^{1/4}, in Schilditz um 3, in Neufahrwasser um 12 Uhr.

7. Soll die Taufe in einer anderen als der zuständigen Kirche vollzogen werden, so ist der zuständige Pfarrer um eine schriftliche (gebührenfreie) Erlaubnis zu ersuchen.

8. Wird eine Taufe in einer anderen als der ortsüblich einfachsten Form vollzogen, so sind die bei Nr. D 8 der Gebührenordnung genannten Kirchengebühren zu zahlen.

9. Zu anderer als der bei der betreffenden Kirche üblichen Taufzeit kann nur dann die Taufe vollzogen werden, wenn die zuständigen Kirchenbeamten zu der von den Bestellern gewünschten Zeit abkömmlich sind.

Dasselbe gilt von Haustaufen. Um Pünktlichkeit in jedem Falle wird dringend gebeten.

10. Eine Nottaufe, wenn des Kindes naher Tod zu befürchten ist, kann jeder eingesegnete evangelische Christ „im Namen

des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“ vollziehen. Er nennt dann die Vor- (und Vaters-) namen des Kindes und sagt, indem er dreimal mit Wasser die Stirn des Kindes (in Form eines Kreuzes oder durch Begießen) neigt: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen“. Daran



Da wurden Kindlein zu Ihm gebracht, daß Er die Hände auf sie legte und betete. Matth. 19. 13. 2

Muster eines Patenbriefs aus dem Verlag des Rauhen Hauses in Hamburg 26.

schließt sich das Vaterunser und der Segenswunsch „Herr, segne uns und behüte uns, laß dein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig, hebe dein Angesicht über uns und gib uns Frieden. • Amen!“.

Der Pfarrer bestätigt nachträglich die Nottaufe, nachdem er sich durch Befragen des Taufenden oder der Taufzeugen davon

überzeugt hat, daß die Taufe mit Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes richtig vollzogen ist.

11. Jährlingen (wenn das Kind, das getauft werden soll, krank ist, aber noch den Weg zum Pfarrhause vertragen kann) vollzieht der Pfarrer in der Regel in seiner Dienstwohnung.

12. Aus der evangelischen Kirche Ausgetretene, Nichtkonfirmierte und kirchlich nicht getraute Eheleute haben nicht das Recht, Patenstellen zu übernehmen oder kirchliche Ämter zu bekleiden.

13. Ungetaufte sind nicht als Kirchenglieder anzusehen und können deshalb weder zur Einsegnung noch zur Ausübung der den Kirchenmitgliedern zustehenden Rechte zugelassen werden.

.....

Eine Reihe hübscher Einladungskarten zur Übernahme eines Patenamtes hat mit Bildern von Professor D. Rudolf Schäfer die Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg 26 herausgegeben. Sie sind u. a. in der Evangelischen Vereinsbuchhandlung, Hundegasse 106/7, käuflich zu haben. Zwölf Karten im Umschlag 60 Pfg. Auch als Briefeinlage sind die Einladungen erschienen. Der Verlag nennt sie „Gevatterkarten“. Ein Bild dieser Briefe und Karten, die auch eine gedruckte Einladung zum Patenstehen enthalten, wird mit Erlaubnis des Verlages auf S. 195 dieses Handbuchs abgedruckt.

Die Inschrift enthält eine Einladung mit dem Hinzufügen: „Wir tun dies mit der Bitte, bei unserem Kinde Patenstelle anzunehmen, es bei der heiligen Taufe vor dem Angesichte Gottes zu vertreten und ihm Zeit seines Lebens mit treuer Fürbitte, ernster Ermahnung und christlichem Vorbilde zu helfen, daß es sich als ein rechtes Gotteskind zur Ehre unseres Herrn Jesu Christi bewähre und das Himmelreich erlange.“

.....

Einsegnung.

14. Die Konfirmanden sollen am Tage der Einsegnung mindestens 13 Jahre 9 Monate alt sein. Es ist erwünscht, daß die Eltern ihr Kind bei der Anmeldung zum Konfirmandenunterricht zu dem Pfarrer begleiten, der die Einsegnung vollziehen soll.

Wenn ein Kind in einer anderen als der Wohnsitzkirchengemeinde zum Konfirmandenunterricht gehen soll, ist es unbedingt erforderlich, daß Vater oder Mutter oder deren Stellvertreter das Kind bei dem betreffenden Pfarrer anmelden, bei dem es zum Konfirmandenunterricht gehen soll. Es wird dringend darum gebeten, daß die Konfirmanden während des Konfirmandenjahres fleißig den Gottesdienst besuchen und regelmäßig und pünktlich zum Konfirmandenunterricht kommen.

15. Es ist kirchliche Pflicht, den Einsegnungstag ohne Aufwand und in schlichter, würdiger Weise zu feiern.

Die Neukonfirmierten sollen innerhalb vier Wochen nach der Einsegnung an der Feier des heiligen Abendmahls teilnehmen und dann ihren Einsegnungsschein von dem Pfarrer abholen, der sie eingeseget hat. Die Einsegnungsscheine werden unentgeltlich abgegeben.

Die Anmeldung zur Einsegnung und die Einsegnung selbst sind (bis auf die bei Nr. 10 und 11 der Gebührenordnung genannten Ausnahmen) gebührenfrei.

Wie zur Einsegnung allemal ein gutes Buch ein schönes Geschenk bildet, so hoffen wir, daß auch unser Handbuch gern als Einsegnungsgeschenk wird verwendet werden.

Heiliges Abendmahl.

16. Warum und wie wir zum Heiligen Abendmahl gehen sollen, steht 1. Kor. 11, v. 23—30 geschrieben. Es ist kirchliche Pflicht, mindestens einmal im Jahre am Heiligen Abendmahle teilzunehmen. Kranken wird das heilige Abendmahl gern auch im Hause (unentgeltlich) gespendet. Nur um rechtzeitige Benachrichtigung wird gebeten.

Trauungen.

17. Zu der Anmeldung des Aufgebots beim Standesamte sind erforderlich sowohl vom Bräutigam wie von der Braut: der Tauffchein, wenn sie vor dem 1. Oktober 1874 geboren sind, oder die Geburtsurkunde (wenn sie nach dem 30. September 1874 geboren sind), unter Umständen der Totenschein des Vaters, der Mutter, der Totenschein des früheren Ehegatten, das Ehescheidungs-urteil, die gerichtliche Einwilligung zur Wiederverheiratung, die Ermächtigung zur Beantragung des Aufgebots, der Heimatsnachweis. Außerdem bedarf ein eheliches Kind bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zur Eingehung einer Ehe der Einwilligung des Vaters, ein uneheliches Kind bedarf bis zum gleichen Lebensalter der Einwilligung der Mutter. Das Nähere enthalten die §§ 1303 bis 1322 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Das Aufgebot verliert seine Kraft, wenn die Ehe nicht binnen sechs Monaten seit Vollziehung des Aufgebots geschlossen ist.

Bei der Anmeldung des kirchlichen Aufgebots und der Trauung sind dem Pfarrer die Tauf- oder Einsegnungsscheine des Bräutigams und der Braut vorzulegen!

18. Das kirchliche Aufgebot ist durch das bürgerliche nicht aufgehoben. Es soll mindestens einmal in der Kirche der Gemeinde,

in der die Trauung vollzogen werden soll, in einem sonntäglichen Gottesdienst erfolgen. Befreiungen davon kann der Superintendent genehmigen. Das Aufgebot muß wiederholt werden, wenn die Trauung nicht innerhalb 6 Monaten nachfolgte.

19. Eine Trauung darf nach dem Gesetz nur dann vollzogen werden, wenn die **landesamtliche Bescheinigung** über die bürgerliche Eheschließung dem Pfarrer vorgelegt worden ist! Am besten wird sie rechtzeitig vor der Trauung dem Küster ins Haus gebracht. Es empfiehlt sich sehr die Anlage eines Familienstammbuches, wie es an den Anfang dieses Handbuchs gestellt ist.

20. Die kirchliche Pflicht erfordert, für eine Ehe die kirchliche Trauung nachzusehen.

Die Trauung findet statt bei allen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zulässigen Ehen, jedoch sind (nach der Trauungsordnung vom 27. Juli 1880) ausgenommen:

- a) Ehen zwischen Christen und Nichtchristen,
- b) Ehen Geschiedener, wenn deren Schließung als sündhaft erklärt wird,
- c) Ehen solcher Personen, welchen als Verächtern des christlichen Glaubens oder wegen lasterhaften Wandels oder wegen verschuldeter Scheidung der früheren Ehe die Trauung ohne Argernis nicht erteilt werden kann,
- d) gemischte Ehen, vor deren Eingehung der evangelische Teil die Erziehung sämtlicher Kinder in der römisch-katholischen oder in einer anderen nicht evangelischen Religionsgemeinschaft zugesagt hat.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind alle Kinder einer gemischten Ehe in der Religion des Vaters zu erziehen.

Wie die katholische, so warnt auch die evangelische Kirche dringend davor, eine Mischehe einzugehen. Oftmals fehlt leider, wenn die Glaubensgemeinschaft fehlt, auch der häusliche Friede der Ehegatten verschiedenen Glaubensbekenntnisses. Und jede Kirche mahnt zur Treue gerade zu ihrem Bekenntnis!

21. Es wird im Dienste der Heilighaltung der Sonn- und Feiertage dringend gebeten, Trauungen nicht auf den Tag vor einem Sonn- oder Feiertag zu legen! Es gibt Orte, an denen am Sonnabend grundsätzlich keine Trauungen stattfinden. Es ist eine häßliche Unsitte, daß in Danzig seit einiger Zeit so oft der Sonnabend als Trautag ausgesucht wird! In der Stillen

Woche, an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste, am Bußtage und am Totensonntag dürfen (nach gesetzlicher Bestimmung) Trauungen (außer im Falle unmittelbarer Todesgefahr eines der zu Trauenden) nicht vorgenommen werden! Ausnahmen kann in dringenden Fällen, unter der Voraussetzung einer stillen Hochzeitsfeier, der Superintendent gestatten.

22. Es erfordert die kirchliche Sitte, daß Trauungen in der Kirche (und nur ausnahmsweise in einem anderen Raume) vollzogen werden.

Es wird gebeten, Trauungen im Gasthof nicht vollziehen zu lassen, wenn die Gewähr für eine würdige, ungestörte Feier nicht vorhanden ist. Um Pünktlichkeit in jedem Falle wird dringend gebeten! Es muß auf Pünktlichkeit schon um deswillen gehalten werden, weil bisweilen drei und mehr Trauungen oder andere Amtshandlungen an einem und demselben Vor- oder Nachmittage stattfinden. Es ist auch eine Sünde gegen das siebente Gebot, wenn man ohne Not andern Leuten die Zeit wegstiehlt.

23. Es ist erwünscht, daß dem Pfarrer bei Haus- trauungen ein Wagen zur Fahrt ins Hochzeits- haus zur Verfügung gestellt wird, und daß der Küster hinzugezogen wird, der bei der Ausschmückung des Raumes seinen Rat erteilen kann und bei der Feier selbst behilflich ist.

24. Instrumentalmu- sif bei einer Trauung ist in jedem Falle nur mit Ge- nehmigung des zustän- digen Pfarrers, die durch den Organisten zu erwir- ken ist, zulässig. Dem Pfarrer sind auf Erfordern genaue Mit- teilungen über die zum Vortrag ausgewählten Stücke zu machen. Er ist verpflichtet Ungeeignetes abzulehnen.



Tracht der Hochzeitsfrauen zu Danzig ums Jahr 1600. — Zeichnung von Anton Möller.

25. Zuständig zur Vornahme der Trauung sind nach Wahl der zu Trauenden die Pfarrämter der Gemeinde, der der Bräutigam oder die Braut bisher durch ihren Wohnsitz angehört haben, sowie

derjenigen Gemeinde, in der sie sich als Eheleute ihren Wohnsitz gründen. Ein nicht zuständiger Pfarrer bedarf zu Vornahme einer Trauung des Erlaubnisscheines eines der zuständigen Pfarrer.

26. Militärpersonen dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Militärpfarramts in einer Zivilgemeinde getraut werden.

Zu den Militärgemeinden gehören nach der Verordnung vom 19. Oktober 1904 folgende Personen:

§ 1.

1. die Personen des Soldatenstandes, die Militärbeamten und die Zivilbeamten der Militärverwaltung des aktiven Heeres (§§ 4 und 5 Militär-Strafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 und § 38 Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874),

2. die nicht zum Soldatenstande gehörigen Offiziere à la suite und Sanitätsoffiziere à la suite, wenn und solange sie zu vorübergehender Dienstleistung zugelassen sind,

3. die zur Disposition gestellten und verabschiedeten Offiziere und Sanitätsoffiziere, wenn und solange sie als solche im aktiven Heere wieder Verwendung finden,

4. die Mitglieder der Landgendarmarie,

5. die nicht unter Ziffer 3 fallenden zur Disposition gestellten Offiziere und Sanitätsoffiziere,

6. . . . Invalidenhäuser, Kadettenhäuser u. a. . . .

Die Militärbeamten, die Zivilbeamten der Militärverwaltung und die unter Ziffer 5 fallenden Personen sind jedoch nur dann Glieder der Militärgemeinde, wenn sie in einem Standorte oder Standortsverbande wohnen, in dem ein Militärgeistlicher oder Militärhilfsgeistlicher oder ein Zivilgeistlicher kraft ausdrücklichen Auftrages die Militärseelsorge ausübt. Der dienstliche Wohnsitz ist für die Gemeindezugehörigkeit entscheidend.

§ 2.

Während der Dauer der Zugehörigkeit der in § 1 genannten Personen gehören auch deren Ehefrauen, sowie deren eheliche und den ehelichen gleichstehende Kinder (§§ 1591, 1699, 1719, 1736, 1757 Bürgerliches Gesetzbuch), solange sie sich in der elterlichen Gewalt des Vaters und im elterlichen Hause befinden, zur Militärgemeinde.

Bei allen Personen, die zur Militärgemeinde gehören, ist für Amtshandlungen durch einen nicht zuständigen Geistlichen (bei

Trauungen auch, wenn die Braut einer Zivilgemeinde angehört) ein Erlaubnisschein („Dimissoriale“) nötig; ebenso wie die Militärgeistlichen eines Erlaubnisscheines in allen Fällen, bei denen sie nicht zuständig sind, bedürfen. Alle Amtshandlungen, bei denen Militärpersonen beteiligt sind, werden in das Kirchenbuch der Militärgemeinde eingetragen. An diese sind dann alle Anträge auf Ausstellung der die Handlung bezeugenden Scheine zu richten.

27. Den Brautleuten wird nahegelegt, sich eine Bibel zur Trauung zu schenken oder schenken zu lassen. Der Traupastor wird gern bereit sein, die Beschaffung einer solchen Traubibel zu vermitteln. Die Danziger Bibelgesellschaft hält Traubibeln jederzeit auf Lager, ebenso die Evangelische Vereinsbuchhandlung. Ebenso wird den Brautleuten die Anlegung eines Familienstammbuchs dringend empfohlen. Ein solches ist diesem Handbuch vorgeheftet.

28. Bei Haustaufen und Hausrauungen in einem andern als dem zuständigen Kirchsprengel zieht die Gemeinde die Kirchengebühren ein, in deren Sprengel die Amtshandlung vollzogen wird.

Goldene Hochzeit.

29. Dem Jubelpaare wird die Wahl der Kirche freigestellt, in der es seine 50 jährige Ehe einsegnen lassen möchte. Der Pfarrer ist mindestens 6 Wochen vor dem Tage der Goldenen Hochzeit zu benachrichtigen. Es ist dringend erwünscht, daß die Einsegnung des Jubelpaars, wenn es rüstig genug ist, in der Kirche stattfindet.

Kindergottesdienst.

30. In allen evangelischen Gemeinden Danzigs wird Kindergottesdienst gehalten. Er ist für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren berechnet. Sie können bis zu ihrer Einsegnung daran teilnehmen und sich später als „Helfer“ oder „Helferin“ im Kindergottesdienst beteiligen.

Kirchenchor.

31. Stimmbegabte, fangesfrohe Gemeindeglieder, besonders solche, die nach Noten zu singen gewöhnt und geübt sind, werden im Kirchenchor ihrer Gemeinde stets gern gesehene Mitglieder und Gäste sein. Kirchliche Musik ist in alten Zeiten mit besonderer Vorliebe in Danzig gepflegt worden. Damals hatten einige Kirchen in Danzig sogar ihre eigenen Instrumente (für Streichmusik und Bläserchor)! Es muß dankbar anerkannt und nach Kräften gefördert werden, wenn in neuester Zeit wieder die Freude an der Kirchenmusik in Vorträgen und Konzerten vielfach in Danzig zum Aus-

druck kommt. Luther hat gesagt: „Ich wollte alle Künste, sonderlich die Musik, gerne sehen im Dienste des, der sie gegeben und geschaffen hat“.



Lobgefang.

Abb. aus: Lieder Paul Gerhards. Mit Bildern von Rudolf Schäfer. Gustav Schloemanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick), Leipzig. Volksausgabe 125 Pf.

Hausandacht.

32. Für die häusliche Morgen- und Abendandacht werden empfohlen:

1. Amtliches Choralbuch für Ost- und Westpreußen.
2. Evangelisches Liederbuch für die Hausandacht in den Gemeinden Ost- und Westpreußens. Von August Koch. Gütersloh, Bertelsmann.

3. Die Bibel.

4. Die Bibel in Hausandachten. Von Feldpropst D. Max Richter. Berlin, Reimer. Zwei Jahrgänge.
5. Worte des Lebens. Von D. Dr. Conrad, Berlin, Warnack.
6. Morgen- und Abendsegen. Von D. Paul Wurster. Karlsruhe, Schriftenverein.



7. Schrenk. Suchet in der Schrift. Rassel, Röttger.
8. Gundert, Schriftgedanken für alle Tage des Jahres. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung.
9. Gohner, Schatzkästchen. Reutlingen. Enßlin und Laiblin.
10. Stark, Tägliches Hand-Buch. Konstanz, Karl Hirsch.
11. Samuel Keller, Lebendige Worte. Berlin, Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt.
12. Licht und Kraft für den Tag. Betrachtungen über die Losungen und Lehrtexte der Brüdergemeine. Elberfeld, Evangelische Gesellschaft.
13. Modersohn, Heilige Worte. Neumünster, Jhloff.
14. Clemen, Tägliche Andachten. Zwißler.

Und andere. —

Evangelische Gemeindevereine.

33. Über sie ist von S. 41 dieses Handbuchs an bei den einzelnen Gemeinden einiges mitgeteilt. Hier mag nur die Bitte noch aus-

gesprochen werden, daß die Gemeindeglieder sich gern und fleißig an den Versammlungen und an der Arbeit dieser Vereine beteiligen möchten!

Bestattung Verstorbener.

34. Jeder Todesfall ist binnen 24 Stunden, spätestens an dem auf den Sterbetag nächstfolgenden Wochentage bei dem zuständigen Polizeirevier zu melden. Die Polizei stellt einen Totenschein aus. Mit ihm geht der Anmeldende zunächst zum Arzt, der den Kranken behandelte oder ihn nach dem Tode gesehen hat. Dieser beedigt auf dem Totenschein die Todesursache.

Dann geht der Anmeldende zum Standesamt und erhält dort einen Beerdigungsschein. Berechtigter zur Anmeldung ist jede aus eigener Wissenschaft über den Sterbefall unterrichtete Person. Bei der Anmeldung sind anzugeben: des Verstorbenen Stand oder Gewerbe, Vor- und Familienname, Geburtsjahr und -tag, Geburtsort, Religionsbekenntnis, Wohnort, Geburtsort; ferner des Ehemannes oder der Ehefrau Vor- und Familienname, Wohnung. Wie lange verheiratet? Ob Testament vorhanden? Zahl der Kinder. Endlich des Verstorbenen Eltern: ihr Stand, Vor- und Familienname des Vaters, der Mutter, auch der Mutter Geburtsnamen und ihre Wohnung. Endlich ist der Totenschein noch einmal der Polizei zur Vervollständigung mit dem Beerdigungsschein zusammen vorzulegen. Beide Scheine sind dann dem Küster der Kirche einzureichen, in deren Sprengel der Verstorbene seinen Wohnsitz hatte.

Der Küster behält den Totenschein zum Ausweis für die Polizeibehörde zurück. Bei Unfällen sind noch weitere Bescheinigungen einzuholen. Darüber gibt die zuständige Polizeistube nähere Auskunft.

35. An einer ansteckenden Krankheit Verstorbene müssen nach polizeilicher Verordnung sofort nach Feststellung des Todesfalles in eine außerhalb der inneren Stadttore gelegenen Leichenhalle gebracht werden. Es wird dringend empfohlen, auch andere Leichen nicht erst am Begräbnistage zum Friedhof zu überführen, da oftmals die Beerdigung von der Wohnung aus unliebsame und die Pietät verletzende Störungen der Feier veranlaßt. Aus demselben Grunde ist zu vermeiden, daß Leichen der in einem Krankenhaus Verstorbenen (womöglich unmittelbar vor der Beerdigungsfeier) noch erst in die Wohnung überführt werden.

36. Am Sonntag sollen nur die Leichen der Personen bestattet werden, die am Mittwoch nachmittags oder am Donners-

der dem Sonntag vorausgehenden Woche verstorben sind. Während der Zeit des Hauptgottesdienstes am Sonntag Vormittag finden unter keinen Umständen Beerdigungen statt. Während des Krieges sind die Schwierigkeiten auch für Sonntagsnachmittagsbeerdigungen so gewachsen, daß die Leichenträger sich geweigert haben, am Sonntage bei Beerdigungen mitzuwirken, ebenso die Friedhofsarbeiter. Sie verlangen auch für sich wie viele andere ihre Sonntagsruhe. Auch die Preise für Droschken sind für die Sonntage erheblich erhöht worden.



Die Pfarrer sind zwar bereit, auch in Zukunft bei Beerdigungen am Sonntag-Nachmittag mitzuwirken. In diesem Falle müssen aber die Angehörigen für Träger und Friedhofsarbeiter selbst Sorge tragen. In anderen Großstädten, z. B. in Berlin, finden seit Jahr und Tag gar keine Beerdigungen am Sonntag mehr statt.

37. Keine Gemeinde ist verpflichtet, auf ihrem Friedhofe die Leiche einer Person aufzunehmen, die nicht zu ihrem Sprengel gehört, mit Ausnahme der Fremden

oder Durchreisenden, die in Danzig starben. Diese müssen überall aufgenommen werden. Für minderjährige Danziger Schüler u. a., deren Eltern außerhalb Danzigs wohnen, ist die Gemeinde zuständig, in der die Schüler usw. wohnen.

Wenn eine Danziger Leiche nicht auf dem Friedhof der Wohnsitzkirchengemeinde bestattet wird, hat die Wohnsitzkirchengemeinde „Auslösungsgebühren“ zu beanspruchen. Diese Auslösungsgebühren werden beim Erwerb von Wahlstellen oder Erbbegräbnisstellen erstmalig für jedes darin sogleich oder zukünftig anzulegende Grab erhoben. Bei späteren Beerdigungen in der Wahl- oder Erbbegräbnisstelle sind dann die Auslösungsgebühren nicht mehr zu zahlen; sie werden aber auch nicht zurückerstattet, wenn der Pächter der Stelle nachträglich in die Friedhofsgemeinde

verzieht. Bei Bestattungen auf einem anderen als dem Friedhofe der Wohnsitzkirchengemeinde ist das Trägerbestellgeld (Nr. 18 der Gebührenordnung) zweimal zu zahlen; erstens an den Kirchendiener der Wohnsitzkirchengemeinde, der im Trauerhause und für den Transport zum Friedhofe oder zur Feuerbestattungsanlage die verantwortliche Aufsicht hat, und zweitens an den Kirchendiener der Friedhofsgemeinde, der auf dem Friedhofe und bei der Beerdigung die verantwortliche Aufsicht hat.

38. Für Aufnahme der Leichen von Personen, die nicht zur evangelischen Landeskirche gehören, sind doppelte Gebühren zu zahlen. Es geschieht das deshalb, weil diese Personen keine Kirchensteuer gezahlt haben und darum keinen Anspruch auf Bevorzugung wie diejenigen haben sollen, die zu den kirchlichen Lasten beitragen.

Das gilt auch für die in Mischehen lebenden Katholischen, denn auch für die wird keine Kirchensteuer gezahlt. Der evangelische Teil in einer Mischehe wird nur zur Hälfte der Kirchensteuer, die von den rein Evangelischen erhoben wird, herangezogen, z. B. im Jahre 1919 nur zu $12\frac{1}{2}\%$ der Einkommensteuer. Leichen katholischer Personen können nur aufgenommen werden, wenn an die katholische Kirche die Auslösungsgebühren bezahlt sind. Bei Leichen, die auf dem Armenfriedhofe beerdigt werden, erhebt die Kirche für sich keine Gebühren. Auf einigen sehr belegten Friedhöfen können Leichen Nichtevangelischer wegen Raum Mangels garnicht aufgenommen werden.

39. Reihengräber gehen nach 25, Wahlstellen nach 30, Erbbegräbnisse nach 50 Jahren (auch wenn sie inzwischen garnicht belegt waren), vom Tage des Kaufs an gerechnet, wieder in den uneingeschränkten Besitz der Kirche über. Sie können aber durch eine Verlängerungsgebühr aufs neue gepachtet werden. Mit dem Verfügungsrecht über die Grabstelle geht zugleich auch das Eigentumsrecht an den auf der Grabstelle errichteten Einfriedigungen, Denkmälern und sonstigen Ausschmückungen an die Kirche über. Vor Ablauf der Pachtzeit dürfen Denkmäler, Gitter, Hecken von einer Grabstelle nur mit Genehmigung des Gemeindefkirchenrats entfernt werden. Er muß an seine Genehmigung die Bedingung knüpfen, daß durch die Entfernung der Gegenstände das Bild des Friedhofs nicht beeinträchtigt wird und daß die entfernten Gegenstände tunlichst durch andern Grab schmuck ersetzt werden. Bei Vernachlässigung der Grabstätte kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach 6 Monaten einebnen.

Die Nutzungsberechtigten, deren Kirchhofsplätze auf einem innerhalb des Festungsraysons belegenen Friedhofe sich befinden, haften für die Befolgung der gesetzlichen oder von den zuständigen Behörden erlassenen Vorschriften.

40. Beim Pachten einer Grabstätte ist der Friedhofsverwaltung sogleich zum Zwecke der Eintragung in das Kirchhofsbuch diejenige Person nach Namen, Stand und Wohnung zu bezeichnen, die die gesamte Unterhaltung und Pflege der Grabstätte übernimmt. Für den Fall des Ablebens oder bei sonst eintretender Behinderung dieser Person ist sofort eine andere namhaft zu machen, die für die Pflege der Grabstätte verantwortlich sein soll. Deren Name, Stand und Wohnung wird ebenfalls im Friedhofsbuche vermerkt.

41. Durch die Anlage von Wahl- und Erbbegräbnisplätzen soll ein reicherer Schmuck des Friedhofs angestrebt werden. Der Friedhofsbesucher soll nach Möglichkeit den Eindruck erhalten, als wandle er in einem schönen Garten. Die Anlage von Begräbnisparks, wie sie in andern Großstädten durchgeführt ist, war bisher der bei uns noch eng begrenzten Friedhöfe wegen nicht möglich.

42. Bei der Einfriedigung eines Begräbnisplatzes darf die im Pachtvertrag angegebene Ausdehnung der Stelle nicht überschritten werden. Bei Einfriedigung eines Platzes mit einem Gitter, beim Setzen von Steinen, Grabkästen, Tafeln, Kreuzen, Bäumen u. dergl. ist die schriftliche Genehmigung des Gemeinde-Kirchenrates gegen Zahlung der vorgeschriebenen Gebühren einzuholen. Zu diesem Zwecke sind einfache Handzeichnungen der geplanten Anlage mit genauen Maßen und wörtlicher Angabe der gewählten Inschrift in der Klisterei in zwei Stücken vorzulegen, deren eins nach Erteilung der Genehmigung bei den Akten der Kirche verbleibt. Zur Vermeidung von Weiterungen empfiehlt es sich, die Bestellung der genannten Gegenstände erst aufzugeben, nachdem die Genehmigung des Gemeinde-Kirchenrats erteilt ist. Auf einigen Friedhöfen ist das Setzen von Grabkästen verboten. Besonders die ganz geschlossenen Grabkästen bieten einen unschönen Anblick dar. Kalt und tot liegen sie über dem Grabe statt frischer Blumen und Efeu oder Immergrün. Die Ausführung von gemauerten Grufthallen und die Anlage von Grabgewölben unterliegt der Genehmigung des Gemeinde-Kirchenrats und der Polizeibehörde.

43. Ohne Genehmigung des Gemeinde-Kirchenrats oder gegen behördliche Bestimmungen ausgeführte Anlagen, Einfriedigungen und Inschriften darf die Kirche, vorbehaltlich ihres Rechts auf

Schadenersatz, ohne weiteres auf Kosten der Nutzungsberechtigten entfernen lassen. Die Kirche hat außerdem das Recht, vernachlässigte Grabstätten, die in Verfall geraten und trotz Aufforderung an die Nutzungsberechtigten innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Benachrichtigung an gerechnet, weder hergestellt, noch gepflegt werden, ohne weiteres einebnen zu lassen. Die Neubelegung der eingebnieten Stellen darf bereits nach 25 Jahren vom Tage der betreffenden Bestattung an erfolgen. Die Kirche darf in diesem Falle auch den etwa noch nicht belegten Teil von Wahl- oder Erbbegräbnisstellen sofort anderweitig vergeben. Die Aufforderung zur Instandsetzung der un gepflegten Grabstellen braucht, falls mehrere Berechtigte vorhanden sind, nur an einen von ihnen gerichtet zu werden, und zwar durch eingeschriebenen Brief. Ist ein unterhaltungspflichtiger Berechtigter nicht bekannt oder nicht aufzufinden, so ergeht die Aufforderung durch eine vom Gemeinde-Kirchenrate zu bestimmende Danziger Tageszeitung.

44. Wenn ein Friedhof außer Gebrauch gesetzt wird, so sind Entschädigungsansprüche an die Kirche wegen eingeräumter Rechte an Reihengräbern, Wahlstellen oder Erbbegräbnisstellen ausgeschlossen. Es findet auch keine Rückzahlung irgend welcher Gebühren statt.

45. Bei Einzahlung einer als Grabpflegevermächtnis überwiesenen Summe, deren Höhe am besten mit dem Gemeinde-Kirchenrate zu vereinbaren ist, übernimmt die Kirche die Pflege der Gräber und Grabstellen von dem Ertrage der Zinsen des Grabpflegevermächtnisses für die Dauer des Pachtverhältnisses. Nach Ablauf desselben steht die Summe zur Verfügung des Gemeinde-Kirchenrates oder seines Rechtsnachfolgers.

46. Erbbegräbnisse und Wahlstellen dürfen nur vom Pächter und seiner Familie benutzt und ohne Genehmigung des Gemeinde-Kirchenrats nicht an dritte Personen verpachtet oder übertragen werden. Wenn der Pächter oder sein Rechtsnachfolger aus der evangelischen Landeskirche austritt, verliert er das Besitzrecht an die Stelle. Der Gemeinde-Kirchenrat verpflichtet sich, in diesem Falle die Pachtsumme für die noch nicht belegten Stellen an den Berechtigten zurückzuerstatten. Das Recht zur Beerdigung darf in jedem Falle nur ausgeübt werden, wenn es sich um das Begräbnis von Angehörigen der evangelischen Landeskirche handelt. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinde-Kirchenrat.

47. Die Anlage von Grüften und Grabgewölben ist nur mit Genehmigung des Gemeinde-Kirchenrats und der Polizeibe-

hörde unter der Bedingung gestattet, daß sie gut ausgemauert und dicht verschlossen werden. Vor der Ausführung der baulichen Anlagen ist Zeichnung und Anschlag dafür in doppelter Ausfertigung dem Gemeinde-Kirchenrat einzureichen. Eine Ausfertigung wird nach erteilter Genehmigung oder nach der Ablehnung zurückgegeben. Bauliche Anlagen, die der Genehmigung nicht entsprechen, können von der Friedhofsverwaltung auf Kosten dessen, der sie hat anlegen lassen, beseitigt werden. Die Zahl der in den Grüften beizusetzenden Leichen richtet sich nach der Zahl der für die Gruft erworbenen Grabstellen. Die Wiederbenutzung gefüllter Grabgewölbe unterliegt denselben Bedingungen wie die Wiederbelegung der Erbbegräbnisstellen.

48. Das Ausstellen von Leichen im offenen Sarge und die Veranstaltung von Trauerfeierlichkeiten am offenen Sarge sind polizeilich verboten.

49. Glockengeläut ist beim Küster der Gemeinde zu bestellen, deren Glocken läuten sollen. Die Gebühren dafür sind dann auch an eben diesen Küster zu zahlen.

50. Bei Bestattung von Selbstmördern werden die Glocken nicht geläutet.

51. Bei der Bestattung von Selbstmördern ist der Pfarrer nicht verpflichtet, im Ornat mitzuwirken. Er darf in jedem Falle nur mit Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde bei der Bestattung eines Selbstmörders seines Amtes walten.

52. Aschenurnen werden in der Regel ohne Feierlichkeit beigelegt.

53. Tag und Stunde der Trauerfeier sind mit dem zuständigen Pfarrer und dem Küster zu vereinbaren. Es empfiehlt sich, Anzeigen für die Zeitung erst dann aufzugeben, wenn alles Nötige endgültig geregelt ist. Sonst entstehen leicht Schwierigkeiten.

54. Ansprachen anderer Redner als der landeskirchlichen Pfarrer sind auf den kirchlichen Friedhöfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Pfarrers, der die Beerdigung vollzieht, zulässig. Gesänge und sonstige Feierlichkeiten auf dem Friedhofe sind nur bei Teilnahme eines Pfarrers und mit dessen Genehmigung gestattet. Es dürfen nur Lieder mit christlichem Gedankeninhalt vorgetragen werden. Das Vaterunser am Grabe sprechend zu beten ist selbstverständlich jedem gestattet.

55. Denkmäler, Denkzeichen, Grabgitter und deren Tafeln und Inschriften müssen der Würde des Friedhofs und dem christ-

lichen Empfinden entsprechen. Zu ihrer Aufstellung oder Anbringung bedarf es der Genehmigung des Gemeinde-Kirchenrats, die gebührenpflichtig durch Vermittelung des Küsters von dem Pfarrer der Gemeinde einzuholen ist. Wenn die Genehmigung nicht eingeholt wird und insolgedessen ungeeignete Denkmalsformen und unpassende Inschriften an einem Grabe angebracht sind, so müssen sie auf Wunsch der Friedhofsverwaltung entfernt werden, widrigenfalls die Friedhofsverwaltung sie auf Kosten des Beteiligten beseitigt.



Beimfahrt. — Zeichnung von Rudolf Schäfer.

Abb. aus: Lieder Paul Gerhards. Mit Bildern von Rudolf Schäfer. Gustav Schloßmanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick), Leipzig. Volksausgabe 125 Pf.

Neben Namen, Stand, Geburtstag, Todestag des Verstorbenen wird ein geeigneter Bibelspruch, ein passender Gesangbuchvers die beste Inschrift sein. Es gibt auch in gedruckten (!) Inschriftensammlungen so viele törichte Verse, daß dringend empfohlen wird, bei irgend welchem Zweifel den Rat eines Pfarrers einzuholen, ehe der Auftrag zum Anbringen der Inschrift erteilt wird.

56. Abgebrochene Säulen bilden für ein Christengrab kein geeignetes Denkmal. Um ein zu sehr störendes Einerlei bei den Denkmälern zu verhüten, wird empfohlen, nicht immer bloß Steindenkmäler errichten zu lassen, sondern auch schmiedeeiserne Kreuze und (zumal bei Kindergräbern) dauerhafte Holzkreuze. Auch für diese Denkmäler sind mannigfaltige und geschmackvolle Formen möglich. Eine Unmenge gleichartiger Tafeln neben- und hintereinander wirkt in ihrer nüchternen Eintönigkeit ermüdend und das Gefühl ertötend.

Die Begüterten unter unseren Mitbürgern haben unseren Friedhöfen zu manchem schönen Schmuck verholfen, der zugleich von dankbarer Pietät gegen die Verstorbenen bereedtes Zeugnis ablegt. Das ist ein weites, immerhin noch nicht genügend angebautes Gebiet idealer Betätigung in einem Dienste, der so sehr der eigenen Familie, als der Allgemeinheit frommt. Es wäre gut, wenn die neue Denkmalkunst, die für geschmackvolle Formen und Sinnbilder eintritt, auch in Danzig mehr Eingang fände wie bisher.

Eins ist auch dem Ärmsten möglich: ein fleißiger und sinniger Schmuck des Einzelgrabes; nicht mit Blumen in bunten Vasen oder in Konservenbüchsen und bunten, wohl gar zerbrochenen Kaffeetöpfen, sondern in schlichten, irdenen Gefäßen. Nicht mit vielen glitzernden Perlenkränzen, sondern mit schlichtem Efeu und Immergrün und mit den Blumen, die der Sommer uns bietet.

57. Reihengräber, die 2 Jahre hindurch nicht gepflegt sind, können von der Friedhofsverwaltung eingeebnet, wilde und hochgewachsene Pflanzen, die die Nachbarschaft des Grabes stören, entfernt werden, ohne daß die Beteiligten Entschädigungsansprüche haben.

58. Alle wegen Begräbnisstellen entstehenden Streitigkeiten entscheidet der Gemeinde-Kirchenrat, gegen dessen Entscheidung nur noch die Anrufung des zuständigen Gerichts zulässig ist.

59. Die gärtnerischen Arbeiten der Grabpflege, des Friedhofs- und des Hallenschmucks sollen, wenn sie die Angehörigen nicht selbst ausführen, von den Angestellten der Friedhofsverwaltung besorgt werden. Nur dann dürfen andere Personen, und zwar

unter Verantwortung der Friedhofsbeamten, zu solchen Arbeiten hinzugezogen werden, wenn es sich um Verwandte des Verstorbenen handelt. Das Begießen gegen Bezahlung darf nur durch Friedhofsbeamte oder ihre Angestellten geschehen. Den Angehörigen der Verstorbenen ist selbstverständlich gestattet, Blumen auf die Gräber zu pflanzen und sie zu begießen; zum Pflanzen größerer Bäume aber ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich. Ein Verzeichnis der von den Friedhofsgärtnern zu erhebenden Kosten für gärtnerische Arbeiten ist bei dem Friedhofsgärtner und dem Rükster der Gemeinde einzusehen. Bestellungen nehmen die Friedhofsgärtner auf dem Friedhofe entgegen. Den Anordnungen des Friedhofsbeamten ist auf dem Friedhofe unbedingt Folge zu leisten. Über Beschwerden entscheidet der Gemeindekirchenrat.

60. Den Friedhofsbesuchern ist das Rauchen auf den Friedhöfen nicht gestattet. Kraftwagen, Reitpferde, Fahrräder, Kinderwagen dürfen nicht auf den Friedhof gebracht werden. Kindern ist das Betreten des Friedhofs nur erlaubt, wenn sie sich in Begleitung Erwachsener befinden. Hunde werden auf den Friedhöfen nicht geduldet, außer wenn sie an der Leine geführt werden und kein Ärgernis erregen.

61. Das Verteilen von Druckschriften auf oder vor den Friedhöfen ist von der vorher einzuholenden Genehmigung der Friedhofsverwaltung abhängig. Das Feilhalten von Waren aller Art auf den Friedhöfen ist verboten. Nähere Bestimmungen enthalten die Friedhofsordnungen der einzelnen Gemeinden.

62. Über die Höhe der an die Leichenträger zu zahlenden Gebühren gibt der Rükster Auskunft. In seinem Dienstzimmer liegt ein Verzeichnis dieser Gebühren zur Einsicht aus. Während des Krieges mußten die bei Nr. 59 genannten Gebühren vorübergehend erhöht werden.

63. Die Leichenwagen werden von Fuhrhaltern und Sarggeschäften gestellt. Die Rükster sind bereit, deren Besorgung ohne Kostenaufschlag zu vermitteln. Etwaige Beschwerden über Wagen, Kutscher usw. sind nur an diejenigen zu richten, die die Wagen mit Zubehör gestellt haben, da die Kirchengemeinden dafür nicht verantwortlich sind. Bei der I. und II. Klasse tragen die Pferde schwarze Decken.

64. Bereits bestattete Leichen dürfen nur mit Genehmigung der Polizeiverwaltung und des Gemeindekirchenrats aus-

gegraben und an einer anderen Stelle beigesetzt werden. Es sind für die dazu erforderlichen Arbeiten die vom Gemeindekirchenrat festzusetzenden sachlichen Ausgaben zu bezahlen. Von den bei der ersten Bestattung bezahlten Gebühren kann auf Antrag die Hälfte des Erdgelds an den Berechtigten aus der Kirchenkasse zurückgezahlt werden. Bei Reihengräbern erlöschen alle Rechte des Vorbesizers an die alte Grabstelle, sobald die Leiche aus der Grabstelle entfernt ist.

65. Bekanntmachungen über Schließung von Friedhöfen oder Friedhofsteilen, auch über Einebnung und Wiederbelegung von Gräbern auf bestimmten Friedhofsteilen werden zweimal in einem Zwischenraume von 14 Tagen durch die Zeitung und von den Kanzeln der Gemeindefkirchen veröffentlicht. Zu weiteren Anzeigen ist der Gemeindekirchenrat nicht verpflichtet. Bei Wahlstellen und Erbbegräbnissen sendet er durch einen Boten oder durch die Post eine Benachrichtigung an den Stellenbesitzer unmittelbar, in der ihm von der Verfallzeit Mitteilung gemacht wird. Die Anzeige braucht, falls mehrere Berechtigte vorhanden sind, in jedem Falle nur an einen von ihnen gerichtet zu werden.

66. Die Erhöhung der Begräbnisgebühren Nr. 21, 22, 23, 24, 25, 29, 32, 33, 35 a, 36, 38 a, 39, 51, 53, 56 und 66 um fünfzig vom Hundert ist am 31. Mai 1919 vom Herrn Regierungspräsidenten und am 13. Juni 1919 vom Evangelischen Konsistorium genehmigt worden.



Kirchliches Adreßbuch.

.....

1. Die Evangelischen Kirchengemeinden.

Pfarrer, Gemeinde-Kirchenräte, Küster, Organisten, Friedhofsgärtner, Gemeindehelfer, Gemeindegewestern.

Zum Gemeinde-Kirchenrate gehören auch die Pfarrer der Gemeinden.

Der zuerst genannte Pfarrer ist jedesmal Vorsitzender des Gemeinde-Kirchenrats. F. 2836 bedeutet die Nummer des Fernsprechers.

1. Sankt-Marien. Oberpfarrkirche.

1. **Pfarrer:** Geheimer Konsistorialrat und Stadtsuperintendent D. Dr. Paul Kalweit, Heilige Geistgasse 95, F. 2836.
2. **Pfarrer:** Archidiaconus Artur Brausewetter, Frauengasse 2, F. 3090.
3. **Pfarrer:** Diaconus Hermann Daniel, Frauengasse 51, F. 2878.

Gemeinde-Kirchenrat:

Die drei Pfarrer.

Karl Fehlhaber, Stadtbaurat, Patronatsältester. Wilhelm Rittler, Kaufmann, Kirchenkassenrendant. Hermann Neumann, Fabrikbesitzer. Eugen Reichmann, Rentner, Friedhofsvorsteher. Dr. Wilhelm Willers, Oberregierungsrat. Eduard Wächter, Rechtsanwalt. Albert Neumann, Stadtrat. Franz Riechert, Baugewerksmeister.

Küster: z. Zt. ein Vertreter, Korkenmachergasse 4, F. 1250.

1. **Organist:** Musiklehrer Otto Krieschen, Pfefferstadt 71.

2. **Organist:** Kantor Georg Haupt, Jopengasse 23.

Friedhofsgärtner: Emil Thrun, Große Allee 11, F. 2958.

Gemeindegewester: Meta Hütt, Pfarrhof 2. Sprechzeit 12—2, durch F. 1250 in der Küsterei zu erreichen.

2. Sankt-Johann.

1. **Pfarrer:** Pastor Wilhelm Schwandt, Johannisgasse 37, F. 3677.
2. **Pfarrer:** Archidiaconus Johann Wendland, Johannisgasse 49, F. 1088.

Gemeinde-Kirchenrat:

Die beiden Pfarrer.

Gustav Scheller, Kaufmann, Patronatsältester. Emil Siegmund, Buchhändler, Kirchenkassenrendant. Louis Lankoff,

Kaufmann. Anton Eyde, Kaufmann. Friedrich Schwarz, Kaufmann. Emil Abromeit, Kaufmann. Johannes Maladinski, Kaufmann. Franz Sohn, Bäckermeister, Friedhofsvorsteher. Albert Sartorius, Bäckermeister.

Küster und Signator: Max Warbiski, Johannisgasse 50, F. 887. Dienststunden 9—12, 2—5.

1. **Organist:** Musikdirektor Albert Boehnert, Ankerschmiedegasse 14.

2. **Organist:** Lehrer Walter Dummer, Neugarten 9/10.

Friedhofsgärtner: Willi Paap, Vereinigte Friedhöfe, Große Allee 12/13, F. 2447.

Gemeindegewester: Wilhelmine Schröder, Johannisgasse 50, durch F. 887 zu erreichen. Sprechzeit zu Hause 12—2 mittags.

3. Sankt-Katharinen.

1. **Pfarrer:** Pastor Ernst Blech, Kleine Mühlengasse 10, F. 1445, am besten zu sprechen vormittags 8—10.
2. **Pfarrer:** Archidiaconus Friedrich Reimer, Sankt-Katharinen-Kirchplatz 2, F. 2162.

Gemeinde-Kirchenrat:

Die beiden Pfarrer.

Felix von Kolkow, Stadtrat, Patronatsältester. George Gronau, Stadtrat, Kirchenkassenrendant. Paul Rarehnke, Professor. Bruno Meyer, Professor. Dr. Lorenz Magnussen, Geheimer Sanitätsrat. Paul Schröder, Brauereidirektor. Artur Marzahn, Kaufmann. Gustav Rathmann, Kaufmann, Friedhofsvorsteher. Julius Gohl, Polizeisekretär.

Küster und Signator: Gottfried Schulz, Kleine Mühlengasse 7/9, F. 2792, Sprechstunden vormittags.

Organist: Gymnasial-Musiklehrer Alfred Balfanz, Langgasse 28.

Friedhofsgärtner: Ernst Brede, Große Allee 29, auf dem Friedhofe der Gemeinde.

Gemeindegewester: fehlt zur Zeit.

Gemeindegewester: Berta Gajewski, durch F. 1445 zu erreichen.

4. Sankt-Bartholomäi.

Pfarrer: Pastor Walter Stengel, Bartholomäikirchhof 1, F. 2944.

Gemeinde-Kirchenrat:

Der Pfarrer.

Max Flier, Architekt, Patronatsältester. Karl Boldt, Rentner. Johannes Brauer, Bäckermeister, Friedhofsvorsteher. Eugen

Beyer, Hospitalsinspektor. Gottlieb Haack, Hospitalsinspektor. Eduard Haß, Rechnungsrat. Wilhelm Jerzembek, Fleischermeister. Karl Stock, Kanzleisekretär.

Kirchenkassenrendant: Kaufmann Walter Winkelhausen.

Küster: Hermann Kautenberg, Archivar der Danziger Bibelgesellschaft, Schlüsselbamm 57/61, F. 1955. Postscheckkonto Danzig.

Friedhofsgärtner: Willi Paap, Vereinigte Friedhöfe, Große Allee 12/13, F. 2447.

Gemeindefchwelster: Laura Limberg, Jakobsneugasse 4/5.

5. Sankt-Trinitatis.

Pfarrer: Max Rode, Holzgasse 20, F. 2864, und: Franz Krüger, Trinitatiskirchengasse 6, F. 2469.

Gemeinde-Kirchenrat:

Die beiden Pfarrer.

Alfred Wessel, Justizrat, Patronatsältester. Dr. Otto Hartwig, Landgerichtsrat, Geh. Justizrat. Julius Reysler, Kaufmann. Dr. Rudolf Stöwer, Professor. Hugo Schrötter, Eisenbahn-Obersekretär. Eugen Dannenberg, Malermeister, Friedhofsverwalter. Carl Hildebrand, Medizinalrat. Otto Schmidt, Baumeister. Gustav Schulz, Kaufmann. Wilhelm Zander, Lehrer am Realgymnasium, Kirchenkassenrendant.

Küster: Bernhard Lehmann, Trinitatiskirchengasse 5 I, F. 999, Dienststunden 9—12, 3—6.

Organist: Felix Busch, Oberrealschullehrer, Trinitatiskirchengasse 7.

Friedhofsgärtner: Adolf Busch, Große Allee 40, F. 1244.

Gemeindefchwelster: Karoline Stern, Trinitatiskirchengasse 9 I, durch F. 999 in der Küsterei zu erreichen, Sprechstunde 2—3.

6. Sankt-Barbara.

Pfarrer: Karl Strehlau, Barbarakirchhof 4, F. 1053, und: Bruno Leu, Barbarakirchhof 5, F. 981.

Gemeinde-Kirchenrat:

Die beiden Pfarrer.

Hermann Knochenhauer, Stadtrat, Patronatsältester. Adolf Bätjch, Lehrer. Karl Seeliger, Zollassistent. Ernst Janz, Werkmeister. Heinrich Schuhmacher, Gemeindevorsteher. Otto Betsch, Brunnenbaumeister. Dr. Max Vierau, Professor. Ernst

Bahrendt, Kaufmann. Alfred Furchtsam, Schneidermeister. Martin Wiebe, Hofbesitzer. Wilhelm Kretschmann, Schlossermeister.

Kirchenkassenrendant: Pfarrer Leu, F. 981, in Vertretung.

Küster: Adolf Seyer, Sankt-Barbarakirchhof 3, F. 2927.

Organist: Paul Krieschen, Sankt-Barbarakirchhof 3.

Friedhofsgärtner: Frau Griebel, Weinbergstraße 1, F. 2446.

Gemeindefchwelster: Diakon Karl Christoph, Sankt-Barbaragasse 3 I, (im Gemeindehause). Durch F. 2927 in der Küsterei zu erreichen.

Gemeindefchwelster: Anna Czudnochowski und eine zweite Schwester Sankt-Barbaragasse 3 I, F. 2927 in der Küsterei.

7. Sankt-Salvator.

Pfarrer: Bernhard Meyer, Petershagen 14, F. 2856.

Gemeinde-Kirchenrat:

Der Pfarrer.

Friedrich Habermann, Rentier, Patronatsältester. Albert Stryowski, Fleischermeister, Kirchenkassenrendant. Heinrich Greinert, Rektor a. D. Hermann Schoenborn, Rentier. Wilhelm Waschke, Gutsbesitzer.

Küster: Kirchendiener Karl Bohl, Petershagen 7.

Organist: Frau Jenny Lenz, Petershagen 6.

Friedhofsgärtner: Otto Borowski, Petershagen hinter der Kirche 30.

Gemeindefchwelster: Anna Krüger, Petershagen 7, F. 2856, Sprechstunden 8—9, 2—3.

8. Heilig-Leidnam.

Pfarrer: Franz Dippky, Promenade 19 a, F. 2971.

Gemeinde-Kirchenrat:

Dr. Hermann Glaß, Geh. Konsistorialrat. Julius Duwe, Kanzleirat, Kirchenkassenrendant. Heinrich Scheffler, Fabrikbesitzer. Johannes Steinhagen, Wiegemeister.

Küster: Hospitalsinspektor Albert Stockmann, Promenade 21 b, F. 923. Sprechzeit 9—11, 3—5.

Organist: Rudolf Krause, Promenade 21.

Friedhofsgärtner: 1) für den alten Heilig-Leidnamfriedhof Robert Brose, Promenade 25. 2) für den neuen Friedhof Rudolf Böskler, Promenade 25.

Gemeindefchwelster: Marta Maifahrt, Rennerstiftsgasse 1 Hinterhaus.

Vorsteher des Heilig-Leichnams-Hospitals:

Konsul Ernst Miz. Fabrikdirektor Dr. Georg Petschow.
Kaufmann Paul Fischer. Bankdirektor Konsul Richard Marx.

9. Lutherkirche in Danzig-Langfuhr.

Pfarrer: Karl Luze, Am Johannisberg 20, F. 2813,
und: Alfred Dannebaum, Friedenssteg 8, F. 3171. Postcheck-
konto 6107.

Gemeinde-Kirchenrat:

Die beiden Pfarrer.

Wilhelm Poll, Fabrikbesitzer und Stadtrat, Kirchenkassen-
rendant. Theodor Adler, Rektor. Franz Frech, Professor,
Realgymnasialdirektor. Heinrich Hevelke, Kaufmann. August
Silger, Professor. Oskar Kupferschmidt, Direktor.

Küster: Karl Ganswich, Hermannshöferweg 3, F. 2812. Dienst-
stunden 9—1, 3—5.

1. **Organist:** Musiklehrer am Realgymnasium Fritz Hasenbein,
Hauptstraße 88.

2. **Organist:** Paul Schiemann, Ferberweg 21.

Friedhofsverwalter: Ernst Schäfer, Ostseestraße 1, Lutherfriedhof.

Gemeindefchweltern: Adelheid Piehner, Johanna Potraz, Hedwig
Liebelt, Minna Comsee, Hauptstraße 99, Sprechzeit 1—3.

Gemeindehelfer: Karl Kozke, Heiligenbrunner Weg 12, bei Frau
Biermann.

10. Christuskirche in Danzig-Langfuhr.

Pfarrer: Alfred Semrau, Schwarzer Weg 4, F. 2160, Postcheck-
konto Danzig 4266, Geschäftsführer des Evangelischen Presb-
verbandes für Westpreußen.

Gemeinde-Kirchenrat:

Der Pfarrer.

Dr. med. Rudolf Röstlin, stellvert. Vorsitzender. Karl Uhde,
Rechnungsrat. Heinrich Knoop, Bäckermeister. Johannes
Schöwe, Rektor. Ernst Schulz, Rentier, Kirchenkassenrendant.
Max Witt, Gutsbesitzer.

Küster: Gustav Sakowski, Robert Reinickweg 4, F. 833.

Organist: Gewerbeschullehrer Wilms, Birkenallee 7.

Friedhofsgärtner: fehlt zur Zeit.

Gemeindefchwelster: Martha Buchholz, Luisenstraße 11.

Gemeindehelfer (im Nebenamt): Richard Wolff, Vereinssekretär,
Vorstadt. Graben 52, F. 1320.

11. Himmelfahrtskirche in Danzig-Neufahrwässer.

Pfarrer: Paul Großmann, Olivaer Straße 2, F. 1792.

Gemeinde-Kirchenrat:

Der Pfarrer.

Wilhelm Trapp, Kapitän a. D., Kirchenkassenrendant. Edwin
Bidder, Rektor. Johannes Krupka, Stadtrat, Friedhofs-
vorsteher. Otto Plöger, Rechnungsrat. Gottlieb Schreck,
Rechnungsrat. Adolf Wunderlich, Lotsenkommandeur.

Küster: Willi Dreier, Olivaerstraße 2, F. 1792.

Organist: Engelhardt Krieschen, Musiklehrer, Danzig, Paradiesg. 3.

Friedhofsgärtner: Ernst Marczinski, Bergstraße 12 a.

Gemeindefchwelster: Jda Mundt, Olivaerstraße 43, F. 115.

Gemeindehelfer: fehlt zur Zeit.

12. Heilandskirche in Danzig-Schidlitz.

Pfarrer: Albert Hoffmann, Kirchenweg 4, F. 1251.

Gemeinde-Kirchenrat:

Der Pfarrer.

Georg Wohlgemuth, Bäckermeister, stellv. Vorsitzender. Oskar
Stoll, Registrator, Kirchenkassenrendant. Theodor Weber,
Rentier, Friedhofsvorsteher. Alfred Sellke, Kaufmann. Otto
Prillwitz, Lehrer. Otto Freudenreich, Provinzialsekretär.

Küster: Gemeindehelfer Paul Wolff, Unterstraße 1, F. 1251.

Organist: Georg Edel, Langgarten 94, F. 1136.

Friedhofsgärtner: Hermann Woch, Karthäuserstraße 77 II.

Gemeindefchwelster: durch den Gemeindeverein ersetzt.

13. Kirchengemeinde Danzig-Heubude.

Pfarrer: Franz Schickus, Hortstraße 4, F. 1835.

Gemeinde-Kirchenrat:

Der Pfarrer.

Gottlieb Gehrke, Lehrer. Otto Bielfeld, Schmiedemeister,
Wilhelm Kohloff, Lehrer in Heubude. Gustav Schubert,
Lehrer in Krakau. Friedrich Schäfer, Magazinverwalter in
Westlich-Neufähr.

Kirchenkassenrendant und Friedhofsvorsteher: Lehrer Gottlieb Gehrke
in Heubude.

Küster: Ludwig Brech, Große Seebadstraße 20.

Gemeindefchwelster: Emma Witt, Hortstraße 6.

14. Kirchengemeinde Danzig-Weichselmünde.

Pfarrer: Walter Döring, Steuermannsstraße 1.

Gemeinde-Kirchenrat:

Der Pfarrer.

Eduard Siedler, Fischer, Patronatsältester. Johann Morawski, Buchhalter, Kirchentassenrendant. Georg Kurowski, Marinewerksführer. Paul Fliege, Marinewerksführer.

Küster: i. B. Frau Lehrerwitwe Engel, Kanonierstraße.

15. Militärgemeinde.

Militäroberpfarrer: Geheimer Konsistorialrat Leopold Schaumann, Kennerstiftsgasse 8 II, F. 2173. Sprechstunde 3—4 nachmittags in der Wohnung.

Divisionspfarrer: Konrad Voergen, Neugarten 35 II, Sprechstunden 9—10, 3—4.

Garnisonkirchenvorstand:

Freiherr von Eberstein, Oberst und Kommandant. Schaumann, Militäroberpfarrer und Geheimer Konsistorialrat. Riemer, Garnisonverwaltungsinspektor, Kassenrendant, Heilige Geistgasse 108.

Friedhofsaufseher: Franz Wrobel, Militär-Friedhof, Große Allee 55.

16. Reformierte Gemeinde.

Pfarrer: Erwin Prikel, Petrifirchhof 2 b, F. 2535,
und: Ernst Sperling, Ankerschmiedegasse 12/13, F. 2809.

Gemeinde-Kirchenrat:

Die beiden Pfarrer.

Eduard Rodenacker, Stadtältester, Patronatsältester. Eugen Berenz, Kaufmann, Kirchentassenrendant. Richard Doebler, Seefahrtsschullehrer a. D. Albrecht Ehrhardt, Professor, Regierungs- und Geheimer Baurat.

Senioren-Kollegium:

Eduard Rodenacker, Stadtältester, Vorsitzender. Franzis Blair Stoddart, Kommerzienrat und Stadtältester. Artur Jork, Landesrat. Eugen Berenz, Kaufmann. Dr. Franz Rickert. Albrecht Ehrhardt, Professor, Regierungs- und Geheimer Baurat. Ernst Miz, Konsul. Max Richter, Kaufmann. Friedrich Saager, Zollrechnungsdirektor.

Küster: Max Rose, Petrifirchhof 9.

Organist: Georg Brandstätter, Realgymnasiallehrer, Vorstädtischer Graben 54.

Friedhofsgärtner: Willi Paap, Große Allee 12/13, F. 2447 (für den alten Friedhof Küster Rose).

17. Brüdergemeine.

Vorsteher: Wilhelm Sohn, Bäckermeister, Fischmarkt 51. R. Schulz, Kanzleiinspektor, Kaninchenberg 13 b.

18. Altlutherische Gemeinde.

Pfarrer: Superintendent Johannes Wichmann, Weidengasse 53, F. 2576. Postscheckkonto 2507. Sprechstunden 8—11, 2—4.

Küster: Adolf Müller, Heilig-Geist-Hospitalshof 1 b, F. 2985. Sprechstunden 8—6.

19. Mennonitengemeinde.

Prediger: H. Gottlieb Mannhardt, an der Mennonitenkirche 2, F. 1246.

Küster: Franz Dyck, an der Mennonitenkirche 2.

Friedhofsgärtner: Willi Paap, Große Allee 12/13, F. 2447.

20. Im Dienste der Inneren Mission.

Vic. Bruno von Hülsen, Vorsteher und erster Geistlicher des Diakonissen-Kranken- und Mutterhauses, Neugarten 1 I, F. 579 Nebenstelle. Sprechstunden im Büro des Diakonissenhauses, Neugarten 3/6 von 9—12.

Karl Partecke, zweiter Geistlicher des Diakonissenhauses, Schießstange 4 I.

Martin Wehler, erster Vereinsgeistlicher des Provinzialvereins für Innere Mission und Jugendpfarrer der Provinz Westpreußen, Johannistal 22, F. 2551. Postscheckkonto 55. Sprechstunden 9—1.

Immanuel Zimmermann, zweiter Vereinsgeistlicher des Provinzialvereins für Innere Mission und Vorsteher des Brüderhauses Silberhammer. Wohnung Silberhammer bei Danziger Langfuhr. Büro: Vorstädtischer Graben 52 I (Büro der Danziger Stadtmission). F. 3218 (Silberhammer), 1320 (Stadtmission). Sprechstunden im Büro Dienstag und Freitag 11¹/₂—12¹/₂.

Richard Wolff, Sekretär des Evangelischen Vereins junger Männer, Vorstadt. Graben 52 II, F. 1320.

Ewald Köffiger, Bürovorsteher der Schreibstube, Hundegasse 87, F. 483.

Frau Philomena Jatho, Trinkerfürsorgerin, Langfuhr, Marienstraße 7, F. Danziger Stadtmission, Nr. 1320. Sprechstunden Dienstag und Freitag 11—1, Vorstädt. Graben 52 I.

Fräulein Hedwig Paehel, Stadtmissionarin, Langfuhr, Eichendorffweg 2, F. Danziger Stadtmission, Nr. 1320. Sprechstunden Montag und Donnerstag 11—1, Vorstädt. Graben 52.

Frau Gertrud Glasa, Sekretärin des Westpr. Provinzialverbandes des Evang. Kirchl. Hilfsvereins und der Frauenhilfe, der Stadtmission und des Westpr. Krüppelfürsorgevereins, Abeggasse 2, F. Danziger Stadtmission, Nr. 1320. Sprechstunden täglich 10—1, Vorstädt. Gaben 52 I.

Diakonisse Anna Gierz, Oberschwester der Krüppelstation des Westpr. Krüppelfürsorgevereins, Krüppelstation Sandgrube 41 a, Erdgeschöß.

Fräulein Auguste Rohde, Hausmutter des Zufluchtsheims der Frauenhilfe für Gefangenenfürsorge, Sandgrube 41 a, 1 Treppe im Zufluchtsheim. F. 312 Nebenanschluß.

Schwester Helene Fischer, Polizeigehilfin, Zufluchtsheim, Sandgrube 41 a, F. 312 Nebenanschluß.

Fräulein Jda Labuhn, Wäscheaufseherin im Zufluchtsheim, Zufluchtsheim, Sandgrube 41 a, F. 312 Nebenanschluß.

Alfred Semrau, Pfarrer an der Christuskirche, Geschäftsführer des Evangelischen Presbyterverbandes für Westpreußen, Langfuhr, Schwarzer Weg 4, F. 2160.

21. Kirchengemeinde Ohra.

Pfarrer: Johann Kleefeld, Vorsitzender des Westpreussischen Pfarrervereins, Rosengasse 24, F. 854, Postcheckkonto 2550, Girokonto 16,

und: Artur Paul, Hauptstr. 30, F. 2324.

Gemeinde-Kirchenrat:

Die beiden Pfarrer.

Kaufmann Wachowski, Stadtgebiet, Patronatsältester. Rentner Friedrich. Rentner Kruz. Bäckermeister Martin. Hofbesitzer Philippen, Ohra. Hofbesitzer Draheim, Guteherberge. Hofbesitzer Boll, Nobel. Kirchentasse: Girokonto 17.

Küster: i. V. Frau Rektor Bohl, Hauptstraße 14.

Organist: Lehrer Ristau, Radaunestraße.

Friedhofsgärtner und Kirchendiener: Hannemann, Hauptstraße 27.

Gemeindehelfer: Werner, Stadtgebiet 32 II.

Gemeindegewalter: Emma Hennig, Südstraße 3.

Schulschweizer: Jda Thiele, Südstraße 3.

22. Sankt-Jakobskirche in Oliva (erbaut 1591).

Pfarrer: Albert Otto, Karlsberg 5.

Gemeinde-Kirchenrat:

Der Pfarrer.

Apothekenbesitzer Geißler, Patronatsältester. Rittmeister

Mürau, Kirchenkassenrendant. Baugewerksmeister Tavernier.

Fleischbeschauer Klante.

Küster: Oskar Totenhaupt, Salzmannstraße.

Organist: Rektor Walter.

23. Erlöserkirche in Zoppot (erbaut 1901).

1. **Pfarrer:** Otto Bowien, Luisenstraße 13, F. 79. Postcheckkonto Danzig 2097. Sprechstunden 8—11.

2. **Pfarrer:** Hugo Weiße, Kastanienallee 3. Sprechstund. 9—11, 2—4.

Gemeinde-Kirchenrat:

Die beiden Pfarrer.

Oberregierungsrat a. D. Moehrs. Rentier Sulley. Rektor

Jahnke. Rentier Sombrowski.

Kirchenkassenrendant: Lehrer Wnendt, Bismarckstraße 2, Erdgeschöß. Kassenstunden vorm. 9—1. Postcheckkonto der Kirchentasse Danzig 6147.

Küster: Fritz Schreiber, Seestraße 29.

Organist: Fräulein Marie Pferdenges.

Friedhofsgärtner: Rudolf Czarneski, Friedhof, F. 241.



Pfarrer im Ruhestande.

Superintend. a. D. Voie, Danzig-Langfuhr, Hauptstraße 50 II.

Pfarrer Fabricius, Holzmarkt 5.

Pfarrer Rahmann, Poggenpfeuhl 11.

Superintendent a. D. Schulze, Danzig-Langfuhr, Brunshöferweg 46 I.

Pfarrer Dr. Weinlig, Hundegasse 106/107.
 Pfarrer Uebe, Neugarten 1.
 Pfarrer Braunschmidt, Oliva, Schillerstraße 1.
 Pfarrer Grabowski, Georgstraße 36.
 Pfarrer Ewerth, Zoppot, Danzigerstraße 25 b.
 Pfarrer Graenz, Schulstraße 50.
 Superintendent a. D. Hassenstein, Schwedenhoffstraße 4.
 Pfarrer Ostermeyer, Kronprinzenstraße 6.
 Superintendent a. D. Rohde, Schäferstraße 13.
 Pfarrer Max Schmidt, Schäferstraße.
 Pfarrer Werner Schmidt, Große Unterführung 3 II.
 Pfarrer von Tippelskirch, Schäferstraße 30.



2. Die kirchliche Verwaltung im Jahre 1919.

Stadtsuperintendent.

Geheimer Konsistorialrat D. Dr. Kalweit, erster Pfarrer an Sankt-Marien, Heilige Geistgasse 95, F. 2836.

Vorstand der Kreissynode Danzig-Stadt.

D. Dr. Kalweit, Geheimer Konsistorialrat und Stadtsuperintendent, erster Pfarrer an Sankt-Marien, Vorsitzender der Kreissynode Danzig-Stadt, Heilige Geistgasse 95, F. 2836.
 Schwandt, erster Pfarrer an Sankt-Johann, Johannisgasse 37, F. 3677.
 George Gronau, Stadtrat, Elisabethwall 5, F. 185.
 Heinrich Hevelke, Kaufmann, Parkweg 3, F. 1072.

Zur Kreissynode Danzig-Stadt gehören die Kirchengemeinden
 a) in der inneren Stadt: St. Barbara, St. Bartholomäi, St. Johann, St. Katharinen, Heilig-Leichnam, St. Marien, St. Salvator, St. Trinitatis; b) in den Vororten: Heubude, Langfuhr-Christuskirche,

Langfuhr-Lutherkirche, Neufahrwasser-Himmelfahrtskirche, Schidlich-Heilandskirche, Weichselmünde, zusammen 14 Gemeinden. Das Diakonissen-Mutterhaus bildet ein eigenes Kirchspiel.

Vorstand des Parochialverbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Danzig:

Schwandt, Pastor an Sankt-Johann, Vorsitzender, F. 3677.
 George Gronau, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender, F. 185.
 Stengel, Pastor an Sankt-Bartholomäi, Schriftführer, F. 2944.
 Dr. Willers, Oberregierungsrat, Beisitzer, F. 3129.
 D. Dr. Kalweit, Geheimer Konsistorialrat u. Stadtsuperintendent, Beisitzer, F. 2836.

Kasse und Büro des Parochialverbandes, Frauengasse 6.

Kassenstunden: vorm. 9 bis nachm. 1 Uhr. F. 3169.
 Bürodirektor und Rendant: Otto Stephan, F. 3169.
 Buchhalter: Erich Vormeister.
 Assistentin: Hildegard Stephan.
 Bürogehilfen: Elfriede Steiniger und Lotte Stephan.

Zum Parochialverbande Evangelischer Kirchengemeinden in Danzig gehören die Gemeinden St. Barbara, St. Bartholomäi, St. Johann, St. Katharinen, Heilig-Leichnam, St. Marien, St. Salvator, St. Trinitatis, Christuskirche in Langfuhr, Lutherkirche in Langfuhr, Himmelfahrtskirche in Neufahrwasser, Heilandskirche in Schidlich, zusammen 12 Gemeinden.

Evangelisches Konsistorium, Neugarten 29. F. 1759.

Konsistorialpräsident Freiherr von der Goltz, Danzig-Langfuhr, Steffensweg 7.
 Generalsuperintendent D. Reinhard, Danzig-Langfuhr, Johannis-tal 3, F. 2198. Sprechstunden 10—12 vorm. (außer Mittwoch und Sonntag,) Neugarten 29.
 Oberkonsistorialrat Dr. Richter, Danzig-Langfuhr, Jäschentalerweg 40, F. 1759. Sprechstunden 10—12 im Konsistorium.
 Geheimer Konsistorialrat Dr. Claas, Hansaplatz 1, F. 2806. Sprechstund. 8—9, 1—2 in der Wohnung, 9—11 im Konsistorium.
 Konsistorialrat Goebel, Danzig-Langfuhr, Heiligenbrunnerweg 8, Sprechstunden 10—1 im Konsistorium. F. 1759.
 Geheimer Konsistorialrat Militäroberpfarrer Schumann, Rennerstiftsgasse 8, F. 2173, Sprechst. 3—4 nachm. in der Wohnung.
 Geheimer Konsistorialrat D. Dr. Kalweit, Heil. Geistgasse 95, F. 2836.

Konfistorialrat Gruhl, Danzig-Langfuhr, Steffensweg 91. Post-
scheckkonto Berlin 25493. Sprechstunden 10—11¹/₂ im Kon-
fistorium (außer Mittwoch und Sonntag).

Rechnungsrat Schütz, Karrenwall 1 b.

Rechnungsrat Almonit, Kleine Mühlengasse 7—9.

Konfistorialsekretär Müller, Karrenwall 1 c.

Konfistorialbürodiätar Paschke, Wellengang 6.

Konfistorialbürodiätar Cornelien, Danzig-Langf., Hochschulweg 16.

Zivilsupernumerar Meuß, Näthlergasse 1.

Kanzleisekretär Paschke, Wellengang 6.

Konfistorialkanzlist Grothmann, St. Barbarahospitalshof 1 c II.

Vorstand der Westpreußischen Provinzialsynode.

Superintendent Dreyer in Preußisch-Stargard, Präses.

Pastor Stengel an der St. Bartholomäikirche in Danzig, 1. geist-
licher Beisitzer,

Superintendent Jäkel in Marienwerder, 2. geistlicher Beisitzer,

Rittergutsbesitzer Borowski in Niesenwalde, Kreis Rosenberg,
1. weltlicher Beisitzer,

Oberbürgermeister Dr. Merten in Elbing, 2. weltlicher Beisitzer.

Westpreußische Missionskonferenz.

Superintendent Morgenroth in Schwetz a. W. Postscheckkonto
Danzig 2205. Stadtparkasse in Zoppot, Konto der Westpr.
Missionskonferenz 2382.

Westpr. Provinzialverband für die Berliner Mission.

Superintendent Jäkel in Marienwerder, Vorsitzender.

Westpr. Provinzialverband für die Soznerische Mission.

Konfistorialrat Gruhl, Danzig-Langfuhr, Steffensweg 5. Post-
scheckkonto Danzig 6514.

Freunde der Bielefelder Missionsgesellschaft.

Pfarrer Bowien in Zoppot, Postscheckkonto Danzig 2097.

Westpreußischer Lehrer-Missionsbund.

Seminaradministrator Pfeifer in Löbau Westpr.

Westpr. Zweigverein für ärztliche Mission.

Geheimer Medizinalrat Dr. Seemann in Danzig.

Verzeichnis der Danziger Straßen.

mit Angabe ihrer Zugehörigkeit zu den evangelischen Kirchspielen.

.....

Abkürzungen:

B	Barbara	M	Marien
Bth	Bartholomäi	Nf	Himmelfahrtskirche, Danzig-Neufahrwasser
Ch	Christuskirche, Danzig- Langfuhr	O	Ohra
Heu	Heubude	P	Praust
HL	Heilig-Leichnam	Sa	Salvator
J	Johann	Sch	Heilandskirche, Danzig- Schidlich
K	Katharinen	T	Trinitatis
L	Lutherkirche, Danzig- Langfuhr	W	Weichselmünde

Die Zahlen 1, 2 oder 3 hinter der Abkürzung bedeuten, daß der
erste, zweite oder dritte Pfarrer der Gemeinde die Straße in seinem
Seelsorgebezirke hat. Die Einteilung dient nur statistischen Zwecken.

Abbau Leipzig (Hochstrief) L 2. Abegg-Gasse T 1. Ackermann-
Weg L 1. Ackerstraße Heu. Adebargasse M 2. Adlers Brauhaus,
hinter, K 1. Ahornweg L 2. Akazienweg L 1. Sankt-Albrecht P.
Sankt-Albrecht Pfarrdorf P. Albrechtstraße Nf. Allee, Große 1—10
HL, 11 M, 12, 13 Bth, J, Petri und Pauli, 15—27 L 1, 29 K,
30 M, 32—39 L 1, 40 T, 41—53 HL. Almodengasse T 2. Alt-
dorf (Post Ohra) Sa. Altdorf-Stolzenberg Sa. Alter Büttelhof
(früher Büttelhof) M 1. Alter Postweg (Kraukau) Heu. Alte
Sorge Sch. Altes Roß M 1. Alte Schichaukolonie HL. Alt-
hof (der alte Hof) B 1. Althoffweg L 1. Altschottland Sa.
Altstädt. Graben 1—46, 57—112 K 1; 47—56 J 1. Alt-Weinberg
(jetzt Weinbergstr.) Sch. Am Berge (früher Kl. Berggasse) Sa. Am
brausenden Wasser J 2. Am Durchbruch (Kraukau) Heu. Am
Erzgießplatz Nf. Am Fort (Saspe) Nf. Am Fort Kronprinz W. Am
General-Kommando K 1. Am Haustor J 1. Am Holzraum HL.
Am Jakobstor 1—15 Bth; 16—21 HL. Am Jakobswall: siehe
Jakobswall. Am Johannisberg L 1. Am Kielgraben B 2. Am
Lazarett (jetzt Hansagasse) HL. Am Lege Tor T 2. Am neuen
Hafenbassin Nf. Am Olivaer Tor HL. Am Petershagener Tor Sa.
Am Pfarrhof M 1. Am poln. Hafen B 1. Am Sande K 2. Am
Spendhaus K 2. Am Stein K 2. Am Stifftwinkel HL. Am
Strande (Brösen) Nf. Am Trumfturm (früher Holzschneideg.) T 2.

Am Wallplatz I 2. Am weißen Turm I 2. An der großen Mühle R 2. An der grünen Brücke M 2. An der Kuhbrücke M 2. An der Kurve (jetzt Hohenfriedberger Weg-Hochstrief) L 1. An der Mennonitenkirche Sa. An der neuen Mottlau M 2. An der Reitbahn 1—4, 8—23 M 2; 5—7 I 1. An der roten Brücke I 2. An der Schneidemühle R 2. An der Schönfelder Brücke O. An der Steinschleuse I 2. Ankerschmiedegasse 1—10, 16—25 M 2; 10 a—15 I 2. Anton Möllerweg (früher Mühlenweg) Ch. Augustastrafe (Bröfen) Nf. Aussprung, Bastion I 2.

Bäckergasse, große, J 2. Bäckergasse, kleine, R 2. Bär, Bastion B 1. Bärenhof (Fleischerg. 64 b) I 1. Bärenweg (früher Bärenwinkel) Ch. Bahnhof am Lege Tor (Güterbahnhof) I 2. Bahnhof Langfuhr L 1. Bahnhofstraße 1—10 L 1; 11—18 L 2. Bahnhof Danzig-Neufahrwasser Nf. Bahnhof am Stadtgraben (Hauptbahnhof) R 2. Bahnhof Saspe Nf. St. Barbaragasse 1—5 B 1; 6—18 B 2. St. Barbara-Hospitalshof B 1. St. Barbara-Kirchhof B 1. St. Bartholomäi-Kirchengasse Bth. St. Bartholomäi-Kirchhof Bth. Bastion Aussprung I 2. Bastion Bär B 1. Bastion Braunroß B 1. Bastion Einhorn B 1. Bastion Gertrud I 2. Bastion Hausmantel Sa. Bastion Kaninchen B 1. Bastion Ochse B 1. Bastion Roggen B 1. Bastion Sandgrube R 1. Bastion Vigilance (Bischofsberg 13) Sa. Bastion Wolf I 1. Baumannshof (Fleischergasse 31—32) I 1. Baumbach-Allee L 1. Baumgartische Gasse Bth. Berggasse, große (Schwarzes Meer), jetzt Bischofsberg, Sa. Berggasse, kleine (jetzt Am Berge) Sa. Bergstraße Nf. Berholdtsche Gasse M 2. Beutlergasse M 1. Birkenallee L 2. Birkenallee Nf. Bischofsberg Sa. Bischofsberg-Kaserne (Bischofsberg 24) Sa. Bischofsgasse (jetzt Grenadiergasse) Sa. Bleihsch mit Kämpfe B 2. Bliesenstraße Nf. Blindenanstalt Königstal L 1. Blumenstraße L 1. Böttchergasse Bth. Voltengasse O. Bootsmanngasse M 3. Boffeweg L 1. Brabant J 2. Brandgasse M 3. Brandstelle R 1. Braunroß, Bastion B 1. Am Brausenden Wasser J 2. Breite Gasse (Petershg. jetzt Küstergasse) Sa. Breitenbachstraße (Troyl) B 2. Breitgang Ch. Breitgasse M 3. Brentauerweg (Hochstrief) L 2. Brocklosengasse M 3. Bröfen Nf. Brösener Weg Ch. Brösener Weg Nf. Broschtischer Weg (Schellmühl) bis zum Laurentaler Weg S L, sonst Nf. Brotbänkengasse M 1. Brüderstraße (Abeggstift.) L 1. Brunnengang Ch. Brunshöfer Weg 1—7, 40—48 L 1; 9—39 Ch. Bürgerschützenhaus (Große Allee 52) S L. Bürgerwiesen B 2. Büttelgasse J 1. Büttelhof, alter, M 1. Burggrafenstraße R 1. Burgstraße J 2.

Carthäuser Straße Ch. St. Catharinen-Kirchensteig R 1. St. Catharinen-Kirchhof R 1. St. Catharinen-Kirchplatz R 1. Cecilienstraße (Bröfen) Nf. Charlottenstraße Heu. Conradinum (Kruse Straße) L 1. Conradi-Weg L 1. Conzestraße (Bröfen) Nf. Coselweg (Hochstrief) L 2. Conradshammer Straße Nf.

1. **D**amm M 3. 2. Damm J 1. 3. Damm J 1. 4. Damm J 1. Dammstraße Heu. Dampfbootstraße Heu. Danziger Passage M 1. Danziger Straße (Bröfen) Nf. Danziger Straße (Saspe) Nf. Delbrückallee S L. Der alte Hof B 1. Die „Halle“ M 1. Dienergasse M 2. Divisions-Passage (bei Bastion Ochse) B 1. Dominikanerplatz J 1. Dominikswall M 1. Dornstraße Heu. Dorfschstraße Heu. Drahtgang Ch. Drehergasse J 1. Dreilinden Ch. Drowekeweg L 2. Dünenweg (Krakau) Heu. Dümelkau (Rigantenberg) L 1. Durchbruch, am, Heu.

Eichenallee S L. Eichendorffweg Ch. Eigenhausstraße L 1. Eimermacherhof J 2. Einhorn Bastion B 1. Eintrachtstraße Nf. Eisenweg (Saspe) Nf. St. Elisabeth-Kirchengasse R 2. St. Elisabeth-Kirchhof R 2. St. Elisabethswall R 1. Eisenstraße Ch. Englischer Damm 1—6 b, 28, 29 B 2; 7—27 B 1. Erichsgang B 2. Ernsthausenstraße L 2. Ertelplatz Nf. Eschenweg L 2.

Fahrenheitstraße S L. Falkweg L 2. Faulengasse (jetzt Ziegen-gasse) M 3. Faulgraben Bth. Feldstraße südl. Seite S L; nördl. Seite L 1. Ferberweg L 1. Festung Weichselmünde W. Festungsstraße W. Feuerwehrhof M 2. Fischbrücke J 1. Fischerstraße Nf. Fischmarkt J 1. Fischmeisterweg (Saspe) Nf. Fleischergasse I 1. Flunderstraße Heu. Försterei Heubude Heu. Forstgut Riefelfeld Heu. Fort Hagelsberg S L. Fort Kalkreuth (Rückforter Schanze) B 1. Fort Kronprinz W. Frauengasse M 1. Freundschaftsstraße Nf. Friedenssteig L 1. Friedensstraße L 1. Friedrichs-Passage (Schleusengasse 13) I 2. Friedrichstraße (Westerplatte) Nf. Fuchswall Bth.

Ganskrug (Nehrunger Weg 7—12) B 1. Gartengasse I 2. Gasanstalt I (Thornscherweg 11) I 2. Gasanstalt II J 2. Gasse, Große, J 2. Gasse, Kleine, J 2. Genossenschaftsstraße Heu. Gelbe Reihe (Eimermacherhof) J 2. Gerbergasse, große, M 2. Gerbergasse, kleine, M 2. Gertrudengasse I 2. St. Gertruden-Hospital Sa. Glashüttenweg (Saspe) Nf. Glettkauer Straße (Bröfen) Nf. Goldschmiedegasse M 3. Gofler-Allee L 1. Grabengasse I 1. Gralath-

Straße S L. Grauer Weg (Stadtgebiet) D. Grenadiergasse (früher
 Bischofsgasse) Sa. Große Allee siehe Allee. Große Bäcker-
 gasse J 2. Große Berggasse (jetzt Bischofsberg) Sa. Große Gasse J 2. Große
 Gerbergasse M 2. Große Hofennähergasse M 1. Große Krämer-
 gasse M 1. Große Molde Sch. Große Mühlengasse R 1. Große
 Nonnengasse R 1. Große Ölmühlengasse R 1. Große Scharmacher-
 gasse M 3. Große Schwalbengasse B 2. Große Seebadstraße Heu.
 Große Wollwebergasse M 1. Groß Walddorf B 2. Grüne Brücke,
 an der grünen Brücke M 2. Grüner Weg T 1. Grünes Tor M 2.
 Grundgasse (Stadtgebiet) Sa. Güterbahnhof Lege Tor T 2. Güter-
 bahnhof Olivaer Tor S L. Güterbahnhof Weichselbahnhof Nf.
 Gustav Radde-Weg L 1.

Häker-
 gasse J 1. Häkertor J 1. Hasenbassin, am neuen, Nf.
 Hafenstraße Nf. Hagelsberg Fort S L. Hagelsberg Kaserne S L.
 Hafelwerk R 2. Halbe Allee (Gr. Allee) S L. Halbengasse R 2. Hall-
 hof (Halle) am Kohlenmarkt M 1. Hamberger W. Hammer, Klein Ch.
 Hansagasse S L. Hansaplatz S L. Hansmantel, Bastion (früher
 Wallgang) Sa. Hauptbahnhof Danzig R 2. Hauptstraße 1—35,
 108—148 L 1; 36—107 L 2. Haustor J 1. Heidseestraße Heu.
 Heilige Geistgasse M 3. Heil. Geist-Hospitalshof (Tobiasgasse) J 1.
 Heiligenbrunnerweg L 1. Heilig Leichnams-Hospital (Promenade
 17—25) S L. Heil. Leichnam-Kirchhof (Große Allee 53) S L. Heil.
 Leichnamswall S L. Heilsberger Weg (Hochstrief) L 2. Heimat-
 straße L 1. Helaer Straße (Brösen) Nf. Hennersdorfer Weg (Hoch-
 strief) L 2. Henningsstraße L 2. Hermannshofer Weg L 1. Herren-
 garten-Kaserne (Langgarter Hintergasse 16) B 1. Hertastrasse Ch.
 Heubuderstraße 1—11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25 B 2; sonst Heu.
 Heumarkt R 1. Heveliusplatz (früher Zuchtshausplatz) J 2. Hilde-
 brandweg Ch. Hinter Adlers Brauhaus R 1. Hintergasse Recht-
 städt., M 2. Hintergasse, Langgarter B 1. Hinterm Lazarett
 (Hansagasse) S L. Hirschgasse B 1. Hochschulweg L 1. Hochstrief L 2.
 Hohenfriedberger Weg (Hochstrief) L 2. Hohe Seigen Bth. Hohes
 Tor M 2. Holm S L. Holmfähre S L. Holm-Insel S L. Holz-
 gasse T 1. Holzmarkt R 1. Holzraum, am S L. Holzschneide-
 gasse (jetzt am Trumpfturm) T 2. Hopfengasse M 2. Hort-
 straße Heu. Hofennähergasse, große, M 1. Hofennähergasse, kl., M 1.
 Hospitalshof (Tobiasgasse) J 1. Hühnerberg T 2. Hühnergasse
 (jetzt Reitergasse) B 1 u. 2. Hufschmiedegang (früher Schmidtgang) J 2.
 Hundegasse M 2. Hufarengasse B 2. Hufarenkaserne (Hoch-
 strief) L 2.

Jäschentaler Weg L 1. Jakobshospital, Sankt (Schüssel-
 damm 57—61 und 63) Bth. Jakobsneugasse Bth. Jakobstor,
 am, 1—15 Bth; 16—21 S L (früher Jakobstorgasse). Jakobswall,
 am, vom Hansaplatz bis Hohe Seigen Bth; Gelände der Reichs-
 werst S L; sonst J 2. Jesuitenschanze Sa. Johannisberg, am, L 1.
 Johannisgasse J 1. St. Johannis-Kirchhof J 1. Johannistal L 1.
 Johannistor J 1. Jopengasse M 1. Judengasse M 3. Jung-
 ferngasse R 2. Jungstädtische Gasse S L. Jungstädtischer Holz-
 raum S L. Jungstraße (Brösen) Nf. Junkergasse J 1. Justweg Ch.

Käfergang Nf. Kämpfe B 2. Kahnstraße W. Kaiserhafen B 1.
 Kalkreuthstraße Heu. Kalkgasse Bth. Kalkofen (Althof 5—8) B 1.
 Kaninchen, Bastion B 1. Kaninchenberg R 1. Kanonierstraße W.
 Karmelitergasse R 2. Karpfenseigen J 2. Karrengasse (jetzt Am Jakobs-
 tor) S L u. Bth. Karienwall 1—5 T 1; 6—11 M 2. Karthäuserstr. Sch.
 Kasernengasse B 2. Kassubisch. Markt 1 a—c, 22, 23 R 1; 1 d—21 Bth.
 Kastanienweg L 2. Katergasse T 2. St. Katharinen-Kirchensteig R 1.
 St. Katharinen-Kirchhof R 1. Kemnader Gang (St. Albrecht) B.
 Kayfelfstraße (Brösen) Nf. Kehrwieregasse Bth. Ketterhagergasse
 1—3, 15, 16 M 2; 4—14 T 1. Kiebiggasse M 2. Kielgraben B 2.
 Kielmannsgasse J 2. Kielmeisterweg J 2. Kirchenstraße Nf.
 Kirchenweg L 1. Kirchenweg Sch. Kirrhaken B 1. Kleine Bäcker-
 gasse R 2. Kleine Berggasse, jetzt Am Berge Sa. Kleine Gasse J 2.
 Kleine Gerbergasse M 2. Kleine Hofennähergasse M 1. Kleine
 Knüppelgasse J 2. Kleine Krämergasse M 1. Kleine Molde Sch.
 Kleine Mühlengasse R 1. Kleine Nonnengasse R 1. Kleine Ö-
 mühlengasse R 1. Kleine Scharmachergasse M 3. Kl. Schwalben-
 gasse T 2. Kleine Seebadstraße Heu. Kleine Straße Nf. Kleine
 Straße Nf. Kleine Wollwebergasse M 1. Klein Hammer Ch.
 Kleinhammerweg Ch. Kleinhammerpark Ch. Klein Hammbau R 2.
 Kneipab B 1. Kneiphof (Fleischergasse) T 1. Knüppelgasse J 2.
 Knüppelgasse, kleine, J 2. Kötsche Gasse R 1. Königshof (Saspe) Nf.
 Königstal (Blindenanstalt) L 1. Königstaler Weg L 1. Kohlen-
 gasse M 3. Kohlenmarkt M 1. Kolkowgasse B 1. Konradshammer
 Straße (Brösen) Nf. Korkenmachergasse M 3. Krähenberg S L.
 Krämergasse, große, M 1. Krämergasse, kleine, M 3. Krantor M 3.
 Krakau Heu. Krausebohnergasse J 2. Krebsmarkt M 1. Kriegs-
 schule R 2. Kronprinzenweg L 2. Krufestraße L 1. Kürschner-
 gasse M 1. Küstergasse Sa. Kuhbrücke, an der, M 2. Kuhgasse M 3.
 Kutztor M 2. Kullingstraße (Brösen) Nf. Kurstraße (Brösen) Nf.
 Kurze Straße (Brösen) Nf.

Tabesweg 1—4 B 2; 5—19 b Ch. Lange Brücke vom Grünen Tor bis zum Krantor M 1 und 3; vom Krantor bis zum Fischmarkt J 1. Langermarkt M 1. Langgarten 1—17, 92—115 B 2, 18—91 B 1. Langgarter Hintergasse B 1. Langgarter Tor B 1. Langgarter Wall B 1. Langgasse 1—45 M 2; 46—86 M 1. Langgasser Tor M 1. Lastadie T 2. Laternengasse M 3. Laurental Nf. Laurentaler Weg Nf. Lawendelgasse J 1. Lazarettgang J 1. Lazarett, hinterm (jetzt Hansgasse) S L. Leeges Tor (Steinschleuse 5) T 2. Leegedor-Bahnhof T 2. Leegtrieb (jetzt Haupt-Strasse 60—84) L 2. Abbau Leipzig L 2. Leitergasse M 3. Lenzgasse (Niederstadt) T 2. Letzte Gasse (Petershagen) Sa. Lichtstrasse (Abeggstiftung) L 2. Lindenstrasse S L. Lindenstrasse (Westerplatte) Nf. Linkstrasse (Abeggstiftung) L 2. Löschplatz Brabant J 2. Logengang M 1; K 1. Loffow-Weg L 2. Lotfenweg Nf. Luisenstrasse (Langfuhr) Ch. Luisenstrasse (Westerplatte) Nf. Luisental L 1.

Malergasse K 1. Marienhüttenweg (Saspe) Nf. Marienplatz und Marienstrasse Ch. Marineweg Ch. Margstrasse S L. Mastenstrasse W. Matemblewo L 2. Mattenbuden B 2. Matkaufische Gasse M 2. Mauergang (Breitgasse) M 3. Mausgasse M 2. Melzergasse 1—6, 9—18 M 2; 7—8 T 1. St. Michaelsweg L 1. Milchannengasse M 3. Milchpeter J 2. Mirchauer Promenadenweg 1—6 L 2; 7—14 L 1. Mirchauer Weg L 2. Mittelgasse (jetzt Strandgasse) B 2. Mittelstrasse Sch. Möllnerweg, Anton-, Ch. Mönwenweg (Saspe) Nf. Molde, große und kleine, Sch. Mottlau, an der neuen, M 2. Mottlauerergasse (jetzt Am Leege Tor) T 2. Müggenwinkel Sch. Mühlberg Nf. Mühlengasse, große, K 1. Mühlengasse, kleine, K 1. Mühlenweg, jetzt Anton Möllnerweg, Ch. Mühlhof (Saspe) Nf. Mühlhof Casper Piepe Nf. Münchengasse M 2.

Müthlergasse K 1. Namizmühle L 2. Nehrunger Weg B 1. Neptunweg Ch. Nehstrasse W. Neue Sorge Sch. Neufährerweg Heu. Neufährwasser Strasse (Brösen) Nf. Neufährwasser Weg jetzt Broschischer Weg (Schellmühl) S L. u. Nf. Neugarten 1—19 M 1; 20—37 K 2. Neunaugengasse J 1. Neuschottland Ch. Neuweinsberg Sa. Niedere Seigen K 2. Niederstadt B, T. Nietenberg (Saspe) Nf. Nonnenacker Sch. Nonnengasse, große, K 1. Nonnengasse, kleine, K 1. Nonnenhof K 1. Norderstrasse W. Nordstrasse (Brösen) Nf.

Oberhof L 1. Oberstrasse Sch. Ochs, Bastion B 1. Ochsen-gasse K 1. Ölmühlengasse, große, K 1. Ölmühlengasse, kleine, K 1.

Olivaerstrasse Nf. Olivaer Tor, am, S L. Opitzstrasse S L. Ostsee-strasse L 1 und S L. Ottos Gang (Petershagen) Sa.

Pachhof B 2. Paradiesgasse Bth. Parkweg L 1. Passage Danziger, M 1. Paul Bencke-Weg Ch. Paulsgasse (Petershagen) Sa. Petershagen an der Radaune Sa. Petershagen hinter der Kirche Sa. Petershagen, zweites, Sa. Petershagener Tor, am, Sa. Petersfiliengasse J 1. St. Petri-Kirchhof T 2. Petzkowstrasse (Abeggstiftung) L 2. Pfaffengasse M 1. Pfaffenwall (Troyl) B 2. Pfarrhof M 1. Pfefferstadt 1—67; 74—79 K 2; 68—70 Bth; 71—73 S L. Pfefferstrasse (Abeggstiftung) L 2. Pferdetränke Bth. Philippstrasse Nf. Pistoriusstrasse (Brösen) Nf. Piezkendorf Sch. Piezkendorf (Abbau) Sch. Pivkoststrasse (Abeggstiftung) L 2. Planengasse 1—8 B 1; 9—15 B 2. Plappergasse K 1. Platanenallee (Halbe Allee) S L. Plehnendorf, Klein) B 1. Poggenpfuhl T 2. Polnischer Hafen B 1. Pommersche Chaussee (Hochstrief) L 2. Portechaisengasse M 1. Posadowskyweg Ch. Postgasse M 2. Postweg, alter (Krafau) Heu. Prauster Gang (St. Albrecht) P. Predigerergasse (Petershagen) Sa. Priesterergasse, erste, J 1. Priesterergasse, zweite, J 1. Prittmizweg (Hochstrief) L 2. Professorgasse K 1. Promenade (bei Neugarten) 1—7, 9—16 K 2; 8 M 1; 17—25 S L. Promenade (Petersh.) Sa. Pulverstrasse W. Pumpengasse T 2. Pumpstation (Vleihof) B 2.

Quellbergweg (Krafau) Heu.

Radaunengasse, (jetzt an der Mennonitenkirche) Sa. Radaunenstrasse (Stadtgebiet) D. Radauneufer 1—52 Sa; 53—60 D. Radde-Weg, Gustav-, L 1. Rähm J 2. Rähmtor J 2. Rammbau, Groß, K 2. Rammbau, Klein, K 2. Ravelin (am Leege Tor) T 2. Redefte-Weg (Saspe) Nf. Reichswerst S L. Reinkes Gasse (Petershagen) Sa. Reitbahn 1—4, 8—23 M 2; 5—7 T 1. Reiterergasse 1—7, 13—22 B 2; 8—12 B 1. Rektoweg (früher Schulstrasse) Sch. Rennerstiftsg. S L. Rickertweg L 1. Rieselfeld (Forstgut) Heu. Ringstrasse (Gasanstalt 2) J 2. Ritterergasse J 2. Robert Reinickweg Ch. Röperergasse M 2. Roggen, Bastion B 1. Rosengasse J 1. Rosenweg (jetzt Steffensweg) 1—14 b L 1; 15—48 L 2. Roß, altes, M 1. Roßmühle, alte, Bth. Rote Brücke T 2. Rothahnhengang Sch. Rothhof (Saspe) Nf. Ruderstrasse W. Rückfort B 1. Rückforterschanze B 1.

Salvatorergasse Sa. Salzstrasse Nf. Sammtgasse Bth. Sande, am, K 2. Sandgrube (Bastion) K 1. Sandgrube (Strasse) 1—28 a Sa; 29—34, 45—54 K 1; 35—44 M 1. Sandkrugweg (Krafau) Heu. Sandstrasse Heu. Saspe Ch. Saspe-Fischmeisterweg Nf.

Saspe-Laental Nf. Saspe Piepe-Mühlhof Nf. Sasper Straße Nf. Schaderuthen (Troyl) B 2. Schäferei B 2. Schanzenstraße W. Scharfenortter Gang (St. Albrecht) P. Scharmachergasse, große, M 3. Scharmachergasse, kleine M 3. Scheibenrittergasse J 1. Schellingsfelderstraße Sch. Schellmühl Ch, Nf, H L. Schellmühlerweg 1—7 Ch; 7a—12 H L. Schellmühler Wiesendamm H L. Schichaugasse H L. Schichaufkolonie, alte und neue, H L. Schichauwerft H L. Schidlitz, Vorstadt, Sch. Schießstange K 2. Schild J 2. Schilfgasse B 2. Schillingsgasse D. Schladahler Weg Sch. Schlapfer Gang Sch. Schleifengasse M 2. Schleusengasse T 2. Schleusenstraße Nf. Schloßgasse K 2. Schmiedegasse K 1. Schmiedgang (jetzt Hufschmiedegang) J 2. Schneidemühle, an der, K 1. Schönfelderbrücke, an der, D. Schraubenweg (Saspe) Nf. Schüßeldamm Bth. Schützen- gang K 2. Schuitensteg J 2. Schulstraße Nf. Schulstraße (jetzt Rektorweg) Sch. Schulzengasse K 1. Schusterhof (Vorst. Graben) T 1. Schwalbengasse, große, B 2. Schwalbengasse, kleine, T 2. Schwarzer Weg L 1. Schwarzes Meer Sa. Schwarzhof (Saspe) Nf. Seebadstraße, große, Heu. Seebadstraße, kleine, Heu. Seestraße (Westerplatte) Nf. Segelstraße W. Seisengasse M 3. Seigen, hohe, Bth. Seigen, niedere, K 2. Siedlungsstraße Heu. Silberhammer L 2. Silberhammer Weg L 2. Silberhütte K 1. Sorge, alte, Sch. Sorge, neue, Sch. Spechtstraße Heu. Speicherinsel M 2 und 3. Spendhaus, am, K 2. Spendhaus-Neugasse K 2. Sperlingsgasse T 2. Sprengels Hof (Langgarten 104) B 2. Stadtgebiet 1—47 D. Stadtgraben K 2. Stadthof (Hundegasse 1—2) M 2. Steffenspark H L. Steffensweg 1—14 b L 1; 15—48 L. 2. Stein, am, K 2. Steinbocksbrill (Prom. 9) K 2. Steinbuttstraße Heu. Steindamm 1—25a B 2; 26—35 T 2. Steinschleuse T 2. Sternengang Sch. Steuermannsstraße W. Stiftsgasse T 1. Stifswinkel H L. Stolzenberg Sch. Strandgasse B 2. Straußgasse B 1. Strohdiech B 1. Stromufer (Krakau) Heu. Stützengasse M 2. Südstraße (Brösen) Nf.

Tagnetergasse J 1. Tannenbergsstraße Heu. Taubenweg L 1. Theatergasse M 3. Thornsche Gasse 1—2 T 2. Thornscher Weg T 1. Tischlergasse K 1. Tobiasgasse J 1. Töpfergasse K 1. Trainfaserne L 2. Triftweg (Krakau) Heu. Trinitatis-Kirchengasse T 1. Trojanganne B 1. Troyl B 2. Turmgasse M 3.

Umenweg L 2. Unterstraße Sch. Uphagenweg L 1.

Viktoria-Passage Nf. Viktoriastraße (Westerplatte) Nf. Vor dem Jakobstor (jetzt Am Jakobstor) Bth u. H L. Vor dem hohen Tor (Heumarkt) K 1. Vorstadt Schidlitz Sch. Vorstädtischer Graben T 1.

Walddorf, Groß, B 2. Waldstraße Heu. Wallgang (jetzt Hansmantel) Sa. Wallgasse 1—14 u. 18—28 J 2; 14a—17a Bth. Wallplatz, am, T 2. Wandgasse K 2. Wantgasse (in der Baumgartscheng.) Bth. Wasserbaum (Strohdiech) B 1. Wassergang K 2. Wasserstraße Heu. Weichselbahnhof Nf. Weichselstraße Nf. Weichseluferstraße Heu. Weichmannsgasse T 2. Weidengasse 1—33 B 2; 35—62 B 1. Weinberggang Sch. Weinbergstraße Sch. Weißhof (Saspe) Ch. Weißhöferaußendeich B 1. Weißhöferaußendeich-Kolonie B 1. Weißhofer Straße (Brösen) Nf. Weißmönchen-Hintergasse K 2. Weißmönchen-Kirchengasse K 2. Wellengang Sa. Werdertor B 1. Wertgasse H L. Wichertstraße (Troyl) B 2. Wiebenkaserne T 1. Wiebenwall T 1. Wiesengasse T 1. Wilhelmstraße (Abeggstiftung Westerplatte) Nf. Wilhelmstraße (Neufahrwasser) Nf. Winterplatz T 1. Wolf, Bastion T 1. Wollwebergasse, große, M 1. Wollwebergasse, kleine, M 1. Wolterstraße Nf. Wurstmachergasse D.

Zapfengasse J 2. Ziegelstraße H L. Ziegengasse M 3. Ziganenberg (Dorf) Sch. Ziganenberger Feld L 1. Zinglers Höhe L 1. Zobelweg L 1. Zweites Petershagen Sa. Zwirngasse M 3.

Reformierte Gemeinde.

Das Kirchspiel der reformierten St. Petri-Pauli-Gemeinde als einer Personal-Gemeinde umfaßt den gesamten Stadtkreis Danzig und die Stadtgemeinde Zoppot.

Seelsorgebezirke sind nicht vorhanden.

Rechtliche Mitglieder sind nur die in die Seelenliste der Gemeinde eingetragenen Personen.

Mitglied kann jeder in den Stadtkreis Danzig oder in die Stadtgemeinde Zoppot neueinziehende Evangelische werden, der sich binnen Jahresfrist nach seinem Anzuge durch ausdrückliche Beitrittserklärung der Gemeinde anschließt. Diese Beitrittserklärung ist persönlich bei einem der Geistlichen der Gemeinde zu vollziehen.

Militärgemeinde.

Über die Zugehörigkeit zur Militärgemeinde entscheidet die Verordnung vom 19. Oktober 1904, abgedruckt auf Seite 200 dieses Handbuchs.



Inhaltsverzeichnis.

.....

1. Familien-Stammbuch	Seite	3
Eheschließung	"	4
Trauung	"	5
Hochzeitsgäste	"	6
Eltern	"	7
Geburt, Taufe, Einsegnung der Kinder	"	8
Sterbefälle	"	14
Gedenktage	"	15
Einsegnungsscheine	"	16
2. Aus der Kirchengeschichte des Evangelischen Danzigs	"	17
3. Die Danziger Kirchengemeinden, ihre Gotteshäuser und ihre Gemeindegarbeit	"	35
Die Oberpfarrkirche zu Sankt-Marien	"	35
Die Sankt-Johanniskirche	"	42
Die Sankt-Katharinenkirche	"	49
Die Sankt-Bartholomäuskirche	"	55
Die Sankt-Trinitatiskirche	"	59
Die Sankt-Barbarakirche	"	64
Die Sankt-Salvatorkirche	"	71
Die Kirche zum Heiligen Leichnam	"	76
Die Lutherkirche in Danzig-Langfuhr	"	81
Die Christuskirche in Danzig-Langfuhr	"	84
Die Himmelfahrtskirche in Danzig-Neufahrwasser	"	88
Die Heilandskirche in Danzig-Schidlit	"	91
Die Kirche in Danzig-Heubude	"	97
Die Kirche in Danzig-Weichselmünde	"	100
Die Sankt-Georgskirche in Dhra	"	101
Die Garnisonkirche zu Sankt-Elisabeth	"	106
Die Kirche zu Sankt-Petri und -Pauli	"	113
Die Brüdergemeinde	"	124
Die Evangelisch-Lutherische Gemeinde	"	125
Die Mennoniten-Gemeinde	"	127
4. Evangelische Anstalten und Stifte	"	129
Das Diaconissen-Mutter- und Krankenhaus	"	129
Verein und Anstalt Luisenheim Danzig-Schidlit	"	134
Das Johannesstift in Dhra	"	135
Das Magdalenen-Asyl zu Dhra	"	137

5. Evangelische Vereine für Stadt und Provinz	Seite	138
Die Danziger Bibelgesellschaft	"	138
Der Danziger Heidenmissionsverein	"	140
Der Evangelische Arbeiterverein	"	141
Evangelischer Verein junger Männer	"	144
Der Danziger Gustav-Adolf-Verein	"	145
Der Evangelische Bund	"	146
Der Evangelisch-kirchliche Schwerhörigenverein	"	147
Der Bibelkreis für Schüler höherer Lehranstalten	"	148
Verband zur Pflege der weiblichen Jugend	"	149
Der Evangelische Pflanzverband für Westpreußen	"	150
Die Danziger Stadtmission	"	151
Die Danziger Trinkerfürsorgestelle	"	154
Frauenhilfe für Gefangenensfürsorge	"	155
Westpreussischer Gustav-Adolf-Hauptverein	"	157
Die Deutsche Lutherstiftung	"	157
Provinzialverein für Innere Mission	"	158
Westpreussischer Herbergsverband	"	159
Der Westpreussische Krüppelfürsorgeverein	"	159
Die Westpreussischen Provinzialverbände des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins und der Frauenhilfe	"	160
Provinzialverband der Evangelischen Männer- und Jünglingsvereine	"	162
Evangelischer Kreisverband zur Pflege der weiblichen Jugend in Danzig und Umgegend	"	163
Kreisverband der Evangelischen Frauenhilfen	"	163
Die Westpreussische Missionskonferenz	"	164
Der Theologische Verein	"	165
6. Zwei Briefe Martin Luthers nach Danzig	"	166
7. Kirchliche Behörde und Selbstverwaltung	"	168
Das Evangelische Konsistorium	"	168
Die Kreissynode Danzig-Stadt	"	168
Der Parochialverband Evangelischer Kirchengemeinden in Danzig	"	171
8. Gebührenordnung für den Parochialverband	"	177
9. Erläuterungen zur Gebührenordnung und Nachrichten zur Kirchenkunde.		
Allgemeines. Kirchliche Scheine. Vermietung von Kirchen-	"	193
sitzen. Dankagungen in der Kirche	"	194
Geburt und Taufe der Kinder	"	196
Einsegnung	"	197
Heiliges Abendmahl. Trauung	"	197
Goldene Hochzeit. Kindergottesdienst. Kirchenchor	"	201
Hausandacht	"	202
Evangelische Gemeindevereine S. 41 ff. und	"	203
Bestattung Verstorbener	"	204

10. Kirchliches Adreßbuch.

Pfarrer, Gemeinde-Kirchenrat, Küster, Organist, Friedhofsgärtner, Gemeinbeschwerter, Gemeinbehelfer, Fernspr.-Nr. Seite 211
 Vorstand der Kreissynode " 224
 Vorstand und Büro des Parochialverbandes, Konsistorium " 225
 Provinzialsynode und Missionsverbände " 226

11. Verzeichnis der Danziger Straßen mit Angabe ihrer Zugehörigkeit zu den evangelischen Kirchspielen " 227

12. Anzeigen " 240



Fernsprechnummern.

Pfarrer:	Küster:	Friedhofsgärtner:
Marien: Kalweit 2836	Marien: 1250	2958
Brausewetter 3094	Johann: 887	2447
Daniel 2878	Katharinen: 2792	—
Johann: Schwandt 3677	Bartholomäi: 1955	2447
Wendland 1088	Trinitatis: 999	1244
Katharinen: Blech 1445	Barbara: 2927	2446
Reimer 2162	Salvator: —	—
Bartholomäi: Stengel 2944	Heilig Leichnam: 923	—
Trinitatis: Rode 2864	Lutherkirche: 2812	—
Krüger 2469	Christuskirche: 833	—
Barbara: Strehlau 1053	Himmelfahrtskirche: —	—
Leu 981	Heilandskirche: —	—
Salvator: Meyer 2856		
Heilig Leichnam: Pippky 2971	
Lutherkirche: Luge 2813		
Dannebaum 3171	Konsistorium: 1759	
Christuskirche: Semrau 2160	Superintendent: 2836	
Himmelfahrtskirche Großmann 1792	Parochialverband: 3169	
Heilandskirche: Hoffmann 1251	Provinz.-B. für Innere Mission: 2551	
Heubude: Schwikuß 1835	Presbyterverband: 2160	
Weichselmünde: Doering —	Stadtmission: 1320	
Dhra: Kleefeld 854	Silberhammer: 3218	
Paul 2324	Zoppot, Pfr. Bowien 2097	
Reformierte Kirche: Brißel 2535		
Sperling 2809	
Altuth. Gemeinde: Wichmann 2576	Danziger Evangelisches Kirchenblatt:	
Mennonitengem.: Mannhardt 1246	Druckerei und Verlag 1068	
Militärgemeinde: Schaumann 2173		
Diakonissenhaus 579		

Zu handschriftlichen Vermerken.

Hausarzt:.....

Wohnung:.....

Nächste Apotheke:.....

Versicherungsscheine:
 für Lebensversicherung Nr..... Gesellschaft:.....

für Feuerversicherung Nr..... "

für Diebstahlversicherung Nr..... "

EinkommensteuerveranlagungNr.....

KirchensteuerveranlagungNr.....

Taschenuhr Nr..... Fahrrad Nr.....

Wertpapiere:.....



Danziger Evangelisches Kirchenblatt.

Herausgegeben im Auftrage der Danziger Kirchengemeinden.
Schriftleiter: Pfarrer Semrau.

Mitarbeiter: Generalsuperintendent D. REINHARD, Geh. Konsistorialrat
D. Dr. KALWEIT, Archidiakonus BRAUSEWETTER,
Pfarrer REIMER, Pfarrer SCHWANDT u. a.

Erscheint wöchentlich; Preis vierteljährlich durch die Post bezogen
einschließlich Bestellgeld Mk. 1,22.

Neben allgemeinen Gedenkungsartikeln regelmäßige Besprechung
aller bedeutsamen kirchenpolitischen und religiösen Tagesfragen,
ständige Berichterstattung über

die wichtigsten Vorgänge in unserer Landeskirche,

über alle

kirchlichen Veranstaltungen der Danziger Gemeinden u. a.
**Jeder evangelische Christ muß heute wissen,
was mit und in seiner Kirche vorgeht.**

**Jeder evangelische Christ bestelle und lese
darum das Danziger Evangelische Kirchenblatt.**

Bestellungen nimmt jedes Postamt entgegen.
Bei dem Postamt sind auch Beschwerden über etwaige unpünktliche
Lieferung anzubringen.

Buchdruckerei Paul Springer

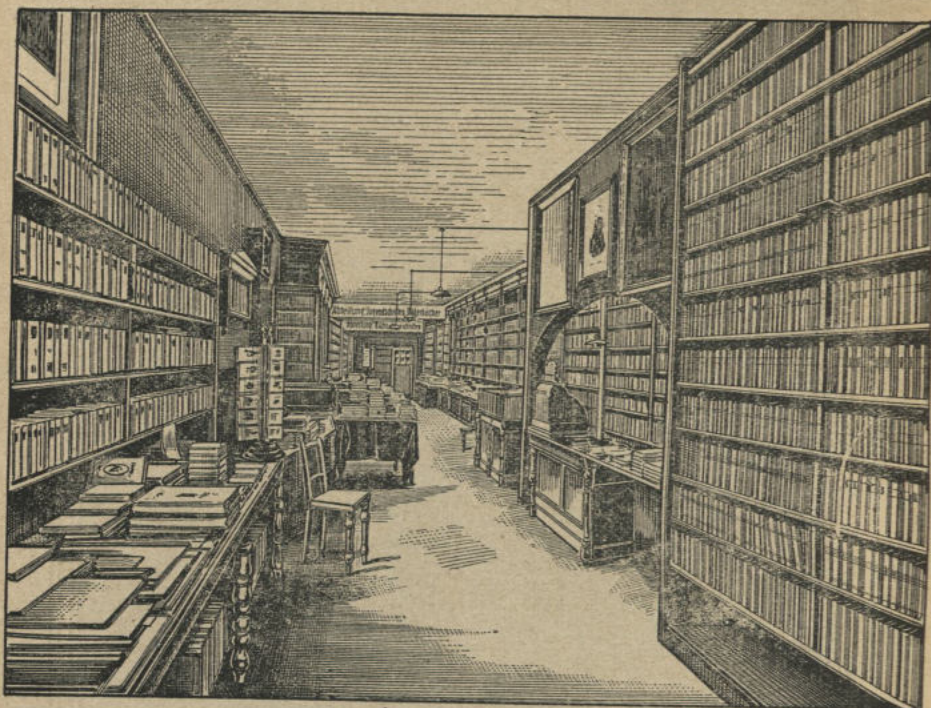
Danzig, Frauengasse 19.

Geschäftsstelle des
Danziger Evangelischen
Kirchenblattes

Anfertigung aller
Drucksachen für Behörden,
Geschäfts- und
Familienbedarf.

Saubere Ausführung.
Zeitgemäß solide Preise.

Telephon Nr. 1068.
Postcheckkonto Nr. 5184.



L. Saunier's Buchhandlung
Max Schneider
 Danzig jetzt Langgasse Nr. 9.

Großes Lager an Geschenk-
 literatur jeder Richtung:

Kunst — Geschichte — Philosophie
 Literatur — Jugendschriften
 Konfirmationsgeschenke.

Schwital & Rohrbeck

Fernsprecher **DANZIG** Hopfengasse
 Nr. 699 Nr. 21

Prämiert: Leipzig — Brüssel — Allenstein.

Buchdruckerei

für Handel, Industrie, Gewerbe,
 Private und Vereine.

Bücherdruck, Bilderdruck, Zeitungsdruck
 bei billigster Berechnung.

Kostenanschläge bereitwilligst.

Buchbinderei

Prägedruck — Vergolderei — Geschäfts-
 bücherfabrik.

Einbinden von Werken, Zeitschriften, Noten,
 Einbanddecken jeder Art,
 Mappen, Diplome, Liebhaberbände.

Papier-Großhandlung

Großes und reichhaltiges Lager in Papieren,
 Kartons, Briefpapieren, Kassetten,
 Karten und Umschlägen.

Bankkonto: Danziger Privat-Aktien-Bank.

Postscheckkonto: Danzig Nr. 3975.

Zur Konfirmation

empfehlen wir

Gesangbücher

in einfachen und eleganten Einbänden.

Geschenkliteratur, Bilder- und Wandsprüche
in reichhaltigster Auswahl.

Für Hochzeit und Jubiläum

bringen wir unser reichhaltiges Lager
in guten geschmackvoll gerahmten

Bildern in Erinnerung.

Ständige Kunstaussstellung.

Evangl. Vereinsbuchhandlung

Hundegasse Nr. 106/7.

Modernes Kaufhaus

für sämtliche Bedarfs- und Modeartikel.

Große Special-Abteilungen

insbesondere

Ausstattungen, Aussteuer,

Confection, Fuß etc.

Nathan

Sternfeld. Inh.: Emil Grundmann.

Danzig, Langgasse 78 : Special-Wirtschafts-

und Filiale : Abteilung

Langfuhr, Hauptstraße. : Langgasse 75.

Emil Keller

Danzig-Schidlitz

Fernspr. 2293 Karthäuserstrasse 3. Fernspr. 2293.

(Verlängerung von Neugarten.)

Kunst- und Handelsgärtnerei.

Spezialität:

Pflanzen-Dekoration Tafel-Dekoration

zu

Hochzeiten und anderen Festlichkeiten.

Brautbouquets, Brautkränze,
Kränze und Palmen-Arrangements
in jeder Preislage.

== Gartenanlagen. ==

Samen- und Pflanzen-Handlung.

John & Rosenberg Buchhandlung

Danzig

Langenmarkt 35

Fernsprecher 1294.

Reichhaltiges Lager von Werken aus
allen Gebieten der Literatur.

.....

Ständige Ausstellung
von farbigen Künstlersteinzeichnungen,
Danziger Radierungen u. A.
im ersten Stockwerk.

Dix & Co.

Buch- und
Kunstdruckerei
Hundegasse 30

Danzig

Papierhandlung
Milchkannen-
gasse 26

Fernsprecher 110 und 3888.

==== **Drucksachen** ====

für alle Familienfestlichkeiten.

Anzeigen, Einladungen, Danksagungen,
Trauungslieder, Trauerkundgebungen.

Besuchskarten.

Feine Briefpapiere.

Geschmackvolle, zeitgemässe Drucksachen
für den Privat- und Geschäftsbedarf.

Grund & Co.

Bestattungs-Institut.

==== Gegründet 1870. ====

∴ **Grösstes Holz- ∴**
und Metallsarg-Magazin

der östlichen Provinzen.

Ausführung
von Leichentransporten nach
allen Städten Deutschlands.

Eigene Sargfabrik.

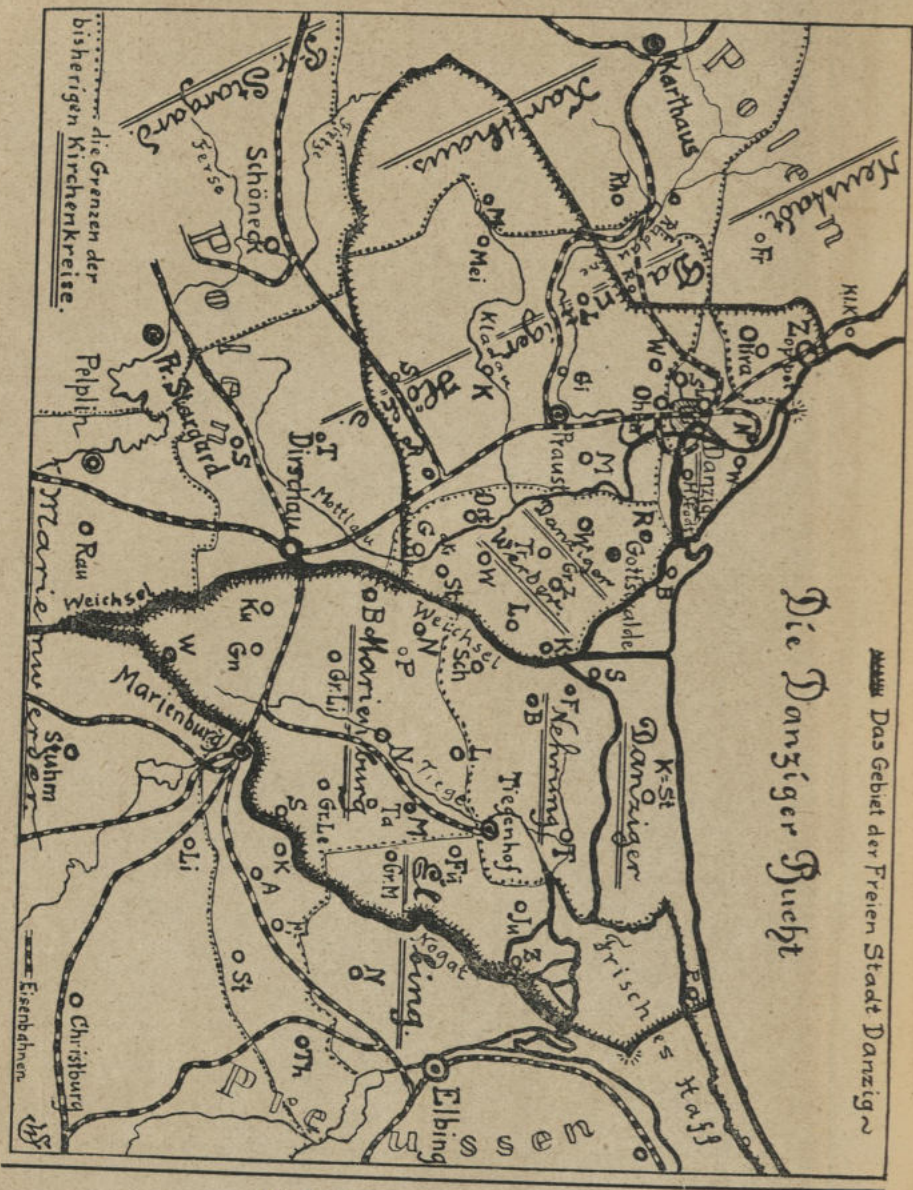
Aufbahrungen, Ueberführungen,
∴ Feuerbestattungen usw. ∴

==== **DANZIG** ====

Milchkannengasse Nr. 4—5.

Telefon 375.

58/2252



Verbesserungen und Zusätze.

- S. 214 Archidiaconus Brausemutter F. 3094.
- S. 215 Küster Schulz ist verstorben.
- S. 223 Pfarrer im Ruhestande: W. Domansky, Sankt-Barbara-Hospitalshof 1 b.
- S. 238 Pfarrer Bowien F. Zoppot 79.